

Kinder und Jugendliche fördern - Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Vorwort zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Die Landesregierung legt hiermit den 8. Kinder- und Jugendbericht vor. Der Bericht bezieht sich auf die 13. Legislaturperiode. Damit kommt die Landesregierung gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) nach.

Der Bericht stellt zentrale Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes dar, gibt einen Überblick über wesentliche Aspekte in der Kinder- und Jugendhilfe und zeigt vor dem Hintergrund sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen von Kindheit und Jugendphase Perspektiven in der Kinder- und Jugendpolitik auf. Dieser 8. Kinder- und Jugendbericht erscheint in einer Zeit, in der besonders über den Stellenwert der Erziehung und Bildung diskutiert wird. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf Unzulänglichkeiten im Prozess des Aufwachsens sowohl im privaten als auch im öffentlich verantworteten Raum hingewiesen. Kritisieren die einen, dass immer mehr Eltern ihre Verantwortung für die Erziehung an öffentliche Institutionen, insbesondere an die Schulen, abgeben, so beklagen andere, dass diese Institutionen ihrer Auffassung nach nicht mit den erforderlichen Grundlagen ausgestattet seien.

Die Landesregierung sieht gerade vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter besonders zu fördern. Sie erkennt in diesem Kontext die Leistungen an, die die Kinder- und Jugendhilfe hierzu beiträgt. Kommunen und Träger der Freien Jugendhilfe, die in Nordrhein-Westfalen eine differenzierte Infrastruktur bereit halten, haben in der Legislaturperiode Erhebliches geleistet. Dabei stand zunächst eher ihr Beitrag zur sozialen Stabilität und weniger ihr Beitrag zur Bildungsförderung im öffentlichen Interesse. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler Studien wird aber gerade der Bildungsauftrag der Jugendhilfe als Zukunftsressource wieder entdeckt. Die Landesregierung hat daher der Bildungsförderung einen herausragenden Stellenwert in ihrer Politik eingeräumt, wobei dieser Schwerpunkt Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen betrifft. Denn Bildung ist mehr als Schule, und Schule ist mehr als Unterricht. Dies kommt auch durch die Zusammenlegung beider Bereiche in einem Ressort "Schule, Jugend und Kinder" zum Ausdruck. Damit hat Nordrhein-Westfalen einen Weg beschritten, der in der Bundesrepublik seinesgleichen sucht. Die bestehenden Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe werden besser genutzt, die Professionen zu mehr Kooperation geführt und neue Wege des gemeinsamen pädagogischen Handelns entwickelt. Die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich, die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule durch Bildungsvereinbarungen und Schulfähigkeitsprofil, neue Ansätze gemeinsamer Verantwortung im Bereich der Sekundarstufe I und eine stärkere Förderung besonderer Zielgruppen, wie z.B. benachteiligter Kinder und Jugendlicher, auch mit Migrationshintergrund, sind wesentliche Erfolge dieser Kinder- und Jugendpolitik.

Der wachsende Stellenwert von Bildung darf aber den Blick für die sozialpolitische Dimension der Kinder- und Jugendhilfe nicht verstellen. Denn es ist unübersehbar, dass zahlreiche Kinder, Jugendliche und Familien der gezielten Hilfe und Unterstützung bedürfen, weil sie Problemen gegenüber stehen, die sie allein nicht bewältigen können. Diese auf Prävention und Intervention angelegte pädagogische Arbeit ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass der Bildungsauftrag erfüllt werden kann. Auf die Kinder- und Jugendhilfe kommen neue Anforderungen zu, und das in einer Zeit, in der die wohl schwerste Krise der öffentlichen Haushalte zu verzeichnen ist. Land, Kommunen und freie Träger der Jugendhilfe haben die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten erreicht. Gestiegene Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe stehen unvermeidliche Kürzungen der öffentlichen Zuwendungen gegenüber. Damit ist die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, nach Wegen zu suchen, wie diese Situation – möglichst unter Erhaltung der fachlichen Kompetenz - gemeistert werden kann. Die Landesregierung weiß um die Belastung der freien Träger und der zahlreichen Einrichtungen sowie der Fachkräfte. Sie dankt allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieses Landes.

Dieser 8. Kinder- und Jugendbericht bezieht auch fachliche Einschätzungen der verantwortlichen Akteure und Partner ein. Hierzu hatte der Landtag die Landesregierung beauftragt, die landeszentralen Träger der Kinder- und Jugendhilfe an der Erstellung des Berichtes zu beteiligen. Auch sollten Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Im Rahmen einer empirischen Studie von Prof. Dr. Zinnecker wurden deshalb erstmalig Kinder und Jugendliche zu den Themen Lernen, Bildung und Partizipation befragt. Ihre Beiträge und Meinungen wurden im Bericht genauso berücksichtigt wie die fachlichen Einschätzungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Schließlich wurden auch Erkenntnisse aus den für diesen Bericht erstellten Expertisen zu spezifischen Einstellungen und Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für ihr Engagement herzlich gedankt.

Trotz der schwierigen Gesamtsituation bleibt als Fazit der Kinder- und Jugendpolitik der laufenden Legislaturperiode: Kinder und Jugendliche verfügen in Nordrhein-Westfalen über gute Chancen für ihre private und berufliche Zukunft. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass ein wachsender Teil von ihnen einer Förderung bedarf, um sich die notwendigen Voraussetzungen für eine eigenständige Gestaltung ihrer Zukunft aneignen zu können. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten, Einrichtungen und Trägern bietet dafür nach wie vor eine gute Infrastruktur, auf der die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen aufbauen kann und die der gemeinsamen Verantwortung von öffentlichen und privaten Trägern und Organisationen gerecht wird. Die Landesregierung dankt auch allen dort Beteiligten für ihr Engagement.

Mit der Vorlage dieses Berichtes soll zugleich ein Diskurs gefördert werden, der den Blick für erforderliche Entwicklungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe öffnet und erweitert. Es ist

notwendiger denn je, einen solchen Diskurs offensiv zu führen mit dem Ziel, die Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell an die Veränderungen in den Lebenswelten junger Menschen anzupassen. Denn nur dann wird sie auch weiterhin ziel- und passgenaue Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten wirksam anbieten und umsetzen können und zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildungsförderung junger Menschen leisten.



Peer Steinbrück

Ministerpräsident



Ute Schäfer

Ministerin für Schule, Jugend und
Kinder

Gliederung

1. Einleitung	8
2. Zusammenfassende Darstellung	10
3. Entwicklungen in der Lebenssituation junger Menschen in Nordrhein-Westfalen	34
3.1 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen - Einstellungen und Verhaltensmuster	34
3.2 Kinder und Jugendliche im demographischen Wandel	38
3.3 Der Wandel der Familie und seine Bedeutung für Kinder und Jugendliche	42
3.4 Kinder und Jugendliche in schulischer Ausbildung	45
3.5 Die Schule als Lern- und Lebensort	47
3.6 Kinderwelten sind Medienwelten	52
3.7 Junge Menschen in Ausbildung und Arbeit	54
3.8 Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen	56
3.9 Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen	60
4. Überblick über aktuelle Entwicklungslinien in ausgewählten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe	63
4.1 Aktuelle Entwicklungen von Zielen, Aufgaben und Rahmenbedingungen	63
4.2 Bedeutung der Tageseinrichtungen für Kinder	69
4.3 Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit	73
4.3.1 Entwicklungen in der Jugendverbandsarbeit	76
4.3.2 Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	78
4.3.3 Akzente in der kulturellen Jugendarbeit	84
4.3.4 Initiativgruppenarbeit	87
4.3.5 Jugendmedienarbeit	87
4.3.6 Gender-Mainstreaming und geschlechtsspezifische Jugendarbeit	90
4.4 Der Sport als Teil der Kinder- und Jugendförderung	94
4.5 Ansätze schulbezogener Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	100
4.6 Prävention und unterstützende Hilfen durch Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung/Familienbildung	105

4.7	Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien	108
4.8	Prävention und Krisenintervention	113
4.8.1	Ansätze allgemeiner Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit	113
4.8.2	Neue Ansätze in der Prävention und Krisenintervention	116
4.8.3	Inobhutnahme und Hilfen zur Erziehung als Prävention und Intervention	121
4.9	Politik für Kinder	124
5.	Wirksamkeitsdialoge in der Kinder- und Jugendarbeit	130
5.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	131
5.2	Jugendverbandsarbeit	132
5.3	Kulturelle Jugendarbeit	133
5.4	Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik - Forschungsverbund Universität Dortmund/ Deutsches Jugendinstitut	134
6.	Bildung und Erziehung junger Menschen als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe	136
6.1	Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe für Bildung und Erziehung junger Menschen	136
6.2	Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe als Voraussetzung für Bildungsleistungen	139
6.3	Bildung im Elementarbereich - Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder	141
6.4	Sprachförderung als Teil der Bildungsförderung	145
6.5	Bildung, Erziehung und Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich	147
6.6	Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit - Ansätze und Schwerpunkte	152
6.7	Bildung im Rahmen freiwilligen Engagements und der Agenda 21	161
6.8	Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe als Beitrag zur Bildung junger Menschen	164
6.9	Bildungsleistungen der Jugendsozialarbeit im Übergang von der Schule in den Beruf	167
6.10	Schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit	171
6.11	Der Beitrag der Erzieherischen Hilfen zur Bildung junger Menschen	176
7.	Entwicklungen in der Vernetzung und der Sozialraumorientierung von Jugendhilfe und Schule	180
7.1	Sozialräumliche Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe	182
7.2	Sozialraumorientierung als Brücke zwischen Jugendhilfe und Schule	185

8. Jugendhilfe und Schule: Gemeinsame Partner in Bildung und Erziehung	189
9. Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik	195
10. Ausblick	209

Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Mit dem 8. Kinder- und Jugendbericht erfüllt die Landesregierung den ihr durch den Gesetzgeber aufgegebenen Auftrag, in jeder Legislaturperiode die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Kinder- und Jugendhilfe darzustellen, landespolitische Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammenzufassen und einen Überblick über kinder- und jugendpolitische Zielvorstellungen der Landesregierung zu geben.

Der Bericht befasst sich mit zentralen Entwicklungstendenzen, die die Kindheit und Jugendphase der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum bestimmten, mit fachlichen Ansätzen in der Kinder- und Jugendhilfe, stellt Leistungen der Landesregierung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik dar und weist besonders auf die Stellung der Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiger Bildungsbereich hin. Ergänzt wird der Bericht durch einen kommentierten Datenband mit umfassenden Statistiken zur Kinder- und Jugendpolitik, soweit sie für diesen Bericht relevant sind. Er ist von der Arbeitsstelle "Kinder- und Jugendhilfestatistik" an der Universität Dortmund und dem Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung an der Universität Bochum erstellt worden.

Der Gesetzgeber hat die Landesregierung im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung auch beauftragt, zu spezifischen fachlichen Fragen Expertisen einzuholen und diese bei der Erstellung des Berichtes zu berücksichtigen. Insgesamt wurden 10 Expertisen zu folgenden Themen vergeben:

- "Aktuelle Entwicklungen und neue Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW", Institut für Soziale Arbeit, Münster,
- "Der Beitrag partizipativer Handlungsansätze in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung interkultureller Konzepte", Prof. Sünker, Wuppertal,
- "Gender-Mainstreaming - Mädchen und Jungen in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW", Fachstelle für Mädchenarbeit, FUMA Gladbeck,
- "Präventionsansätze in der Bildungsförderung sozial benachteiligter Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf - Ansätze der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit", Dr. Braun, Deutsches Jugendinstitut München,
- "Lernen, Bildung, Partizipation - Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen", Prof. Dr. Jürgen Zinnecker, Siegen, in Kooperation mit Prokids Herten,
- "Unsichtbare Bildungsprogramme? Zur Entwicklung und Aneignung praxisrelevanter Kompetenzen in Jugendszenen", Prof. Ronald Hitzler, Dortmund,
- "Bildungsprozesse in sozialen Kontexten unter dem Aspekt der Bedeutung des Sozialraums für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen", Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto, Bielefeld,

- "Informelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe", Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto, Bielefeld,
- Bildungsprozesse im Kontext der Kooperation von Jugendhilfe und Schule", Dr. Ulrich Deinert, Düsseldorf.

In die Berichterstellung einbezogen wurden fachliche Beiträge landeszentraler Zusammenschlüsse der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Diese Beiträge konzentrieren sich insbesondere auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche und Erfahrungen einzelner Träger. Mit der vom Siegener Zentrum für Kindheits-, Jugend- und Biografieforschung (size) und Prokids Herten (Prosoz) vorgelegten Expertise "Lernen, Bildung, Partizipation. Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen", wurden erstmalig auch Meinungen junger Menschen bei der Berichterstellung berücksichtigt. 2000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren wurden zu den Themen Lernen, Bildung und Partizipation befragt. Teile dieser Expertise sind in diesem Bericht berücksichtigt. Das gesamte Verfahren zur Erstellung des Berichtes entspricht dem Auftrag des Landtags, der diese Vorgehensweise in seiner Entschließung "Kinder- und Jugendberichterstattung des Landes NRW weiter entwickeln" vom 23.10.2001 (Drs. 13/1705) gefordert hat.

Der Bericht konzentriert sich auf die Themenfelder, die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) liegen. Das sind insbesondere die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Dabei geht er nicht auf alle Bereiche differenziert ein, da Teile der Kinder- und Jugendhilfe nicht in die Landeszuständigkeit fallen (z.B. die Hilfen zur Erziehung), sondern im Wesentlichen auf die Bereiche der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen, wie sie sich im Landesjugendplan und in der Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder widerspiegeln. Er spricht aber auch Themen und Politikbereiche an, die von anderen Ressorts verantwortet werden, soweit sie sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien wenden. Hierzu gehören insbesondere Ansätze der Familienförderungs-, der Stadtentwicklungs-, der Sport- und der Kulturpolitik.

Angesichts zahlreicher Berichte der Landesregierung zu allgemeinen Entwicklungen und Leistungen in zentralen Politikfeldern in Nordrhein-Westfalen (z.B. Gesundheitsbereich; Bericht Zuwanderung und Integration, Bericht zum Handlungskonzept Gewalt gegen Frauen) sowie von Veröffentlichungen zu spezifischen fachlichen Bereichen (z.B. Riskante Kindheiten; Kinder in Gewaltbeziehungen etc.) wird grundsätzlich - um Wiederholungen zu vermeiden - auf diese spezifischen Berichte und Veröffentlichungen verwiesen.

Die insbesondere in den 90er Jahren durch den wirtschaftlichen Wandel ausgelösten Veränderungen in der Kindheit und Jugendphase sind bereits im 6. und 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung differenziert und umfassend dargestellt worden (MAGS 1995, MFJFG 1999). Dies gilt

insbesondere für strukturelle Wandlungsprozesse, die den Arbeitsmarkt, die Familie, die Globalisierung der Wirtschaft, die demographische Entwicklung und den Verlust von funktionierenden Netzwerken im sozialen Nahraum betreffen. Daher geht dieser Bericht nur noch auf wesentliche Aspekte dieser Entwicklung ein.

2. Zusammenfassende Darstellung

Der 8. Kinder- und Jugendbericht und die ihm zu Grunde liegenden Erkenntnisse und Erfahrungen aus den vorgelegten Expertisen, aus Fachpublikationen sowie aus den Gesprächen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass sich im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 sowohl in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zahlreiche Veränderungen vollzogen haben, die bei der zukünftigen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe und bei der Schwerpunktsetzung in der Kinder- und Jugendpolitik des Landes beachtet werden sollten.

Gerade in Zeiten gesellschaftlichen Wandels, in denen Standpunkte, Strukturprinzipien und Profile Veränderungen unterworfen sind, entsteht zwangsläufig ein neuer Bedarf an Orientierung und Suchprozessen nach geeigneten und erforderlichen Handlungsstrategien. Dies gilt für alle Bereiche gesellschaftlich-politischen Handelns. Denn Kinder und Jugendliche erfahren den Wandel sehr ambivalent. Der Bericht macht deutlich, dass Erwachsenwerden nicht leichter geworden, sondern zunehmend von Unsicherheiten, Ängsten und Orientierungsproblemen gekennzeichnet ist. Mit dem Wandel bieten sich Kindern und Jugendlichen aber auch zahlreiche neue Chancen und stellen sich ihnen neue Herausforderungen. Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben - wie andere Institutionen der Bildung und Erziehung - insbesondere die Aufgabe, junge Menschen in diesem Prozess zu unterstützen und ihnen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, damit sie mit Ambivalenzen im Jugendalter konstruktiv und positiv umgehen können.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Praxis Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit ihrer Arbeit. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist hierfür eine wichtige Grundlage. Darauf aufbauend wurde mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eine landesgesetzliche Grundlage gelegt, die inhaltliche Zielvorgaben beinhaltet und die Basis für die zukünftige Förderung durch das Land und die Städte, Kreise und Gemeinden ist.

Damit ist die Kinder- und Jugendpolitik des Landes gerüstet, wenn es in den kommenden Jahren darum geht, einen neuen Zusammenhang zwischen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auf der einen Seite und der Bildungspolitik auf der anderen Seite herzustellen und diesen zu strukturieren. Die Bedeutung informeller und non-formaler Bildungsprozesse müssen stärker ins Bewusstsein der

Öffentlichkeit gerückt werden. Das Konzept der frühen Förderung muss offensiv ausgebaut werden, um für möglichst allen Kindern und Jugendlichen gleiche Zugänge zu den Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und um so weitere Benachteiligungen zu vermeiden. Schließlich gilt es, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen der Politik und der Bildungsinstitutionen auszubauen.

Junge Menschen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen lebten Ende des Jahres 2003 rd. 3,45 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Etwas weniger als die Hälfte sind Mädchen (0 - 18: 48,7%; 0 - 25: 48,9%). Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre stellen mit 19,2 % knapp ein Fünftel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung dar. Die Zahl der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren lag bei rd. 584.000.

Die jüngsten Forschungsergebnisse, vor allem die 13. und 14. Shell-Jugendstudie und die nordrhein-westfälische Jugendstudie „Null Zoff und voll busy“ beschreiben diese Generation als eine, die eher pragmatisch und zielorientiert an ihre Zukunft herangeht und weitgehend optimistisch in ihre persönliche Zukunft blickt. Sie setzen auf gute Bildungsabschlüsse und verfügen über eine hohe Kommunikations- und Kontaktfähigkeit.

Ihre eigenen Zukunftserwartungen werden von ambivalenten Gefühlen und Hoffnungen bestimmt. Sie akzeptieren zwar erwachsene Vorbilder und Experten, trauen aber Autoritäten der Erwachsenen-Generation nicht viel zu. Wichtig ist ihnen die private Welt der Familie. Aus eigener Erfahrung wissen sie, dass diese Ordnung auch sehr eng und zerbrechlich sein kann. Sie genießen einerseits das Jungsein, verbunden mit Erlebnis- und Lebenslust; andererseits sehen sie aber auch, wie gefährdet sie als Individuum sind und berichten von Stress, psychosomatischen Störungen, chronischen Krankheiten, von Situationen als soziale Außenseiter, Leistungsversagen etc. Sie schätzen das hohe Maß an Freiheit, Freizügigkeit und Selbstbestimmung.

Eine gute materielle Ausstattung ist bei den meisten von ihnen selbstverständlich. Allerdings ist ein Teil von ihnen von Armut betroffen. Sie sind geprägt von einer globalen Medienkultur. Durch ihren offensiven und unkomplizierten Umgang mit den neuen Medien sind sie bereits auf die Kommunikations- und Wissensgesellschaft eingestellt.

Die Krise der Erwerbsarbeit und des Wohlfahrtsstaates wird vor allem von den älteren Jugendlichen gesehen und z.T. direkt über die plötzliche Arbeitslosigkeit ihrer Eltern bzw. eines Elternteils, oder auch durch eigene Schwierigkeiten bei der Berufs- oder Arbeitsplatzsuche erfahren. Immer mehr

Kinder können von Brüchen ökonomischer und sozialer Systeme berichten, die bislang den individuellen und sozialen Wohlstand gesichert haben.

Die politischen Grundeinstellungen der Jugend zeigen eine wachsende Distanz zur Politik und ihren Organisationen. Die Bereitschaft, sich in den klassischen politischen Organisationen - wozu nicht nur die Parteien zählen - zu engagieren, ist deutlich abnehmend.

Kinder und Jugendliche im demographischen Wandel

Seit langem weisen Bevölkerungswissenschaftler auf eine Überalterung der Gesellschaft hin. Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen - so ihre Prognosen - entwickelt sich immer mehr zu einer Minderheit in unserer Gesellschaft. Dies gilt jedoch ausschließlich für die deutsche Bevölkerung. Bei der nicht-deutschen Bevölkerung stellt sich die Entwicklung geradezu entgegengesetzt dar. So ist die Bevölkerungsgruppe der Familien mit Migrationshintergrund relativ jung und verzeichnet gerade bei den jüngeren Kindern einen deutlichen Zuwachs, wobei er sich nicht gleichmäßig auf die Regionen Nordrhein-Westfalens verteilt. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der regionalen Konzentration in bestimmten Regionen und Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen inzwischen der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung dominant.

Nach aktuellen Bevölkerungsprognosen wird sich dieser Trend in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Diese Entwicklung wird die Integrationspolitik in den Regionen, aber auch in Stadtteilen bzw. Gemeinden vor erhebliche Anforderungen stellen.

Die Folgen der demographischen Entwicklung für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden ganz unterschiedlich sein. Hinsichtlich der Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Angebotsstruktur sind mit dieser Entwicklung einerseits quantitative Effekte verbunden, z.B. bezogen auf die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Andererseits wird diese Entwicklung auch qualitative Effekte haben, z.B. bezogen auf die Sprach- und Bildungsförderung. Darüber hinaus könnte es auch sinnvoll und zweckmäßig sein, eine neue Balance zwischen den Angeboten dergestalt zu erreichen, dass die bestehenden Einrichtungen zukünftig multifunktional genutzt werden und so umfassender auf Förderbedarfe und gesellschaftliche Wandlungsprozesse reagieren können.

Die Bedeutung des familiären Wandels für Kinder und Jugendliche

Am 31.12.2002 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 5,2 Millionen Familien; die große Mehrheit als Ehepaar mit einem Kind. Alleinerziehende und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften machen jeweils 9% aus, wobei auch in Nordrhein-Westfalen Alleinerziehende überwiegend Frauen sind.

Die Haushaltsformen in Nordrhein-Westfalen haben sich deutlich verändert. Im Jahr 2002 war jeder dritte Haushalt ein Ein-Personen-Haushalt. Haushalte mit mehr als drei Personen machten nicht einmal mehr ein Drittel aus. Nur noch in knapp einem Viertel der insgesamt 8,3 Millionen Privathaushalte wohnen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Alleinlebende bilden mittlerweile die größte Haushaltsgruppe.

In 38% aller Familien lebten Kinder unter 18 Jahren, wobei die Ein-Kind-Familie mittlerweile die größte Gruppe darstellt. Vor allem bei Alleinerziehenden und in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ist dies – im Gegensatz zum westdeutschen Durchschnitt der 2-Kind-Familie - die dominante Familienform. Familien mit mehr als zwei Kindern sind selten und wenn, dann in ehelichen Familienformen anzutreffen.

Kinder und Jugendliche wachsen immer häufiger geschwisterlos auf. Die Folgen dieser Entwicklung sind vor allem für die Institutionen von Bildung und Erziehung bedeutsam. Denn die Möglichkeit, Gleichaltrigenkontakte im Familienkreis oder im direkten sozialen Umfeld wahrzunehmen wird geringer, sie müssen organisiert werden. Dies beschleunigt nicht nur eine Entwicklung der Institutionalisierung von Kindheit, sondern trägt ebenso dazu bei, dass sich die Orte der Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen vervielfältigen.

Die Familie hat für die Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. 70% der jungen Menschen sind davon überzeugt, dass man eine Familie braucht, um glücklich zu sein. Entsprechend wünschen sich die meisten Jugendlichen für ihre Zukunft eine eigene Familie. Auch wollen sie später ihre Kinder im Wesentlichen so erziehen, wie sie selbst von ihren Eltern erzogen worden sind. Die Zustimmung zu dem selbst erfahrenen Erziehungsstil war noch nie so groß; Eltern sind für die nordrhein-westfälischen Kinder und Jugendlichen die wichtigsten Bezugspersonen .

Der Stellenwert der Schule für Kinder und Jugendliche

Rd. 2,9 Mio. Schülerinnen und Schüler besuchen 6.780 Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und II, im Sonderschulbereich und in den Berufskollegs. Die Bedeutung der Schule aus der Perspektive der betroffenen Schülerinnen und Schüler gerät - auch vor dem Hintergrund internationalen Studien - immer mehr in den Mittelpunkt ihres Alltags.

Schule befindet sich insgesamt im Wandel. Sie ist auf dem Weg zu sozialräumlicher Orientierung und überwindet zunehmend die bestehende Distanz zu den Alltagswelten ihrer Schülerinnen und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler sind zentrale Lerninhalte der Schule von hoher Bedeutung. Einen mindestens ebenso hohen Stellenwert aber hat für sie Schule als Lebensort, als kommunikativer Treffpunkt mit Gleichaltrigen.

Dementsprechend können sich Kinder und Jugendliche "Schule am Nachmittag" sehr wohl vorstellen. Sie möchten Schule aber ganz anders erleben. Wichtig sind ihnen z.B. zusätzliche Sportangebote, Zeit zu spielen, Zeit zu entspannen oder sich auszuruhen.

Die hohe Bedeutung, die Schule als Treffpunkt für Kinder- und Jugendliche besitzt, kann auch darauf zurückzuführen sein, dass die Möglichkeit offener Treffpunkte insgesamt abgenommen hat. Angesichts dieser sozialen Funktion von Schule hat die Landesregierung auch zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Einbettung der Schule in den sozialen Raum - und somit in das Gemeinwesen - zu verbessern. Schule übernimmt damit - neben ihren Aufgaben als Lernort - zunehmend Aufgaben der sozialen Vernetzung, die in früheren Generationen durch die Kindergesellschaft in der Nachbarschaft bestimmt war und die jetzt zusätzlich durch die mobilen Kommunikationsmedien befördert wird.

Dieser "Netzwerkfunktion" der Schule hat die Landesregierung mit ihrem Entwurf für ein neues Schulgesetz (§ 5) entsprochen. Die dort vorgeschlagenen Regelungen beinhalten auch die wichtige Verbindung der Schule zum sozialen Umfeld und bestätigen die Verpflichtung aller Schulen, mit der Kinder- und Jugendhilfe eng zusammenzuwirken.

Die erweiterte Funktion von Schule wird auch in ihrem Engagement für eine verlässliche Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit und am Nachmittag sichtbar. Seit 1996 bieten Grundschulen eine verlässliche Vormittagsbetreuung in der Schule von acht bis ein Uhr an. Inzwischen haben neun von zehn Grund- und Sonderschulen mindestens eine Gruppe, viele sogar zwei und mehr. Seit dem Jahr 2000 kamen Nachmittagsangebote hinzu, zunächst in der Sekundarstufe I, ab 2001 auch in der Primarstufe mit dem Förderprogramm "Dreizehn Plus". In der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich wurden die verschiedenen Ganztagsangebote für Kinder im Primarbereich zusammengeführt. Wesentliches Merkmal der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich ist die Öffnung von Schule in Form einer dauerhaften und verlässlichen Kooperation von Schule und Jugendhilfe von Anfang an: bei der Bedarfsplanung, der Konzeption, der Umsetzung und der Evaluation.

Junge Menschen in Ausbildung und Beruf

Eine sichere und befriedigende berufliche Perspektive gehört zu den Hauptanliegen junger Menschen. Sie streben einen Beruf an, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht und ihnen materielle Sicherheit verspricht. Zur beruflichen Integration junger Menschen leistet das duale System der Berufsausbildung – trotz aller aktuellen Schwierigkeiten – einen wesentlichen Beitrag und ist ein wichtiger Garant für die im europäischen Vergleich relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

Damit sich Unternehmen beständig in der Berufsausbildung engagieren und möglichst viele junge Menschen in eine betriebliche Ausbildung einmünden können, engagiert sich die Landesregierung mit ihren Partnern im Ausbildungskonsens NRW seit 1996 intensiv um die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des dualen Systems. Dieses landesweite Bündnis für Ausbildung hat sich bewährt. Die Zusage, dass jeder junge Mensch, der ausgebildet werden will und kann, ein Ausbildungsangebot erhält, wurde auch für das Jahr 2003 eingelöst.

Die Landesregierung hat mit allen Verantwortlichen im Ausbildungskonsens NRW konkrete Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des dualen Systems getroffen. Das gilt für die Verbesserung der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen, den Abbau von Ausbildungshemmnissen und die Entwicklung innovativer Differenzierungskonzepte zur umfassenden Aktivierung und Nutzung des vorhandenen Begabungs- und Kompetenzpotenzials der Jugendlichen.

Zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung mit den Konsenspartnern im Sommer 2004 ein umfangreiches zusätzliches Maßnahmenpaket beschlossen. Dazu gehören z.B. Kompetenzchecks für über 6.600 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche, die Ausweitung der Förderung von Verbund- und partnerschaftlichen Ausbildungsformen und die Installierung eines externen Ausbildungsmanagements zur Einrichtung von Ausbildungsplätzen in Kleinbetrieben.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung insbesondere mit dem Programm "BuS, Betrieb und Schule" das Lernen im Betrieb und in der Schule miteinander verbindet, die berufliche Integration der so genannten benachteiligten Jugendlichen mit schwierigen Lernvoraussetzungen oder besonderen Problemen im sozialen Umfeld.

Schließlich hat die Landesregierung ihre Bemühungen, die berufliche Integration unter Mithilfe von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu fördern, stärker konzentriert. Der bereits in den beiden Legislaturperioden zuvor eingeschlagene Weg der vorrangig präventiven Orientierung bei den Hilfen wurde weiter ausgebaut. Heute kooperieren alle Einrichtungen der Jugendsozialarbeit intensiv mit Haupt-, Sonder- bzw. Gesamtschulen. Ziel der konkreten sozialpädagogischen Arbeit ist es dabei, Benachteiligungen hinsichtlich sozial- oder bildungsbezogener Faktoren frühzeitig zu identifizieren und mit gezielten Maßnahmen auszugleichen.

Über den Landesjugendplan fördert das Land NRW spezielle Angebote, die Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen die notwendige Förderung zur sozialen Integration und zur Eingliederung in die Berufswelt bereitstellen. Die Angebote beziehen sich auf den § 13 SGB VIII. Im Einzelnen waren das in den letzten Jahren 64 Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den

Beruf, 46 Jugendwerkeinrichtungen und 56 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns (Schulmüdenprojekte). Diese Angebote erreichen jährlich rd. 46.000 junge Menschen.

Unabhängig von diesen Erfolgen steht Jugendsozialarbeit in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Sozialreformen der Agenda 2010 verändern Rahmenbedingungen und Organisationsformen berufsbezogener Jugendsozialarbeit und kündigen einen Wandel in den beschäftigungsorientierten Fördersystemen an, der weitgehende Auswirkungen auf die Gestaltung und Organisationsstrukturen der berufsbezogenen Förderung von jungen Menschen haben wird.

Im Kern führen die Sozialreformen im Bereich der Förderung von benachteiligten Jugendlichen dazu, dass ein stärkerer Bezug zu den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt hergestellt und das Lernen stärker mit betrieblichen Realitäten verbunden wird. Für die Organisation der Bildungsprozesse im Rahmen der Jugendsozialarbeit bedeutet dies, ihre Scharnierfunktion für Benachteiligte an der Schnittstelle Schule/Beruf zu überprüfen bzw. neu zu definieren. Hierbei ist vor allem anderen erforderlich, in der aktuellen Phase der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in einen intensiven Diskussionsprozess mit den Verantwortlichen für die Bereiche Schule, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaft einzutreten. Aufgrund der Zielstellung, die Sozialreformen an den Bedürfnissen vor Ort praktisch auszurichten, kann es keine generell gültige Aussage darüber geben, wie sich der jugendhilfeorientierte Teil der Jugendsozialarbeit vor Ort in Kooperation mit den anderen Partnern platziert. Aus Sicht der Landesregierung kann festgestellt werden, dass es auch zukünftig eines eigenständigen Jugendhilfeangebots im Übergang von der Schule in den Beruf bedarf, und dass dieses eine stark präventive Ausrichtung haben sollte.

Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen

Für einen Teil der Kinder und Jugendlichen sind die Lebenslagen durch kumulierte soziale Teilhabebeschränkungen geprägt. Sie wachsen in erheblich belasteten sozialen Verhältnissen auf, ein gesellschaftlich integriertes Leben mit Zukunftschancen ist für sie deutlich eingeschränkt. Häufig handelt es sich um Multiproblemlagen, die zu einem "sozialen Ausschlusszirkel" führen. Auch für Nordrhein-Westfalen gilt, dass Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr im Vergleich zu anderen Altersgruppen ein deutlich höheres Armutsrisiko haben, insbesondere Kinder nicht-deutscher Staatsbürgerschaft.

Armut steht häufig in einem engen Zusammenhang zu bestimmten Familienformen. Zu den besonderen Risikogruppen gehören Kinder und Jugendliche aus Familien mit drei und mehr Kindern und Kinder von Alleinerziehenden.

Die Folgen von Armut sind für Kinder gravierend und sie selbst sind hilflos. Deshalb bedarf es eines kindgerechten Armutsbegriffes, der unterschiedliche Dimensionen von Armut einbezieht. Er muss sowohl die materielle, immaterielle, seelisch-emotionale, geistig-kulturelle Armut als auch die mangelhafte Basisversorgung und Bildungsbenachteiligung umfassen. Auch erleben Kinder Gewaltbeziehungen, erfahren selbst Gewalt oder werden sexuell missbraucht. Dabei ist eine Belastung dieser Kinder oft in mehrfacher Hinsicht gegeben.

Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen wächst ohne ernsthaften Kontakt mit Polizei und Justiz auf und geht auch mit Risiken und Gefährdungssituationen souverän um. In der öffentlichen Diskussion wird jedoch häufig der Eindruck vermittelt, als sei es in den vergangenen Jahren zu einem drastischen Anstieg brutaler Formen der körperlichen Auseinandersetzung gekommen und eine insgesamt höhere Gleichgültigkeit festzustellen. Dies kann anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Die Daten zur Entwicklung delinquenten Verhaltens zeigen aber durchaus, dass junge Menschen riskantes Verhalten entwickeln und dabei auch Grenzen überschreiten. Zugleich aber zeigen die Erfahrungswerte zur Delinquenz, dass die Jugend in ihrer Gesamtheit keineswegs besonders belastet ist.

So hat nach der vom Landeskriminalamt NRW erstellten Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2003 der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren seit 1999 mit Ausnahme des Jahres 2001 kontinuierlich abgenommen. Schwere gefährliche Körperverletzungen durch Kinder und Jugendliche sind weiterhin sehr selten. Gestiegen ist dagegen die Sensibilität gegenüber Gewaltanwendungen, so dass auch bei kleineren Auseinandersetzungen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Das kann auch als ein Erfolg der seit Mitte der 90er Jahre unternommenen Aktivitäten zur Ächtung von Gewalt von Seiten der Jugendhilfe, der Schule und der Polizei bewertet werden.

Die Ursachen für riskantes Verhalten von Jugendlichen sind vielfältig und unterschiedlich. Auslöser dürften i.d.R. aber der Verlust von Wertorientierungen, wachsende Zukunftsängste und Verunsicherungen sein. Gewalthaltige Darstellungen im Fernsehen, auf Videokassetten, in Computerspielen sowie im Internet können darüber hinaus genau so von Bedeutung sein, wie die sozialen und familiären Milieus, insbesondere wenn sie von wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung geprägt sind. Darauf deuten auch die gestiegenen Zahlen zur Inanspruchnahme ambulanter Unterstützungsformen der Hilfen zur Erziehung durch Eltern hin. So ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein Anstieg von ca. 150% zu verzeichnen. Die häufigste, von Eltern nachgefragte Leistung, die Erziehungsberatung, verzeichnet einen Zuwachs von 36 %.

Neue Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe

Die zunehmende Komplexität der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse gestiegenen Erwartungen an die Erziehung und Sozialisation der nachwachsenden Generationen und die damit einhergehende Vervielfältigung der Orte des Aufwachsens spiegeln sich auch in der Nachfrage nach Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wider.

Beeinflusst wird eine solche Entwicklung darüber hinaus immer auch von gesellschaftlichen und politischen Debatten. So wird ein Verlust an Erziehungswillen bzw. -fähigkeit prognostiziert und die Delegation von Erziehungsverantwortung auf öffentliche Institutionen der Erziehung beklagt.

Die Landesregierung hat diese Problematik in verschiedenen Fachtagungen und Konferenzen erörtert mit dem Ziel, einen Beitrag zur besseren Information über Risiken und Gefährdungen sowie zu Herausforderungen und Ansätzen in der Erziehungsarbeit zu leisten, um die Erziehungskraft der Eltern zu stärken, ihre besondere Verantwortung herauszustellen und Möglichkeiten der professionell organisierten Hilfe zu unterstützen. Zu verweisen ist insbesondere auf die Neuorientierung und Weiterentwicklung des Bildungsauftrags, insbesondere im Elementarbereich und in der Kinder- und Jugendarbeit, die familienpolitischen Anforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entwicklung zu sozialraumbezogenen Ansätzen, die Neubestimmung des Verhältnisses von Jugendhilfe zur Schule und die Zunahme der sozialkompensatorischen Funktion der Kinder- und Jugendhilfe.

Begleitet wurden diese Prozesse von der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und von Organisationsentwicklungsprozessen bei öffentlichen und freien Trägern. Dabei ging es vor allem um die Herausbildung neuer Handlungsprofile im Sinne eines bürgernahen und zugleich effizienten Handlungssystems und um die Weiterentwicklung des Angebotsprofils unter den Aspekten der Dezentralisierung, der Entspezialisierung und der Flexibilisierung sowie eines effektiveren Mitteleinsatzes. Als ein für die Kinder- und Jugendhilfe wesentliches strukturelles Element ist dabei die Herausbildung sozialraumorientierter Konzepte zu nennen.

Nicht zuletzt hat auch die schwierige finanzielle Situation in den Kommunen und beim Land zu Erschwernissen bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Träger beigetragen. Auf der Landesebene konzentrierten sich die vorzunehmenden Kürzungen im Wesentlichen auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005. Betroffen waren vor allem die Tageseinrichtungen für Kinder, der Landesjugendplan und die Familienberatung bzw. die Familienbildung.

Deshalb hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, die Kürzungen derart auszugestalten, dass sie nicht in die Substanz der Infrastruktur eingriffen. Dies ist überwiegend gelungen, was nicht zuletzt an der Bereitschaft der Träger, flexible Lösungsmöglichkeiten zu ergreifen, liegt.

Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Besuch einer Tageseinrichtung ist für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Nordrhein-Westfalen eine Selbstverständlichkeit geworden. Besonders erfreulich ist die deutliche Steigerung der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen. Die Versorgungsquote entspricht mittlerweile in etwa der aller Kinder. Ziel der Landesregierung für die kommenden Jahre ist es, dass möglichst alle Kinder mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe mindestens drei Jahre eine Tageseinrichtung besuchen. Dies ist noch nicht selbstverständlich, für ihre individuelle Förderung aber von grundlegender Bedeutung.

Erfahrungsberichte aus der pädagogischen Praxis zeigen, dass die Anforderungen an die Tageseinrichtungen insgesamt gestiegen sind. Neben der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern sind sie wichtige Einrichtungen der Prävention geworden. Sie sind eingebunden in das örtliche Hilfesystem und kooperieren mit zahlreichen Einrichtungen der Erziehungs- und Familienberatung.

Um die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung wurden gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen bereits mit der Novelle des GTK von 1998 durch die Einführung einer Erprobungsklausel Möglichkeiten eröffnet, zu starre Formen, z.B. Öffnungszeiten, zu verändern und durch die Erprobung neuer Ansätze sowohl das Handlungsspektrum der Tageseinrichtungen zu erweitern als auch den erweiterten Bedürfnissen und Vorstellungen der Eltern zu entsprechen.

Zur besseren und partnerschaftlich geprägten Steuerung wurde durch Beschluss des Landtags (Drs. 12/3509) eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich unter Einbezug der Landesjugendämter aus den Kirchen, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung des MSJK zusammensetzt. Ziel ist die Ausgestaltung der Änderungen, die durch die Reform des GTK im Jahre 1998 eingeleitet wurden. Wesentliche Arbeiten dieser Steuerungsgruppe waren bisher u.a. die Erstellung einer Zwischenbilanz zu den Erprobungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 GTK, Erläuterungen zur Budgetvereinbarung, die Beschreibung der Rahmenbedingungen für Blocköffnungszeiten, die Erarbeitung der Bildungsvereinbarung NRW (Fundament stärken und erfolgreich starten) sowie Begleitung der Umsetzung der Bildungsvereinbarung und der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.

Zur besseren Prüfung und Reflektion der in den Tageseinrichtungen gegebenen Rahmenbedingungen wurde im Jahr 1999 der Aufbau eines Berichtswesens eingeführt. Im Wesentlichen werden Daten erhoben, die zur Ermittlung des Betriebskostenzuschusses nach dem GTK benötigt werden (z.B. Personalkosten, Sachkosten, Kaltmiete, Gruppentypen). Das Berichtswesen ist inzwischen allgemein anerkannt und akzeptiert, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass derzeit von ca. 80% aller Tageseinrichtungen nutzbare Daten erfasst werden.

Für die Betriebskostenförderung dieser Einrichtungen wendete das Land in dieser Legislaturperiode rd. 5,2 Mrd. Euro auf, was einer jährlichen Zuschusssumme von rd. 860 Mio. Euro entspricht. Gegenüber dem Jahr 2000 ist bis heute eine Steigerung von rd. 53 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Kommunen sind in gleicher Weise finanziell engagiert. Dort, wo sie eigener Träger der Einrichtungen sind, kommt ihr Eigenanteil hinzu.

Entwicklungslinien in der Kinder und Jugendarbeit

Das zentrale Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit ist der Landesjugendplan. Der Förderbetrag, den das Land in dieser Legislaturperiode für diese Bereiche zur Verfügung gestellt hat, umfasst ein Volumen von rd. 560 Mio. Euro (2000 bis 2005). Während der Landesjugendplan in den Jahren 2000 bis 2003 real rd. 96,5 Mio. jährlich umfasste, musste er in 2004 auf 79,99 Mio. Euro und in 2005 auf rd. 75,07 Mio. Euro abgesenkt werden.

Durch den mit der Reform 1999 eingeleiteten Prozess der Konzentration des Landesjugendplanes auf zentrale Ziele konnte die Kinder- und Jugendförderung mit neuen Impulsen versehen werden. Die Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Jugendverbände, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die kulturelle Jugendarbeit und die Initiativgruppen haben hier wichtige neue Akzente setzen können. Sie haben neben ihren originären Aufgaben der Freizeit und Bildung das Zusammenwirken mit Schulen verstärkt, neue Projekte auf dem Gebiet der Jugendmedienarbeit initiiert, präventive Formen in der Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher entwickelt, Teile ihrer Angebote auf spezifische Zielgruppen hin ausgerichtet und die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgebaut. Diese Entwicklung hat auch der durch die Haushaltskürzungen veränderte Landesjugendplan berücksichtigt.

Schwerpunkte sind insbesondere die Förderung der Organisationen der Jugendarbeit (Jugendverbände, Träger der Jugendsozialarbeit, Jugendkulturarbeit), der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Ausbaus der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen, des Zusammenwirkens von Jugendarbeit und Schule, des Gender-Mainstreaming, sowie von Angeboten für Kinder und Jugendliche in besonders benachteiligten Situationen und für Kinder mit Migrationshintergrund.

Unter fachlichen und jugendpolitischen Gesichtspunkten sind die Schwerpunkte so gesetzt, dass Kinder und Jugendliche in ihren Lebensbezügen direkter erreicht werden. Das Land hat durch zahlreiche Initiativen hierzu entsprechende Anregungen zur Weiterentwicklung gegeben. Wie stark die Bemühungen der fachlichen Weiterentwicklungen in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit sind, zeigen auch die zahlreichen Veranstaltungen der Jugendorganisationen und der Träger und Einrichtungen der Jugendkulturarbeit. Sie machen sichtbar, wie intensiv sich die Träger auf neue Fragen in Kindheit und Jugendalter einstellen, wie sie aber auch von den Veränderungen in den Lebenswelten direkt betroffen sind.

Entwicklungen in der Jugendmedienarbeit

Die Nutzung neuer Medien ist für Kinder und Jugendliche selbstverständlich geworden. Jeder zweite kann auf einen eigenen Computer zurückgreifen. Gerade neue Medien finden großen Anklang und "beherrschen" den Alltag junger Menschen. Die Beschäftigung mit Computern gehört für Kinder und Jugendliche zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten.

Jugendmedienarbeit greift die für Kinder und Jugendliche aktuell attraktivste Form der Freizeitbeschäftigung auf. Dabei wurde in den letzten Jahren auf die Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Arbeit der Träger und die Förderung des Landes zielten in erster Linie darauf ab, auch die Kinder und Jugendlichen anzusprechen, die über keine Nutzungsmöglichkeiten verfügen. Es galt, eine drohende Abkoppelung vor allem sozial benachteiligter Jugendlicher von der Entwicklung der Wissensgesellschaft zu vermeiden und ihnen sowohl den Zugang zu den neuen Medien als auch die Aneignung von technischen und sozialen Kompetenzen im Umgang mit diesen Medien zu ermöglichen.

So sind nahezu sämtliche Jugendzentren mit Medien ausgestattet und auch die Jugendorganisationen machen - gerade im Rahmen außerschulischer Bildungsmaßnahmen - entsprechende Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Ein signifikantes Merkmal der Medien ist die schnelle technische Entwicklung. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren zeigt sich, dass sich die Bedingungen in diesem Handlungsfeld hauptsächlich aufgrund der dynamischen Entwicklung im Bereich der Technikentwicklung erheblich verändert haben. Die soziale Benachteiligung (digital divide) im Zugang zur Technik spielt heute eine weitaus geringere Rolle. Zurück zu führen ist dies auch auf die vom Land unterstützten Bemühungen der Träger, hier neue Zugänge zu schaffen. So wurden mit den Web-Mobilen und mit neuen Angeboten,

wie Internetcafés, im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit jungen Menschen Zugänge zu diesem Medium geschaffen.

Trotzdem stellt sich auch heute noch die Problematik der sozialen Benachteiligung. Dabei geht es allerdings weniger um die Frage des materiell-technischen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien, sondern um den kompetenten und den kritischen Umgang mit diesen. Junge Menschen aus höheren sozialen Schichten haben mehr Kompetenzen im Umgang mit Medieninhalten und sind besser dazu in der Lage, sich kritisch und produktiv mit diesen Medien auseinander zusetzen. Bei benachteiligten Jugendlichen sind zwar nach wie vor Zugangsbarrieren festzustellen, wichtiger ist aber, dass diese Jugendlichen oftmals unkritischer und stärker auf den Aspekt des Spielens und der Freizeitgestaltung konzentriert mit modernen Medien umgehen.

Die Landesregierung sieht daher einen besonderen Bedarf in der Implementierung von medienpädagogischer Arbeit in allen Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Sie wird ihre Bemühungen darauf konzentrieren, die Träger der Jugendhilfe für dieses Thema weiter zu sensibilisieren und entsprechende Angebote für die Implementierung und Fortbildung zu initiieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist in diesem Kontext die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes. Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) wurden die Voraussetzungen für einen funktionierenden Jugendmedienschutz nachhaltig verbessert. Zukünftig wird die Weiterentwicklung eines effektiven Jugendmedienschutzes sowie einer ebenso effektiven Kontrolle der gesetzlichen Normen im Zentrum der Aktivitäten der Landesregierung stehen. Das Land NRW hat an diesem Reformprozess nicht nur engagiert mitgewirkt, sondern in der Folge auch maßgebliche Aufgaben übernommen. So hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen für die Länder die Federführung bei der Alterskennzeichnung von Computerspielen übernommen.

Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit - Gender Mainstreaming

Die Implementierung eines eigenen Förderschwerpunktes für geschlechtsspezifische Projekte im Landesjugendplan führte zu einer erheblichen Ausweitung solcher Angebote. Diese Felder - vom 7. Kinder- und Jugendbericht noch als Bereiche mit Entwicklungsbedarf gekennzeichnet - wurden in den vergangenen fünf Jahren systematisch weiterentwickelt und von den Trägern qualifiziert. Im Landesjugendplan sind für diesen Bereich in den Jahren 2000 bis 2003 jährlich 1,5 Mio. Euro bereitgestellt worden. Trotz der Kürzungen des Landesjugendplanes wird diese Arbeit in den Jahren 2004 und 2005 weiterhin mit 1 Mio. Euro jährlich gefördert.

Um das Ziel des Gender-Mainstreaming schrittweise zu erreichen, haben die Träger mit Unterstützung von Fachberaterinnen und Fachberater der Landesjugendämter einen intensiven Erfahrungsaustausch zur geschlechtsspezifischen Arbeit organisiert und dabei Impulse für die Praxis gegeben.

Die Erfahrungen aus dieser Arbeit zeigen, dass es einer weiteren fachlichen Unterstützung der Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bedarf. Deshalb hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW angeregt, ein landesweit tätiges "Kompetenzzentrum Mädchen und Jungenarbeit" zu schaffen. Zentrales Ziel ist dabei, Beratung und Information, Fort- und Weiterbildung und Konzeptentwicklung systematisch und dauerhaft zu ermöglichen. Damit wird auch dem gesetzlichen Auftrag des ab dem 1.1.2005 geltenden Jugendförderungsgesetzes entsprochen.

Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze haben heute einen festen Platz im Repertoire von Trägern der Jugendarbeit. Dies zeigen v.a. auch die Ergebnisse der Wirksamkeitsdialoge in der Kinder- und Jugendarbeit. Trotz dieser positiven Entwicklung ist es jedoch noch immer erforderlich, vor allem für Mädchen geschlechtsspezifische Zugänge zu schaffen, damit die Einrichtungen und Angebote von Mädchen und Jungen entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf genutzt werden können.

Mädchen- und Jungenarbeit sollte darüber hinaus auch als Querschnittsaufgabe der über Landesmittel geförderten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit implementiert werden. Hierzu wurden vom Jugendministerium im Dezember 2002 für die "Parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen - Empfehlungen für die mit Mitteln des Landesjugendplanes geförderten Angebote" herausgegeben. Dabei zeigte sich, dass es bei der Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz als Querschnittsaufgabe ein hoch entwickeltes fachliches Niveau der Jugendhilfe gibt.

Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Zu den Menschen, die einer besonderen Förderung bedürfen, gehören Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sowie junge Aussiedlerinnen und Aussiedler. Vor allem Mängel in der Beherrschung der deutschen Sprache sind die zentralen Hindernisse bei ihrer schulischen, sozialen und beruflichen Integration. Zu den vorrangigen Zielen der Landesregierung gehört es deshalb, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund so zu fördern, dass sie gute Schulleistungen und gute Schulabschlüsse erreichen.

Die Landesregierung legt daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung bereits im Kindergartenalter. Damit sprachliche Defizite früh erkannt und behoben werden können, wird seit 2003 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Anmeldung für die Grundschule bei allen Kindern der

Sprachstand erhoben, der Förderbedarf festgestellt und die notwendigen Sprachfördermaßnahmen eingeleitet. Für Sprachfördermaßnahmen wurden 2005 und 2006 jeweils 7,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnten mehr als 40.000 Kinder mit Migrationshintergrund aber auch benachteiligte deutsche Kinder in die Sprachförderung einbezogen werden.

In den großen Städten des Landes arbeiten die gemeinsam vom Land und den Kommunen geförderten regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Sie beraten Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund und deren Eltern, entwickeln Konzepte zweisprachiger Alphabetisierung und sie unterstützen Familien im Integrationsprozess.

Im außerschulischen Bereich werden die vorschulischen und schulischen Förderaktivitäten durch vielfältige Maßnahmen der Träger der Jugendhilfe komplettiert. An erster Stelle ist hier die sozialpädagogische Arbeit in den Häusern der offenen Tür zu nennen. Darüber hinaus bieten die Träger der Jugendhilfe eine Fülle von unterschiedlichen integrationsfördernden Maßnahmen an, die sich speziell an die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund richtet, so z.B. niedrigschwellige Sportangebote für Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund und junge Aussiedler, Streetwork-Projekte in konfliktreichen Stadtteilen, aktive Freizeitgestaltung für muslimische Mädchen oder Integrationsprojekte mit jugendlichen Aussiedlern.

Eine besondere Herausforderung sieht die Landesregierung in der gezielten Verbesserung der Chancen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien beim Zugang zum Ausbildungssystem. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind noch immer nicht entsprechend ihrer Schulausbildung am Arbeitsmarkt vertreten. Die Landesregierung hat deshalb gemeinsam mit anderen Akteuren die Informationskampagne "Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung" ins Leben gerufen. Im Rahmen der Kampagne sollen die Erfolge und Kompetenzen von jungen Zugewanderten in den Vordergrund gerückt werden, um Zugangsbarrieren und -hemmnisse sichtbar zu machen und abzubauen. Darüber hinaus sollen junge Zugewanderte und ihre Eltern für die Bedeutung einer fundierten Schul- und Berufsausbildung in Deutschland sensibilisiert werden.

Prävention und Krisenintervention in der Kinder- und Jugendhilfe

Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen muss die ganze Breite der Förderung von Kindern und Jugendlichen umfassen und dabei vor allem auf die Entwicklung sozialer Kompetenz setzen. Dies reicht von Verbesserungen bei Bildung und Erziehung über die Familienförderung, die Vermittlung von Medienkompetenz, die Gewährung von Unterstützungen und Hilfen bei der Erziehung, die Schaffung von beruflichen Perspektiven für junge Menschen bis zu gezielten Trainingsmaßnahmen in Jugendhilfe und Schule.

Von den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe werden zahlreiche Initiativen zur Auseinandersetzung mit Gewaltbereitschaft, Schulverweigerung und Kinder- und Jugenddelinquenz gefördert. Das Land ergänzt diese Förderung insbesondere durch die Unterstützung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie durch zusätzliche Projekte aus Mitteln des Landesjugendplanes.

Die Vernetzung der Verantwortlichen und Beteiligten vor Ort konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. In den Ordnungs- und Vertrauenspartnerschaften, in denen Jugendhilfe, Schulen und Polizei zusammenwirken, kann sich wechselseitiges Vertrauen entwickeln und so präventiv gewirkt werden.

Auch zahlreiche Schulen haben in ihren Schulprogrammen der Vorbeugung von Gewalt einen bedeutenden Platz eingeräumt und vielgestaltige Projekte und Maßnahmen realisiert: z.B. Streitschlichterprogramme, antirassistische Projekte, kulturelle Projekte, Projektunterricht, Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen. Darüber hinaus werden die Themen Gewalt und gewaltfreie Konfliktlösung im Rahmen des Unterrichts umfassend aufgegriffen.

Für Kinder und Jugendliche wird es immer wieder akute Gefährdungssituationen geben, in denen eine Krisenintervention zum Schutz erforderlich ist. Deshalb müssen sich Prävention und Krisenintervention wechselseitig ergänzen. So haben in den letzten Jahren - ausgelöst durch die gesellschaftlichen Veränderungen - individuelle Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen, soziale Desintegrationsprozesse und das Risiko der Benachteiligung und Ausgrenzung zugenommen. Trotz eines ausdifferenzierten Systems an Hilfen für Kinder und ihre Familien bekommen Familien nicht immer rechtzeitig die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen. Auf riskante Entwicklungen und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf wird oftmals noch zu spät reagiert.

Vor diesem Hintergrund hat das frühere Jugend- und Familienministerium (MFJFG) im Jahr 2001 das Modellprojekt "Soziales Frühwarnsystem" initiiert. Im Rahmen des Projektes, das vom Familienministerium weitergeführt wurde, wurden an sechs Standorten (Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Essen, Herne und im Kreis Siegen-Wittgenstein) Systeme zur Früherkennung riskanter Lebenslagen von Familien mit Kindern entwickelt und aufgebaut. Sie ermöglichen es, latente und akute Gefährdungspotenziale bei Kindern und ihren Familien frühzeitig wahrzunehmen und rechtzeitig darauf zu reagieren.

In allen Modellstandorten zeigt sich, dass eine systematische Beobachtung und zugleich die Aneignung von Wahrnehmungskompetenzen zwingende Voraussetzung dafür sind, soziale und individuelle Risiken von Kindern und ihren Familien überhaupt erkennen zu können. Die Kooperation der unterschiedlichen Partner im Frühwarnsystem muss daher systematisch geplant und gepflegt

werden. An verschiedenen Standorten zeigt sich auch, von welcher hohen Bedeutung eine funktionierende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist, wenn es darum geht, dass Gefährdungen für Kinder abgewendet werden und Familien sich wieder aus eigener Kraft helfen können.

Schließlich macht das Modellprojekt "Soziales Frühwarnsystem" auch deutlich, dass es nicht ein für alle Orte übertragbares Frühwarnsystem geben kann, sondern, dass jede Kommune ihr eigenes System entwickeln und sich dabei an den spezifischen örtlichen Gegebenheiten orientieren muss. Das Konzept beinhaltet in jedem Fall die Bausteine: besser wahrnehmen, schneller warnen, früher handeln.

Politik für Kinder

Nordrhein-Westfalen ist ein Land für Kinder. Gerade angesichts der Wandlungsprozesse in Gesellschaft, Familie und Kindheit misst die Landesregierung der Politik für Kinder eine große Bedeutung zu. Sie ist eine Aufgabe, die in alle Politikfelder hineinreicht und daher eine Querschnittsfunktion hat.

Kinderrechte haben in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang. Mit dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 25. Januar 2002 wurden die Kinderrechte in Artikel 6 der Landesverfassung verankert. Die jetzt verankerte Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen unterstreicht einerseits die aktive Rolle, die sie bei der Gestaltung unserer Gesellschaft einnehmen, und verweist andererseits auf die Pflicht, bei allen politischen Entscheidungen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen besonders Rechnung zu tragen und tatsächliche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Ein wirksames Eintreten für die Rechte und die Beteiligung von Kindern setzt gemeinsame Bemühungen von allen Verantwortlichen voraus. So hat die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder in ihrer Funktion als Kinderbeauftragte der Landesregierung gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Kirchen, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, dem Landesjugendring, der LandeschülerInnenvertretung, dem Rat der nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendgremien, Eltern- und Familienverbänden und weiteren in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen einen "Pakt für Kinder" initiiert, um auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen, Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung zu unterstützen, Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken und Anregungen und Initiativen für mehr Kinderfreundlichkeit im Land und in den Kommunen zu entwickeln.

Die Kinderfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. So hat sich in NRW eine gute Infrastruktur für eine Politik für Kinder entwickelt: Kinder- und Jugendparlamente sowie Kinder- und Jugendforen und Kinderbeauftragte in zahlreichen Städten und Gemeinden, kommunale Kinderbüros sowie zahlreiche kommunale Beteiligungsprojekte für Kinder- und Jugendliche sind ein Ausdruck dafür.

Aktuelle kinderpolitische Schwerpunkte der 13. Legislaturperiode waren insbesondere Initiativen zum Abbau sozialer Benachteiligungen von Kindern, die Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit für mehr Beteiligungsrechte von Kindern, der Abbau von Gewaltverhalten im familiären Umfeld von Kindern, die Weiterentwicklung der Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention mit dem Ziel des Ausbaus der Kinderrechte und die Initiierung von Partizipationsansätzen.

Eine zukunftsorientierte Politik für Kinder und Jugendliche steht im Zeichen der Partizipation und Nachhaltigkeit und ist eng mit dem Gedanken der Lokalen Agenda verbunden. Ziel ist es, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, den interkulturellen Dialog zu fördern und soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Lebenslagen zu schaffen. Im Rahmen der Kampagne "Zukunft gestalten" haben Kinder und Jugendliche aus über 160 Projekten zehn Jahre nach der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ihre Erfahrungen aus den lokalen Agenda-Prozessen eingebracht und sich mit ihren Ideen und Visionen aktiv an der Zukunftsgestaltung beteiligt.

Bildung und Erziehung junger Menschen als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

Auf die Bedeutung informellen Lernens und der außerschulischen Bildungsprozesse wird - auch vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdiskussion - zunehmend verwiesen. Die Jugendministerkonferenz hat in den letzten zwei Jahren in ihren Stellungnahmen den Bildungsauftrag und den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Bildungsförderung junger Menschen gewürdigt. Dabei hat sie einerseits auf den eigenständigen Bildungsauftrag hingewiesen, andererseits aber die Bedeutung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule hervorgehoben.

Auch die Träger der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Tageseinrichtungen für Kinder weisen darauf seit vielen Jahren hin. Die Landesregierung hat dies immer wieder aufgegriffen und sieht in der Förderung dieser Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung.

Über welche Ressourcen die Kinder- und Jugendhilfe verfügt, zeigt die breite und vielfältige Angebotsstruktur. So gibt es in Nordrhein-Westfalen rd. 9.500 Kindertagesstätten, die von rd. 550.000 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren besucht werden, ca. 100.000 Kinder besuchen

Betreuungsangebote an Schulen, die z. T. auch von Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden, es gibt rd. 2.500 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 21 Jugendorganisationen, über 40 durch das Land geförderte Jugendkunstschulen, 42 Jugendwerkstätten und zahlreiche andere Angebote in offener und gebundener Form. Zu ergänzen sind diese Angebote durch die Einrichtungen der Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung. Das besondere Profil dieser Infrastruktur ergibt sich neben der Vielfalt der Angebote vor allem auch aus ihrer Trägervielfalt und Trägerpluralität.

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Beiträge zur Bildung und Erziehung junger Menschen auszudifferenzieren und zu qualifizieren. Dabei geht sie von einem breiten Bildungsbegriff aus. Sie definiert Bildung als einen Prozess der Befähigung zur eigen bestimmten Lebensführung und zur Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Bildung ist unter diesem Aspekt mehr als formelle Bildung, sie ist ebenfalls nichtformelle und informelle Bildung.

Der Bildungscharakter der Angebote der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wird auch stark beeinflusst und gefördert durch die Professionalisierung der Fachkräfte. In Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte seit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes deutlich erhöht. So ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1986 bis 1998 von rd. 76.500 Personen auf rd. 112.000 Beschäftigte angestiegen. Dies ist zugleich Ausdruck für die Verberuflichung und Professionalisierung der pädagogischen Angebote im Kontext einer Qualifizierung des eigenständigen Bildungs- und Erziehungsbereichs.

Bildung im Elementarbereich

Das GTK weist den Tageseinrichtungen für Kinder einen Bildungsauftrag zu. Dieser Bildungsauftrag ist in den vergangenen Jahren deutlich weiter entwickelt worden. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion steht die Frage, wie die Zeit vor der Schule genutzt besser werden kann, um die entsprechenden Grundlagen für weitere Bildungsprozesse und für die Teilhabe an Bildung vermitteln zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung 2002 das Konzept "Erfolgreich starten - früh fördern" entwickelt und neben der Grundschule insbesondere den Elementarbereich einbezogen. Dabei wird das erweiterte soziale Bildungsverständnis, als "Persönlichkeitsbildung" hervorgehoben. Der Dreiklang von "Bildung, Erziehung und Betreuung" entspricht in besonderer Weise den pädagogischen Anforderungen der Einrichtungen, den Bedürfnissen der Kinder und den Erwartungen der Eltern und stellt daher auch das prägende Element für das Selbstverständnis der Tageseinrichtungen dar.

In einer zwischen dem Land, den Trägerverbänden und den Kirchen gemeinsam erarbeiteten und im Juli 2003 abgeschlossenen Bildungsvereinbarung ist festgelegt, in welchen Bildungsbereichen die Entwicklungspotenziale des Kindes zu fördern sind und wie eine Qualitätssicherung zu erreichen ist.

Mit der Bildungsvereinbarung wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung zu mehr Bildungsqualität und individueller Bildungsförderung gemacht. Schwerpunkte für die Umsetzung der Bildungsvereinbarung sind die Intensivierung der Sprachförderung, die Integration behinderter bzw. benachteiligter Kinder, die Intensivierung der Elternarbeit, die Einführung einer flexiblen Schuleingangsphase ab 2005 und die Zusammenarbeit mit Schulen.

Insgesamt muss ein kohärenter frühkindlicher Bildungsprozess im Interesse des Kindes gewährleistet werden. Dafür sind neben den Eltern beide beteiligten Institutionen - also Tageseinrichtung und Schule - verantwortlich. Die Landesregierung sieht zwei Ansatzpunkte, damit sich der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule nicht als ein Bruch für das Kind darstellt: Information der Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten und Entwicklung eines Schulfähigkeitsprofils, um Lehrkräften, Fachkräften und Eltern in Tageseinrichtungen und Schulen Anhaltspunkte über Fördermöglichkeiten zu geben. Das Schulfähigkeitsprofil stellt aus Sicht der schulischen Anforderungen in systematischer Form jene Kompetenzbereiche zusammen, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft als grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen in der Schule gelten.

Bildungsförderung in der offenen Ganztagsgrundschule

Die Landesregierung hat mit der Einführung des Konzeptes der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich eine Form geschaffen, die - wie keine andere - geeignet ist, die Bildungspotenziale von Schule und Jugendhilfe zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zu verknüpfen und sie in eine Beziehung zueinander zu stellen. Bildung wird zu einem ganzheitlichen Vorgang, der die unterschiedlichen Elemente des Lernens und des Aneignens, der vermittelten Bildung und der Selbstbildung aufnimmt.

Mädchen und Jungen werden in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert und ihre Bedürfnisse und Interessen werden ernst genommen. Die Ganztagsgrundschule bietet Förderung, Freizeit, Lernen, Hobby, Beratung an einem Ort. Partner aus Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport unterstützen Lehrkräfte bei der Öffnung von Schule. Die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich ist daher auch ein Ort der Anerkennung der besonderen Bildungs- und Erziehungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Kultur und des Sports.

In dem Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe, insbesondere in dem Einbringen der spezifischen Förderkompetenzen der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe bestehen große Chancen für eine ganzheitlich angelegte Bildungsförderung. Um dies weiter voranzutreiben, wurden vor Ort - über schulische Ganztagskonzepte hinaus - vor allem auch auf die Kommunen bezogene von allen Beteiligten in Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport gemeinsam verantwortete pädagogische Rahmenkonzepte entwickelt.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist ein Entwicklungsprozess. Die erste Gelingensbedingung ist Partizipation. Alle Beteiligten, die Lehrkräfte, die Partnerinnen und Partner aus Kinder- und Jugendhilfe, Sport, Kultur und vielen anderen Bereichen, die Eltern und die Kinder entscheiden gemeinsam über die jeweiligen Inhalte und Organisationsformen ihrer Offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Landesregierung wird an dem Ausbau dieses Konzeptes festhalten und bis zum Jahr 2007 rd. 200.000 Plätze in Offenen Ganztagsgrundschulen schaffen. Damit werden dann rd. 25% aller Kinder im Grundschulalter erreicht.

Bildungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit für das Aufwachsen junger Menschen ergibt sich aus Ausgangsbedingungen und pädagogischen Grundprinzipien, wie sie sich in der praktischen Arbeit der nordrhein-westfälischen Träger der Kinder- und Jugendarbeit zeigen. Die Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ein offeneres Bildungsverständnis aus. Sie setzt mit ihren Angeboten in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an, bietet ihnen Hilfen bei der Überwindung von Konflikten im Alltag, leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und fördert die Entfaltung von Begabungen, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie ist nur unwesentlich auf die Institutionen bezogen, sondern eröffnet soziale Räume, in denen die Selbstbildung von Kindern und Jugendlichen und somit eine Erweiterung ihrer Kompetenzen ermöglicht wird. Besonders hervorzuheben sind die Bildungsleistungen der Jugendorganisationen, der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Jugendarbeit. Dazu gehört die Förderung ehrenamtlichen Engagements, Angebote der Partizipation und Interessenvertretung und spezifische Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit.

Die Landesregierung zielt mit der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit darauf ab, die Angebotsstruktur sicher zu stellen. Durch die besonderen Formen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit sollen vor allem solche Bildungsprozesse initiiert werden, die an den Fragen und Problemen der Lebenswelt ansetzen und - im Sinne von Subjektbildung - die Kompetenzen der Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Entwicklung von Lösungsstrategien stärken.

Die Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendarbeit geraten zunehmend in den Blick der Bildungspolitik. Die in diesem Kontext stattfindenden informellen Bildungsprozesse sind auch angesichts immer neuer Anforderungen an die einzelnen Jugendlichen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, wichtig und unverzichtbar. Sie bereichern die Sozialisation vieler Kinder und Jugendlicher, insbesondere aber derjenigen, die eine besondere Unterstützung brauchen. Dies ist umso wichtiger, da die Realisierungsmöglichkeiten der verschiedenen Lebensplanungen ungleich verteilt sind. Sie sind u.a. abhängig vom erreichten Bildungsabschluss, von den materiellen Bedingungen des Elternhauses oder von der Situation des Arbeitsmarktes.

Bereits im 1999 reformierten Landesjugendplan hat die Landesregierung Ziele aufgenommen, die in ihrer Umsetzung an dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit ansetzen. Dazu gehört z.B. die Förderung der Selbstorganisation der Interessenvertretung von Kinder und Jugendlichen und des ehrenamtlichen Engagements oder die Überwindung sozialer Benachteiligung. Sie spiegeln sich auch in dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen 2004 verabschiedeten Jugendförderungsgesetz wider. Mit diesem Gesetz wird zusätzlich ein klarer Akzent auf den Bildungsauftrag auf Landesebene in der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit gelegt.

Die Schwerpunkte in der Bildungsarbeit der Jugendverbände orientieren sich sehr stark an den klassischen Formen und Angeboten politischer und sozialer Bildung für Jugendliche, an der Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern und an der Förderung ehrenamtlichen Engagements. Daneben werden zahlreiche Bildungsveranstaltungen in Jugendbildungsstätten und im Rahmen von Einzelveranstaltungen durchgeführt. Die Jugendverbände in NRW legen zudem gerade auch ihre Bildungsaktivitäten partizipativ an und bieten jungen Menschen Raum für experimentelles Handeln und für praxisorientiertes Lernen.

Das Handlungsspektrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sehr stark geprägt von "Standardformen", die in und auch außerhalb dieser Einrichtungen angeboten werden. Ihre Einrichtungen sind "Orte der Begegnung und der Freizeit". In den letzten Jahren wurden aber auch konkrete Angebote für die Besucherinnen und Besucher entwickelt, z.B. kulturelle und soziale Bildungsangebote, Sportangebote, Kreativmaßnahmen oder Hilfen bei Schulproblemen.

Die Bildungsaspekte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schlagen sich aber auch in dem generellen pädagogischen Grundverständnis nieder. Dass die Angebote an den Interessen anknüpfen und sie von den Mädchen und Jungen mitbestimmt und mitgestaltet werden, gehört zu den Basisbestandteilen von Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Schon allein aufgrund der Rahmenbedingungen der alltäglichen offenen Arbeit (Freiwilligkeit, Komm-Struktur) müssen ihre Angebote adressaten- und bedarfsorientiert sein.

Angebote der Kinder- und Jugendkultur haben in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität bei Kindern und Jugendlichen gewonnen. In der Praxis der letzten Jahre zeigt sich, dass gerade kulturelle Angebote von jungen Menschen enorm angenommen werden. Sie verbinden damit sowohl den Spaß an der Auseinandersetzung mit der Kultur und der Aneignung von kulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch des ganz individuellen Kompetenzerwerbs.

Gleichwohl muss der Erkenntnis, dass Bildung an einer Vielzahl von Orten stattfindet und informelle Bildungsprozesse ein unverzichtbarer Bestandteil für die Kompetenzaneignung junger Menschen sind, mehr Beachtung zukommen. Dazu muss die Kinder- und Jugendhilfe erkennen, dass es einer Präzisierung und Verdeutlichung ihrer Bildungsleistungen bedarf. Die bisher weit verbreitete Unterschätzung der informellen und non-formalen Bildungsorte muss abgebaut und die Einbeziehung dieser Orte in eine systematische Bildungsförderung junger Menschen ins Blickfeld der Bildungsdiskussion gerückt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich selbst in die Lage versetzen, ihren spezifischen Bildungsauftrag handlungsfeldbezogen zu definieren, konzeptionell umzusetzen und wirksam in die aktuelle Bildungsdebatte einzubringen.

Jugendhilfe und Schule - Partner in der Bildung und Erziehung

In einem stärkeren und systematischeren Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Schule liegen erhebliche Chancen, formelle und informelle Bildungsorte und Bildungsprozesse zu integrieren. Ein solches Zusammenwirken erfordert eine Öffnung von Schule in den sozialen Raum. Die Landesregierung hat diese bereits Anfang der 90er Jahre mit entsprechenden Programmen im schulischen Bereich, insbesondere durch die Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule ("GÖS") und das "Zeitbudget für besondere Aufgaben" gefördert. Heute gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit.

Kooperationen zwischen Jugendhilfeträgern und -einrichtungen mit Schulen aller Schulformen sind inzwischen in zahlreichen Regionen die Regel. In über 80% der Kommunen werden Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule durchgeführt. In fast 80% der Kommunen mit Jugendamt und knapp 40% der Kommunen ohne Jugendamt wurden bereits Kooperationsvereinbarungen - überwiegend zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe abgeschlossen. In erster Linie haben die Kommunen Vereinbarungen zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen beziehen sich auf die soziale Arbeit an Schulen und Programme zur Ganztagsbetreuung. Haupt- und Sonderschulen sind die am stärksten beteiligten Schulformen im Hinblick auf Kooperationsprojekte. In zwei Drittel aller Kommunen sind auch Grundschulen wesentlich an Kooperationsprojekten beteiligt.

Kooperationen finden hauptsächlich im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich statt. Von großer Bedeutung sind aber auch Themenbereiche, die präventiv auf persönliche und soziale Konfliktfelder reagieren. Dazu gehören Themen wie Gewalt- und Suchtprävention, der Umgang mit schwierigen Kindern und soziale Kompetenztrainings.

Dies deutet zugleich darauf hin, dass die Integrationsfunktion der Jugendhilfe (Förderung, Betreuung, Prävention) ihren Stärken entsprechend auch genutzt wird. In welchem Umfang in den Kooperationsprojekten eine neue Qualität von Bildungsprozessen im Sinne nicht-formaler und informeller Bildung realisiert wird, ist so noch nicht erkennbar. Hier bedarf es weiterer qualitativer Forschungen.

Von besonderer Bedeutung ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Mit Blick auf sozial- und bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler wurde die Kooperation in diesem Bereich in den letzten Jahren ausgeweitet. Dabei geht es im Wesentlichen um eine stärkere präventive Orientierung von Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Zusammenarbeit nicht nur hilfreich für die Entwicklung sozial schwacher Jugendlicher ist, sondern auch den Akteuren weitere Impulse zur Weiterentwicklung gibt.

Die Bemühungen der Träger, sich in die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich und in die Nachmittagsbetreuung in Schulen der Sekundarstufe I einzubringen, sind intensiver geworden. Vor dem Hintergrund des Förderschwerpunktes im Landesjugendplan bezogen auf die Altersgruppe der 10 bis 14-Jährigen sind die Angebote deutlich gestiegen. Vor allem die Jugendverbände und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich hier. Das Land hat hierfür bis 2003 jährlich rd. 4 Mio. EURO zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2004 und 2005 werden diese Aktivitäten vor allem bezogen auf das Engagement der Jugendverbände und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt.

Insgesamt haben beide Systeme begonnen sich zu öffnen und aufeinander zuzugehen. Dennoch bedarf es weiterer Anstrengungen, insbesondere bezogen auf eine strukturell gesicherte Kooperation. Erkennbar ist darüber hinaus, dass eine dauerhafte Kooperationsperspektive auch von der Jugendhilfe Veränderungen erfordert. So wird sie ihr Kompetenzprofil in den einzelnen Handlungsfeldern schärfen und präzisieren müssen. Dazu gehört, dass sie gegenüber der Schule deutlich machen muss, über welche Kompetenzen sie verfügt und welchen Anteil sie am Bildungsprozess hat. Sie muss aufzeigen, welche Stärken sie hat, die Schule sinnvoll ergänzen und den Prozess des Aufwachsens unterstützen. Sie muss aber auch aufzeigen, wo die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten liegen.

3. Entwicklungen in der Lebenssituation junger Menschen in Nordrhein-Westfalen

3.1. Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen - Einstellungen und Verhaltensmuster

In Nordrhein-Westfalen lebten Ende des Jahres 2003 rd. 3,45 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Etwas weniger als die Hälfte sind Mädchen (0 - 18: 48,7%; 0 - 25: 48,9%). Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren stellen mit 19,2% knapp ein Fünftel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung dar. Die Zahl der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren lag bei rd. 584.000. Die Lebenssituation dieser Altersgruppe, ihre individuellen Einschätzungen, ihre politischen Grundeinstellungen, ihre Hoffungen und Wünsche sowie ihre Erwartungen an die Zukunft sind immer wieder Gegenstand der Kinder- und Jugendforschung. Ihre Handlungsmuster und Einstellungen unterscheiden sich stark von denen der Erwachsenen. Kinder und Jugendliche reagieren auf politische und gesellschaftliche Veränderungen generell skeptischer und häufig sensibler. Sie bringen dies in Befindlichkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen zum Ausdruck. Sie sind weitestgehend neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschossen und Trendsetter für neue Handlungsmuster und Lebensformen. Zugleich aber streben sie nach einer verlässlichen und einschätzbaren Perspektive für ihre Zukunft.

Gerade in einer Zeit, in der um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gerungen wird und grundlegende Veränderungen eingeleitet werden, ist es besonders bedeutsam, die Jüngeren stärker in den Blick zu nehmen. Denn ihre Zukunft wird durch aktuelle politische Entscheidungen nachhaltig beeinflusst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Bildung, Arbeit und soziale Sicherung.

Die jüngsten Forschungsergebnisse, vor allem die 13. und 14. Shell-Jugendstudie und die nordrhein-westfälische Jugendstudie „Null Zoff und voll busy“ (Zinnecker u.a., 2003) beschreiben zudem diese Generation als eine, die eher pragmatisch und zielorientiert an ihre Zukunft herangeht und weitgehend optimistisch in ihre persönliche Zukunft blickt. Das unterscheidet sie von dem Charakter der eher pessimistisch gestimmten Generationen der 80er- und 90er-Jahre. Zugleich ist aber auch erkennbar, dass sie ihre Situation insgesamt als widersprüchlich erfährt und - im Spiegel gesellschaftlicher Umbrüche - auch mit Skepsis betrachtet.

So charakterisiert die nordrhein-westfälische Jugendstudie die Grundstimmung unter den 10- bis 18-jährigen Kindern und Jugendlichen als ein „Profil mit Januskopf“: Sie sind optimistisch, setzen auf gute Bildungsabschlüsse und verfügen über eine hohe Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit und -fähigkeit. Andererseits sorgen sie sich um die globale Zukunft unserer Welt. Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung oder Friedenssicherung halten sie nicht für lösbar. Die eigene Zukunft wird von ambivalenten Gefühlen und Erwartungen durchzogen und ihre Identitäts-Entwürfe schwimmen teilweise erheblich. Sie akzeptieren zwar erwachsene Vorbilder und Experten, trauen aber Autoritäten der Erwachsenen-Generation nicht viel zu. Wichtig ist ihnen die private Welt der

Familie. Aus eigener Erfahrung aber wissen sie, dass diese Ordnung auch sehr eng und zerbrechlich sein kann. Sie genießen einerseits das Jungsein, verbunden mit Erlebnis- und Lebenslust; sie sehen aber auch, wie gefährdet sie als Individuum sind und berichten von Stress, psychosomatischen Störungen, chronischen Krankheiten, von Situationen als soziale Außenseiter, Leistungsversagen etc. Geschätzt wird das hohe Maß an Freiheit, Freizügigkeit und Selbstbestimmung. Auch die Toleranz und Liberalität ihrer Eltern sind für die Jugendlichen ein hohes Gut. Sie verfügen mehr als andere Generationen vor ihnen über ein relativ hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung. Peer-Groups sind für sie manchmal wichtiger als die Eltern.

Eine gute materielle Ausstattung ist bei den meisten von ihnen selbstverständlich. So erhält die Mehrheit der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren ein monatliches Taschengeld von bis zu 50,- Euro, verdient über kleinere Tätigkeiten weiteres Geld hinzu und erhält über Geschenke etc. eine zum Teil noch größere Summe. Die Selbstständigkeit drückt sich auch in einem eigenen Bankkonto aus. Rd. 66% der 14- bis 17-Jährigen und 91% der 18- bis 24-Jährigen besitzen ein eigenes Girokonto (Bundesverband Deutscher Banken). Ihr Status als Konsument und eigenständige Käufer ist für Wirtschaft und Handel bedeutsam. Entsprechend massiv werden sie von der Konsumindustrie umworben. Neben allen positiven Aspekten steigt damit aber auch zugleich der Konsumdruck, dem Kinder und Jugendliche heute ausgesetzt sind, verbunden mit der Ausgrenzung derjenigen, die nicht mithalten können.

Geprägt sind sie alle - und auch das unterscheidet die heutige Generation grundlegend von den Bedingungen des Aufwachsens der älteren Generation - von einer globalen Medienkultur. Sie sind mit neueren multimedialen und elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten aufgewachsen. Handy, SMS, E-Mail, Chat und E-Commerce, Internet, Computerspiele und Spielkonsolen gehören zur Selbstverständlichkeit ihrer Lebenswelt. Durch ihren offensiven und unkomplizierten Umgang mit den neuen Medien sind sie bereits auf die Kommunikations- und Wissensgesellschaft eingestellt. Immer und überall präsent und erreichbar, das ist eines ihrer Leitmotive. Sie sind auch bereit, hierfür den Preis zu zahlen, denn ihr zusätzlich verdientes Geld investieren sie häufig in den Kauf neuer Medien. Allerdings wird insbesondere der Gebrauch von Handys zunehmend mit Schulden erkaufte. Handys werden zur "Schuldenfalle", wie fast jeder zehnte Jugendliche bereits selbst erfahren hat.

Die Krise der Erwerbsarbeit und des Wohlfahrtsstaates wird vor allem von den älteren Jugendlichen gesehen und z.T. direkt über die plötzliche Arbeitslosigkeit ihrer Eltern bzw. eines Elternteils, oder auch durch eigene Schwierigkeiten bei der Berufs- oder Arbeitsplatzsuche erfahren. Immer mehr Kinder können von Brüchen ökonomischer und sozialer Systeme berichten, die bislang den individuellen und sozialen Wohlstand gesichert haben. Manche sehen, dass sie durch die demographische Entwicklung mehr denn je gefragt sind, die soziale Sicherheit für die Älteren künftig erwirtschaften zu müssen. Der Generationenvertrag gerät für sie mehr und mehr zu einem

unüberschaubaren und vor allem nicht nachvollziehbaren Risiko. Sie erleben ihn eher als einen Generationenkonflikt und fürchten, dass dieser auf ihren Schultern ausgetragen wird.

Die politischen Grundeinstellungen der Jugend zeigen eine wachsende Distanz zur Politik und ihren Organisationen. Die Bereitschaft, sich in den klassischen politischen Organisationen - wozu nicht nur die Parteien zählen - zu engagieren, ist deutlich abnehmend. Sie ist in großen Teilen auch eher bei den älteren Jugendlichen vorhanden. Generell aber gilt: Noch nie war die Jugend so weit von dem tatsächlichen politischen Geschehen entfernt wie heute. So sind, folgt man der 14. Shell-Jugendstudie, nur noch 34% der befragten Jugendlichen politisch interessiert. Im Vergleich zu 1999 ist dies ein Rückgang um 9%. Diesen Trend bestätigt auch die NRW-Jugendstudie. Danach machen sich lediglich 6% der 13- bis 18-Jährigen für Politik stark, obwohl sie sich durchaus für gesellschaftliche Themen, wie z.B. Kampf gegen Drogen, Tierschutz, Menschenrechte, Sport sowie die Rechte von Kindern und Jugend interessieren und diese für sie wichtig sind. Diese Distanz spiegelt sich auch in ihrem Wahlverhalten wider. So lag z.B. die Wahlbeteiligung von Jugendlichen bei der Landtagswahl 2000 in Nordrhein-Westfalen insgesamt bei 56,7%, bei den 18- bis 25-Jährigen dagegen nur bei 39,9%. Dabei beteiligten sich die 18- bis 21-Jährigen zu 40,5% und die 21- bis 25-Jährigen zu 37,5% an der Wahl. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das: Von 1.013.600 jungen Menschen zwischen 18 und unter 25 Jahren beteiligten sich nur 338.100 an der Landtagswahl 2000 (Jugendhilfereport 2/01).

Mit der Herabsetzung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre wurde zugleich auch ein Hinführen jüngerer Jugendlicher zur Politik erhofft. Aber auch hier zeigt die Wahlbeteiligung, dass die Distanz zur Politik nicht unerheblich ist: Lag bei der Kommunalwahl 1999 die Wahlbeteiligung insgesamt bei 54,3%, so gingen von den 16- bis unter 21-Jährigen nur 46,2% zur Wahl.

Diese Wahl-Abstinenz wirkt sich aber nicht negativ auf ihre Haltung zur Demokratie als Staatsform aus. Eine deutliche Mehrheit von 64% ist zufrieden mit der Demokratie in Deutschland, unzufrieden sind lediglich 27%. Entsprechend halten 74% der Jugendlichen die Demokratie für eine gute Staatsform; lediglich 8% stimmen dem nicht zu (Shell-Studie 2002).

Das geringe Politikinteresse spiegelt sich auch im Vertrauen zu klassischen gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen wider: Die Kinder und Jugendlichen haben relativ großes Vertrauen in Gerichte, Polizei sowie Menschenrechts- und Umweltgruppen. Demgegenüber ist das Vertrauen in klassische politische Institutionen eher gering. Vor allem Parteien genießen bei Jugendlichen das geringste Vertrauen (Shell-Studie 2002).

Die Einstellungen der Jugendlichen zu ausgewählten Problemen sind nach wie vor stark geprägt von den Ereignissen um den 11. September 2001. Ängste haben die Jugendlichen in Westdeutschland

insbesondere vor Terror (80), Armut und Wirtschaftssituation (72), Umweltverschmutzung (68), Krieg in Europa (69) sowie Arbeitslosigkeit (56). Lediglich 31% haben Angst vor Zuwanderung.

Fragt man Jugendliche danach, in welchen Bereichen sie von der Politik besondere Anstrengungen erwarten, so nennen sie die Bereiche Arbeitsmarkt (64) sowie Kinder und Familien (60) und Aktivitäten im Bildungsbereich 36%.

Bildung und Erziehung hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert. Dies zeigt die Befragung von 2.000 Schülerinnen und Schülern anlässlich dieses Jugendberichtes. Dazu gehört ein guter Schulabschluss, den 91% für ebenso wichtig halten wie den Erwerb bestimmter biografischer Kompetenzen, z.B. eine gute Berufswahl treffen zu können (87%), eigene Lebensziele umsetzen zu können (72%) oder Kinder erziehen zu können (79%) (Zinnecker, 2004).

Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler, einen möglichst hohen Schulabschluss zu erreichen. 61% streben die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife an. 18% streben einen mittleren Abschluss an, während Hauptschulabschlüsse dagegen praktisch nicht mehr angestrebt werden (6%).

Entsprechend steht auch das Kerncurriculum für Schülerinnen und Schüler außer Frage. Deutsch, Mathematik und Englisch werden von über 50% der Jugendlichen als die Fächer benannt, die für ihr gegenwärtiges Leben wichtig sind. Knapp 50% von ihnen weiß auch, dass diese drei Fächer ihre Berufswahl und Berufschancen bestimmen werden. Dem gegenüber folgt der Wunsch-Stundenplan jedoch einer anderen Logik. Überwiegen bei der Wahl der wichtigen Fächer pragmatische Kalküle, stehen bei den Wunschfächern Interessen, Hobbys und Freizeitgestaltung im Vordergrund. Kochen, Sport, Tierpflege, Entspannungsstunde, Spanisch und Kunst sind die sechs beliebtesten Fächer aus Sicht der Schülerinnen und Schüler. Dass Kochen mit 27,6% der Nennungen das Ranking der beliebten Fächer anführt, deutet darauf hin, dass hier bei den Schülerinnen und Schülern ein thematischer Wandel stattgefunden hat. Aus einem früher eher nutzenorientierten Fach ist ein Fach geworden, das den Wunsch nach einem bestimmten verhäuslichten Lebensstil signalisiert - für Jungen und Mädchen gleichermaßen.

In der Wahl der Entspannungsstunde spiegelt sich die verbreitete Auffassung vieler Schülerinnen und Schüler, dass Schule und Unterricht nicht nur ein Ort der gewünschten Leistungserbringung sein sollte, sondern vor allem auch als "soziales Event" genutzt werden sollte. So betrachten 71% der Schülerinnen und Schüler Schule vor allem als soziales Ereignis. Immerhin noch über die Hälfte schätzen an Schule bestimmte Schulfächer (52%) und gute Lernmöglichkeiten (43%).

Die Kritik, die Schülerinnen und Schüler an Schule äußern, bezieht sich ebenfalls in erster Linie auf die soziale Seite des Schullebens. Kritisiert werden störende Eigenschaften von Lehrerinnen und

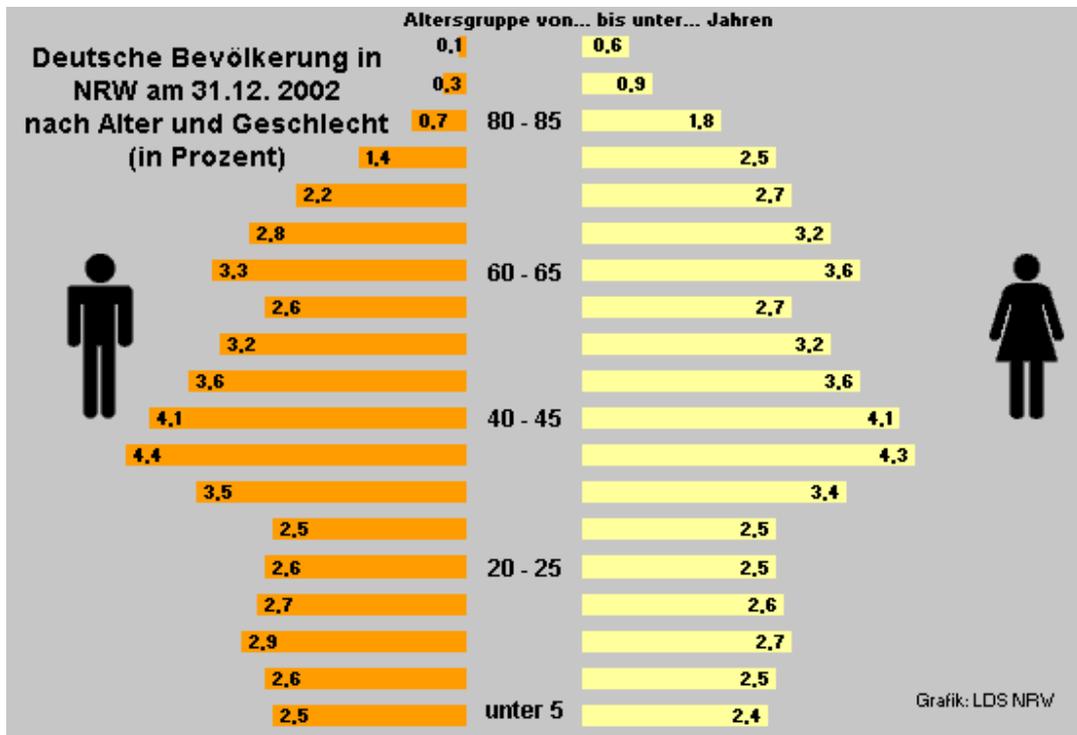
Lehrern (58% der Nennungen), aber auch von Mitschülerinnen und Mitschülern (42%) die verhindern, dass Schule als positives soziales Ereignis unter Gleichaltrigen erlebt werden kann. Der Leistungsaspekt steht erst an dritter Stelle. 41% bemängeln Konkurrenz und Stress in der Schule und weitere 34% bewerten bestimmte Begleiterscheinungen und Regelungen des Schullebens negativ. Dazu gehört die Situation auf den Schulwegen oder Zeitvorgaben des Unterrichts.

3.2 Kinder und Jugendliche im demographischen Wandel

Generell ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren rückläufig sein wird. Seit langem weisen Bevölkerungswissenschaftler auf eine Überalterung der Gesellschaft hin. In ihren Prognosen gehen sie von einem „allmählichen Verschwinden“ der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen aus. D.h., die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen entwickelt sich immer mehr zu einer Minderheit in unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung kennzeichnet auch die Situation der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) veröffentlicht regelmäßig Daten über die Entwicklung. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter nimmt bereits heute ab und auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird in den kommenden Jahren deutlich geringer.

Wie die demographische Entwicklung in den kommenden Jahren aussehen wird, zeigt auch die nachstehende Grafik. Danach ist erkennbar, dass der Anteil der deutschen Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung weiter rückläufig sein wird. Demgegenüber wird der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahren deutlich anwachsen.

Abbildung 2.1: Deutsche Bevölkerung in NRW nach Alter und Geschlecht am 31.12.2002

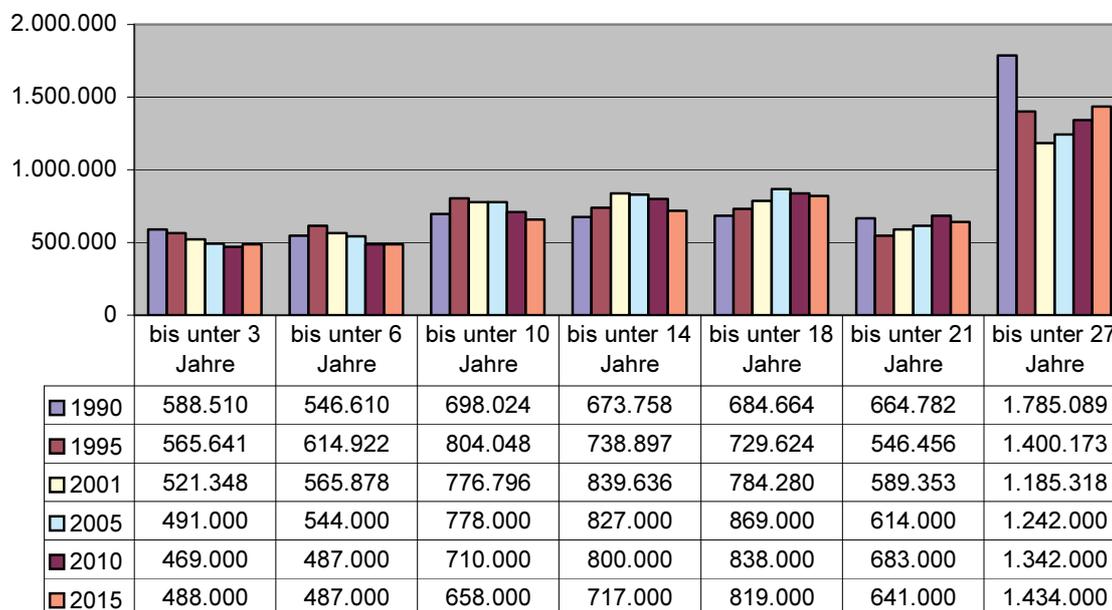


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Bereits in den Jahren von 1990 bis 2002 war dieser Trend auffallend. In diesen Jahren ist der Anteil der sehr jungen Bevölkerung (unter Vierjährige) um 9,5% gesunken, wogegen der Anteil der männlichen Bevölkerung über 65 Jahre im gleichen Zeitraum um über 45% gestiegen ist.

Bezogen auf einzelne Altersgruppen zeichnet sich bis zum Jahr 2015 folgende Entwicklung ab:

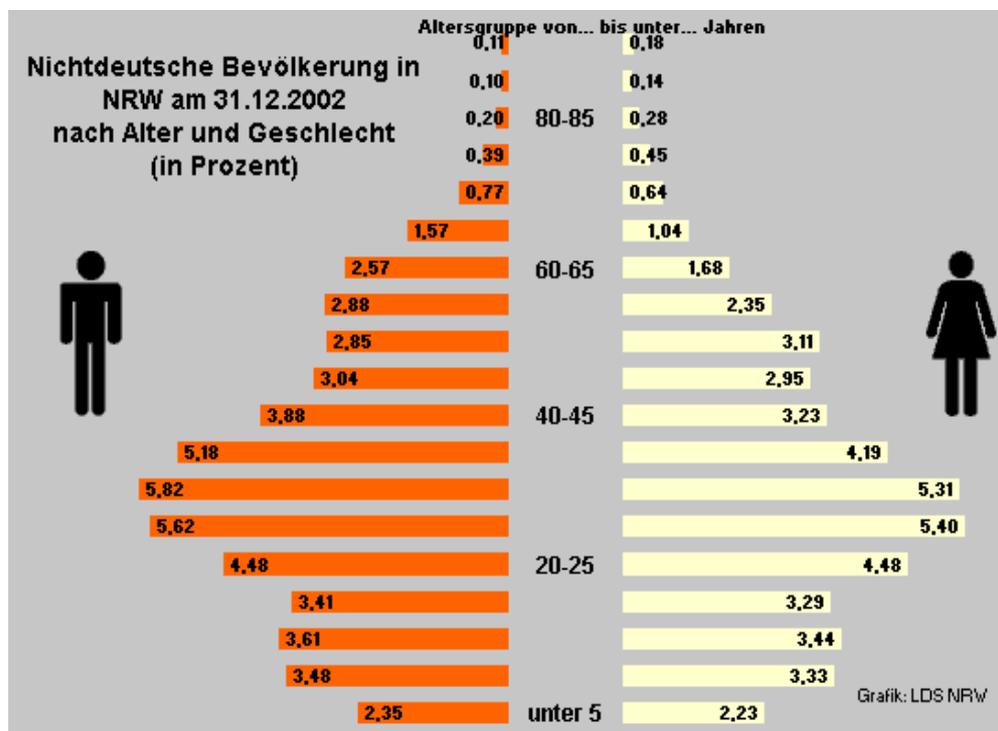
Abbildung 2.2: Bevölkerungsentwicklung der 0- bis 27-Jährigen 1990- 2015



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Mikrozensus 2002, Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung 2004

Betrachtet man die Entwicklung für alle in Nordrhein-Westfalen lebenden Kinder und Jugendliche, zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Denn bei der nicht-deutschen Bevölkerung stellt sich die Entwicklung geradezu entgegengesetzt dar. Diese Entwicklung macht die nachfolgende Grafik sichtbar:

Abbildung 2.3: Nichtdeutsche Bevölkerung in NRW nach Alter und Geschlecht am 31.12.2002



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Diese Bevölkerungsgruppe ist relativ jung und verzeichnet gerade bei den jüngeren Kindern einen deutlichen Zuwachs. So lassen sich hier Zuwächse vor allem in den Altersgruppen der Drei- bis unter 15-Jährigen und der mittleren Jahrgänge der 21- bis 40-Jährigen verzeichnen. Während bei der deutschen Bevölkerung die 30- bis unter 50-Jährigen den größten Anteil ausmachen, trifft dies bei der nicht-deutschen Bevölkerung für die Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen zu.

Dieser Zuwachs ist aber nicht in allen Regionen Nordrhein-Westfalens gleichermaßen vorhanden, er ist vielmehr regional konzentriert. Das führt dazu, dass in bestimmten Regionen und Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen inzwischen der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung dominant ist. Ein exemplarisches Beispiel hierfür ist das nördliche Ruhrgebiet. Hier erreicht die ausländische Bevölkerung unter 18 Jahren im Ruhrgebiet mit knapp 26% einen wesentlich größeren Anteil als in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Gleiches gilt für die 18- bis 29-Jährigen, die mit rd. 24% ein knappes Viertel der Migrantenpopulation bilden. Somit sind 50% der ausländischen Bevölkerung des Ruhrgebiets im Jahre 2000 jünger als 30 Jahre (Langer, in Projekt Ruhr 2003, S. 8).

Nach aktuellen Bevölkerungsprognosen wird dieses Altersverhältnis in den nächsten Jahren zu Gunsten der jüngeren Kinder mit Migrationshintergrund weiter zunehmen. Nach den Prognosen des

Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung wird der Anteil dieser Kinder und Jugendlichen bis 2015 um 39% ansteigen, während sich der Anteil der deutschen Bevölkerung unter 18 Jahren um 9% verringert haben wird (Strohmeier 2003). Die Folge ist, dass es gerade in den Regionen, aber auch in Stadtteilen bzw. Gemeinden mit einem überproportionalen Anteil dieser Bevölkerungsgruppe die Anforderungen an die Integrationspolitik erheblich steigen werden.

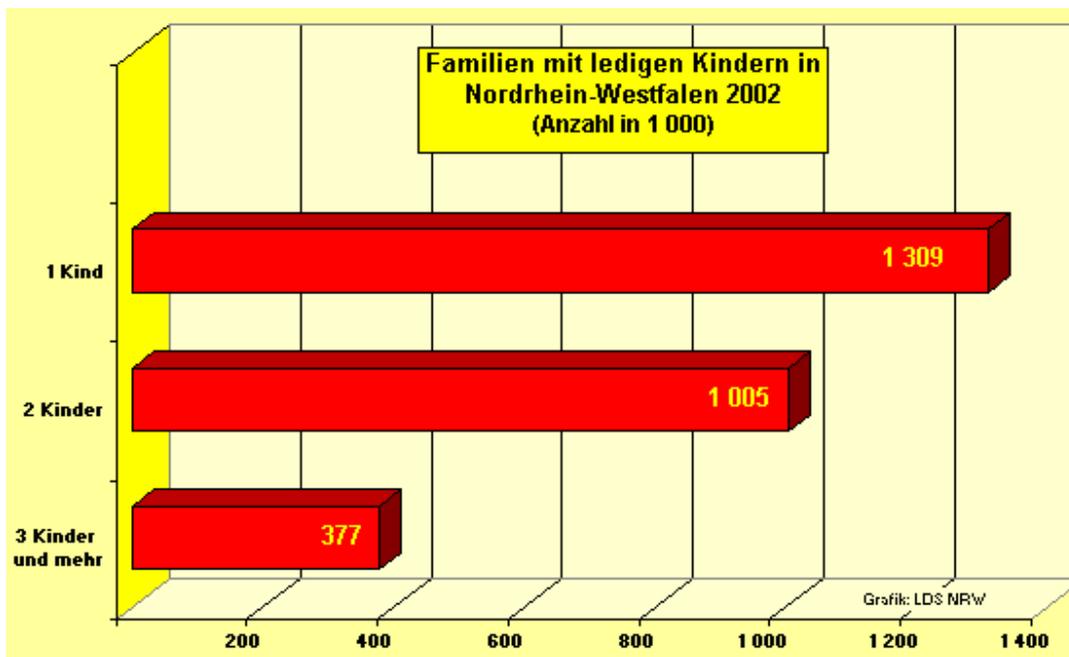
3.3 Der Wandel der Familie und seine Bedeutung für Kinder und Jugendliche

Die Familie unterliegt weiterhin Veränderungsprozessen. Diese sind in Berichten der Landesregierung bereits ausführlich dargestellt worden. Sie wandelt sich insbesondere in ihren Formen. Diese sind heute vielfältiger und nach den individuellen Bedürfnissen der Partner ausgerichtet. Dieser Wandel entspricht den neuen Lebensvorstellungen. So haben sich Einstellungen und Verhaltensmuster gewandelt, die nach wie vor Entscheidungen für die persönliche Biografie prägen. Hierzu gehört vor allem eine gewisse "funktionale" Betrachtung von sozialen Bindungen.

Auch haben sich die Haushaltsformen in Nordrhein-Westfalen verändert. Im Jahr 2002 war jeder dritte Haushalt ein Ein-Personen-Haushalt. Haushalte mit mehr als drei Personen machten nicht einmal mehr ein Drittel aus. Nur noch in knapp einem Viertel der insgesamt 8,3 Millionen Privathaushalte wohnen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Alleinlebende bilden mittlerweile die größte Haushaltsgruppe.

Insgesamt zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen folgende Entwicklung ab: Am 31.12.2002 gab es rund 5,2 Millionen Familien; die große Mehrheit als Ehepaar mit einem Kind. Alleinerziehende und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften machen jeweils 9% aus, wobei auch in Nordrhein-Westfalen Alleinerziehende überwiegend Frauen sind.

Abbildung 2.4: Familien mit ledigen Kindern



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

In 38% aller Familien lebten Kinder unter 18 Jahren, wobei die Ein-Kind-Familie mittlerweile die größte Gruppe darstellt. Vor allem bei Alleinerziehenden und in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ist dies – im Gegensatz zum westdeutschen Durchschnitt der 2-Kind-Familie – die dominante Familienform. Familien mit mehr als zwei Kindern sind selten und wenn, dann in ehelichen Familienformen anzutreffen.

Die Folgen dieser Entwicklung sind vor allem für die Institutionen von Bildung und Erziehung bedeutsam. Denn Kinder und Jugendliche wachsen immer häufiger geschwisterlos auf. Auch die Möglichkeit, Gleichaltrigenkontakte im Familienkreis oder im direkten sozialen Umfeld wahrzunehmen wird geringer, sie müssen organisiert werden. Dies beschleunigt nicht nur eine Entwicklung der Institutionalisierung von Kindheit, sondern trägt ebenso dazu bei, dass sich die Orte der Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen vervielfältigen.

Solche Veränderungen bedeuten aber nicht, dass Familie ihnen weniger wichtig wird und aus ihrer Perspektive an Bedeutung eingebüßt hätte. Vielmehr hat die Familie weiterhin wichtige Funktionen wie z.B. Versorgung, Emotionalität, Unterstützung und Hilfe. Auch wünschen sich die meisten Jugendlichen für ihre Zukunft eine eigene Familie (Zinnecker 2002). Rund 67% der 16- bis 25-Jährigen

streben dies an (Shell-Studie 2002). Ob sich dieses jedoch realisiert, hängt dann von ganz unterschiedlichen Ausgangsbedingungen ab.

Die große Wertschätzung, die die junge Generation der Familie als Lebensform entgegenbringt, dokumentieren die folgenden Zahlen:

- Knapp 90% der jungen Menschen gibt an, mit den Eltern im Großen und Ganzen gut klarzukommen.
- 70% der jungen Menschen sind davon überzeugt, dass man eine Familie braucht, um glücklich zu sein.
- Nur 5% der Jugendlichen äußern den Wunsch, später keine eigenen Kinder haben zu wollen, wobei zwischen dem Kinderwunsch und der Realisierung dieses Wunsches perspektivisch eine immer größere Lücke klafft.
- Knapp 70% der Jugendlichen wollen später ihre Kinder im Wesentlichen genauso erziehen, wie sie selbst von ihren Eltern erzogen worden sind. Die Zustimmung zu dem selbst erfahrenen Erziehungsstil war noch nie so groß.

Für die nordrhein-westfälischen Kinder und Jugendlichen sind Eltern die „wichtigsten Personen auf der Welt“ (Zinnecker u.a. 2002). Diese Einschätzung bleibt selbst dann noch bestehen, wenn bei den älteren Jugendlichen die Bedeutung der Freundin und des Freundes sowie anderer Gleichaltriger wächst. Parallel zu der hohen Wertschätzung des Elternhauses entwickeln sich zusätzlich "multilokale Mehrgenerationenfamilien" (vgl. Bertram 2000), da trotz aller Mobilitätswänge Verwandtschaften überwiegend sozialräumlich organisiert bleiben. Die Großeltern in der Nachbarschaft sind wichtige Bezugspersonen, die so etwas wie einen zweiten Familienhaushalt bilden, der durch gemeinsame Aktivitäten, soziale, emotionale und materielle Unterstützung gekennzeichnet ist (vgl. Zinnecker u.a. 2002).

Junge Menschen erfahren aber auch, dass die Familie als Lebensform fragil sein kann. Dies wird für sie immer dann sichtbar, wenn Konflikte in Familien letztendlich zu Trennung und Scheidung führen. Im Jahre 2002 wurden in Nordrhein-Westfalen 47.208 Ehen geschieden, wobei in 44% der Fälle minderjährige Kinder von der Trennung ihrer Eltern betroffen waren. Scheidung und Trennung sind auch mit Abstand die häufigste Ursache für die Familienform der Alleinerziehenden. Die Art und Weise, wie Kinder das Auseinanderbrechen ihres familiären Kontextes erleben und verarbeiten, ist dabei entscheidend davon abhängig, wie es beiden Elternteilen gelingt, ihre Elternrolle auch nach der Trennung einvernehmlich auszufüllen und Konflikte, die aus dem Scheitern der Beziehung resultieren, nicht mit der Wahrnehmung der Elternrolle zu vermengen.

3.4 Kinder und Jugendliche in schulischer Ausbildung

Die Bedeutung der Schule aus der Perspektive der betroffenen Schülerinnen und Schüler gerät - nicht zuletzt als ein Ergebnis internationaler Studien - immer mehr in den Mittelpunkt. Dabei geht es um den Stellenwert, den die Schule im Lebensalltag und für die Lebensplanung der jungen Generation einnimmt. Schule ist der Ort, der für Kinder und Jugendliche konkret Einfluss auf ihre Zukunftsmöglichkeiten hat. Sie bewertet Lernleistungen und weist damit auch soziale Chancen zu. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt kommt einer guten Bildung ein hoher Stellenwert für die Zukunftsperspektiven zu. Die OECD-Studie PISA und die ihr vorausgehenden und anschließenden Studien (TIMSS, PISA-E, IGLU) haben auch in Nordrhein-Westfalen die Diskussion um die Qualität der schulischen Ausbildung und die Bildungsbeteiligung forciert.

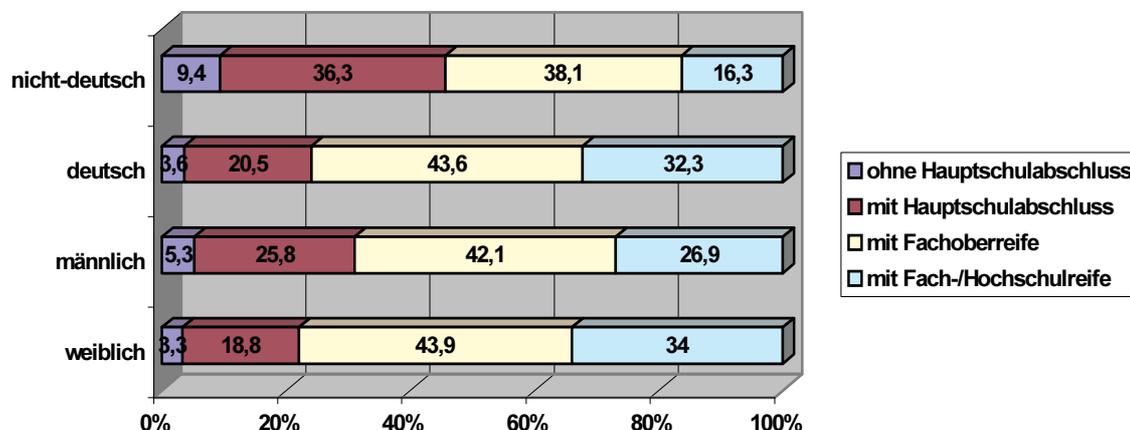
Wesentliches Fazit war der Befund, dass trotz der intensiven Bemühungen der Landesregierung ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft einerseits und Lesekompetenz sowie Bildungserfolgs andererseits besteht. Die "sozialstrukturelle Zugangsbarriere" (Otto 2004) im Bildungserfolg erweist sich somit als ein gesellschaftliches und bildungspolitisches Problem.

Zur Zeit stellt sich die Situation in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar: In insgesamt 6.780 Schulen in der Primarstufe, der Sekundarstufe I und II, im Sonderschulbereich und den Berufskollegs befinden sich derzeit rd. 2,9 Mio. Schülerinnen und Schüler. Sie verbringen immer mehr Zeit für die Aneignung von Wissen und die Bewältigung schulischer Aufgaben.

Gleichwohl entstehen - so ein zentrales Ergebnis der PISA-Studie - im Zusammenspiel von regional unterschiedlicher Bildungsbeteiligung, schulstrukturellem Angebot und lokalem Einzugsgebiet selektionsbedingte Schulumilieus, die sich als differenzielle Entwicklungsumwelten beschreiben lassen und die unterschiedliche Fördereffekte für Schülerinnen und Schüler haben. Diese institutionellen Differenzierungsprozesse tragen in allen Bundesländern - wenngleich in unterschiedlich starkem Maß - zur Öffnung der Leistungsschere in der Sekundarstufe bei. Die im internationalen Vergleich nachgewiesene, ungewöhnlich große Leistungsstreuung am Ende der Vollzeitschulpflicht in Deutschland wird zu einem nicht unerheblichen Teil in der Sekundarstufe I institutionell erzeugt oder zumindest verstärkt.

Besonders ausgeprägt ist der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung für Kinder aus nicht-deutschen Familien. Das zeigt auch die nachfolgende Grafik, die den überproportionalen Anteil der Kinder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit in der Hauptschule und ihren vergleichsweise geringen Anteil an weiterführenden Schulen sichtbar macht.

Abbildung 2.5: Schulabgänger nach Schulform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2002



Quelle: Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung 2004

Auch wenn der Anteil nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss rückläufig ist, so ist er dennoch wesentlich größer als bei den deutschen Schulabgängern. Eine Zunahme ist für diese Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die höheren Schulabschlüsse zu verzeichnen, insgesamt hat auch bei ihnen ein Anstieg des Bildungsniveaus stattgefunden.

Der Bericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen "Junge Menschen aus Zuwandererfamilien" spricht von einem knappen Fünftel der einheimisch-deutschen Schülerinnen und Schüler an nordrhein-westfälischen Hauptschulen, etwas mehr als einem Viertel an den Realschulen, knapp 15% an Gesamtschulen und etwas mehr als einem Drittel an den Gymnasien des Landes. Demgegenüber finden sich fast die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen, ein Fünftel an Realschulen, etwas mehr als ein Fünftel an Gesamtschulen und nur knapp 14% an den nordrhein-westfälischen Gymnasien. Diese Befunde spitzen sich geschlechtsspezifisch noch zu, wie an den Extremwerten abzulesen ist: Während knapp 15% der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien (2000: 12,6%) zu finden sind und etwas mehr als 40% (2000: 40,9%) an Hauptschulen, so sind nur knapp 13% der männlichen Schüler ausländischer Herkunft an Gymnasien (2000: 12,6%) und fast die Hälfte dagegen an Hauptschulen (2000: 46,7%).

Ohne die aktuell immer noch erheblichen Differenzen des Schulbesuchs der deutschen und nicht-deutschen Schülerpopulation aus dem Blick zu verlieren, kann eine zwar langsame, perspektivisch aber dennoch wirksame Angleichung der Schulkarrieren deutscher und nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler festgehalten werden. Die Daten zeigen außerdem, dass die Mädchen in den letzten

Jahren ihre Benachteiligungen im Schulsystem mehr als wettgemacht haben, ihr Bildungsaufstieg ist unübersehbar.

Kontinuierlich ausgebaut werde der Gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen. So ist in der Primarstufe die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Unterricht der Grundschule sonderpädagogisch gefördert werden, im Berichtszeitraum stetig gestiegen. Im Schuljahr 2003/2004 besuchten rd. 6.700 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Grundschule anstatt einer Sonderschule. Das sind rd. 1.300 (24 %) mehr als im Schuljahr 1999/2000.

In der Sekundarstufe I ist nach derzeitiger Gesetzeslage der Gemeinsame Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die nicht nach den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule lernen, nur in Schulversuchen möglich. Der Landtag hat mit Beschluss vom 28.05.2003 (Drs. 13/3710) u.a. eine Weiterentwicklung der bestehenden Möglichkeiten integrativen Lernens in der Sekundarstufe I beschlossen. Daher sind im Vorgriff auf die in § 20 Abs. 8 Schulgesetz beabsichtigten Regelungen zur Einrichtung integrativer Lerngruppen in der Sekundarstufe I der laufende Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent“ und die sonderpädagogischen Fördergruppen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2004/2005 unter geänderten Rahmenbedingungen zusammengeführt worden.

3.5 Die Schule als Lern- und Lebensort

Schule befindet sich im Wandel. Das zeigen auch die Entwicklungen an den Schulen Nordrhein-Westfalens. Sie sind auf dem Weg zu sozialräumlicher Orientierung und überwinden zunehmend die bestehende Distanz zu den Alltagswelten ihrer Schülerinnen und Schüler. Der Weg dahin ist aber ein Prozess, der nicht von heute auf morgen bewältigt werden kann. Von entscheidender Bedeutung dabei ist, wie es gelingt, die Bildungsprozesse so zu organisieren, dass die Schule Lern- und Lebensort zugleich ist.

Bei der Bewertung der Bedeutung von Schule für Kinder und Jugendliche ist deshalb auch die Frage von Relevanz, wie Schule und Bildungsprozesse organisiert sein müssen, welchen Stellenwert vor allem auch informelle und non-formale Bildungsmöglichkeiten und -ansätze einnehmen und wie Schule insgesamt organisiert sein muss, um den Anforderungen an eine optimale Bildungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Fragt man Kinder und Jugendliche danach, welchen Stellenwert Schule für sie einnimmt, fällt auf, dass nur ein Drittel der Jugendlichen gerne zur Schule geht (Zinnecker 2003). Das allein ist nichts

Besonderes, denn es kennzeichnete auch die Einstellung früherer Generationen zur Schule (Shell-Studie 1990). Dennoch ist die ganz unterschiedliche Einstellung der Schülerinnen und Schüler zur Schule bemerkenswert.

Zinnecker kommt in seiner NRW-Jugendstudie auf die Frage "Was gefällt dir am Schulleben besonders" zu folgendem Ergebnis:

Tabelle. 2.2

Was gefällt dir am Schulleben besonders?	Kinder und Jugendliche
	Rangreihe
Freunde in der Schule	(1) 64%
Wenn ich gute Noten kriege	(2) 45%
Bestimmte Fächer im Unterricht	(3) 39%
Gute Klassengemeinschaft	(4) 30%
Pausen/Pausenleben	(5) 25%
Ich kann etwas lernen	(6) 23%
Gutes Verhältnis zu Lehrern	(7) 22%
Interessanter Unterricht	(8) 17%
Ich treffe viele Leute	(9) 14%
Ich kann viel Unsinn machen	(10-11) 11%
Wenn Lehrer mich loben	(10-11) 11%
Mir gefällt gar nichts	2%

Kinder und Jugendliche: 10-18 Jahre, n= 6.392

Quelle: Zinnecker u.a. (2002, S. 43)

Die Antworten veranschaulichen, dass das Verhältnis zur Schule insofern mehrdeutig ist, als zentrale (Lern-)Inhalte der Schule durchaus nicht unbedeutend sind. Schule als Lebensort, als kommunikativer Treffpunkt mit Gleichaltrigen hat aber einen mindestens ebenso hohen Stellenwert. Der Zusammenhalt in der Klasse wird eher positiv eingeschätzt und das Klassenklima nicht als durch Konkurrenz geprägt erfahren. In diesen Kontext passt auch das gute PISA-Ergebnis, dass deutsche Schülerinnen und Schüler beim Sozialverhalten deutlich besser abschneiden als Schülerinnen und Schüler anderer Länder.

Dennoch wird deutlich, dass Schülerinnen und Schüler auch eine Distanz zu dem Lebensbereich Schule haben. So zeigt das Kinderbarometer aus dem Jahre 2003, dass sich insgesamt 50% der Kinder gut oder sehr gut in der Schule fühlen, aber immerhin auch 14% der Kinder sich in der Schule schlecht fühlen. Dies zeigt dass ..." für viele Kinder der Arbeitsplatz Schule nicht unbedingt ein Traumjob" ist (LBS - Kinderbarometer, 2003).

Hinsichtlich der Einstellung zur Schule ist auch das Verhältnis zu den Lehrerinnen und Lehrern sowie die Beurteilung des Unterrichts bedeutsam. Das Kinderbarometer zeigt auf, dass im Durchschnitt die Fähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf Erklärung und Vorbereitung der Klassenarbeiten die besten Noten erhält, ein Bereich also, der mit Bildungsförderung und Wissensvermittlung zu tun hat. Nicht so gut schneiden die Lehrer hinsichtlich der Beurteilung ab, ob sie Interesse am persönlichen Leben der Kinder haben. Kinder erleben dies jedenfalls weniger als erwartet.

Insgesamt zeigt diese Studie, aber auch die Befragung von Zinnecker, wie bedeutsam der sozialstrukturelle Stellenwert des Ortes Schule für Kinder und Jugendliche ist. Er prägt nicht nur die Einstellung zu Schule und Lernen und beeinflusst die positiven und negativen Motivationen von Kindern. Der Ort Schule prägt vor allem auch die Chancen und Möglichkeiten, die Kinder sich selbst über die Schule "ausrechnen". Diese Ergebnisse decken sich mit der Befragung der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2004 anlässlich dieser Berichterstattung. Die Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler schätzen an der Schule vor allem soziale Erlebnisse. Fast drei Viertel von ihnen nennen ein soziales Ereignis als Positiverlebnis, wobei dazu explizit auch einzelne Schulfächer und Lernmöglichkeiten an der Schule gehören (Zinnecker, 2004).

Hinsichtlich der Veränderungen der Schulen zu Ganztagschulen zeigt sich, dass Kinder sich sehr wohl "Schule am Nachmittag vorstellen können", Schule aber ganz anders erleben möchten. So stehen ganz oben auf der Liste in den Ergebnissen der Befragung der Kinder durch das Kinderbarometer zusätzliche Sportangebote, Zeit zu spielen und Zeit zu entspannen oder auszuruhen. Auch Projektunterricht, gemeinsames bearbeiten der Hausaufgaben und die Möglichkeit, Probleme zu besprechen stehen relativ hoch im Kurs. Wenig abgewinnen können die Kinder der Idee, die Fächer des Vormittags einfach in den Nachmittag hinauszudehnen. Eher noch interessieren sie sich für zusätzliche andere Schulfächer. Nachhilfe wird von der Gesamtgruppe der Kinder eher nicht gewünscht (LBS-Kinderbarometer, 105).

Bestätigt werden diese Ergebnisse durch die Erfahrungen aus den bestehenden Ganztagschulen und Ganztagsgrundschulen, aber auch aus Schulen, die ihren Alltag durch offenere Formen der Kooperation mit außerschulischen Partnern bereichert haben.

Die große Bedeutung, die Schule als Treffpunkt für Kinder- und Jugendliche hat, kann darauf zurückzuführen sein, dass insgesamt die Möglichkeit offener Treffpunkte abgenommen hat. Gerade angesichts dieser sozialen Funktion von Schule hat die Landesregierung zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Einbettung der Schule in den sozialen Raum - und somit in das Gemeinwesen - zu verbessern. Denn vor allem in der Nähe der Schule zu den Lebenswelten ihrer Schülerinnen und Schüler besteht für sie die große Chance einer Verknüpfung ihres schulischen, d.h. auf das Lernen fixierte Handeln mit den Alltagswelten der Kinder und ihrer sozialen Milieus.

Schule übernimmt damit - ergänzend zu ihren Aufgaben als Lernort - zunehmend auch Aufgaben der sozialen Vernetzung, die in früheren Generationen durch die Kindergesellschaft in der Nachbarschaft bestimmt war und die jetzt zusätzlich durch die mobilen Kommunikationsmedien befördert wird (Zinnecker 2002, S. 61 ff.). Ein Indiz hierfür ist die Vielfalt der Aktivitäten und Projekte, die außerhalb des Unterrichts angeboten werden. Das Spektrum der Angebote reicht inzwischen von besonderen Formen der Beratung (Drogenberatung, Berufsberatung), über Formen der unterstützenden Hilfe im Rahmen der Schulsozialarbeit bis hin zu Freizeitaktivitäten im Rahmen von Kultur, Sport u.a.

Die Schülerinnen und Schüler sehen in diesen Möglichkeiten durchaus eine Bereicherung ihres Schulalltags. Vor allem Mädchen betonen als verbindendes Element der Clique den Charakter von Freundschaftsbeziehungen und die Tatsache, dass die Gruppenmitglieder gemeinsam zur Schule gehen. Bei den Jungen spielen gemeinsame Freizeitaktivitäten eine größere Rolle. Spaß und Stressabbau in und durch die Clique haben für beide Geschlechter einen großen Stellenwert. Unabhängig vom Alter geben die Befragten als liebste Treffpunkte für die Gruppe die Straße, in der man wohnt, und die Schule an. Schule ist somit immer mehr "organisierende Kraft moderner sozialer Netzwerke für Kinder und Jugendliche" (vgl. ebd. S. 64). In dieser Funktionsergänzung liegt auch die Bedeutung von Ganztagschulen in offener Form im Primarbereich.

Dieser "Netzwerkfunktion" der Schule hat die Landesregierung mit ihrem Entwurf für ein neues Schulgesetz (§ 5) entsprochen. Die dort vorgeschlagenen Regelungen beinhalten auch die wichtige Verbindung der Schule zum sozialen Umfeld und bestätigt die Verpflichtung aller Schulen, mit der Kinder- und Jugendhilfe eng zusammenzuwirken. Mit diesen neuen Regelungen erhofft sich die Landesregierung, dass die Netzwerkfunktion der Schule und ihre wachsende Relevanz für die Kommunikationsstrukturen und Geselligkeitsbedürfnisse junger Menschen innerhalb der Schule stärker als bisher ein strukturell verankerter pädagogischer Prozess und damit verbindlich für alle beteiligten Partner wird.

Einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung hat das durch die Landesregierung initiierte und unterstützte Initiativprogramm "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) geleistet. Im Rahmen des Programms werden die Kontakte der Schule zum Gemeinwesen intensiviert, neue Formen projektorientierten Lernens entwickelt und in das Schulleben integriert sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Partner aus dem schulischen Umfeld gewonnen. Von 1996 bis 2004 wurden rund 8.000 GÖS-Projekte in rund 3.000 Schulen gefördert. Die Ergebnisse dieser Projekte zeigen, dass Schulen, die sich am GÖS - Programm beteiligten, insgesamt offener für neue Entwicklungen sind und zudem eine wertvolle Bereicherung ihres Schulalltags erfahren haben.

Die hier gemachten Erfahrungen werden jetzt für den Ganztagsbetrieb ausgewertet und nutzbar gemacht. Ganztagsangebote und Ganztagschulen bieten eine gute Möglichkeit, die Erfahrungen der

GÖS-Projekte in der jeweiligen Partnerschaft zwischen Schule, Jugendhilfe und vieler anderer Partner zu intensivieren.

Die erweiterte Funktion von Schule wird auch in ihrem Engagement für eine verlässliche Betreuung der Kinder in der unterrichtsfreien Zeit und am Nachmittag sichtbar. Seit 1996 bieten Grundschulen eine verlässliche Vormittagsbetreuung in der Schule von acht bis ein Uhr an. Inzwischen haben neun von zehn Grund- und Sonderschulen mindestens eine Gruppe, viele sogar zwei und mehr. Seit dem Jahr 2000 kamen Nachmittagsangebote hinzu, zunächst in der Sekundarstufe I, ab 2001 auch in der Primarstufe mit dem Förderprogramm "Dreizehn Plus". In der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich werden jetzt die verschiedenen Ganztagsangebote für Kinder im Primarbereich zusammengeführt. Wesentliches Merkmal der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich ist die Öffnung von Schule in Form einer dauerhaften und verlässlichen Kooperation von Schule und Jugendhilfe von Anfang an: bei der Bedarfsplanung, der Konzeption, der Umsetzung und der Evaluation.

Die Öffnung von Schule und ihre Veränderung hin zu einem Lern- und Lebensort wird in der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich zu einem konstitutiven Merkmal. Mit dieser "neuen Schule" werden sich auch für die Kinder- und Jugendhilfe neue Chancen ergeben. Sie wird in ihrer Bildungsfunktion gestärkt und zugleich ein wichtiger Partner im Kontext von Schule.

Die Öffnung von Schule wird auch durch Partner aus der Wirtschaft unterstützt. Bereits 2002 hat das damalige MSWF gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW und der Verbraucherzentrale e.V. eine Handreichung zur Kooperation von Schule und Wirtschaft durch Schul-Sponsoring herausgebracht. Die "Stiftung Partner für Schule" soll diese Kooperation systematisieren. In einem ersten Projekt wurde sie von der Firma Gelsenwasser mit rd. 3 Mio. EUR unterstützt. Zahlreiche Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern sind inzwischen auf den Weg gebracht.

Diese neuen Perspektiven werden durch die Landesregierung weiter gefördert. Denn für die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen ist die Schule noch kein Lebensort, der über die lernortdominierte Unterrichtszeit hinausreicht. Dies zeigt auch die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Nachmittagsangeboten. Nur 12% nutzen bislang ein entsprechendes Angebot ihrer Schule. Die Schulen, die ein solches Angebot vorhalten, haben sich zu einem Lern- und Lebensort entwickelt, der neben der Teilnahme am Unterricht zusätzlich andere lebensweltlich relevante Inhalte bereithält.

3.6 Kinderwelten sind Medienwelten

Kinderwelten sind Medienwelten. Dies ist nicht neu. Dieser Trend ist seit Jahren insbesondere in Bezug auf technische Medien vorhanden. Bücher, Musik und Fernsehen sind seit vielen Jahren prägende Elemente kindlicher Freizeitbetätigung. Medieninhalte geben Impulse für das Spielen und tragen so zur Entwicklung der jungen Menschen bei. Allerdings hat sich das Mediensetting von Kindern in den letzten Jahren erheblich verändert.

Die Nutzung neuer Medien ist für viele Kinder und Jugendliche selbstverständlich geworden. Nach der größten jährlichen bundesweiten Studie zur Mediennutzung (JIM-Studie) ist die Medienausstattung der 12- bis 19-Jährigen 2003 im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen: Jeder Zweite kann auf einen eigenen Computer zurückgreifen und 34% verfügen über einen eigenen Internetzugang. Mädchen verfügen im Allgemeinen über weniger eigene Medien und Geräte als Jungen. Die Nutzungsmuster unterscheiden sich deutlich nach Altersgruppen. 45% der 12 - 13-Jährigen, 74% der 18 - 19-Jährigen nutzen täglich oder mehrmals pro Woche das Internet. Unterschiede in den Nutzungsmustern gibt es auch nach Bildungsgängen. 69% der Gymnasiasten und 64% der Hauptschüler nutzen täglich oder mehrmals pro Woche das Internet.

Unabhängig vom eigenen Internetzugang ist die Nutzung insgesamt stark abhängig von Faktoren wie Einkommen, Alter, Geschlecht und vor allem Bildung. Eine aktuelle Studie zur Internetnutzung Jugendlicher, die zum Großteil an Jugendeinrichtungen in NRW durchgeführt wurde, zeigt, dass soziodemographische Aspekte sowie Familien- und Peerstrukturen zentrale Kriterien für den Kompetenzerwerb in der Internetnutzung sind. Von Bedeutung ist insbesondere, auf welche Unterstützungsstrukturen die Jugendlichen zurückgreifen können und inwieweit soziale Beziehungsstrukturen in Verbindung mit dem erreichten Grad der Bildungsteilnahme gebracht werden können. Diejenigen Jugendlichen, die aus der Quelle der ihnen zur Verfügungen stehenden sozialen Beziehungsstrukturen keine Erweiterung ihres Wissens erreichen können, sind im Internet "abgehängt".

Für Jugendliche mit einem formal höheren Bildungsstand spielt Chatten im Laufe ihrer Onlineerfahrung eine zunehmend geringere Rolle. Demgegenüber nutzen Jugendliche mit formal niedrigem Bildungsstand das Internet häufig über viele Jahre fast ausschließlich zum Chatten. Internetangebote, wie Newsgroups und Beratungsangebote erreichen vor allem eine Zielgruppe mit formal hohem Bildungshintergrund unter den Jugendlichen (Otto, Bildungsprozesse im sozialen Kontext, 2004).

Darüber hinaus sind gerade für Kinder Computerspiele heute von weit größerer Bedeutung als in der Vergangenheit. So verfügten im Jahr 2003 74% der Haushalte mit Kindern im Alter zwischen sechs und 13 Jahren über einen Computer und 49% der Haushalte über eine Spielkonsole. 45% dieser Kinder besaßen selbst einen Game Boy, 27% eine Spielkonsole und 15% einen Computer. Diese Verfügbarkeit von Computern und Konsolen als Spielmöglichkeit spiegelt sich auch in der praktischen Gestaltung des Alltags wider. So spielten rund 70% aller Kinder der genannten Altersklasse mindestens einmal in der Woche am Computer. Das Internet wurde von rund 60% zumindest hin und wieder genutzt, wobei rund ein Drittel der Kinder dies allein und ohne Begleitung der Eltern tat.

Bezogen auf die Wertigkeit der Beschäftigung mit Computern (überwiegend spielen und Internet) rangiert diese gemeinsam mit Sport treiben auf Rang 5 der beliebtesten Freizeitaktivitäten. Freunde treffen, draußen spielen und fernsehen sind für die Kinder wichtiger. Das Lesen rangiert lediglich auf Rang 11 (KIM - Studie 2003 - Kinder und Medien. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. www.mpfs.de).

Die Wertschätzung der Kinder für Computerspiele hat mehrere Ursachen. Die Begeisterung rührt im Wesentlichen aus einer Verbindung der Nutzung moderner Technik und der Möglichkeit zur Spielgestaltung. Ähnlich wie bei Brettspielen müssen sich die Kinder einerseits an Spielregeln halten, haben aber andererseits die Möglichkeit, in diesem Rahmen gestaltend tätig zu sein. Hinzu kommt, dass gerade im Bereich der Computerspiele für Kinder bekannte Figuren aus Comics oder Fernsehsendungen als Spielfiguren genutzt werden. Dies verstärkt das kindliche Interesse. Denn im Spiel wird es möglich, die beliebten Figuren aus dem Fernsehen selbst zu bewegen, mit ihnen Abenteuer zu bestehen und Rätsel zu lösen.

Unbeschadet der Diskussion über mögliche Risiken durch die Beschäftigung mit Computerspielen lässt sich festhalten, dass beim Spielen eine Reihe von Fertigkeiten trainiert und optimiert werden. Hierzu zählt - je nach Spielgenre - die Feinmotorik, die Kombinationsgabe, die Konzentrationsfähigkeit sowie eine Verbesserung der Frustrationstoleranz. Damit verbunden ist zumeist ein erheblicher Kompetenzerwerb, der auch eine Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang mit Computerspielen ist.

Computerspiele können aber auch Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung bewirken, wenn nicht altersgerechte Spiele zum Einsatz kommen oder wenn die Nutzung dieser Spielmöglichkeit zeitlich zu intensiv wird. Möglich ist zudem eine Tendenz der häuslichen Isolation im Kinderzimmer und der Verlust sozialer Kontakte. Aus diesen Gründen ist der Umgang mit Computerspielen heute ein wichtiges Thema der kindlichen Erziehung in der Familie und des Kinder- und Jugendschutzes.

3.7 Junge Menschen in Ausbildung und Arbeit

Eine sichere und befriedigende berufliche Perspektive bleibt das Hauptanliegen junger Menschen. Sie streben einen Beruf an, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht und ihnen materielle Sicherheit verspricht. Zur beruflichen Integration junger Menschen leistet das duale System der Berufsausbildung – trotz aller aktuellen Schwierigkeiten – einen wesentlichen Beitrag und ist ein wichtiger Garant für die im europäischen Vergleich relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Die Zahl der unter 20-jährigen arbeitslosen jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen lag im Jahresdurchschnitt 2003 bei rund 14.200. Im gleichen Jahr waren landesweit allein in dualen Ausbildungsverhältnissen insgesamt 319.000 Jugendliche registriert.

Damit sich Unternehmen beständig in der Berufsausbildung engagieren und möglichst viele junge Menschen in eine betriebliche Ausbildung einmünden können, kümmert sich die Landesregierung mit ihren Partnern im Ausbildungskonsens NRW seit 1996 intensiv um die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des dualen Systems. Dieses landesweite Bündnis für Ausbildung hat sich bewährt - auch in schwierigen Zeiten, die den Ausbildungsmarkt mit den Auswirkungen der konjunkturellen und strukturellen Probleme ebenfalls betroffen haben.

Erklärtes Ziel der Partner des Landes aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen bleibt die Einlösung des Versprechens, dass jeder junge Mensch, der ausgebildet werden will und kann, ein Ausbildungsangebot erhält. Diese Zusage wurde auch für das Jahr 2003 eingelöst, obwohl zum Stichtag 30. September landesweit noch über 7.000 Jugendliche als unvermittelt registriert waren.

Dennoch erfordern Veränderungen bei den jungen Menschen und der wirtschaftlichen Prozesse die kontinuierliche Weiterentwicklung des dualen Systems. Hierfür sind verschiedene Ursachen maßgeblich:

- Die mangelnde Transparenz hinsichtlich des breiten Spektrums der Ausbildungsmöglichkeiten und die unzureichenden praktischen Erfahrungen der betrieblichen Arbeitswelt vor dem Berufseinstieg,
- die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger,
- das veränderte Berufswahlverhalten, insbesondere von besser qualifizierten Jugendlichen und
- steigende Anforderungen durch die Aufnahme technologischer Neuerungen in viele Ausbildungsordnungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung mit allen Verantwortlichen im Ausbildungskonsens NRW konkrete Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des dualen Systems getroffen. Das gilt insbesondere für die Verbesserung der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen, den Abbau von Ausbildungshemmnissen und die Entwicklung innovativer Differenzierungskonzepte zur umfassenden Aktivierung und Nutzung des vorhandenen Begabungs- und Kompetenzpotenzials der Jugendlichen, zum Beispiel durch die Erprobung eines neuen abgestuften Kfz-Ausbildungsberufs in Nordrhein-Westfalen ab August 2004.

Zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung mit den Konsenspartnern im Sommer 2004 ein umfangreiches zusätzliches Maßnahmenpaket beschlossen, das den Einsatz öffentlicher Mittel verstärkt für solche Maßnahmen vorsieht, die die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze fördern und die Verantwortung der Wirtschaft betonen:

In sechs Industrie- und Handelskammerbezirken laufen zum Jahresende 2004 Projekte zur Erprobung neuer Formen der frühzeitigen und systematischen Berufsorientierung und zur Herstellung der Ausbildungsreife in den allgemeinbildenden Schulen an.

Der Ausbau von Kooperationspartnerschaften von Unternehmen und Schulen wird durch intensive Vermittlungsaktivitäten forciert.

Bereits im Juli 2004 wurden breit angelegte Kompetenzchecks für über 6.600 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche durchgeführt.

- Im Rahmen der Förderung von Matching- und Coaching-Ansätzen für Jugendliche und Betriebe wurde die Zahl der landesweit tätigen Kammerakquisiteure von 9 auf 26 Projektstellen bis Ende 2005 aufgestockt.
- Durch die Ausweitung der Förderung von Verbund- und partnerschaftlichen Ausbildungsformen werden zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen.
- Zudem wurde mit dem externen Ausbildungsmanagement ein neues Förderinstrument zur Einrichtung von Ausbildungsplätzen in Kleinbetrieben installiert.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung bewährte Maßnahmen fort. Das gilt insbesondere für die berufliche Integration der so genannten benachteiligten Jugendlichen mit schwierigen Lernvoraussetzungen oder besonderen Problemen im sozialen Umfeld. Hier setzt das Programm „BUS – Betrieb und Schule“ an, das Lernen im Betrieb und in der Schule miteinander verbindet.

Landesweit nehmen an diesem Programm inzwischen über 3.300 Schülerinnen und Schülern aus mehr als 240 Schulen teil, die sonst kaum eine realistische Chance auf einen Schulabschluss und eine betriebliche Ausbildung hätten.

Um den Übergang für junge Menschen mit Benachteiligungen zu erleichtern und ihre Chancen zu verbessern, hat die Landesregierung durch die Einrichtung zahlreicher Projekte hier einen jugendpolitischen Schwerpunkt gesetzt. Neben dem Programm BUS gehört dazu die gezielte Förderung schulmüder Jugendlicher im Rahmen der Jugendsozialarbeit, aber auch die Einrichtung entsprechender Bildungsgänge an den Berufskollegs (s. dazu Pkt. 4.5 dieses Berichtes).

3.8 Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenssituationen

Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen in Familien aufwächst, die über ein regelmäßiges Einkommen verfügen und sich in sozial weitgehend unbelasteten Lebensverhältnissen befinden. Ein Grund hierfür sind die deutlich verbesserten Rahmenbedingungen, die durch die Politik der Bundesregierung und der Landesregierung den Familien zugute gekommen sind. Hier ist insbesondere zu verweisen auf die materiellen Leistungen im Rahmen der Steuerpolitik und des Kindergeldes, aber auch auf die Ausweitung der Möglichkeiten der Elternzeit etc.

Dagegen ist im Kontext von Lebenslagen, die durch kumulierte soziale Teilhabebeschränkungen geprägt sind, feststellbar, dass ein wachsender Anteil von Kindern in erheblich belasteten sozialen Verhältnissen aufwachsen muss und dadurch ein gesellschaftlich integriertes Leben mit Zukunftschancen deutlich eingeschränkt ist. Häufig handelt es sich um Multiproblemlagen, die zu einem "sozialen Ausschlusszirkel" führen. Diese haben sich in den letzten Jahren eher noch verschärft.

Ein wichtiger Indikator für belastete Lebenssituationen ist die materielle Situation von Familien und damit auch von Kindern und Jugendlichen. Unübersehbar ist die Zahl der Kinder, die in Armut aufwachsen. Die Armutsberichte (so z.B. Hanesch, Kraus, Bäcker 2000; Butterwegge 2000) weisen auf den Zusammenhang zwischen Armut, sozialer Ausgrenzung und individuellen Benachteiligungen hin. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegt eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche. Untersuchungen weisen darüber hinaus besonders auf eine "Infantilisierung der Armut" (Butterwegge, 2000) hin. So gilt auch für Nordrhein-Westfalen, dass Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr im Vergleich zu anderen Altersgruppen ein deutlich höheres Armutsrisiko haben (Meier, in Jugendhilfe 40, 3/2002). Bei insgesamt ansteigender Zahl der Sozialhilfeempfänger in Nordrhein-Westfalen sind es nach wie vor die jüngeren Altersgruppen, die am stärksten

von Sozialhilfeleistungen abhängig sind. Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger unter sieben Jahren stieg im Jahr 2003 auf 113.585 Personen (2002: 103.700) an. Fast jedes elfte Kind unter elf Jahren war auf Sozialhilfe angewiesen. Von allen Sozialhilfebeziehenden (Ende 2003 insgesamt 685.176 Personen) waren 39 % noch keine 18 Jahre alt. Besonders stark auf Sozialhilfe angewiesen sind überdies Kinder mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft. Bei den unter Siebenjährigen ist die Sozialhilfequote mit einem Anteil von 16 % doppelt so hoch wie bei den unter Siebenjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Zu den besonderen Gruppen in Bezug auf das Armutsrisiko gehören Kinder und Jugendliche aus Familien mit drei und mehr Kindern und von Alleinerziehenden. Das zeigt, dass Armut häufig in einem engen Zusammenhang zu bestimmten Familienformen steht. Diese Entwicklung ist schon deshalb brisant, weil durch die strukturelle Arbeitslosigkeit zugleich eine Verfestigung von Armut zu beobachten ist. Hinzu kommen aber auch neue Armutserscheinungen, so z.B. bei Kindern, deren Eltern in schwierigen Arbeitssituationen, beispielsweise im Niedriglohnsektor, tätig sind.

Besonders betroffen von einer prekären Lebenslage sind zudem Alleinerziehende. Ihre Beschäftigungsquote ist deutlich niedriger als die von Frauen in anderen Familienzusammenhängen, da für sie die ohnehin schwierige Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie weitere zusätzliche Belastungen bedeutet. Dies wiederum hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe des Familieneinkommens.

Tabelle 2.3: Höhe des Familiennettoeinkommens von Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Haushaltsnettoeinkommen	Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende	Insgesamt
unter 500 €	1,3	4,2	1,7
500-1.100 €	4,5	32,3	8,6
1.100-1.300 €	3,8	15,8	5,5
1.300-1.500 €	6,0	12,1	6,9
1.500-2.000 €	20,8	19,2	20,5
2.000-2.600 €	24,4	9,4	22,2
2.600-2.900 €	8,7	2,1	7,7
2.900 € u. mehr	30,6	4,8	26,8

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Mikrozensus 2002, Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung 2004

Rund zwei Drittel der Alleinerziehenden leben mit ihren Kindern von einem Nettoeinkommen von bis zu 1.500 Euro. Die Einkommenssituation der Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern ist demgegenüber deutlicher besser. Hinzu kommt, dass rund 60% der Alleinerziehenden 35% ihres Familieneinkommens für Mietausgaben aufwenden müssen, wohingegen dieser Aufwand in den anderen Familien überwiegend auf 25% beschränkt bleibt. Ihr Anteil an der Zahl der Sozialhilfeempfänger ist überproportional, er macht über ein Drittel aller Sozialhilfe beziehender Personen aus.

In dieser Spirale der Armut kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Nachgewiesene Folgen dieser Entwicklung sind gesundheitliche Beeinträchtigungen) sowie schlechtere Chancen im Schul- und Ausbildungsbereich. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche aus armen Familien als Erwachsene wiederum auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, ist besonders groß.

Die Besonderheit der Armut von Kindern liegt darin begründet, dass die Folgen gravierender und die Situation für die Kinder selbst "hilfloser" ist. Deshalb bedarf es eines kindgerechten Armutsbegriffes, der unterschiedliche Dimensionen von Armut einbezieht. Er muss sowohl die materielle, immaterielle, seelisch-emotionale, geistig-kulturelle Armut als auch die mangelhafte Basisversorgung, Bildungsbenachteiligung und Weiteres umfassen. Gerade diese breite Dimension des Armutsbegriffs zeigt sich auch in vielen praktischen Erfahrungen in Projekten gegen Kinderarmut und Vernachlässigung von Kindern. Die Folgen für Kinder sind entsprechend gravierend und wirken sich zum Teil - soweit nicht gegengesteuert wird - lebenslang aus (Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein 2003; MFJFG, Landesgesundheitsbericht 2002).

Ein weiterer, sich häufig aus der schwierigen materiellen Situation ergebender Indikator ist die jeweils individuelle Not von Kindern und Jugendlichen, die sich häufig in Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung, in gravierenden gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen zeigt.

Die Probleme von Kindern, die in sozial belasteten Verhältnissen aufwachsen, sind nicht erst in diesem Berichtszeitraum aufgetreten. Bereits im 7. Kinder- und Jugendbericht hat die Landesregierung auf das wachsende Problem der Vernachlässigung, insbesondere von Kindern, hingewiesen. Bei den Betroffenen handelt es sich zumeist um Kinder, die in sozialer Not und in schwierigen familiären Verhältnissen - in der Regel in sozial benachteiligten Stadtteilen und Gemeinden - aufwachsen und häufig eine sehr komplexe Problemlage erleben. Erfahrungen aus dem Landesprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf", aber auch aus den Modellprojekten des "Sozialen Frühwarnsystems" sowie aus Praxisberichten der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen machen deutlich, dass gerade diese Kinder und Jugendlichen zunehmend weniger Chancen und Möglichkeiten haben, für sich eine zufriedene Zukunft zu entwickeln. Soziale Benachteiligung wird für sie zu einem biografischen Faktor, der zum Begleiter des ganzen Lebens wird.

Not bei Kindern zeigt sich auf ganz unterschiedliche Weise. Neben der direkten materiellen Armut und damit verbundenen Einschränkungen sind es Kinder, die häufig Konflikten in der Familie bzw. im Umfeld der Familie und im sozialen Nahfeld ausgesetzt sind. Neben der Vernachlässigung mit gravierenden gesundheitlichen und psychischen Folgen muss der Blick auch auf Kinder geworfen werden, die sexuell missbraucht worden sind, die in Gewaltbeziehungen leben und auch selber Gewalt erfahren. Das Erleben häuslicher Gewalt in Familien ist zu einem nicht zu übersehenden Problem geworden. Betroffen sind in erster Linie Frauen und Kinder. Nach einer UNO-Studie hat jede dritte Frau in Deutschland Gewalt erfahren. Eine Untersuchung des kriminologischen Forschungsinstituts des Landes Niedersachsen kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland ungefähr jedes fünfte Kind bzw. jeder fünfte Jugendliche von der Gewalt des Vaters gegen die Mutter

betroffen ist und darunter leidet. Das tatsächliche Ausmaß lässt sich auch für NRW nur annähernd bestimmen, da die Kriminalitätsstatistik nicht alle Gewaltformen erfasst (Heynen, 2002).

Dabei ist die Belastung dieser Kinder oft in mehrfacher Hinsicht gegeben. So erfahren sie selbst unmittelbar Gewalt, erleben Gewalthandlungen zwischen den Eltern und sind somit Loyalitätskonflikten ausgesetzt. Das Erleben von Gewalt als ein Mittel der Konfliktlösung wirkt sich zum Teil erheblich auf ihr jetziges und zukünftiges Leben aus. Im Rahmen einer Fachtagung zu diesem Themenkomplex, die das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) im Oktober 2002 durchgeführt hat, wurden Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis ausgetauscht und Anregungen für weiteres Handeln entwickelt. Zentrale Erkenntnis aus den Projekten ist, dass an kindgerechten Interventionen weiter gearbeitet werden muss, damit auch die richtige Hilfe bezogen auf die Besonderheit des Einzelfalls angeboten werden kann. Die Ergebnisse sind dokumentiert.

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich zudem die Jugendministerkonferenz und die Gleichstellungsministerinnenkonferenz in den Jahren 2002 und 2004 mit den Problemen von Kindern in Gewaltbeziehungen auseinander gesetzt und hierzu Empfehlungen herausgegeben. Diese Empfehlungen konzentrieren sich insbesondere auf Fragen des Umgangs mit dem Problem, auf erforderliche Qualifizierungen, auf die Schaffung von Verbundsystemen und auf den begleiteten Umgang.

3.9 Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Die Diskussion über riskantes und gefährdendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist auch in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen immer wieder aufgeflammt. Die Motive und die Hintergründe hierfür sind unterschiedlich. Als Auslöser überwiegen häufig spektakuläre Ereignisse, wie z.B. der Amoklauf eines Schülers, Misshandlungen von Schülern durch Schüler auf dem Gelände von Schulen, Drogenmissbrauch und delinquentes Verhalten. Weitere Beispiele sind der Alkoholmissbrauch (Stichwort: Alkopops), die (unkontrollierte) Nutzung neuer Medien, insbesondere der Gewaltspiele und der entsprechenden Angebote im Internet.

Diese Entwicklung ist nicht neu. So hat die Jugendforschung immer wieder auf bestehende Risikolagen aufmerksam gemacht. Auch die Landesregierung hat diese Phänomene unter dem Blickwinkel sich verändernder Bedingungen des Aufwachsens bereits im 7. Kinder- und Jugendbericht ausführlich beschrieben.

Die Auswirkungen dieser Risiko- und Gefährdungspotentiale für das Aufwachsen der jungen Menschen können nur differenziert eingeschätzt werden. Sicher ist, dass mit dem Wandel der

Gesellschaft, der Öffnung der sozialen Räume durch die neuen Kommunikationstechnologien die Gefährdungen wachsen. Insbesondere Medienberichte vermitteln häufig den Eindruck, dass es in den vergangenen Jahren zu einem drastischen Anstieg brutaler Formen der körperlichen Auseinandersetzung gekommen und eine insgesamt höhere Gleichgültigkeit festzustellen sei. Dies kann anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Die Daten zur Entwicklung delinquenten Verhaltens zeigen aber durchaus, dass junge Menschen riskantes Verhalten entwickeln und dabei auch Grenzen überschreiten. Zugleich aber zeigen die Erfahrungswerte zur Delinquenz, dass "die" Jugend keineswegs in ihrer Gesamtheit besonders belastet ist, wie es Medienberichte zuweilen vermitteln.

So hat nach der vom Landeskriminalamt NRW erstellten Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2003 der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren seit 1999 mit Ausnahme des Jahres 2001 kontinuierlich abgenommen. Im Jahre 2003 liegt sie erstmals seit acht Jahren mit 29,3% wieder unter der 30%-Marke. Zwischen 2002 und 2003 ist insbesondere ein Rückgang der unter 14- bis unter 18-jährigen jugendlichen Tatverdächtigen zu verzeichnen: Bei Kindern unter 14 Jahren ist in diesem Zeitraum ein Rückgang von 12,9% zu verzeichnen zu beobachten und bei Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren um 0,7%. Demgegenüber ist der Anteil der Tatverdächtigen bei den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren um 2,5% gestiegen. Ein ähnliches Bild zeigt auch die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige, bezogen auf 100.000 der entsprechenden Bevölkerung). Sie ging bei Kindern (bis 14 Jahre) zwischen 1999 und 2003 um 17,7% und bei Jugendlichen (14-18 Jahre) um 1,3% zurück; bei den Heranwachsenden (bis 21 Jahre) dagegen stieg sie um 3,1%. Zum Vergleich: Bei den Erwachsenen ist zwischen 1999 und 2003 eine Steigerung um 12,7% zu verzeichnen (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, 2003).

Bezogen auf "gefährliche und schwere Körperverletzung" ist der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen mit 52,6% zwar relativ hoch. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass hierzu nicht nur Delikte zählen, die mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand begangen werden, sondern auch jugendtypische Körperverletzungen, die nicht durch eine besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung gekennzeichnet sind. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren das Anzeigeverhalten deutlich verändert: Eine am Beispiel der Stadt Bochum durchgeführte Untersuchung zeigte, dass 1975 lediglich jede achte, 1998 bereits jede vierte Körperverletzung angezeigt wurde.

Insgesamt ist daher zu vermuten, dass wirklich schwere gefährliche Körperverletzungen durch Kinder und Jugendliche auch weiterhin sehr selten sind und bei so genannten "kleineren Vergehen" eher informelle Lösungen, vor allem im sozialen Nahraum, realisiert werden. Gestiegen ist hingegen die Sensibilität gegenüber Gewaltanwendungen, so dass auch bei kleineren Auseinandersetzungen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Das kann auch als ein Erfolg der seit Mitte der

90er Jahre unternommenen Aktivitäten zur Ächtung von Gewalt von Seiten der Jugendhilfe, der Schule und der Polizei bewertet werden.

Die Ursachen für ein Risikoverhalten von Jugendlichen sind vielfältig und vor allem sehr unterschiedlich. Einerseits dürften der Verlust von Wertorientierungen, wachsende Zukunftsängste und Verunsicherungen Auslöser sein. Andererseits wird auch ein Zusammenhang zwischen zunehmend gewalthaltigen Darstellungen im Fernsehen, auf Videokassetten, in Computerspielen sowie im Internet und zu einem Abstumpfen gegenüber realer Gewalt vermutet.

Auch die sozialen und familiären Milieus dürften von Bedeutung sein, insbesondere solche, die von wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung geprägt sind. Die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen, die durch riskantes Verhalten auffallen, deutet jedenfalls darauf hin. Als weitere Ursache wird oftmals das widersprüchliche Erziehungsverhalten und vor allem die allgemeine Unsicherheit der Eltern, richtig und vor allem konsequent zu reagieren, hervorgehoben.

Darauf weisen auch die in den letzten Jahren verstärkt durch Eltern in Anspruch genommenen ambulanten Unterstützungsformen der Hilfen zur Erziehung hin. So ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein Anstieg von ca. 150% zu verzeichnen und die häufigste Leistung, die von Eltern aufgesucht wird, ist die Erziehungsberatung, die einen Zuwachs von rd. 36% zu verzeichnen hat. Das alles spricht dafür, dass die Erziehung von Kindern insgesamt komplizierter und komplexer geworden ist, aber auch anspruchsvoller und konfliktreicher (Böllert, in ISA, 2003, S. 51ff).

Aber es darf nicht vergessen werden: Die weitaus überwiegende Mehrheit der jungen Menschen verbringt die Zeit des Aufwachsens ohne ernsthaften Kontakt mit Polizei und Justiz und geht auch mit Risiken und Gefährdungsmomenten souverän um. Der größte Teil der Jugendkriminalität ist von entwicklungsbedingt episodischem Charakter und endet spontan. Dies spiegelt einerseits die jährlich erscheinende Polizeiliche Kriminalstatistik wider, andererseits zeigt eine Studie zur Gewaltbereitschaft Jugendlicher im Auftrag des damaligen MFJFG deutlich, dass 80% der Jugendlichen Gewalt für prinzipiell nicht akzeptabel halten. Auch die differenzierte Analyse der verschiedenen Statistiken zur Delinquenz von Kinder und Jugendlichen zeigt, dass der manchmal in den Medien vermittelte Eindruck, die Kinder- und Jugendkriminalität habe sich explosionsartig vermehrt, nicht zutrifft.

4. Überblick über aktuelle Entwicklungslinien in ausgewählten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe

4.1 Aktuelle Entwicklungen in Zielen, Aufgaben und Rahmenbedingungen

Die zentralen Ziele der Kinder- und Jugendhilfe sind in ihrem Kern in § 1 SGB VIII benannt. Danach obliegt es der Kinder- und Jugendhilfe

- Kinder und Jugendliche zu fördern, damit sie sich zu selbst bestimmten Persönlichkeiten entwickeln können,
- soziale und individuelle Benachteiligungen zu verhindern bzw. abzubauen und
- an dem Aufbau und der Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt mitzuwirken.

Ihre Leistungen konzentrieren sich dabei insbesondere auf die Bereitstellung sozialräumlicher und individueller Förder-, Beratungs- und Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese Angebote werden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und Familienberatung und den besonderen Formen der Hilfen zur Erziehung vorgehalten.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden vor allem von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe wahrgenommen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dabei die freie Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII zu fördern und mit ihnen partnerschaftlich zusammenzuwirken. In Nordrhein-Westfalen bestanden am 31.12.2003 insgesamt 176 Jugendämter bei kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden über 25.000 Einwohner. Sie nehmen ihre Verantwortung in breitem Umfang wahr und sichern so die differenzierte Infrastruktur in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei kommt ihnen die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes zu Gute, da durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes auch die Träger der freien Jugendhilfe in die Entscheidungen und Gestaltung einbezogen werden. In diesen Ausschüssen werden die zentralen Fragen und Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort geleistet. Um die Wirksamkeit und die strukturellen Bedingungen der Arbeit dieser Ausschüsse zu erfahren, hat das Institut für soziale Arbeit, Münster, im Auftrag des Jugendministerium eine Studie erstellt (Merchel/Reismann 2004). Sie fußt auf einer landesweiten Umfrage und spiegelt die Breite der Aktivitäten wieder.

Das Ausgabenvolumen, die Leistungen und die Anzahl der Beschäftigten sind in den zurückliegenden Jahren enorm expandiert. Hier kommt die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer sozialen Infrastruktur personenbezogener Dienstleistungen unverkennbar zum Ausdruck. So ist innerhalb von zehn Jahren das Ausgabenvolumen von 2,66 Mrd. Euro auf über 4,82 Mrd. Euro angestiegen, haben sich die Beschäftigtenzahlen von 1986 bis 1998 von 76.509 auf 111.969 Personen erhöht und ist die Anzahl der Einrichtungen von 13.633 auf 15.603 angestiegen.

Zentrale Partner auf kommunaler und auch auf Landesebene sind die Träger der freien Jugendhilfe. Ihnen kommt im System der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Stellung zu, die sich auch in der breiten und vielfältigen Trägerstruktur widerspiegelt. Diese Träger erfüllen ihre Aufgaben je nach ihren spezifischen Ausrichtungen und Kompetenzen. Ihre Wertorientierung und die plurale Trägerstruktur sind Grundprinzipien der Organisation der Jugendhilfe. Gerade in Nordrhein-Westfalen ist auch in dieser Legislaturperiode der Leistungsaufwand dieser Träger enorm, denn auch auf ihre Arbeit und fachlichen Schwerpunkte wirken sich die Veränderungen in Kindheit und Jugendphase aus. Ihr Aufgabenspektrum wächst dabei ebenso wie das der öffentlichen Jugendhilfe. Der Umfang ihres Mitwirkens an der Erfüllung des Gesetzesauftrages des SGB VIII zeigt: Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind unverzichtbare und wirkungsvoll tätige Organisationen, ohne deren professionelles und – vor allem auch – die kinder- und jugendpolitischen Herausforderungen nicht realisiert werden könnten.

Das Land erfüllt seine Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzesauftrages, wie er in § 82 SGB VIII formuliert ist. Danach hat das Land die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und Anregungen und Initiativen zur Weiterentwicklung zu unternehmen. Aus der Entwicklung der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Land haben sich die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage des Landesjugendplanes sowie die Förderung der Familienbildung und Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung als die zentralen Förderbereiche herausgebildet. Insgesamt hat das Land in den Jahren 2000 bis 2004 für Angebote, Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen Tageseinrichtungen für Kinder, Landesjugendplan, Familienbildung, Familienberatung und die Unterbringung und Förderung unbegleiteter Minderjähriger rd. 5,2 Mrd. Euro an Fördermittel aufgewendet.

Die Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe ist von ihren Zielsetzungen und Ansatzpunkten her unterschiedlich zu gewichten und zu bewerten. Während insbesondere die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Familienbildung von großen Teilen der Adressaten nicht als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sondern eher als kinder- und jugendpolitische Infrastruktur wahrgenommen werden, werden Leistungen der Beratung und Hilfe häufig erst auf Anraten der Jugendämter bzw. der freien Träger

oder anderer Bereiche, wie z.B. Schulen, in Anspruch genommen. So machen heute nahezu alle Eltern von der Möglichkeit Gebrauch, Kinder in Tageseinrichtungen unterzubringen.

Die Angebote der Jugendarbeit, z.B. die der Jugendverbände, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden eher als allgemeine Förderangebote betrachtet. Genaue Zahlen über die Nutzung durch Kinder und Jugendliche werden zunehmend systematisch erhoben. Hinweise aus den Wirksamkeitsdialogen belegen aber die Tendenz, dass - wenn auch regional unterschiedlich - die Altersgruppe der 10- bis 16-Jährigen dominant ist.

Die Leistungen in einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, so z.B. in den Hilfen zur Erziehung und vor allem bei ambulanten Beratungs- und Unterstützungsangeboten werden insgesamt stärker als in den 90er Jahren angenommen. So ist die Zahl der ambulanten Maßnahmen gestiegen, niedrigschwellig organisierte Angebote wie z.B. Familienberatung und Erziehungsberatung sowie therapeutische Hilfen werden öfter nachgefragt (Rauschenbach/Schilling 2001). Der "HZE - Bericht 2002" (Universität Dortmund/ Landschaftsverband Rheinland) zeigt, dass "sich der Anstieg der Hilfen gem. der §§ 32 bis 35 SGB VIII insg. im Zeitraum 2000 bis 2002 mit plus 17,8% gegenüber den Jahren 1995 bis 1997 mit plus 13,5% um immerhin mehr als 4% erhöht hat". Es wird auch darauf hingewiesen, dass das Fallzahlenvolumen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen weiter angestiegen ist. Insgesamt werden knapp 146.900 Hilfen gem. den §§ 28 bis 35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII) erfasst. Noch für das Jahr 2001 weist die Statistik rd. 138.500 entsprechende Maßnahmen auf. Dies entspricht in der zeitlichen Entwicklung dieser beiden Jahre einem Fallzahlenanstieg um ca. 8.300 Hilfen oder auch 6%. Eine ähnliche Entwicklungslinie zeigt der Bericht für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung auf. Auch hier wird gegenüber den 90er Jahren eine um bis zu 22% gestiegene Inanspruchnahme festgestellt.

Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich. Sie liegen zum Teil in einem Wandel des Leistungsspektrums bei den Hilfen zur Erziehung, in einem veränderten Wahrnehmungs- und Definitionsprozess im Allgemeinen und bei den Fachkräften der sozialen Dienste, in demographischen Veränderungen, die eine Zunahme der über 12-Jährigen und einen Rückgang der unter 12-Jährigen kennzeichnen, aber auch in den sozioökonomischen Rahmenbedingungen für junge Menschen und deren Familien. Gerade letztere Ursache führt häufig dazu, dass Familien insgesamt in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe zunehmend verunsichert sind und nach Orientierung suchen. Die zunehmende Komplexität der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse gestiegenen Erwartungen an die Erziehung und Sozialisation der nachwachsenden Generationen und die damit einhergehende Vervielfältigung der Orte des Aufwachsens spiegeln sich somit zwangsläufig auch in der Nachfrage nach Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wider.

Beeinflusst wird eine solche Entwicklung immer auch von gesellschaftlichen und allgemein politischen Debatten. Hierauf ist gerade in jüngster Zeit in öffentlichen Einschätzungen über die Erziehungskompetenz von Eltern hingewiesen worden. Zunehmend wird ein Verlust an Erziehungswillen bzw. -fähigkeit prognostiziert und die Delegation von Erziehungsverantwortung auf öffentliche Institutionen der Erziehung beklagt.

In der Praxis der Einrichtungen wird diese Tendenz durchaus - wenn auch nicht im Übermaß - bestätigt. Vor allem Kindergärten und Schulen weisen auf solche Tendenzen hin und sprechen z.T. von gleichgültigen, überforderten, manchmal auch desinteressierten Eltern, die sich von der Erziehung bereits verabschiedet haben oder überfordert sind. Genauer hingeschaut, müssen diese eher globalen Einschätzungen aber differenzierter betrachtet und bewertet werden. So wird man - neben der Frage nach der Erziehungskompetenz von Eltern - auch auf die äußeren Einflüsse für das Aufwachsen von Kindern und die Erziehungsstabilität in den Familien achten müssen. Denn unzweifelhaft sind die Einflüsse, die von den Medien und einer zunehmenden Kommerzialisierung auf die Erziehung wirken, groß und immer schwieriger von den Eltern handhabbar. Aber auch sozioökonomische Zusammenhänge müssen einbezogen werden, denn gerade sie wirken sich auf das Erziehungsverhalten und das Erziehungsklima in der Familie gravierend aus. Sie helfen einerseits zu stabilisieren, andererseits - wenn Familien in ihrer sozialen und materiellen Stabilität zurückgeworfen werden - können sie auch zur Destabilisierung beitragen. Sicher ist, dass „richtige und wirkungsvolle Erziehung“ zu einer wachsenden Herausforderung geworden ist und Erwachsene sich immer weniger im Stande fühlen, jungen Menschen die erforderlichen Orientierungspunkte zu vermitteln. Auch die Instabilität der Familien - Trennung und Scheidung - wirkt sich auf die Kinder aus, die dann mit Erziehungsproblemen reagieren können. Familien mit Migrationshintergrund haben häufig besondere Erziehungsprobleme, weil ihre Erfahrungen aus der eigenen Erziehung nicht mit ihren Aufgaben, die Kinder auf ein Leben in Deutschland vorzubereiten, in Übereinstimmung zu bringen sind. Diese Familien werden bisher noch zu wenig von der Familienbildung und -beratung erreicht.

Die Landesregierung hat daher in verschiedenen Fachtagungen und Konferenzen diese Problematik intensiv erörtert mit dem Ziel, einen Beitrag zur besseren Information über Risiken und Gefährdungen sowie zu Herausforderungen und Ansätzen in der Erziehungsarbeit zu leisten, um die Erziehungskraft der Eltern zu stärken, ihre besondere Verantwortung herauszustellen und Möglichkeiten der professionell organisierten Hilfe zu unterstützen. Zu nennen sind insbesondere der Kongress des damaligen MFJFG zum Thema "Kinder in Gewaltbeziehungen" im Oktober 2002, die Gründung eines "Bündnis für Erziehung" im Jahre 2001 durch das damalige Schulministerium und der Kongress im November 2002 mit über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Initiierung von Modellprojekten im Rahmen des Sozialen Frühwarnsystems sowie die Förderung von Untersuchungen zum neuen Kindschaftsrecht. Die im November 2002 vom Ministerium für Schule,

Wissenschaft und Forschung (MSWF) herausgegebene Schrift "Erziehung stärken - Beispiele und Erfahrungen aus der Schule" zeigt Beispiele auf, wie durch eine gemeinsame Verantwortungsübernahme z.B. von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern oder außerschulischen Einrichtungen die Rahmenbedingungen für den Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen deutlich verbessert werden können, z.B. durch Erziehungsverträge, die zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und der Schule abgeschlossen werden. Oder etwa dadurch, dass ältere Schülerinnen und Schüler für die jüngeren Verantwortung übernehmen, indem sie sie unterstützen und begleiten.

Auch in den Schwerpunkten der Förderung von Trägern der Jugendhilfe sind die neuen Anforderungen erkennbar. So ist z.B. die Förderung von Angeboten mit präventivem Charakter und mit der Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen aufgenommen worden. Auch in der praktischen pädagogischen Arbeit der Organisationen der Jugend werden entsprechende Schwerpunkte, z.B. in der Vermittlung von Medienkompetenz, der kritischen Auseinandersetzung mit und einer positiven Nutzung von Medien gesetzt.

Auf der kommunalen Ebene sind neben der Entwicklung von Bündnissen (seit 2002 auch „Bündnisse für Familie“) auf Initiative des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auch andere Plattformen für das Zusammenwirken der unterschiedlichen Träger in den Bereichen der Erziehung und Bildung entstanden. Hier sind vor allem Anregungen aus dem Bereich der Familienbildung, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienberatung zu nennen. Aber auch in der Elternarbeit, z.B. im Rahmen von Tageseinrichtungen für Kinder, wurden Beratungs- und Unterstützungsansätze für Eltern intensiviert und ausgebaut.

Als ein weiterer Impuls ist die Einrichtung von Modellversuchen zur Schaffung eines "Sozialen Frühwarnsystems" im Jahre 2001 durch das damalige MFJFG zu sehen. Die Modelle sind in den Städten Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Herne und im Kreis Siegen-Wittgenstein sowie beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW und im Ortsverband Essen angesiedelt. Sie zielen insbesondere darauf ab, die Wahrnehmungskompetenzen für das Entstehen sozialer Probleme vor Ort zu schärfen, die Hilfesysteme enger zusammenzuführen und frühzeitiger und passgenauer mit geeigneten Hilfen zu reagieren.

Im Kontext dieser gesellschaftlichen Diskussion sind im Berichtszeitraum grundlegende Entwicklungstendenzen - in der Regel als Reaktion auf die Veränderungen - feststellbar. In fachlicher Hinsicht ist insbesondere zu verweisen auf:

- die Neuorientierung und Weiterentwicklung des Bildungsauftrags, insbesondere im Elementarbereich und in der Kinder- und Jugendarbeit,
- die familienpolitischen Anforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Entwicklung zu sozialraumbezogenen Ansätzen,
- die Neubestimmung des Verhältnisses von Jugendhilfe zur Schule und
- die Zunahme der sozialkompensatorischen Funktion der Kinder- und Jugendhilfe.

Begleitet wurden diese Prozesse von der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und von Organisationsentwicklungsprozessen bei öffentlichen und freien Trägern. Dabei ging es vor allem um die Herausbildung neuer Handlungsprofile im Sinne eines bürgernahen und zugleich effizienten Handlungssystems und um die Weiterentwicklung des Angebotsprofils unter den Aspekten der Dezentralisierung, der Entspezialisierung und der Flexibilisierung sowie eines effektiveren Mitteleinsatzes. Als ein für die Kinder- und Jugendhilfe wesentliches strukturelles Element ist dabei die Herausbildung sozialraumorientierter Konzepte zu nennen.

Nicht zuletzt hat auch die schwierige finanzielle Situation in den Kommunen und beim Land zu Erschwernissen bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Träger beigetragen. Auf der Landesebene konzentrierten sich die vorzunehmenden Kürzungen im Wesentlichen auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005. Betroffen waren vor allem die Tageseinrichtungen für Kinder, der Landesjugendplan und die Familienberatung bzw. die Familienbildung. Auf der kommunalen Ebene sind – wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße - ebenfalls Kürzungen vorgenommen worden. Ein genauer Überblick kann auf Landesebene nicht hergestellt werden. Richtig ist die Einschätzung, dass die freien Träger am stärksten betroffen sind, da sie in der Regel über keine Kompensationsmöglichkeiten verfügen. Angesichts der enormen Aufwendungen der öffentlichen Hand für diesen Bereich müssen diese Kürzungen auch im Kontext zurückgehender Mittel im kommunalen Bereich und auch bei den Kirchen bewertet werden. Ausgleichsmöglichkeiten bestehen immer weniger. Deshalb hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, die Kürzungen derart auszugestalten, dass sie nicht in die Substanz der Infrastruktur eingriffen. Dies ist überwiegend gelungen, was nicht zuletzt an der Bereitschaft der Träger liegt, flexible Lösungsmöglichkeiten zu ergreifen. Den freien Trägern gilt in diesem Zusammenhang ein besonderer Dank der Landesregierung.

Die vor diesem Hintergrund entstandene Volksinitiative, die sich auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - Landesjugendplan und der kommunalen Förderung - konzentrierte und in Nordrhein-Westfalen erstmals erfolgreich durchgeführt wurde, hat auf die Probleme der Haus-

haltsentwicklungen für die Praxis der freien Träger und die dadurch entstehenden Probleme für die Jugendarbeit hingewiesen. Der Landtag hat die Forderungen der Volksinitiative aufgegriffen und eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Das "Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)" wurde am 06. Oktober 2004 vom Landtag Nordrhein-Westfalens verabschiedet. Mit diesem Gesetz kann die Kinder- und Jugendförderung in Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen gesetzlich abgesichert und die Planungssicherheit für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhöht werden. Daher enthält es sowohl eine Förderverpflichtung des Landes als auch der Kommunen.

4.2 Bedeutung der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Besuch einer Tageseinrichtung ist für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Nordrhein-Westfalen eine Selbstverständlichkeit geworden. Eltern nehmen die Möglichkeit, dass ihr Kind mindestens über drei Jahre eine Tageseinrichtung besuchen kann, offensiv an. Für sie ist dies aber nicht nur aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig, vielmehr sehen sie auch die zahlreichen Vorteile für eine individuelle Förderung ihres Kindes.

Gemeinsame Anstrengungen des Landes, der Kommunen und der freien Träger haben sicherstellen können, dass heute für rd. 99,6% der Kinder in dieser Altersgruppe Plätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Das sind für insgesamt 547.579 Kinder dieser Altersgruppe rd. 545.600 Plätze. Damit ist der 1996 eingeführte Rechtsanspruch auf einen solchen Platz praktisch erreicht. Noch bis 2005 wirkt sich das Ausbauprogramm aus, mit dem weitere 5.000 Plätze geschaffen werden, fort.

Dass es im Einzelnen dennoch zu Engpässen in der Versorgung kommen kann, liegt vor allem an Wanderungsbewegungen und dem Zuzug insbesondere junger Familien in bestimmte Regionen und Stadtteile. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass angesichts des Rückgangs der Kinderzahlen und durch eine differenzierte Kindergartenbedarfsplanung im kommunalen Raum geeignete Lösungen entwickelt werden. Denn die demographische Entwicklung zeigt, dass in den kommenden Jahren mit einem Rückgang um rd. 13% in dieser Altersgruppe zu rechnen ist.

Besonders erfreulich ist die deutliche Steigerung der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen. Waren im Jahr 1991 nur rd. 49.000 ausländische Kinder angemeldet, so stieg ihre Zahl bis zum Jahr 2002 auf über 98.000 Kinder an. Die Versorgungsquote entspricht daher in etwa der Versorgungsquote aller Kinder. Es zeigt sich aber, dass nicht alle Kinder mit Migrationshintergrund die Tageseinrichtung drei Jahre besuchen. Deshalb besteht hier noch ein Nachholbedarf. Ziel der Landesregierung ist es, dass möglichst alle Kinder mit Migrationshintergrund

dieser Altersgruppe ebenfalls mindestens drei Jahre eine Tageseinrichtung besuchen, denn dies ist für ihre individuelle Förderung von grundlegender Bedeutung.

Erfahrungsberichte aus der pädagogischen Praxis zeigen, dass die Anforderungen an die Einrichtungen insgesamt gestiegen sind. Denn auch hier machen sich die Veränderungen in den Lebenswelten bemerkbar und lassen die pädagogische Arbeit nicht unberührt. Das hat nicht zuletzt zu Veränderungen in den Aufgabenfeldern der Einrichtungen geführt. Neben der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern sind sie auch wichtige Einrichtungen der Prävention geworden. Sie haben sich z.T. zu Beratungseinrichtungen ausgeweitet und sind auf dem Weg, ein Familienkompetenzzentrum zu werden. Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Familienberatung und Familienbildung aber auch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des örtlichen Jugendamtes gehören mit zur Angebotsstruktur.

Um die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung voranzutreiben, wurden gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen bereits mit der Novelle des GTK von 1998 durch die Einführung einer Erprobungsklausel Möglichkeiten eröffnet, zu starre Formen, z.B. Öffnungszeiten, zu verändern und durch die Erprobung neuer Ansätze sowohl das Handlungsspektrum der Tageseinrichtungen zu erweitern als auch den erweiterten Bedürfnissen und Vorstellungen der Eltern zu entsprechen.

Unter Inanspruchnahme der neuen Erprobungsklausel in § 21 GTK konnte Trägern von Tageseinrichtungen auf Antrag gestattet werden, zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, der Angebotsstruktur und der Organisation der Tageseinrichtungen neue Angebotsformen und neue Organisationsformen sowie neue Öffnungszeiten zu erproben. Das Angebot, sich an Erprobungsmaßnahmen zu beteiligen wurde flächendeckend und trägerübergreifend angenommen. Insgesamt wurden 1.200 Erprobungsmaßnahmen genehmigt. Sie werden derzeit vom Sozialpädagogischen Institut an der Fachhochschule Köln abschließend ausgewertet.

Schwerpunkte der Erprobungen waren:

- Im Bereich der Öffnungszeiten: Einführung von Blocköffnungszeiten, Wochenzeitbudgets, veränderte Öffnungszeiten, Dienstleistungstag;
- Schulkinder und Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen
- und die Öffnung der Einrichtungen für andere Angebote für Kinder bzw. Eltern, Vernetzung im Sozialraum

Um den Bedarf der Kinder und ihrer Familien besser mit dem Angebot der Tageseinrichtungen abbilden zu können, wurde das Angebot der Blocköffnungszeit eingeführt. Mussten bis dahin die Eltern sich zwischen der Inanspruchnahme der geteilten Öffnungszeit oder einer ganztägigen Betreuung entscheiden, besteht nunmehr die Möglichkeit, ihre Kinder bis 14.00 Uhr "im Block"

betreuen zu lassen. Die hohe Attraktivität dieses Angebotes insbesondere für Eltern, die einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen, hat dazu geführt, dass sich das Angebot schnell und auch unabhängig von den Erprobungsmaßnahmen ausbreitete.

Des Weiteren galt es, neue pädagogische Konzepte und Maßnahmen zur Angebotsflexibilisierung zu erproben. Indem den Tageseinrichtungen ein Wochenbudget zur Verfügung gestellt wurde, wurden sie in die Lage versetzt, stärker als bisher eigenverantwortlich ihr Angebot auf den Bedarf der Kinder und ihrer Familien ausrichten zu können. Mit der zwischen den Trägerverbänden und dem Jugendministerium am 12. Juli 2001 abgeschlossenen Budgetvereinbarung schaffte man hierfür die Voraussetzungen (Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK). Insbesondere im Zusammenhang mit den infolge der demographischen Entwicklung freiwerdenden einzelnen Kindergartenplätzen kann eine flexible Ausweitung des Angebotes durch die Betreuung von Kindern anderer Altersgruppen auch für Kinder unter drei Jahren auf diesen freigewordenen Plätzen erreicht werden.

Zur besseren und partnerschaftlich geprägten Steuerung wurde durch Beschluss des Landtages (Drs. 12/3509) eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich aus den Kirchen, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalen Spitzenverbänden unter Federführung des MSJK zusammensetzt. Die Landesjugendämter sind einbezogen. Ziel ist die Ausgestaltung der Änderungen, die durch die Reform des GTK im Jahre 1998 eingeleitet wurden. Wesentliche Arbeiten dieser Steuerungsgruppe waren bisher:

- Erstellung einer Zwischenbilanz zu den Erprobungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 GTK,
- Erarbeitung einer Vereinbarung zu § 9 Abs. 4 GTK (Budgetvereinbarung),
- Erläuterungen zur Budgetvereinbarung,
- Beschreibung der Rahmenbedingungen für Blocköffnungszeiten,
- Erarbeitung der Bildungsvereinbarung NRW (Fundament stärken und erfolgreich starten),
- Begleitung der Umsetzung der Bildungsvereinbarung und der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.

Die gemeinsame Arbeit in dieser Steuerungsgruppe ist ein Zeichen dafür, dass sich die Träger der Tageseinrichtungen, vertreten durch ihre landeszentralen Zusammenschlüsse, in sehr kooperativer Weise einbringen und zur Weiterentwicklung des Kindergartenwesens beitragen. Diese Beratungen sind auch für die Praxis ein gutes Beispiel für gelungene Kooperation und gemeinsame Verantwortung.

Ergänzend zur Steuerungsgruppe kommen Vertreterinnen und Vertreter der Eltern-, Familien- und Erzieherverbände regelmäßig mit Mitgliedern der Steuerungsgruppe zusammen. Die bisher stattgefundenen Sitzungen dieser Verbände haben sichergestellt, dass sie kontinuierlich über die

Beratung in der Steuerungsgruppe informiert und die fachlichen Anregungen der Verbände in die Überlegungen der Steuerungsgruppe einbezogen werden konnten.

Immer mehr rückte angesichts der Diskussion um eine frühe Förderung der Kinder auch der Blick auf die Angebote für die unter Dreijährigen ins Zentrum der politischen Beratungen. In Nordrhein-Westfalen ist im Berichtszeitraum die Zahl der Plätze auf insgesamt rd. 10.800 gesteigert worden. Hinzu kommen die örtlich organisierten Angebote der Tagespflege. Auch Spielgruppen und andere - eher nachbarschaftlich organisierte Formen - kommen hinzu. Um den wachsenden Bedarf an Betreuung zu berücksichtigen, wurde durch die o.a. Budgetvereinbarung mit den Trägern von Tageseinrichtungen eine flexible Nutzung freierwerdender Kindergartenplätze auch für die Kinder unter drei Jahren ermöglicht. Insgesamt dürfte heute in Nordrhein-Westfalen für rd. 6,5% der Kinder dieser Altersgruppe ein Platzangebot zur Verfügung stehen.

Zur besseren Prüfung und Reflektion der in den Tageseinrichtungen gegebenen Rahmenbedingungen wurde im Jahr 1999 der Aufbau eines Berichtswesens eingeführt. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig eine hohe Datengüte zu erzielen, wurde die Erhebung der erforderlichen Daten unmittelbar an die Bearbeitung der Anträge zu den Betriebskosten gekoppelt. Im Wesentlichen werden Daten erhoben, die zur Ermittlung des Betriebskostenzuschusses nach dem GTK benötigt werden (z.B. Personalkosten, Sachkosten, Kaltmiete, Gruppentypen). Das Land hat zu diesem Zweck eine Software für die Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Zuschüsse entwickeln lassen, die den freien Trägern und den Jugendämtern zur Verfügung gestellt wurde.

Dieses Berichtswesen ist inzwischen allgemein anerkannt und akzeptiert, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass derzeit nutzbare Daten von ca. 80% aller Tageseinrichtungen erfasst werden.

Der Bereich der Tageseinrichtungen ist für das Land und die Kommunen weiterhin sehr kostenintensiv. Er nimmt bei den öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe den höchsten Anteil ein. Entsprechend der hohen Ausbaurate sind auch die Gesamtausgaben für diesen Bereich in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Allein für das Land betrug der Aufwand für die Betriebskosten in dieser Legislaturperiode rd. 5,2 Mrd. Euro, was einer jährlichen Zuschusssumme von rd. 860 Mio. Euro entspricht. Gegenüber dem Jahr 2000 ist bis heute eine Steigerung von rd. 53 Mio. Euro zu verzeichnen.

Auch für die freien Träger und die Kirchen entstanden sehr hohe Kosten. Denn auch sie leisten mit Eigenmitteln einen finanziellen Beitrag zur Sicherung des Gesamtsystems. Deshalb ist sich die Landesregierung wohl bewusst, dass durch die in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 vorgenommenen Kürzungen des Landesanteils für die Betriebskosten von 48,7 Mio. Euro (2004) und weiteren 72,1 Mio. Euro (2005) Belastungen auf die Träger zukommen, die insbesondere zu

Einsparungen im Sachkostenbereich führen werden. Da es sich um eine auf zwei Jahre befristete Maßnahme handelt, dürfte ab dem Jahr 2006 die Finanzierung der Tageseinrichtungen sowie ihre fachlichen Grundlagen auch weiterhin gesichert sein.

Zur Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in den Tageseinrichtungen gehört es zunehmend, Kinder in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Kinder müssen stark gemacht werden, damit sie sich mit den ihnen begegnenden Risiken auseinandersetzen können. Hierfür werden im Kindergarten wichtige Grundlagen gelegt. Als wachsende Herausforderung hat sich die Gesundheitserziehung herausgebildet. Es gibt kaum eine Tageseinrichtung, die sich dem Thema nicht widmet. Wenn Kinder in ihren körperlichen, psychischen und sozialen Ressourcen gestärkt werden sollen, ist die Gesundheitsförderung eine zentrale Bedingung. Die richtige Ernährung, der Abbau von Bewegungsarmut, die Förderung einer gesunden Lebensweise sind Anforderungen, die zum Gesamtkonzept des Kindergartens gehören. Unterstützt wird dieser Prozess insbesondere durch das Landesprogramm OPUS, das sich inzwischen zum "Netzwerk Bildung und Gesundheit" entwickelt hat. In einer gemeinsamen Broschüre des Netzwerkes und des MSJK "Gesunde Kinder in NRW. Gesundheitsförderung im Elementarbereich.", die im Herbst 2004 erschienen ist, werden Erzieherinnen und Erzieher in Tageseinrichtungen über die Möglichkeiten der Gesundheitserziehung informiert.

4.3 Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Förderung einer ausreichenden Infrastruktur an Angeboten, Diensten und Einrichtungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Sinne der §§ 11 - 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - KJHG (SGB VIII) ist primär eine Aufgabe der Kommunen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und fördert in eigener Zuständigkeit Einrichtungen, Träger und Angebote. Das zentrale Förderinstrument hierfür ist der seit 1951 geltende und zuletzt 1998 reformierte Landesjugendplan. Mit ihm wurde eine breite Infrastruktur an Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit geschaffen, die auch in diesen haushaltspolitisch schwierigen Zeiten wichtige Aufgaben der Begleitung und Unterstützung junger Menschen wahrnimmt.

Der Förderbetrag, den das Land in dieser Legislaturperiode für diese Bereiche zur Verfügung gestellt hat, umfasst ein Volumen von rd. 560 Mio. Euro (2000 bis 2005). Während der Landesjugendplan in den Jahren 2000 bis 2003 real rd. 96,5 Mio. jährlich umfasste, musste er in 2004 auf 79,99 Mio. Euro und in 2005 auf rd. 75,07 Mio. Euro abgesenkt werden.

Zentrale Ziele des Landesjugendplans sind:

- Sicherung der Arbeit der Jugendverbände, der Selbstorganisation und der Interessenvertretung,
- Förderung von Orten für Kinder und Jugendliche,
- das Zusammenwirken von Jugendarbeit und Schule ausbauen,
- politische, soziale und kulturelle Bildung erhalten,
- die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ermöglichen; Rechte von Kindern und Jugendlichen fördern,
- das freiwillige und ehrenamtliche Engagement unterstützen,
- benachteiligte Kinder und Jugendliche fördern; Kindern mit Migrationshintergrund gleiche Chancen geben,
- Präventionsansätze verbessern; Kinder und Jugendliche vor Risiken und Gefährdungen schützen,
- neue Wege erforschen, Experimente wagen.

Nimmt man die Ausgaben des Landes und der Kommunen auf diesem Gebiet bezogen auf ein Haushaltsjahr zusammen, so weist das im Jahre 2004 durchgeführte Benchmark für das Jahr 2000 Gesamtausgaben von rd. 318 Mio. Euro aus, wobei davon von kommunaler Seite rd. 216 Mio. Euro aufgebracht werden. Auch wenn auf Grund der schwierigen Situation der Haushalte von Land und Kommunen im Jahr 2004 eine Reduzierung der Mittel vorgenommen werden musste, so liegt Nordrhein-Westfalen in der Gesamthöhe der für die Kinder und Jugendarbeit bereitgestellten Mittel gegenüber den Aufwendungen anderer Ländern (Länderausgaben) weiterhin über dem Durchschnitt.

Durch den mit der Reform 1999 eingeleiteten Prozess der Konzentration des Landesjugendplans auf zentrale Ziele konnte die Kinder- und Jugendförderung mit neuen Impulsen versehen werden. Die Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Jugendverbände, die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die kulturelle Jugendarbeit und die Initiativgruppen konnten hier für sich wichtige neue Akzente setzen. So haben sie neben ihren originären Aufgaben der Freizeit und Bildung das Zusammenwirken mit Schulen verstärkt, neue Projekte auf dem Gebiet der Jugendmedienarbeit initiiert, präventive Formen in der Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher entwickelt, Teile ihrer Angebote auf spezifische Zielgruppen hin ausgerichtet und ihre Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgebaut. Diese Entwicklung hat auch die durch Haushaltskürzungen bedingte Veränderung des Landesjugendplans berücksichtigt. Die Landesregierung hat die Förderschwerpunkte so präzisiert, dass die Infrastruktur in ihrem Kern weitergeführt und durch Projektförderung in wesentlichen Feldern ergänzt werden kann. Sie setzt insbesondere Schwerpunkte in der Förderung der Organisationen der Jugendarbeit (Jugendverbände, Träger der Jugendsozialarbeit, Jugendkulturarbeit), der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Ausbaus der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen, der Förderung des Zusammenwirkens von Jugendarbeit und Schule, der Implementierung des Gender-Mainstreaming, der Unterstützung

von Kindern und Jugendlichen in besonders benachteiligten Situationen sowie von Kindern mit Migrationshintergrund.

Unter fachlichen und jugendpolitischen Gesichtspunkten sind nun die Schwerpunkte so gesetzt, dass Kinder und Jugendliche in ihren Lebensbezügen direkter erreicht werden. Das Land hat durch zahlreiche Initiativen hierzu entsprechende Anregungen zur Weiterentwicklung gegeben. So wurde z.B. in den Jahren 2002 und 2003 auf Initiative des Jugendministeriums und des Instituts für Sozialpädagogik der Universität Dortmund insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Schumann u.a. 2002) und dem Projekt INKOR, ein vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und der Stadt Dortmund gefördertes Forschungsprojekt der Universität Dortmund "Innovationen in der Kinder- und Jugendarbeit: Inhalte - Konzepte - Rahmenbedingungen", eine intensive Fachdiskussion über Herausforderungen insbesondere an die Offene Kinder- und Jugendarbeit begonnen. Die wesentlichen Ergebnisse sind in einer Schriftenreihe veröffentlicht worden (MFJFG/MSJK/Universität Dortmund- Institut für Sozialpädagogik 2002/2003).

Der von der Universität Dortmund im November 2002 durchgeführte Kongress zur Zukunft der Jugendarbeit und der Kongress der Landesarbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" zum Bildungsauftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Leistungen in Unna im Oktober 2003 (beide Veranstaltungen wurde vom Land gefördert) gaben Gelegenheit zur fachlichen und politischen Diskussion über die Perspektiven und Handlungsansätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zentrales Ziel dieser Diskussion war die Auseinandersetzung mit Lösungsansätzen auf Grund veränderter Lebensbedingungen von jungen Menschen und feststellbarer Strukturprobleme in der Praxis. Für neue Herausforderungen stehen beispielhaft Themenbereiche wie "Geschlechterverhältnis", "Migration", "Soziale Ungleichheiten", "Bildungsauftrag". Als Beispiele für Strukturprobleme sind vor allem "Finanzierungsprobleme", "Formen der Zusammenarbeit" und "organisationsbezogene Rahmenbedingungen" zu nennen. Aktuelle Strukturdaten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Liebig 2003) zeigen, dass die einrichtungsbezogenen Angebote immer noch eine große Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit spielen.

Wie stark die Bemühungen der fachlichen Weiterentwicklungen in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit sind, zeigen auch die zahlreichen Veranstaltungen der Jugendorganisationen und der Träger und Einrichtungen der Jugendkulturarbeit. Sie machen sichtbar, wie intensiv sich die Träger auf neue Fragen in Kindheit und Jugendalter einstellen, wie sie aber auch von den Veränderungen in den Lebenswelten direkt betroffen sind. Denn sie stellen immer häufiger fest, dass junge Menschen für ihre Angebote immer wieder neu gewonnen werden müssen. Ihnen muss die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit eine sinnvolle Alternative bzw. Ergänzung ihrer

Freizeitmöglichkeiten darstellen. Gerade in der Konkurrenz zu kommerziellen Angeboten, zu den Möglichkeiten der Mediennutzung, zu offenen Formen der Beteiligung (z.B. Lan-Partys), aber auch zu Sport und Kultur, kommt einer "Werbung" um Kinder und Jugendliche eine immer wichtiger werdende Rolle zu. Denn es gilt heute mehr als in früheren Jahren: Kindheit und Jugend haben ganz unterschiedliche Orte, was den Umgang mit der Zeit zu einer wesentlichen Voraussetzung für die Planung ihrer Freizeit macht.

4.3.1 Entwicklungen in der Jugendverbandsarbeit

Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben die Jugendverbände. Die Vielfalt der derzeit im Landesjugendring NRW e.V. zusammengeschlossenen 21 Jugendverbände(ohne die Anschlussverbände) und ihr plurales Angebot der Selbstorganisation, Partizipation, Bildung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen in NRW wären ohne den Landesjugendplan ebenso wenig denkbar, wie die zahlreichen Projekte in den unterschiedlichsten Feldern der Jugendhilfe. Jugendverbandsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsbildung junger Menschen.

Seit der Reform des Landesjugendplanes 1999 fördert das Land die Jugendverbände (mit Ausnahme der Jahre 2004 und 2005) jährlich mit 20 Mio. Euro für ihre grundlegende Infrastruktur an Personal und Maßnahmen. Mit insgesamt rd. 248 geförderten hauptamtlich tätigen pädagogischen Fachkräften erreichen die Verbände sowohl ihre Mitglieder als auch zunehmend Kinder und Jugendliche, die nicht in einem Verband organisiert sind.

Die Neuorientierung des Landesjugendplanes hat auch die Verbände vor die Notwendigkeit gestellt, ihre eigene Arbeit umzusteuern. Die zentralen Reformziele, Verwaltungsvereinfachung und Flexibilisierung der Förderrichtlinien, die Hinwendung zu neuen Zielgruppen, das Aufgreifen kinder- und jugendspezifischer Not- und Problemlagen sowie die Einführung eines Evaluationsinstrumentariums veränderten die Fördersystematik für die Jugendverbandsarbeit grundsätzlich. Mit der Globaldotations zur Förderung der Infrastruktur (Planungs- und Leitungsaufgaben, Fachkräfte) und anderen Aktivitäten (Schulungs- und Bildungsarbeit, Jugenderholung etc.) wurde das zur Verfügung stehende Budget bedarfsgerecht eingesetzt.

Darüber hinaus erhielten die Jugendverbände in den Jahren 1999 bis 2003 Fördermittel für neue fachliche Schwerpunkte:

- Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter (vor allem der 10- bis 14-Jährigen),
- Angebote der Prävention und Hilfe für Kinder in Konfliktsituationen oder Notlagen,
- Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente,
- Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Mädchen- und Jungenarbeit,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Die Jugendverbände sind in allen Handlungsfeldern aktiv geworden, wobei Schwerpunkte die soziale Bildung (Jugenderholung), die Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die weitere Bildungsarbeit der Jugendverbände sind. Hinzu kommen zahlreiche themenorientierte Aktivitäten in offenen Formen. Die Breite der Tätigkeit der Jugendverbandsarbeit zeigt sich - nach eigenen Angaben der Verbände - vor allem in folgenden Feldern:

Förderung des Ehrenamtlichen Engagements

Rund 300.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich aktuell ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens. Sie übernehmen Verantwortung in politischer Interessensvertretung, leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit oder sind als Sport- und Freizeitbetreuer aktiv. In Aus- und Fortbildungsseminaren eignen sich die Jugendlichen die dafür notwendigen organisatorischen Fähigkeiten und Wissensgrundlagen über Gesellschaftspolitik, Ökologie, Gesundheit, Personalführung, Moderation u.v.m. an. Diese ehrenamtlich Tätigen erreichen rund 1,3 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an den Angeboten der Jugendverbände teilnehmen und mitwirken.

Jugenderholungsmaßnahmen

In den Sommerferien 2002 haben rund 110.000 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 21 Jahren an insgesamt 3.500 Ferienfahrten (Zeltlager, Sportreisen, naturkundliche Fahrten etc.) der Jugendverbände in NRW teilgenommen. Die Jugendverbände sind damit der größte nichtkommerzielle Anbieter von Ferienmaßnahmen in NRW. 18.000 meist ebenfalls jugendliche Helferinnen und Helfer engagierten sich in ihrem Urlaub ehrenamtlich, um die Jugenderholungsmaßnahmen durchzuführen und die Betreuung der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewährleisten.

Bildungsmaßnahmen

Die Bildungsarbeit hat in der Jugendarbeit einen hohen Stellenwert und stellt zugleich einen Kernbestandteil der Jugendverbandsarbeit dar. Jugendliche lernen hier Verantwortung zu übernehmen, sich eine Meinung zu bilden und diese zu vertreten, Konflikte konstruktiv auszutragen und im Team zu arbeiten.

An den rund 8.000 Seminaren, die die Jugendverbände durchgeführt haben, nahmen rund 185.000 junge Menschen teil. Die Bandbreite der mit Hilfe von ca. 17.500 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern organisierten Bildungsmaßnahmen reichte von der politischen, ökologischen, sportlichen und kulturellen Bildung bis hin zur Gruppenleiterausbildung. Damit besitzt die außerschulische Bildungsarbeit der Jugendverbände neben der Schule eine wesentliche Bedeutung für die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Gegenstand der Förderung der Jugendverbandsarbeit ist auch die Förderung von Jugendbildungsstätten. In Nordrhein-Westfalen bestehen 22 Einrichtungen der politischen und sozialen Jugendbildung, die sich insbesondere auf die großen Jugendverbände verteilen. Ihre Leistungen, besonders bei der politischen und sozialen Jugendbildung sowie in der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen sind ein wesentliches Fundament für die Jugendarbeit. In der Regel orientieren sich die Einrichtungen auch auf Angebote für ihre Region. Sie kooperieren mit Schulen und anderen Bildungsträgern und arbeiten mit den örtlichen Jugendämtern zusammen.

Die Förderung dieser Einrichtungen bleibt ein wichtiges Anliegen. Denn sie arbeiten überregional und sind Orte, an denen jungen Menschen durch eine sinnvolle Verbindung von Lernen und Freizeit Möglichkeiten der Aneignung von Wissen, sozialer und politischer Fähigkeiten, der Kritikfähigkeit und des ehrenamtlichen Engagements eröffnet werden. Es sind zumeist auch die einzigen Orte, die für diese Arbeit in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Zudem wird in den meisten Fällen eine enge Verbindung mit der Arbeit der Jugendverbände hergestellt. Insgesamt wendet das Land für die Förderung dieser Jugendbildungsarbeit 1,68 Mio. Euro (2004) bzw. 1,56 Mio. Euro (2005) auf.

4.3.2 Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt des Landesjugendplanes. Die jährliche Gesamtförderung lag bis 2003 bei 30 Mio. Euro jährlich. Zusätzlich erhielten die Kommunen bis 2003 insgesamt 3,5 Mio. Euro jährlich für besondere fachliche Schwerpunkte analog den Projektschwerpunkten des Landesjugendplanes. Mit dem Jahr 2004 wurden die Landesmittel reduziert und umfassen im Jahr 2004 23 Mio. Euro. Zugleich werden ab

dem Jahr 2005 die Fördermittel für Angebote im Zusammenwirken mit Schulen im Bereich der Sekundarstufe I um den jeweils bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit absinkenden Betrag aufgestockt.

Anders als bei den übrigen Förderbereichen des Landesjugendplanes werden diese Mittel den Kommunen global zur Verfügung gestellt, damit sie sowohl Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch projektorientierte Ansätze in den fachlichen Schwerpunkten, wie z.B. Nachmittagsangebote für die Altersgruppe der 10 bis 14-Jährigen, geschlechtsspezifische Angebote etc. fördern können. Die Umstellung der Fördersystematik hat dazu beigetragen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihr Angebot inhaltlich erweitert und sich neuen Zielgruppen geöffnet hat.

Ziel der Landesregierung war es, verstärkt den Blick auf die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen zu legen und ihnen geeignete Angebote z.B. im Rahmen des Ganztags in der Sek. I oder in alternativen altersgemäßen Formen zu machen. Damit soll auf besondere Anforderungen in der Förderung junger Menschen durch außerunterrichtliche Angebote reagiert werden. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich bereits in den letzten Jahren dieser Aufgabe gestellt. Sie sollen daher möglichst eng einbezogen werden. Dieser Wandel in der Förderung nach dem Landesjugendplan und diese besondere Akzentverschiebung entspricht auch der Besucherstruktur der Einrichtungen; denn diese Altersgruppe macht knapp die Hälfte aller Besucher aus. Sie ist zugleich die Zielgruppe, die durch projektbezogene Angebote besonders gefördert werden kann.

Kein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit ist so breit angelegt und zum größten Teil auch sozialräumlich verortet wie die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gerade die Einrichtungen vor Ort sind Treffpunkte vieler Kinder und Jugendlicher, die Hilfestellungen, Unterstützung und Beratung suchen. Die vielfach selbst organisierten Aktionen in den offenen Türen bieten Möglichkeiten zur Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz.

Um einen aktuellen Überblick über die Gesamtsituation und die fachliche Arbeit zu erhalten, hat der Forschungsverbund Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut, ergänzend zu dem Projekt der Universität Dortmund und der Stadt Dortmund, bezogen auf die Jahre 2001 und 2002 flächendeckende Erhebungen bei den nordrhein-westfälischen Jugendämtern durchgeführt. Das Projekt fand im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges statt. Differenziert wurde in den Erhebungen nach Häusern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Spielmobilen, Abenteuerspielplätzen und einrichtungsübergreifenden Projekten. Diese Strukturdatenerhebungen zeigen ein differenziertes Bild der offenen Arbeit im Land.

Einige Ergebnisse sollen kurz dargestellt werden:

- Insgesamt wurden bis 2002 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen von den öffentlichen Trägern und dem Land ca. 237 Mio. Euro bereitgestellt. Davon wird der weitaus größte Teil (87%) für die Arbeit der Häuser der OKJA genutzt. Von den Mitteln des Landesjugendplanes (LJPI) erhielten die freien Träger ca. 21 Mio. Euro.
- In Nordrhein-Westfalen bestehen derzeit ca. 2.200 Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in denen ca. 3.700 hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, die weitestgehend dem Tätigkeitsfeld entsprechend ausgebildet sind. Davon sind etwa 2.000 Personen bei freien Trägern beschäftigt, die zu ca. 56% als Vollzeitkräfte angestellt sind. Der größte Teil der hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (56,5%) verfügt über eine Fachhochschulausbildung als Dipl.-Sozialarbeiterin/ Dipl.-Sozialarbeiter oder Dipl.-Sozialpädagogin/ Dipl.-Sozialpädagoge.
- Ungefähr 55% der Häuser haben ihren "Kernbereich" der offenen Arbeit über 20 Stunden pro Woche geöffnet. Fast 29% der Häuser öffnen regelmäßig auch an Wochenenden. In ca. einem Drittel der Jugendamtsbezirke ist mindestens ein Spielmobil im Einsatz.
- Etwa 6% der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter zwischen sechs und 17 Jahren sind Stammbesucherinnen und Stammbesucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – dies sind hochgerechnet etwa 150.000 junge Menschen. Neben diesen regelmäßig anwesenden Besucherinnen und Besuchern kann zusätzlich von einer nur wenig geringeren Anzahl von sporadischen Besucherinnen und Besuchern ausgegangen werden.
- Von allen regelmäßig anwesenden Besucherinnen und Besuchern weisen – durchschnittlich über alle Jugendamtsbezirke hinweg – etwa 37% einen Migrationshintergrund auf. Damit wird dokumentiert, dass dieser Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige außerschulische, freizeitpädagogische Anlaufstelle für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund darstellt.
- Bezogen auf die Altersgruppen zeigt sich, dass die hauptsächliche Zielgruppe der OKJA die 12- bis 17-jährigen jungen Menschen sind. Allerdings scheint sich das Nutzungsverhalten der Jungen und Mädchen erheblich zu unterscheiden. So ist anzunehmen, dass für die angegebene Altersspanne – im Landesdurchschnitt – das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Stammbesuchern fast durch die Relation von 1 : 2 bestimmt werden kann.

Ein Vergleich der Strukturdaten der beiden Erhebungen zeigt einerseits relativ hohe Übereinstimmungen der Schätzwerte (101 der 173 Jugendämter in NRW haben sich an beiden Erhebungen beteiligt).

Tabelle 3.1: NRW-Strukturdatenerhebung zur OKJA 2002

Schätzung der Gesamtwerte der OKJA für Nordrhein-Westfalen (2002) Merkmal	Schätzwerte der 2. Erhebung (Anzahl bzw. Euro)	Schätzwerte der 1. Erhebung (für 2001)
Anzahl der Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.200	2.400
Anzahl der hauptberuflichen OKJA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3.700	3.400
Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OKJA	22.000	22.000
Ausgaben der Jugendämter für die OKJA (incl. LJP-Mittel)	205.000.000	188.000.000
Eigenmittel der freien Träger für die OKJA	32.000.000	31.500.000
Anzahl der regelmäßig anwesenden Stammbesucherinnen und Stammbesucher (Alter 6-26 Jahre)	187.500	(184.000)

In der Tabelle sind den Schätzwerten für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2002 (bzw. für den Stichtag 31.12.2002) die entsprechenden Werte für das Jahr 2001 als Vergleichsgrößen zugeordnet worden. Während die Werte beider Erhebungen zu der Anzahl der Stammbesucherinnen und Stammbesucher, den Eigenmitteln der freien Träger oder der Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahe beieinander liegen, zeigen sich hinsichtlich der Anzahl der hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Höhe der Gesamtausgaben der Jugendämter doch deutliche Differenzen. Hier liegen die ermittelten Schätzwerte des Jahres 2002 mit 300 Personen bzw. mit 17 Mio. Euro über denen des Vorjahres – trotz eines (eher leichten) Rückgangs bei der Zahl der Häuser (um ca. 8%). Dazu ist anzumerken:

- Grundsätzlich ist – insbesondere aufgrund der deutlich verbesserten Verfahren der Datenproduktion auf der Ebene der Einrichtungen und der Jugendämter – von einer erheblichen Steigerung der Zuverlässigkeit der gemeldeten Daten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit auszugehen.
- Die Plausibilitätsprüfungen konnten im Rahmen der 2. Strukturdatenerhebung intensiviert werden, so dass Nachrecherchen in Gang gesetzt wurden. Im Gegensatz zur ersten Befragung konnten auf diese Weise in fast allen Fällen offensichtlich falsche oder unvollständige Angaben der Jugendämter korrigiert bzw. vervollständigt werden.

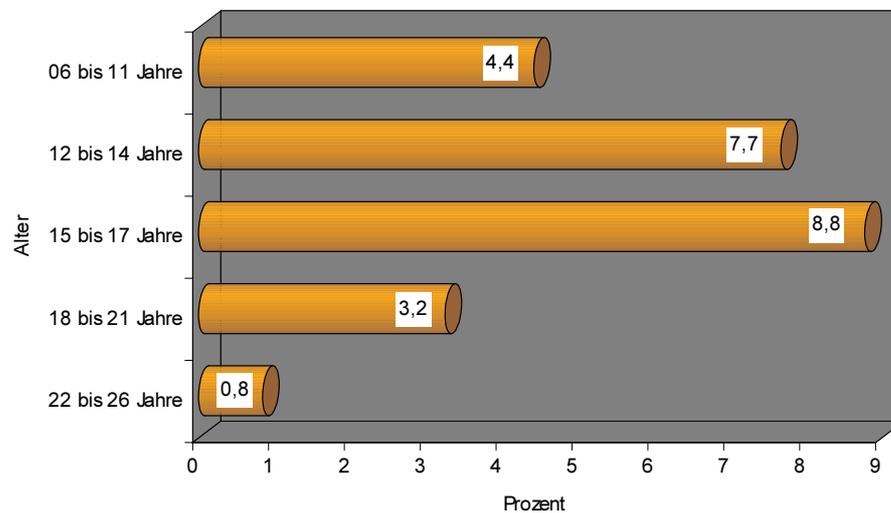
Die folgende Tabelle zeigt die Altersverteilung der Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in der OKJA, differenziert nach Jugendamtstypen:

Tabelle 3.2

Vergleich der Altersstruktur der Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher (nach Jugendamtstyp; in %) Jugendamtstyp	Kreisjugendämter	Jugendämter in Städten <60.000 Einwohner	Jugendämter in Mittelstädten Zwischen 60.000 und 250.000 Einwohner	Jugendämter in Großstädten > 250.000 Einwohner
Altersklasse				
6 bis 11 Jahre	23,3	27,7	28,0	30,8
12 bis 14 Jahre	25,7	26,2	27,2	25,1
15 bis 17 Jahre	32,7	28,8	26,9	25,2
18 bis 21 Jahre	14,1	13,2	13,5	13,7
22 bis 26 Jahre	4,2	4,0	4,4	5,1

Auf der Grundlage der Daten des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik NRW (Bevölkerung in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2002).

Abbildung 3.1.: Anteil der Anzahl der OKJA-Stammbesucherinnen und -besucher an den entsprechenden Altersgruppen in NRW (in %, auf der Basis der geschätzten Gesamtzahl).

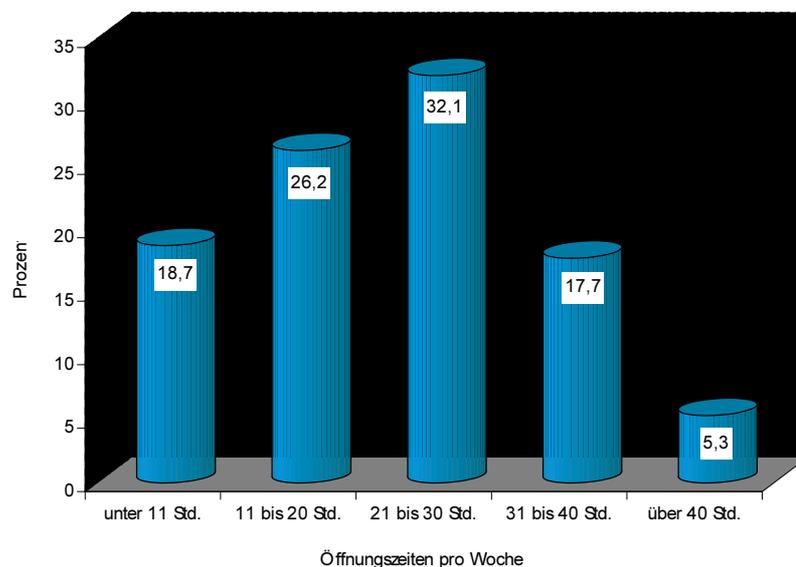


NRW-Strukturdatenerhebung zur OKJA 2002

Hinsichtlich der Öffnungszeiten zeigt sich, dass sich die Einrichtungen insgesamt stark an ihren Möglichkeiten, aber auch an ihren örtlichen Rahmenbedingungen ausrichten. So unterscheiden sich die Öffnungszeiten im ländlichen Raum erheblich von denen in städtischen Ballungszentren.

Abbildung 3.2

Verteilung der Öffnungszeiten der Häuser



(pro Woche in %)

NRW-Strukturdatenerhebung zur OKJA 2002

Daraus ist abzulesen, dass deutlich mehr als die Hälfte aller OKJA-Häuser (55%) in der Woche Öffnungszeiten haben, die in der Summe über 20 Stunden liegen. Von denen haben die meisten Häuser (32,1%) zwischen 21 bis 30 Stunden geöffnet. Bezogen auf die geschätzte Gesamtzahl bedeutet dies, dass in Nordrhein-Westfalen etwa 700 Häuser dieser Kategorie zuzuordnen sind. Für 23% der Häuser wird eine Öffnungszeit von über 30 Stunden pro Woche angegeben, was einer Gesamtzahl von ca. 500 Häusern entspricht. Insgesamt ist davon auszugehen, dass 28,8% aller Häuser der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig auch am Wochenende öffnen.

4.3.3 Akzente in der kulturellen Jugendarbeit

Die Kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Persönlichkeitsentwicklung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche lernen den kreativen, aber auch kritischen Umgang mit kulturellen Angeboten. Zugleich setzen sie sich aktiv mit ihrer Rolle in der Gesellschaft auseinander. Kulturelle Jugendarbeit funktioniert über das Erleben, Erfahren und Ausprobieren und ist damit nah an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Landesregierung sieht gerade in dieser

pädagogischen/künstlerischen Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Ansatz zur Herausbildung eines kulturellen Bewusstseins und für die Aneignung kreativer und musisch-kultureller Fähigkeiten.

Die Angebote der kulturellen Jugendarbeit haben in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen. Dies spiegelt das wachsende Interesse aller Altersgruppen an den Maßnahmen wider. Daher hat sich das Angebotsspektrum der kulturellen Jugendbildung deutlich erweitert. Zu den landesgeförderten Trägern der kulturellen Jugendarbeit gehören insgesamt neun Landesarbeitsgemeinschaften mit 33 Bezirksarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) zusammengeschlossen haben. Im Einzelnen sind dies die Landesarbeitsgemeinschaften Kunst und Medien, Figurentheater, Arbeit, Bildung und Kultur, Jugend und Literatur, Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen, Musik, ABA-Fachverband, Spiel- und Theater sowie Tanz. Das Land fördert diese Träger und ihre Angebote mit rd. 2,14 Mio. Euro, wobei auch sie in den Jahren 2004 und 2005 eine Absenkung auf 1,92 Mio. Euro bzw. 1,47 Mio. Euro erfahren mussten. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen e.V. koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über die große Bandbreite kultureller Bildungsangebote und bieten den Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit zahlreiche Veranstaltungen und Weiterbildungen an.

Eine wichtige Beratungs- und Fortbildungsfunktion auf dem Gebiet der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Jugendmedienbereich übt auch die Akademie Remscheid aus. Sie ist als eine von Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen institutionell geförderte Einrichtung bundesweit tätig und dient insbesondere der fachlichen Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Fachkräfte in der kulturellen und medienbezogenen Jugendarbeit. Das Land stellt hierfür in 2004 rd. 720.000 Euro und in 2005 nochmals rd. 700.000 Euro zur Verfügung.

Die Vielfalt der kulturellen Jugendarbeit zeigt sich in den zahlreichen unterschiedlichen Maßnahmen und Angeboten. Ein Blick auf die pädagogische Praxis in den 40 vom Land geförderten Jugendkunstschulen und den neun Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit macht dies deutlich. Freie Musik-, Tanz-, Medien-, Kunst- und Theatergruppen sowie Jugendkunstschulen fördern mit ihren Angeboten die kulturelle Selbsttätigkeit und kulturelle Identitätsfindung junger Menschen. Dabei steht das aktive Mitgestalten, die Partizipation und soziale Integration im Mittelpunkt der Angebote. In mehr als 2.700 Veranstaltungen der Träger der kulturellen Jugendarbeit wurden über 87.000 Kinder und Jugendliche erreicht (nach: LKJ, 2001).

Kulturelle Jugendarbeit spricht mit ihren Angeboten junge Menschen aller sozialen Schichten an. Zahlreiche Angebote richten sich darüber hinaus an spezifische Zielgruppen, insbesondere an Mädchen (57%), sozial Benachteiligte (29,8%) sowie an Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund (17,1%). Besondere Impulse sind schließlich auch von dem im jährlichen Wechsel stattfindenden Jugendkulturpreis und Jugendkunstschultag ausgegangen. In diesem Zusammenhang wurden aktuelle Themen, Entwicklungen und Herausforderungen wie z.B. die Zusammenarbeit von kultureller Jugendarbeit und Schule aufgegriffen und Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis diskutiert.

Freie Musik- und Tanz-, Medien-, Kunst- und Theatergruppen sowie Jugendkunstschulen ermöglichen aber nicht nur kulturelle Selbsttätigkeit und kulturelle Identität, sie tragen darüber hinaus produktiv zum kulturellen Gesamtangebot bei. Die Förderung dieser freien Jugendszenen ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Jugend- und Kulturpolitik.

Die Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit und ihre Verankerung vor Ort ist nicht nur auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beschränkt. Sie ist zugleich auch Teil der allgemeinen Kulturförderung des Landes und der Kommunen. So setzt auch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Akzente in der Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Stärkung ihrer kulturellen Kompetenzen. Hierzu gehören beispielsweise die Förderung konkreter kinder- und jugendkultureller Projekte, des Kinder- und Jugendfilms, der Theater und -Tanzpädagogik u.a.m. Es initiiert Wettbewerbe und beteiligt sich an der Förderung der Kultursekretariate in Gütersloh und Wuppertal, die mit ihren Mitgliedskommunen ebenfalls die Kinder- und Jugendkulturarbeit fördern.

Um den Stellenwert der Kulturarbeit von und mit Jugendlichen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und Innovationen zu befördern, lobte das MSWKS beispielsweise im Jahr 2002 einen Preis aus für Konzepte, die kulturelle Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Die Ausschreibung richtete sich an Kulturinstitute einerseits und an Kommunen andererseits. Im Jahr 2003 wurde als bestes kommunales Konzept die Kulturwerkstatt der Jugendkunstschule Bottrop mit einem Preis ausgezeichnet. Das Clemens-Sels-Museum in Neuss erhielt einen Preis für sein Konzept von Kinderführungen. 2003 wurden Leitprojekte in allen Kunstsparten durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind z.B.:

- die Stoffbörse für Kinderdokumentarfilme (Duisburger Filmwoche),
- das Projekt "Multimediatheater Education Environments", ein Multimedia Projekt des Animax Theaters, Bonn,
- die Entwicklung einer Oper für und mit Jugendlichen (Städtische Bühnen Münster),

- ein Schulschreiberprojekt, in dem professionelle Autoren über die Dauer eines Schulhalbjahres eine oder mehrerer Lerngruppen zum kreativen Schreiben ermutigten,
- Bühnentanz an der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich (Konzeptentwicklung und Tänzerfortbildung),
- "Sukun - Stille": Junge Kunst im öffentlichen Raum (Folkwang-Museum, Essen).

4.3.4 Initiativgruppenarbeit

Rund 230 Initiativgruppen in NRW, darunter 60 Träger von Häusern der offenen Tür, gestalten mit starkem sozialräumlichen Bezug oder fachlicher Spezialisierung (Kultur, Geschlechtsspezifik, etc.) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Manche Organisationen haben fließende Übergänge zu den Szenen der Jugendkulturen, andere, die besonders in den Ballungsräumen angesiedelt sind, haben einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder entspringen einer Migrantenselbstorganisation. Sie alle sind gekennzeichnet durch einen rechtlich autonomen und wirtschaftlichen Status als eingetragener Verein und zeichnen sich durch einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit aus. Landesweit sind sie im Paritätischen Jugendwerk (PJW) zusammen geschlossen.

Das PJW berät die Initiativen in finanziellen, rechtlichen und fachlichen Fragen und übernimmt Anstoßfinanzierungen für Bildungsmaßnahmen der Initiativen. Nach Angaben des PJW werden in diesen Maßnahmen rund 11.500 Kinder und Jugendliche jährlich erreicht. Wie in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, zeigt sich auch in den selbstorganisierten Zusammenhängen die Tendenz einer „Verjüngung“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mehr als früher nehmen heute Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren an den Angeboten teil. Darüber hinaus partizipieren Mädchen an den Bildungsangeboten überdurchschnittlich.

4.3.5 Jugendmedienarbeit

Im Berichtszeitraum wurde auf die Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Dabei zielte die Arbeit der Träger und die Förderung des Landes insbesondere darauf ab, eine drohende Abkoppelung vor allem sozial benachteiligter Jugendlicher von der Entwicklung der Wissensgesellschaft zu vermeiden und ihnen sowohl den Zugang zu den neuen Medien als auch die Aneignung von technischen und sozialen Kompetenzen im Umgang mit diesen Medien zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde diagnostiziert, dass die Förderung von Medienkompetenz von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Fähigkeiten ist, die unter den Bedingungen der Informations- und Kommunikationsgesellschaft für erfolgreiche Integrations-

prozesse erforderlich sind. Und schließlich wurde darauf verwiesen, dass die Vermittlung von Medienkompetenz und ein funktionierender Jugendmedienschutz dazu beitragen, junge Menschen vor schädlichen Einflüssen zu schützen, die mit der weiteren Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien einhergehen.

Jugendmedienarbeit greift die für Kinder und Jugendliche aktuell attraktivste Form der Freizeitbeschäftigung auf. Denn neue Medien finden großen Anklang und "beherrschen" den Alltag junger Menschen. Ein Indiz hierfür ist die Ausstattung der Kinderzimmer mit medialen Produkten.

Nach Untersuchungen des medienpädagogischen Forschungsverbandes Süd-West (mpfs) verfügten im Jahr 2003 45% der Kinder im Alter von 6 - 13 Jahren über einen eigenen Gameboy, 38% über ein Fernsehgerät, 27% über eine Spielekonsole und 15% über einen Computer (mpfs; KIM-Studie 2003; www.mpfs.de).

In einer Untersuchung zum Medienverhalten von Jugendlichen (12 - 19 Jahre) stellte der mpfs fest, dass 53% der Jugendlichen einen eigenen Computer, 62% einen Fernseher, 35% eine Spielekonsole und 86% ein Handy besaßen (mpfs; JIM-Studie 2003; www.mpfs.de).

Die Verfügbarkeit von Kommunikationstechnik prägt auch das Alltagsverhalten. 70% der Kinder spielen mindestens einmal in der Woche am Computer. Jugendliche befassen sich zu 70% täglich bzw. mehrmals in der Woche mit dem Computer (ebd).

Diese Veränderungen kindlicher Lebenswelten spiegeln sich auch in den Angeboten der Jugendarbeit wider. So sind nahezu sämtliche Jugendzentren mit Medien ausgestattet und auch die Jugendorganisationen haben - gerade im Rahmen außerschulischer Bildungsmaßnahmen - entsprechende Angebote entwickelt. Ziel des Einsatzes von Medien und Kommunikationstechnologie ist die Vermittlung von Medienkompetenz.

Ein signifikantes Merkmal der Medien ist die schnelle technische Entwicklung. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren zeigt sich, dass sich die Bedingungen in diesem Handlungsfeld hauptsächlich aufgrund der dynamischen Entwicklung im Bereich der Technikentwicklung erheblich verändert haben. Die soziale Benachteiligung (digital divide) im Zugang zur Technik spielt heute eine weitaus geringere Rolle. Zurück zu führen ist dies auch auf die vom Land unterstützten Bemühungen der Träger, hier neue Zugänge zu schaffen. So wurden mit den Web-Mobilen und mit neuen Angeboten, wie Internetcafés, im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit jungen Menschen Zugänge zu diesem Medium geschaffen.

Trotzdem stellt sich auch heute noch die Problematik der sozialen Benachteiligung. Dabei geht es allerdings weniger um die Frage des materiell-technischen Zugangs zu Informations- und

Kommunikationstechnologien, sondern um den kompetenten und den kritischen Umgang mit diesen. Junge Menschen aus höheren sozialen Schichten haben mehr Kompetenzen im Umgang mit Medieninhalten und sind besser dazu in der Lage, sich kritisch und produktiv mit diesen Medien auseinander zu setzen. Bei benachteiligten Jugendlichen sind zwar nach wie vor Zugangsbarrieren festzustellen. Wichtiger ist aber, dass diese Jugendlichen oftmals unkritischer und stärker auf den Aspekt des Spielens und der Freizeitgestaltung konzentriert mit modernen Medien umgehen. Die Erfahrungen der Jugendmedienarbeit in den letzten Jahren haben gezeigt, dass gezielte pädagogische Arbeit hier zu einer deutlichen Weiterentwicklung von Medienkompetenz führen kann. Die daraus folgenden verbesserten Kompetenzen dieser Jugendlichen stärken auch ihre beruflichen Vorqualifikationen und können somit auch zu einer Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt beitragen.

Dafür, dass diese Fähigkeiten unverzichtbar sind, sprechen vor allem zwei Gründe: Erstens ist die Entwicklung von Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation für Alltag und Beruf. Sie trägt auch dazu bei, sich andere Kompetenzbereiche, die heute erforderlich sind, gezielt zu erarbeiten. Zweitens sind Medien ein zentrales Element der Freizeitgestaltung junger Menschen. Medienangebote sind mithin ein wichtiges Element in der Ansprache von Jugendlichen, will man sie für die Jugendarbeit gewinnen. Die Landesregierung sieht daher einen besonderen Bedarf in der Implementierung von medienpädagogischer Arbeit in allen Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Sie wird ihre Bemühungen darauf konzentrieren, die Träger der Jugendhilfe für dieses Thema weiter zu sensibilisieren und entsprechende Angebote für die Implementierung und Fortbildung zu initiieren.

Die landesweit tätigen Träger jugendmedienpädagogischer Arbeit übernehmen bei der Vermittlung von Medienkompetenz eine wichtige Aufgabe. Sie bieten gezielte Fortbildungen zur Weiterqualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe an. Im Fokus stehen dabei Themen wie Internetkompetenz, Computerspiele, neue Möglichkeiten digitaler Technik in traditionellen Medienbereichen wie Fotografie, Film und Radio sowie spezifische Fortbildungen für die Arbeit mit Mädchen und besonderen Zielgruppen wie z.B. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und solchen, die benachteiligt sind.

Darüber hinaus widmen sich diese Träger aber auch der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, bedarfsgerechte Angebote für Multiplikatoren entwickeln zu können.

Die Förderung von Jugendmedienarbeit findet über den Landesjugendplan in unterschiedlicher Weise statt. Einerseits ist sie Teil der Förderung der Infrastruktur von Einrichtungen und Organisationen, andererseits werden spezifische Träger von Jugendmedienarbeit gefördert. Im Berichtszeitraum waren dies vor allem das Jugendmedienzentrum/Jugendfilmclub, Köln, die

Landesarbeitsgemeinschaft lokale Medienarbeit, Duisburg und die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Deutschland in Bielefeld. Zudem wurden gezielt Medienprojekte gefördert, die auch im Bereich der Jugendkulturarbeit aufgegriffen wurden. Insgesamt wurden im Landesjugendplan in der Zeit von 2000 bis 2004 jährlich über 3 Mio. Euro bereitgestellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist in diesem Kontext die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes. Seit dem 1.4.2003 ist in diesem Bereich ein neues Recht in Kraft. Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) wurden die Voraussetzungen für einen funktionierenden Jugendmedienschutz nachhaltig verbessert (vgl. 3.8.1).

Zukünftig wird die Weiterentwicklung eines effektiven Jugendmedienschutzes sowie einer ebenso effektiven Kontrolle der gesetzlichen Normen im Zentrum der Aktivitäten der Landesregierung stehen. Dabei wird insbesondere ein Augenmerk auf die Konvergenz von Online- und Offline-Medien und die daraus resultierenden Probleme des Jugendmedienschutzes zu legen sein.

4.3.6 Gender-Mainstreaming und geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Ein wesentliches Stichwort der jugendpolitischen Diskussion in den letzten Jahren war die Entwicklung und Stärkung einer geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Berücksichtigung der Anforderungen des Gender-Mainstreaming. Die Implementierung eines eigenen Förderschwerpunktes für geschlechtsspezifische Projekte im Landesjugendplan führte zu einer erheblichen Ausweitung solcher Angebote. Die örtliche Jugendhilfe war mit Hilfe der bereitgestellten Landesmittel dazu in der Lage, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in besonderer Weise durch gezielte Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit zu profilieren. Dies gilt auch für die Entwicklung von Angeboten für Mädchen in den Bereichen Jugendmedienarbeit und interkulturelle Arbeit. Diese Felder - vom 7. Kinder- und Jugendbericht noch als Bereiche mit Entwicklungsbedarf gekennzeichnet - wurden in den vergangenen fünf Jahren systematisch weiterentwickelt und von den Trägern qualifiziert.

Im Landesjugendplan sind für diesen Bereich in den Jahren 2000 bis 2003 jährlich 1,5 Mio. Euro bereitgestellt worden. Trotz der Kürzungen des Landesjugendplanes wird diese Arbeit in den Jahren 2004 und 2005 weiterhin jährlich mit 1 Mio. Euro gefördert. Damit kann die Arbeit der landeszentralen Zusammenschlüsse weiter geführt werden, die - je nach ihrer spezifischen Ausrichtung und Kompetenz - neben einer fachbezogenen und gesellschaftlichen Interessenvertretung für die spezifischen Belange von Mädchen und Jungen dafür eintreten und die Praxis dahingehend beraten, dass sich der Grundgedanke des Gender-Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe mehr und mehr durchsetzt.

Um dieses Ziel schrittweise zu erreichen haben diese Träger, mit Unterstützung von Fachberaterinnen und Fachberater der Landesjugendämter, einen intensiven Erfahrungsaustausch zur geschlechtsspezifischen Arbeit organisiert und dabei Impulse für die Praxis gegeben.

Die Erfahrungen aus dieser Arbeit zeigen, dass es einer weiteren fachlichen Unterstützung der Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bedarf. Deshalb hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW angeregt, ein landesweit tätiges "Kompetenzzentrum Mädchen und Jungenarbeit" zu schaffen. Dieses wird federführend durch die Fachstelle Mädchenarbeit des FUMA Fachverbandes e.V., eine landesweit tätige Organisation der Mädchenarbeit und die Fachstelle Jungenarbeit der LAG Jungenarbeit e.V., konzeptionell entwickelt. Erste Schritte wurden bereits vollzogen, so dass ein solches Kompetenzzentrum ab dem Jahr 2005 tätig werden kann. Zentrales Ziel ist dabei, Beratung und Information, Fort- und Weiterbildung und Konzeptentwicklung systematisch und dauerhaft zu ermöglichen. Damit wird auch dem gesetzlichen Auftrag des ab dem 1.1.2005 geltenden Kinder- und Jugendförderungsgesetz entsprochen. Dort ist die Förderung geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit ausdrücklich als Querschnittsaufgabe (§ 4) und als Schwerpunkt (§ 10 Nr. 9) der Kinder- und Jugendarbeit normiert.

Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze haben heute einen festen Platz im Repertoire von Trägern der Jugendarbeit. So zeigt eine Umfrage in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass rd. 42% der Einrichtungen über regelmäßige Gruppenangebote für Mädchen verfügen. 21% haben vergleichbare Angebote für Jungen. Projekte und Kurse für Mädchen werden von 34% der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten, und 18% bieten solche Kurse und Projekte für Jungen an. Spezielle Räume für Mädchen und Jungen weisen 12% bzw. 2,5% der Einrichtungen auf. 20% der Einrichtungen haben spezielle Öffnungszeiten für Mädchen (5% für Jungen).

Trotz dieser positiven Entwicklung macht dieses Ergebnis deutlich, dass es noch immer erforderlich ist, vor allem für Mädchen geschlechtsspezifische Zugänge zu schaffen, damit die Einrichtungen und Angebote von Mädchen und Jungen entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf genutzt werden können. Für den Bereich der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit liegen solche differenzierten Daten nicht vor. Sie sind dabei, geschlechtsspezifische Jugendarbeit und das Thema Gender-Mainstreaming zu einem ihrer Schwerpunkte weiter zu entwickeln.

Ein weiteres Ziel war und ist es, die Mädchen- und Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe der über Landesmittel geförderten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu implementieren. Hierzu wurden vom Jugendministerium im Dezember 2002 für die "Parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen - Empfehlungen für die mit Mitteln des Landesjugendplanes geförderten Angebote" herausgegeben. Diese sind gemeinsam mit den Zusammenschlüssen der Träger und den überörtlich tätigen Trägern der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit entwickelt worden. Sie sind zudem in die

übergreifenden Grundsätze für die Förderung nach dem Landesjugendplan aufgenommen worden. Dabei zeigte sich, dass es ein hoch entwickeltes fachliches Niveau bei der Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe gibt. Allerdings musste auch festgestellt werden, dass der Transfer in die Praxis noch verbesserungswürdig ist. Aufgrund der Fördersystematik und letztlich auch wegen des Vorhandenseins einer eigenständigen Förderposition für geschlechtsspezifische Angebote ist die Implementierung von Gender-Mainstreaming, also die "automatische" Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Belangen in der Angebotsstruktur der Jugendarbeit und –sozialarbeit, noch entwicklungsbedürftig.

Die Landesregierung wird zukünftig das Hauptaugenmerk bei der Weiterentwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeit auf die Umsetzung des Gender-Mainstreamings legen. Daher hat sie ein Modellvorhaben initiiert, das eine gezielte Weiterentwicklung des Gender-Mainstreamings in den Konzepten der Träger fördern soll. Im Sinne der Förderung von "best practise" soll es gelingen, praktikable Wege der verbesserten Berücksichtigung des Aspekts "Geschlechterdifferenz" in den Konzepten und der Praxis der Jugendarbeit aufzuzeigen. Die Landesregierung erwartet hiervon den weiteren Ausbau geschlechtsspezifischer Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe sowie eine weiter verbesserte Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen und Jungen in den koedukativen Angeboten.

Erste wichtige Anregungen und Grundlagen für die Etablierung und den Ausbau geschlechtsbezogener Jungenarbeit hat die Landesregierung mit dem 1999 in Kraft getretenen Vorläufigen Richtlinien zum Landesjugendplan gegeben. Damit wurde dieser besondere Ansatz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe in den Förderstrukturen des Landes verankert und zudem eine spezielle Förderposition für geschlechtsbezogene Projekte eingerichtet.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass dies auch ein wichtiger - geschlechterpolitischer - Impuls war für das seit Jahren stetig wachsende Interesse an Jungenarbeit. Es gibt zwar Konzepte und Praxis geschlechtsbezogener pädagogischer und sozialer Arbeit von Männern mit Jungen und jungen Männern (kurz: Jungenarbeit) in Nordrhein-Westfalen (und im deutschsprachigen Raum überhaupt) bereits seit Anfang der 80er Jahre, und seit 1991 fordert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in § 9 Abs. 3, "die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern", aber erst mit den vorläufigen Richtlinien sind notwendige Voraussetzungen für eine flächendeckende Anerkennung und Praxis von Jungenarbeit im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe geschaffen worden.

Die gegenwärtige Verankerung von geschlechtsbezogener Jungenarbeit in den Förderstrukturen des Landesjugendplans und auch in dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat bundesweit Vorbildcharakter.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren mit verschiedenen Maßnahmen die qualitative und quantitative Entwicklung von Jungenarbeit gefördert:

- die Verankerung von Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe in der Strukturförderung des Landes (Landesjugendplan NRW, Allgemeiner Teil),
- die Projektförderung mit Mitteln aus dem Landesjugendplan (Pos. VII),
- die Förderung der Fachstelle "Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen" seit Mitte 2002 (Träger: Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NW e. V.),
- das Initiativprogramm "Selbstbehauptung- und Konfliktlösungstraining für Mädchen und Jungen an Schulen" (ein gemeinsames Programm des Frauenministeriums und Schulministeriums NRW, seit 1999 auf Jungenarbeit ausgeweitet),
- die Entwicklung eines praxisbegleitenden Qualifizierungskonzeptes für Fachkräfte in der Jungenarbeit (MGSFF).

Im Kontext geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit fördert die Landesregierung auch Angebote im Rahmen der gesellschaftlichen Gleichstellung von lesbischen und schwulen Jugendlichen. Grundlage hierfür ist das Arbeitsprogramm "Antidiskriminierungspolitik zu Gunsten der gesellschaftlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen" mit dem Ziel, dass homosexuelle Jugendliche und junge Erwachsene Möglichkeiten zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit in ihren Lebensbereichen haben. Ein wichtiger Teilbereich ist auch die Kinder- und Jugendarbeit. Dementsprechend sind zahlreiche Aktionen auf verschiedenen Handlungsebenen eingeleitet worden, z.B. die Förderung der Zielgruppe junge Lesben und Schwule, die Umsetzung von Maßnahmen, die mittelbar über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schulen oder in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wirken. Daneben findet eine Vielzahl von selbst organisierten, ehrenamtlichen Projekten im Bereich schwule und lesbische Jugend- und Aufklärungsarbeit in Nordrhein-Westfalen statt. An zielgruppenspezifischen Maßnahmen für homosexuelle Jugendliche fördert die Landesregierung aus Mitteln des Landesjugendplans integrative und jugendgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung für junge Lesben und Schwule wie das Jugendnetzwerk "Lambda" und das Jugendzentrum "anyway" in Köln.

Besondere Bedeutung kommt der Informations- und Aufklärungsarbeit im öffentlichen Erziehungs- und Bildungswesen zu. Hier werden junge Menschen nicht nur für ihren späteren Beruf ausgebildet, sondern auch mit Fragen des gemeinschaftlichen Lebens konfrontiert. Der Umgang mit Minderheiten spielt in der Phase, in der sich die Jugendlichen mit Normen von Erwachsenen auseinandersetzen, eine besondere Rolle. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass Gleichaltrige von ihren Peers

ausgegrenzt werden, weil sie sich nicht bestimmten gesellschaftlichen Wertvorstellungen entsprechend - z.B. hinsichtlich der sexuellen Orientierung - verhalten. An dieser Stelle setzen ca. 40 Aufklärungsprojekte an, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Jugendliche zum Thema Homosexualität zu informieren und aufzuklären. Dabei verwenden sie die so genannte SchLAue Kiste (Schwul-lesbische Aufklärungskiste), eine methodisch-didaktische Materialiensammlung, deren Einsatz und Wirkungsweise seit 2000 kontinuierlich evaluiert wird. So ist nachgewiesen, dass seit dem Ersteinsatz insgesamt über 21.500 Jugendliche in NRW qualifiziert zum Thema Homosexualität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen angesprochen werden konnten. In Anerkennung des Vorbildcharakters für praktizierte Nachhaltigkeit zeichnete Ministerpräsident Peer Steinbrück SchLAu NRW im November 2003 mit dem Titel "Offizielles Agenda 21 "NRW- Best Practise-Beispiel" aus.

Neben diesen Aufklärungsprojekten kommt vor allem den Lehrerinnen und Lehrern im öffentlichen Schulsystem sowie den Pädagoginnen und Pädagogen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle bei der Informations- und Aufklärungsarbeit zu. Um sie weiter für die Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher und junger Erwachsener zu sensibilisieren und ihnen konkrete Werkzeuge an die Hand zu geben, wurde das transnationale Projekt TRIANGLE (*Transfer of Information to Combat Discrimination Against Gays and Lesbians in Europe*) ins Leben gerufen, das im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen von der Europäische Kommission gefördert wurde. Im Rahmen von TRIANGLE, an dem acht Partner aus fünf europäischen Ländern gearbeitet haben, wurde das Handbuch "Mit Vielfalt umgehen: Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung" zum Thema "gleichgeschlechtliche Lebensweisen" in einer multikulturellen Gesellschaft erstellt. Es vermittelt Hintergründe und bietet konkrete, in der Praxis erprobte Methoden und Vorschläge an, um Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Orientierung und ethnischen Herkunft abzubauen. "Mit Vielfalt umgehen" kann per Karte oder Online beim Referat für Öffentlichkeitsarbeit beim MGSFF bestellt werden (Bestellnummer: 549). Alternativ kann das gesamte Handbuch in der Internetversion herunter geladen werden: <http://www.diverity-in-europe.org>.

4.4 Der Sport als Teil der Kinder- und Jugendförderung

Bewegung, Spiel und Sport sind nicht nur unverzichtbar für die körperliche und kognitive Entwicklung, sie fördern auch die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig werden ihre emotionale Balance und psychosoziale Kompetenz angesprochen sowie Selbstkontrolle, Selbstachtung und vor allem das Selbstbewusstsein durch ein differenziertes Sport- und Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche positiv beeinflusst. Das Sportangebot ist so breit gefächert wie die Sportwünsche auf der Seite der Jugendlichen. Dies zeigen die Ergebnisse des 1. Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts: Neben Leistung und Selbstinszenierung sind "Fun"- und

"Erlebniskomponenten" wichtige Motive. Zu den bevorzugten Settings, in denen Kinder und Jugendliche sportlich aktiv sind, gehört noch immer der Sportverein: Er ist die uneingeschränkte Nummer Eins bei den Kindern und Jugendlichen.

Nicht direkt zur Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Berichtes gehören Aktivitäten zur Förderung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule. Der Schulsport ist bedeutsam für eine auf die Ganzheit junger Menschen ausgerichtete Bildung und Erziehung. Die Landesregierung unterstützt deshalb zahlreiche Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung des Schulsports und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen:

- Mit dem „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ (2002 bis 2006) sollen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen in Bereichen mit hohem Handlungsbedarf verbessert werden. Dazu gehört z. B. der Ausbau spezieller Angebote für Mädchen und junge Frauen sowie für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Sonderschulen. Seit dem Schuljahr 2003/04 können sich Schulen und Sportorganisationen mit eigenen Ideen an der Umsetzung des Aktionsprogramms beteiligen.
- Die „Qualitätsoffensive im Schulsport“, die die Landesregierung im Jahr 2001 vorgestellt hat, verfolgt das Ziel, Qualitätsstandards für den Sportunterricht sowie Qualitätskriterien für den außerunterrichtlichen Schulsport, für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage und bewegungs- und sportorientierte Schulprogramme bzw. Schulprofile zu entwickeln.
- Im kompensatorischen Sport werden Kinder und Jugendliche mit körperlichen Leistungsschwächen und motorischen Defiziten gezielt gefördert. Das Landesprogramm zum Ausbau des kompensatorischen Sports (seit 1997) umfasst dabei die Handlungsfelder „Schulärztlicher Dienst“, „Außerschulische Partner“ und „Schule“. Am Förderprogramm zum Ausbau lokaler Netzwerke für den kompensatorischen Sport (2002 – 2006) beteiligen sich inzwischen 51 von insgesamt 54 Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im Sport wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren unterstützt. Seit Ende der 90er Jahre unternimmt die Landesregierung zusammen mit dem organisierten Sport verstärkt Anstrengungen, durch neue und zeitgemäße Angebote den Sport für Kinder und Jugendliche attraktiver zu gestalten.

Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen und Sportverbänden wird in Zukunft noch weiter zunehmen, was auch die breit gefächerten Projekte und Programme von

Landesregierung und Landessportbund NRW unterstreichen. Sie konzentrieren sich auf den Leistungssport, den Breitensport, das ehrenamtliche Engagement im Sport und auf den Schulsport.

Die im Rahmen dieses Berichtes aufgegriffenen Schwerpunkte in der Förderung des Sports und der Bewegungserziehung konzentrieren sich auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Landesregierung fördert - insbesondere zur Stärkung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - die Sportjugend im Landessportbund. Als landeszentraler Zusammenschluss fungiert sie als Vertreterin der einzelnen Jugendorganisationen der Sportvereine und nimmt ihre Funktion im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene wahr.

Um den Sport in einer veränderten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stärker und zeitgemäßer durch attraktive Angebote verankern zu können, hat die Landesregierung eine landesweite Qualitätsoffensive "Jugendarbeit im Sport" initiiert. Sie ist die Antwort auf zentrale Ergebnisse der Studie "Jugendarbeit in Sportvereinen - Anspruch und Wirklichkeit", die 2001 von der Universität Paderborn (Brettschneider, Kleine, 2002) vorgelegt wurden.

Erstmals hat ein Forscherteam Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung präsentiert, die interessante und überraschende Erkenntnisse über das Sportverhalten Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen liefern. Unbestritten ist danach die pädagogische, soziale und gesundheitliche Bedeutung des Sports für die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen. Auch die Bindungswirkung der Sportvereine auf Kinder und Jugendliche wurde bestätigt. Die Ergebnisse der Studie verschweigen jedoch nicht die Grenzen des Sports. Angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft kann der Sportverein nicht allen von außen aufgebürdeten oder sich selbst auferlegten Leistungsansprüchen gerecht werden.

Ein zentrales Anliegen der Qualitätsoffensive ist es, eine systematische Qualitätsverbesserung der Jugendarbeit im Sport u.a. durch die Entwicklung und Bereitstellung von Materialien, durch Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch ausgewählte Veranstaltungen und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Im Mittelpunkt der zahlreichen Initiativen stand die Großveranstaltung "Zukunft des Kinder- und Jugendsports in Nordrhein-Westfalen – Wege und Profile" vom 27.-29. September 2002 in Bochum, mit der auch eine erste öffentliche Diskussion des bislang Erreichten und Erarbeiteten verbunden werden konnte.

Mit folgenden Umsetzungsvorschlägen sollen die genannten Ziele erreicht werden:

- Partizipationsprojekte werden ins Leben gerufen, in denen Kinder und Jugendliche für die Mitgestaltung der Sportpraxis motiviert werden.
- Im Rahmen eines Forschungsprojekts werden die Voraussetzungen für "Soziale Talente im Sport" aufgearbeitet.
- Good practice Modelle werden ausgezeichnet (z.B. Wettbewerb "Der jugendfreundliche Sportverein").
- Die Ausbildung der Erwachsenen, die mit der Zielgruppe "Kinder und Jugendliche" arbeiten, wird attraktiver gemacht und das Ansehen im Verein wird verbessert.
- Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, werden durch die Landesregierung unterstützt.
- Land, Landessportbund und Sportjugend erweitern ihre Angebote für "Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen" um die Förderung von Angeboten für übergewichtige Kinder.
- Die Sportjugend wird die Information, Beratung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen erweitern und verbessern, z.B. durch die Durchführung eines Modellprojekts zur „Vernetzung, Beratung und Entwicklung von Kindersportschulen“.
- Es werden Konzepte für die dezentralen "Fachtagungen zur Jugendarbeit im Sport" entwickelt und erprobt, die die Erfahrungen der Bochumer Veranstaltung aufnehmen und „regionalisieren“. Insgesamt wurden in den Jahren 2003 und 2004 sieben dezentrale Fachveranstaltungen durchgeführt. Derzeit wird ein Leitfaden zur Planung und Durchführung von Fachtagungen entwickelt.
- Das Modellprojekt "Kindersportschulen in NRW" von Land, Landessportbund und Sportjugend wird umgesetzt.

Mit der seit nunmehr über zehn Jahren immer noch mit großem Erfolg laufenden NRW-Streetbasketball-Tour, den Trendsport-Angeboten im Rahmen des Projekts "Werkstatt Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf" sowie mit der neuen Veranstaltungsreihe "Trends on Tour NRW" verfolgt die Landesregierung das sportpolitische Ziel, noch mehr junge Menschen als bisher für aktives Sporttreiben zu gewinnen und die Arbeit der Sportvereine dahingehend zu unterstützen, dass sie neue Trends in ihr Repertoire aufnehmen. Besonders das Angebot "Trends on Tour NRW" versucht, gerade jene Kinder und Jugendlichen anzusprechen, denen die traditionellen Sportarten zu langweilig sind oder die nicht an feste Strukturen gebunden sein wollen.

Mit dem Aufbau von Kindersportschulen in Nordrhein-Westfalen, einem Vernetzungs-, Beratungs- und Entwicklungsprojekt wird seit Mitte 2003 in Kooperation mit dem Landessportbund und der Sportjugend ein ganzheitliches bewegungspädagogisches Konzept in zehn Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen erprobt. Ziel der Kindersportschule ist die Durchführung eines sportartenübergreifenden Angebots für die Zielgruppe der fünf- bis zehnjährigen Kinder. Diese neue

Angebotsstruktur bildet eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb des Vereins und bietet ein alltagsgerechtes und breit gefächertes Angebot zur motorischen Grundausbildung, wodurch optimale Voraussetzungen für eine spätere lebenslang angelegte Motivation zum Sporttreiben geschaffen wird. Dabei soll eine frühzeitige und einseitige Spezialisierung vermieden werden, weil die hiermit verbundenen einseitigen Belastungen zu Beeinträchtigungen in der körperlichen Entwicklung oder zu frühen körperlichen Schäden führen können. Die Einbindung des Modells der Kindersportschule in enge Kooperationsstrukturen mit anderen Institutionen, wie z.B. Kindergärten und Schulen, ist sinnvoll und wird als weiteres Projektziel angestrebt. Insbesondere soll dieser Ansatz auch in Bezug auf die Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich weiterverfolgt werden. Eine Evaluierung des Projekts sichert die Erkenntnisse ab.

Im Oktober 2004 ist das Modellprojekt "Schwer mobil - Übergewichtige Kinder in Bewegung, Spiel und Sport" gestartet. Es verfolgt das Ziel, die Gründung von Gruppen für übergewichtige Kinder in Sportvereinen mit den Elementen "Bewegung, Ernährung, Elternarbeit, Selbstorganisation und Beratung" zu fördern sowie weitere Sportvereine in Stadt- und Kreissportbünden und Fachverbänden zu sensibilisieren. Am Ende der dreijährigen Projektlaufzeit sollen 100 Sportvereine eigene Angebote für übergewichtige Mädchen und Jungen eingerichtet haben. Die landesweite Initiative "Schwer mobil" wird vom Sportministerium, dem Landessportbund NRW, dem Landesverband der Betriebskrankenkassen NRW und der Gmünder Ersatzkasse getragen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 2008 und wird wissenschaftlich begleitet.

Auch im Nachwuchsleistungssport sind Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe, denn die Talentförderung bedeutet:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms „Landessportfest der Schulen“ im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ mit mehr als 200.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern jährlich.
- Fortsetzung der landesweiten Initiativen zur Talentförderung, in die rund 46.000 wöchentlich trainierende Sporttalente einbezogen sind durch Aufbau neuer Vorhaben und Weiterentwicklung bestehender Projekte.
- Projekte des NRW-Talentteams 2012, in denen Sporttalente im Alter von 13 – 15 Jahren, denen eine große Perspektive für eine erfolgreiche Laufbahn im Leistungssport eingeräumt wird, gezielt auf den Weg zu den Olympischen Spielen gebracht werden sollen.

- Ausbau des bundesweiten Pilotprojekts „Jugend trainiert für Paralympics“. Mit Blick auf die Paralympics handelt es sich dabei um einen neuen Schulsportwettbewerb in Nordrhein-Westfalen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler in den Sportarten Basketball (Rollstuhl), Leichtathletik, Schwimmen und Tennis.
- Im Rahmen der Schulkampagne "Talente 2006 - Die FIFA-WM in der Schule" fanden im Schuljahr 2003/ 2004 die Wettbewerbe des DFB - Fußball-Talentwettbewerbs in 18 Kreisen/kreisfreien Städten mit rd. 500 teilnehmenden Fußballmannschaften der Schulen statt.

Sport gehört für Mädchen ebenso wie für Jungen zu den beliebtesten bzw. wichtigsten Freizeitbeschäftigungen. Sind in der Kindheit noch etwa gleich viele Mädchen und Jungen sportlich aktiv und in dem ausgeübten Sportartenspektrum recht ähnlich, so zeigen sich im Jugendalter verstärkt Unterschiede bei der Wahl der Sportarten und des Settings, in der Motivstruktur sowie im Umfang des Sportengagements. Männliche Jugendliche aller Altersstufen weisen dem Sportengagement eine höhere Relevanz in ihren Freizeitaktivitäten zu als weibliche Jugendliche. Sie treiben mehr Sport, vor allem in Vereinen, und wählen andere Sportarten, wie z. B. Fußball.

Im Wissen um diese Unterschiede wurde das Landesprogramm "Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport" aufgelegt. Es ist gemeinsam mit dem Landessportbund NRW, seinen Mitgliedsorganisationen und weiteren Organisationen entwickelt worden und wird auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Bei der Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und Vorhaben sind die Verantwortlichen für das Landesprogramm ausdrücklich bemüht, den sportlichen Interessen und Ansprüchen von Mädchen und weiblichen Jugendlichen besonders Rechnung zu tragen. Dieses zeigen die bereits angestoßenen bzw. inzwischen abgeschlossenen Maßnahmen:

- Die Landesregierung fördert den Leistungssport für Mädchen und weibliche Jugendliche intensiv und erfolgreich. Ein wichtiges Ziel ist es, jene Formen des Wettkampfs und Trainings zu entwickeln, die den Wünschen und Vorstellungen talentierter und wettkampffinteressierter Mädchen entgegenkommen. Eine besondere Rolle bei den vorhandenen Maßnahmen nimmt auch die Betreuung von Mädchen im Rahmen ihrer Leistungssport-Karriere ein.

- Auch in dieser Legislaturperiode führt die Landesregierung in Kooperation mit dem Landessportbund NRW jährlich dezentrale Aktionstage "Breitensport für Mädchen und Frauen im Sport" in Nordrhein-Westfalen durch. Mit attraktiven Angeboten konnten besonders Mädchen und weibliche Jugendliche angesprochen werden.
- Im Jahr 1999 haben die Sportjugend NRW und das Sportministerium NRW ihre gemeinsame Initiative "Wir können auch anders – starke Mädchen im Sport" zur Prävention sexueller Gewalt gestartet. Es wurde ein Materialienpaket entwickelt, bei dessen Erstellung junge Mädchen beteiligt waren. Diese Sammlung strebt einen kindgerechten Zugang zum Thema an und soll vor allem Mädchen motivieren, sich für das Thema zu öffnen und über ihre eigenen Probleme zu reden. Diese Kampagne fand außerordentlich positiven Zuspruch und wurde inzwischen allen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Wegen der großen Akzeptanz wird die Initiative weiterentwickelt.
- Von 1999 bis 2003 führte der Landessportbund NRW mit Unterstützung des Sportministeriums NRW regionale Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse durch, die sich vor allem an künftige Multiplikatorinnen richteten.
- Mit einer Präventionskampagne vor allem für weibliche Jugendliche (und auch Frauen) konnten das Thema Gewalt im Sport enttabuisiert und sowohl Betroffene als auch Verantwortliche im Sport umfassend informiert werden. Die Kampagne stellt altersgerechte Materialien für ihre Zielgruppe zur Verfügung und wird wegen des Erfolgs fortgesetzt. (Hierzu gehört auch das vom MGSFF geförderte gemeinsame Projekt des Landessportbundes und des Behindertensportverbandes, "Kalendrina".)

4.5 Ansätze schulbezogener Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Der Übergang von der Schule in den Beruf oder in den Arbeitsmarkt ist nach wie vor eine Schwelle, die für zahlreiche Jugendliche mit Hindernissen verbunden ist:

- Nach einer Phase der Konsolidierung hat sich die Lage am Ausbildungsstellenmarkt erneut verschärft. Ursache hierfür ist die schwierige konjunkturelle Lage, in deren Folge die durch die Wirtschaft zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze nicht ausreichen, um allen Schulabgängerinnen und -abgängern eine ausreichende, die Berufswahlfreiheit gewährende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Aber auch strukturelle Veränderungen führen zu einem veränderten Ausbildungsverhalten.

- Gleichzeitig sind die Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger weiter angestiegen. Diese Entwicklung wird sich nach den vorliegenden Prognosen bis zum Jahr 2007 fortsetzen.
- Darüber hinaus wirken sich eine gestiegene Bewerberkonkurrenz und technisch anspruchsvollere Ausbildungsordnungen auf die persönlichen und fachlichen Anforderungen an die potenziellen Auszubildenden aus. Gleichzeitig gibt es eine Teilgruppe von Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsfähig ist.

Die skizzierten Bedingungen gelten zwar für alle Jugendlichen, betreffen aber besonders die beruflichen Integrationschancen von sozial- und bildungsbenachteiligten sowie individuell beeinträchtigten jungen Menschen. Nach wie vor werden Einfacharbeitsplätze, die zur beruflichen Integration dieser Gruppe geeignet sind, abgebaut. Die spezifischen Angebote zur Nachqualifikation im Rahmen der beruflichen Vorbereitung greifen insoweit immer weniger, als Anforderungen gemessen an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit dieser jungen Menschen immer weiter zunehmen.

Insgesamt wächst diese Zielgruppe. Aufgrund der eingeschränkten Ausbildungsverhaltens erhalten auch viele junge Menschen, die in der Vergangenheit mit besonderen Hilfen und Maßnahmen der Nachqualifizierung innerhalb von maximal sechs Monaten zur Ausbildungsreife geführt wurden, auch heute keine adäquate Ausbildungsstelle mehr. Das von ihnen erreichte Qualifikationsniveau ist damit einer schleichenden Entwertung ausgesetzt.

Die Landesregierung hat daher ihre Bemühungen, die berufliche Integration unter Mithilfe von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu fördern, stärker konzentriert. Der bereits in den beiden Legislaturperioden zuvor eingeschlagene Weg der vorrangig präventiven Orientierung bei den Hilfen wurde weiter ausgebaut. Heute kooperieren alle Einrichtungen der Jugendsozialarbeit intensiv mit Haupt-, Sonder- bzw. Gesamtschulen. Ziel der konkreten sozialpädagogischen Arbeit ist es dabei, die Benachteiligungslagen hinsichtlich sozial- oder bildungsbezogener Faktoren frühzeitig zu identifizieren und mit gezielten Maßnahmen auszugleichen.

Im Vergleich zu dem Ressourceneinsatz von anderen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen ist die Jugendsozialarbeit nur ein kleiner Partner. Zwischen 2000 und 2005 umfasste die Förderung des Landes insgesamt rd. 129,4 Mio. Euro, was rd. 18% der Landesjugendplanmittel ausmacht. Die weitaus größten Förderleistungen für Integrations- und berufsqualifizierende Maßnahmen kamen bisher von der Bundesanstalt für Arbeit.

Das Land NRW fördert über den Landesjugendplan spezielle Angebote, die Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen die notwendige Förderung zur sozialen Integration und zur Eingliederung in die Berufswelt bereitstellen. Die Angebote beziehen sich auf den § 13 SGB VIII. Im Einzelnen waren das in den letzten Jahren:

Tabelle 3.2: Im Landesjugendplan geförderte Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW

Jahr	Beratungsstellen		Jugendwerkstätten		Projekte für schulmüde Jugendliche	Jugendwohnheime		Schulsozialarbeit an Berufskollegs	
	Fachkraftstellen	Einrichtungen	Fachkraftstellen	Einrichtungen		Projekte	Fachkraftstellen	Einrichtungen	Fachkraftstellen
1998	132	61	210	47		283	79	24,5	14
1999	135	61	206,5	47	31	281	79	24,5	14
2000	135	61	206,5	46	32	285	79	24,5	14
2001	137	63	206,5	46	49	284,5	75	24	14
2002	137	63	206,5	46	59	268	73	23	14
2003	137	64	206,5	46	58	0	0	23	14

Derzeit fördert das Land aus Mitteln des Landesjugendplans:

- 64 Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den Beruf,
- 46 Jugendwerkeinrichtungen und
- 56 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns (Schulmüdenprojekte).

Diese Angebote erreichen jährlich rd. 46.000 junge Menschen.

Die verschiedenen Einrichtungstypen der Jugendsozialarbeit nehmen in diesem Kontext unterschiedliche Funktionen wahr. So haben sich die Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den Beruf darauf konzentriert, in Absprache mit den Schulen gezielte Beratung und Unterstützung anzubieten, die den Betroffenen helfen, ihre problematischen Situationen zu bewältigen. Dies kann sich auf familiäre, schulische sowie soziale oder gesundheitliche Probleme beziehen. Darüber hinaus helfen auf den Sozialraum Schule bezogene Angebote dabei, die Schule als Lernort stärker für die Problematik sozialer Benachteiligung zu sensibilisieren und dem System Schule handhabbare Instrumente zur Bearbeitung entsprechender Konfliktlagen anzubieten. Dies geschieht zum Beispiel

in gemeinsam organisierten Projektwochen. Schließlich wurde mit Unterstützung des Landes ein Konzept zur Diagnose von Problemlagen entwickelt (Dia-Train"), das nicht nur die konkreten Förderbedarfe einzelner Jugendlicher zu identifizieren hilft, sondern bereits erste Elemente der Hilfe beinhaltet. Insgesamt nutzen 40.000 Jugendliche jährlich die verschiedenen Beratungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Jugendwerkstätten haben als Zielgruppe nach wie vor solche junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben, aber als noch nicht "ausbildungsfähig" gelten. Lag in der Vergangenheit der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit oftmals auf der Vermittlung erster Erfahrungen mit Arbeit und der Organisation von berufsbezogenen Lernprozessen, so stehen heute zunehmend andere Orientierungen im Fokus. Die Jugendwerkstätten gehen mehr und mehr dazu über, stärker allgemeine Bildungs- und Qualifizierungsprozesse zu initiieren. Der arbeitsbezogene Kontext dient heute überwiegend als Ansatzpunkt für die Förderung von Lernprozessen, die sich auf Basis- und Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und kommunikationstechnische Kompetenz beziehen. Einzelne Jugendwerkstätten haben dies bereits zum Anlass genommen, die traditionellen Werkbereiche zugunsten eines projektbezogenen Konzeptes aufzulösen. Die Angebote der Jugendwerkeinrichtungen werden jährlich von 2.400 Jugendlichen in Anspruch genommen. Fast die Hälfte von ihnen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Im Verlauf der letzten Legislaturperiode wurde zudem ein weiteres Standbein der Jugendsozialarbeit entwickelt. So wurde im Jahr 1999 ein Modellvorhaben zur Begleitung und Förderung von schulumüden Jugendlichen gestartet. In 30 Modellprojekten sollte geprüft werden, ob und in welcher Weise eine adäquate Förderung dieser Zielgruppe noch während der Vollzeitschulpflicht möglich ist. Zwischenzeitlich wurde aufgrund der guten Erfahrungen mit den Projekten in diesem Bereich die Anzahl weiter ausgeweitet. Derzeit bestehen 56 Projekte, die sich mit der Zielgruppe befassen. Sie erreichen jährlich rund 3.000 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Konzepten.

Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen für schulumüde Jugendliche zu evaluieren und in der Folge möglichst effektive Angebote machen zu können, wurde das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München beauftragt, die Angebotsformen auf ihre Wirkung hin zu bewerten. Im Ergebnis zeigt sich, dass sowohl die eher präventiv orientierten Angebote, die in Kooperation von Jugendhilfe und Schule an den Schulen angeboten werden, als auch die Angebote, die eine Beschulung massiver Schulverweigerer an einem anderen Lernort - nämlich innerhalb der Jugendhilfe - ermöglichen, als sinnvolle Maßnahmen zu bewerten sind. Es zeigte sich, dass unterschiedliche Gruppen von schulumüden Jugendlichen erreicht und deren Re-Motivation von Lernbereitschaft initiiert werden konnte. Die präventiv ausgerichteten Projekte zielen vor allem darauf, mit frühzeitigen Beratungs- und Begleitungsangeboten einer beginnenden Schulverweigerung entgegenzuwirken. Hier werden

kombinierte Methoden der Unterstützung im Bildungsprozess, der Begleitung bei der Lösung sozialer Konflikte und Formen der individuellen Unterstützung miteinander verbunden.

Bei Projekten außerhalb der Schule wird in Kooperation mit den Schulen eine an der Leistungsfähigkeit orientierte und mit handwerklichen Angeboten kombinierte Bildung organisiert. Im Ergebnis verlassen die Schülerinnen und Schüler diese Projekte entweder mit einem Schulabschluss, einer beruflichen Anschlussperspektive oder mit der Option, den Schulabschluss extern abzulegen. Die Untersuchung bestätigt, dass die Landesregierung mit dieser Angebotsform die richtige Antwort auf die prekäre Lage dieser Zielgruppe gibt und hebt insbesondere die gelungene Kooperation von Jugendhilfe und Schule in den Projekten hervor.

Insgesamt zeigt sich für alle der vom Land geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit, dass in den vergangenen fünf Jahren - trotz der komplizierten finanziellen Ausgangslage - erhebliche Weiterentwicklungen erreicht wurden:

- Mit den Schulmüdenprojekten wurde ein weiteres Standbein der Jugendsozialarbeit geschaffen, das den Anforderungen einer präventiven Arbeit in besonderer Weise entspricht.
- Die Jugendberatungsstellen für benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule zum Beruf wurden zu Agenturen der Kooperation mit Schulen im Feld der Prävention weiterentwickelt. Dies trug zu einer höheren Wirksamkeit der Arbeit bei.
- Die Jugendwerkstätten wurden stärker projektorientiert weiterentwickelt. Dies trug auch dazu bei, deren bislang nur gering ausgeprägte Orientierung auf die Förderung von Mädchen zu verbessern. Nach wie vor besteht hier jedoch noch Weiterentwicklungsbedarf.

Sämtliche Angebote der schul- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit sind weitgehend auf die Fläche Nordrhein-Westfalens verteilt. Schwerpunkte liegen allerdings in den Großstadtbereichen des Ruhrgebiets und der Rheinschiene. Diese Entwicklung hängt mit der regional stärkeren Betroffenheit und Bedrohung der Jugendlichen durch Arbeitslosigkeit zusammen. Nach den neueren Entwicklungen ist die stärkere Orientierung auch auf den ländlichen Raum hin im Kontext der notwendigen Kooperation im Feld der Jugendberufshilfe und erzieherischen Hilfen zu berücksichtigen.

Die zukünftige Entwicklung dieses Handlungsfeldes der Jugendhilfe lässt sich derzeit nicht abschließend prognostizieren. Aufgrund der seit dem Jahr 2004 veränderten Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit, die vielerorts dazu geführt hat, dass bestehende Kapazitäten bei Trägern der Jugendhilfe abgebaut werden mussten, besteht die Gefahr, dass fachliche Qualität in diesem Bereich verloren geht. Hinzu kommt, dass mit der so genannten Hartz-Gesetzgebung zumindest ein

Teil der Jugendhilfeangebote zukünftig unter den Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik angeboten wird. Die Rückwirkung dessen auf die Fachlichkeit im Sinne des SGB VIII muss abgewartet werden.

Jenseits dieser derzeit noch nicht abschließend bewertbaren Entwicklungen lässt sich aus Sicht der Landesregierung jedoch festhalten, dass Jugendsozialarbeit künftig einen noch stärkeren Fokus auf die präventive Arbeit legen sollte. Nur so kann mittelfristig erreicht werden, dass der Anteil von Schulabgängern, der kaum Chancen auf eine berufliche Integration hat, vermindert wird. Für die Zukunft bedeutet dies insbesondere, die Kooperation von Jugendsozialarbeit mit Schulen – und hier vor allem mit Hauptschulen - vermehrt zu fördern.

4.6 Prävention und unterstützende Hilfen durch Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung/ Familienbildung

Die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere der Familienbildung und der Familienberatung, der Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung (letztere auch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung) ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Vor allem die umfassenden präventiven und unterstützenden Hilfen im Beratungsbereich haben eine hohe Akzeptanz bei Familien (Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2003).

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe: So sind die Beratungsangebote deutlich "niedrigschwelliger" geworden und haben sich im Sozialraum bzw. stadtteilorientiert entfaltet. Darüber hinaus kooperieren sie in zunehmendem Maße mit Institutionen der Erziehung und Bildung, wie z.B. Kindergärten und Schulen, und stehen für die Elternarbeit, offene Sprechstunden und die Beratung der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung.

In dem Bereich der frühzeitigen Hilfe und Beratung leisten Familienberatungsstellen mit ihrem inhaltlich im System der kommunalen Jugendhilfe abgestimmten Angebot einen wichtigen Beitrag. Sie sind häufig für Kinder, Jugendliche und Eltern erste Ansprechpartner bei unterschiedlichsten Problemlagen in Beziehungen und Erziehung in allen Familienphasen. Besondere Zielgruppen sind hierbei Familien vor oder nach Trennung und Scheidung und Alleinerziehende. Bei den 309 mit Landesmitteln (jährlich rd. 20 Mio. Euro) durch das MGSFF geförderten Familienberatungsstellen handelt es sich um 141 Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern- und Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, 63 Beratungsstellen in Trägerschaft der Kommunen und 82 Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie spezialisierte Einrichtungen, wie 15 Anlauf- bzw. Beratungsstellen bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt und acht Jugend- oder Mädchenberatungsstellen in freier Trägerschaft.

Die Nachfrage ist in den letzten zehn Jahren um rd. ein Drittel gestiegen. Im Jahr 2002 wurden 151.000 Beratungsfälle gezählt. Bei gleich bleibenden Personalkapazitäten der Beratungsstellen war dieses nur zu leisten, weil effektivere Beratungsmethoden entwickelt wurden, die eine kürzere Beratungsdauer ermöglichen. Das Beratungssystem hat sich als effizient und kostengünstig erwiesen: Erziehungsberatung ist die bei weitem kostengünstigste Hilfe zur Erziehung und erreicht zugleich die meisten Menschen.

In der Beratung wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Sie soll Hilfe zur Selbsthilfe sein und Familien stärken, Fähigkeiten zur Problembewältigung zu entwickeln. Es kann dabei um Erziehungsfragen, Konflikte im Elternhaus oder in der Schule, Probleme im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung der Eltern, Entwicklungsstörungen, Identitätsfindungen, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung und vieles andere mehr gehen. Deshalb bieten viele Beratungsstellen auch Elternschulen – teilweise in Zusammenarbeit mit Familienbildungsstätten - oder ähnliches an. Hierdurch erhalten Eltern frühzeitig ein Grundwissen über erzieherisches Verhalten, normale Entwicklungen und Problemstellungen beim Aufwachsen der Kinder und zugleich erleichtert dies den Eltern den Zugang zur Familienberatungsstelle, wenn es um aktuelle Probleme und Konflikte in der Familie bzw. der Kinder und Jugendlichen geht.

Familien brauchen Unterstützung in frühen Phasen Ihrer Entwicklung, um Kompetenzen zu erwerben und mit Veränderungen und Belastungen in ihrem Leben angemessen umgehen zu können. Die Familienbildung ist eine Säule einer präventiven Familien- und Jugendhilfepolitik und gehört zugleich zur Weiterbildung. Damit ist sie zweifach gesetzlich verankert, einerseits als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII, andererseits als Instrument der Weiterbildung im Weiterbildungsgesetz NRW. Die Familienbildung ist mit ihren zahlreichen Vernetzungen ein wichtiges Element der Familienarbeit öffentlicher und freier Träger. Sie ist mit ihren Methoden und Angeboten ein unverzichtbares Element der Familienförderung. Dies gilt insbesondere für Angebote zur Unterstützung der Erziehung der Kinder und Stärkung der Familien z. B. auch um Trennungs- und Scheidungssituationen für Kinder zu lindern und defizitäre Entwicklungen zu erkennen. Auch in belastenden Familiensituationen wie Arbeitslosigkeit und Armut bieten die Familienbildungsstätten z.B. mit den hauswirtschaftlichen Kursen Unterstützung an. Angebote zur beruflichen Orientierung und Wiedereingliederung helfen vor allem Frauen nach einer Familienphase, den Weg in den Beruf zu finden. Für Gebiete, in denen Erziehungsprobleme die Arbeit der Schulen belasten, gibt es zudem besondere Bildungsprogramme.

Das Konzept von Prävention und Vermittlung von Problemlösungskompetenzen ist im § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Aufgabe der Kommunen verankert. Das nordrhein-westfälische Weiterbildungsgesetz, dessen Neufassung am 01.01.2000 in Kraft getreten ist, und das den gesamten Bereich der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung umfasst,

schließt die Eltern- und Familienbildung ausdrücklich ein. Das Land hat sich mit einer jährlichen Aufwendung von 15,3 Mio. Euro zur Beteiligung an den Kosten verpflichtet.

Mit 151 Einrichtungen der Familienbildung in NRW und rund 435 hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine gute räumliche Abdeckung gegeben. An den Angeboten der Familienbildung nehmen jährlich mehr als 1.000.000 Erwachsene teil.

Ein wichtiges Ziel hierbei ist die Teilnahme von Eltern mit geringem Einkommen. Um diese Schicht zu erreichen, werden von den Trägern Gebührennachlässe gewährt. Insbesondere für die begleitende Kinderbetreuung, die Familien in vielen Fällen erst die Teilnahme an den Maßnahmen ermöglicht, bietet das Land NRW gesonderte Fördermöglichkeiten. Zugleich werden durch das Angebot der Kinderbetreuung mehr Kinder in die Familienbildungsarbeit einbezogen und Eltern die Teilnahme an qualifizierenden Angeboten ermöglicht. Das Land fördert diese Maßnahmen mit 1,9 Mio. Euro jährlich. Die langjährigen Bemühungen der Familienbildung, als präventive Aufgabe die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken, haben durch den Beschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai 2003 eine nachhaltige politische Perspektive erhalten.

Die Landesförderung der Erziehungsberatung erfolgt seit den 60er Jahren, die der Ehe- und Lebensberatung seit 1974 im Wege der Personalkostenförderung weitgehend auf der Grundlage von Inputkriterien wie Personal- und Qualitätsstandards.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2004/2005 erfolgte die Bereitstellung der Haushaltsmittel verbunden mit dem Auftrag, die Landesförderung umzusteuern. Die Ausdifferenzierung der Lebenslagen von Familien und damit verbundene gesellschaftliche und persönliche Probleme erfordern, dass die Familienberatung verstärkt präventiv und zielgruppenorientiert arbeitet. Grundlage dieser Neuausrichtung der Förderung ist der Beschluss des Landtages vom 27.01.2004, (Drs. 13/4969).

In einer Arbeitsgruppe beim MGSFF unter Beteiligung der Träger wurden die inhaltlichen Eckpunkte der Umsteuerung in sieben Zielen der Förderung formuliert und Indikatoren hierzu festgelegt:

- Konzentration auf Familienberatung, d.h. Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren.
- Regionale Einbindungen der Familienberatungen in die kommunale Jugendhilfeplanung, d.h. die Angebote sind inhaltlich im System der Jugendhilfe abgestimmt.
- Verbindliche Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen und Institutionen. Dabei ist die konkrete Zusammenarbeit durch Kooperationsvereinbarungen geregelt.

- Intensivierung der präventiven Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen. Dies geschieht durch Multiplikatoren- und Informationsarbeit, Elternkurse, Elternabende und Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Initiierung und Durchführung gezielter Kooperationen mit Selbsthilfegruppen sowie Nutzung von ehrenamtlichen Strukturen der Familienverbände, der Familienselbsthilfe und anderer Selbsthilfeorganisationen.
- Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit der professionellen Familienberatung. Zwar wird die Familienberatung auch weiterhin auf die frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung von Familien in allen Familienphasen und Familienformen und auf Entwicklungsaufgaben und Krisenbewältigung ausgerichtet sein, zugleich soll aber eine Schwerpunktbildung im Bereich komplexer Erziehungsprobleme und sozialer Problemgruppen erreicht werden. Besondere Zielgruppen hierbei sind Eltern vor, in und nach Trennung und Scheidung sowie Alleinerziehende.
- Stärkere Berücksichtigung und Integration von Familien mit Migrationshintergrund in den Beratungsangeboten. Hierzu wird ein Qualitätsdialog stattfinden, um verbindliche Handlungsschritte und Methoden zu vereinbaren, die das Beratungsangebot für diese Zielgruppe öffnen und bedarfsentsprechend anpassen.

Der Prozess der Umsteuerung, der bis 2007 abgeschlossen sein wird, erfolgt gemeinsam mit den Trägerorganisationen, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Bistümern und Kommunalen Spitzenverbänden. Diese haben hierzu am 12.07.2004 die "Gemeinsame Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen" unterzeichnet. Den Rahmen für die Förderung wird eine novellierte Förderrichtlinie bilden. Das Berichtswesen wird erweitert, so dass künftig eine Beurteilung der jeweiligen Zielerreichung möglich sein wird.

4.7 Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Zu den Menschen, die besonderer Hilfe bedürfen, gehören Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund sowie junge Aussiedlerinnen und Aussiedler. Vor allem Mängel in der Beherrschung der deutschen Sprache ist ein zentrales Hindernis bei ihrer schulischen, sozialen und beruflichen Integration. Schule und die hier vergebenen Zertifikate sind wegweisend für den Zugang zu Ausbildung und Beruf, für die Zuweisung sozialer Chancen. Zu den vorrangigen Zielen der Landesregierung gehört es deshalb, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund derart zu fördern, dass sie gute Schulleistungen und gute Schulabschlüsse erreichen.

Darüber hinaus müssen sich Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe auf die Mehrsprachigkeit von Kindern einstellen. Früher ging man davon aus, dass Zuwanderer und ihre Kinder nach zwei, spätestens drei Generationen zum Sprachstand der Mehrheitsgesellschaft aufgeschlossen haben. Dieses Muster hat jedoch weltweit seine Gültigkeit verloren.

Weil die Beherrschung der deutschen Sprache der Schlüssel für den schulischen Erfolg und für den Einstieg in das Berufsleben ist, muss die Förderung der Sprachkompetenz bereits früh beginnen. Die Landesregierung legt daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung bereits im Kindergartenalter. Damit sprachliche Defizite früh erkannt und behoben werden können, wird seit 2003 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Anmeldung für die Grundschule bei allen Kindern der Sprachstand erhoben, der Förderbedarf festgestellt und es werden notwendige Sprachfördermaßnahmen eingeleitet.

Die Landesregierung hat die Mittel für die Sprachfördermaßnahmen entsprechend erhöht. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden in den Jahren 2002 und 2003 Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro bereitgestellt. In den Jahren 2004 und 2005 sind diese Mittel noch einmal auf je 7,5 Mio. Euro aufgestockt worden. Ebenso wie benachteiligte deutsche Kinder werden damit derzeit mehr als 40.000 Kinder mit Migrationshintergrund in die Sprachförderung einbezogen.

Neben dem quantitativen Ausbau wurde auch die Qualität der Sprachförderung verbessert. Mit dem Schuljahr 2002/2003 wurde ein Aufbaubildungsgang "Interkulturelle Erziehung/ Sprachförderung" auf den Weg gebracht, der mittlerweile von zehn Berufskollegs angeboten wird und in dem Erzieherinnen und Erzieher berufsbegleitend eine Zusatzqualifikation erwerben können. Auch wurden die Ausbildungsrichtlinien der Fachschule für Sozialpädagogik im Hinblick auf die Sprachförderung für Kinder überarbeitet.

Des Weiteren sind für eine flächendeckende Weiterqualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte in 2005 weitere Schulungsveranstaltungen für Multiplikatoren für das Sprachbeobachtungsverfahren SiSMIK (Sprache und Interesse an Sprache von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten) geplant. Ergänzend dazu werden für die Praxis Fördermaterialien erstellt. In einem Sonderprojekt mit der Stadt Gelsenkirchen wurden in 25 Kindertageseinrichtungen (mit einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von mehr als 50%) vom Land bilinguale Fachkräfte gefördert, um die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit Grundschulen zu verbessern. Sie wurden darüber hinaus zur Sprachförderung in der Familiensprache Türkisch als auch für Deutsch eingesetzt. Träger, Fachkräfte und Eltern entwickelten dabei unterschiedliche Konzepte für eine individuelle Sprachförderung vor Ort mit dem Ziel, den Kindern eine gerechte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Die Projektergebnisse werden im Rahmen einer Dokumentation veröffentlicht.

In den großen Städten des Landes arbeiten die vom Land geförderten und gemeinsam vom Land und den Kommunen getragenen regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Sie beraten Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund und deren Eltern, entwickeln Konzepte zweisprachigen Lernens und unterstützen Familien im Integrationsprozess. Besonders erfolgreich sind diese Maßnahmen überall dort, wo auch die Mütter einbezogen werden. Mit Projekten wie "Griffbereit" und "Rucksack" wird Sprachkompetenz erworben und interkulturelles Lernen praktiziert, wodurch Kinder wie Mütter gleichermaßen profitieren.

Das MSJK richtet seine schulischen Fördermaßnahmen vor allem darauf, den Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und schlechten Schulleistungen zu überwinden. Dabei kooperiert das Land mit Elternvereinen der Zugewanderten, mit Ausländerbeiräten und Migranten-selbstorganisationen. Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und die Partizipation von Eltern im schulischen und außerschulischen Bereich ist als wichtiger Integrationsmotor erkannt und wird entsprechend gefördert. Als besonders gelungenes Projekt ist der Elternkongress des nordrhein-westfälischen Integrationsbeauftragten zu nennen, der im Februar 2004 mehr als 1000 ausländische und ausgesiedelte Eltern zur Diskussion und zum Austausch über Erziehungsfragen zusammengeführt hat.

Im außerschulischen Bereich werden die vorschulischen und schulischen Förderaktivitäten durch vielfältige Maßnahmen der Träger der Jugendhilfe komplettiert. An erster Stelle ist hier die sozialpädagogische Arbeit in den Häusern der offenen Tür zu nennen. Vor allem in den Stadtteilen der großen Ballungsgebiete stellen - je nach Struktur der Wohnbevölkerung - die Jugendlichen aus Zuwandererfamilien oft den größten Anteil unter den Besuchern. Hier wird wertvolle sozialpädagogische Arbeit geleistet, die die soziale Integration der Kinder in besonderen Lebenslagen unterstützt. Dass die nordrhein-westfälischen Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf nicht zu explosiven Quartieren, wie in zahlreichen europäischen Nachbarländern erkennbar, geworden sind, ist auch der intensiven präventiven Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zu verdanken, die zur Reduktion von Gefahrenpotenzialen erheblich beiträgt.

Darüber hinaus bieten die Träger der Jugendhilfe eine Fülle von unterschiedlichen integrationsfördernden Maßnahmen an, die speziell auf die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerichtet ist. Beispielhaft seien hier genannt:

- Niedrigschwellige Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Aussiedler,
- Streetwork-Projekte in konfliktreichen Stadtteilen,
- aktive Freizeitgestaltung für muslimische Mädchen,

- Einzelprojekte zur Ausländerintegration (Musik, Tanz- und Sportveranstaltungen),
- Beratungsstellen für muslimische Mädchen,
- Integrationsprojekte mit jugendlichen Aussiedlern,
- interkulturelle Stadtteilarbeit,
- offene Kinder- und Jugendcafés.

Im Nachmittagsbereich sind - oft in den Räumen der Schule - Schülertreffs, Schülerclubs und Schülercafés angesiedelt. Diese Angebote im Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe finden sich vornehmlich an Haupt- und Gesamtschulen, den Schulformen mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Aussiedlerfamilien und aus Familien mit Migrationshintergrund.

Eine besondere Herausforderung besteht für die Landesregierung in der gezielten Verbesserung der Chancen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien beim Zugang zum Ausbildungssystem. Dies gilt auch beim Zugang zu Weiterbildung, Arbeit und Beschäftigung im Hinblick auf die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse.

Das Arbeitserlaubnisrecht muss so gestaltet werden, dass für die regelmäßig und mit dauerhafter Perspektive in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ein gleichberechtigter Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschaffen wird. Auch müssen Zugänge zu Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen verbessert werden. Durch den Einsatz mehrsprachiger Arbeitsberaterinnen und Arbeitsberater soll die Beratung optimiert werden. Gerade neue Technologien und Berufsbilder können neue Chancen für Jugendliche ausländischer Herkunft eröffnen.

Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund noch immer nicht entsprechend ihrer Schulausbildung am Arbeitsmarkt vertreten sind, hat die Landesregierung gemeinsam mit anderen Akteuren die Informationskampagne "Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung" ins Leben gerufen. Die Kampagne wollte

- einen Perspektivwechsel erreichen und die Erfolge von jungen Zugewanderten in den Vordergrund rücken, um Zugangsbarrieren und -hemmnisse sichtbar zu machen und abzubauen,
- Unternehmen und Verwaltungen über spezifische Fähigkeiten dieser jungen Menschen, wie beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen informieren,
- Wettbewerbsvorteile für Unternehmen und Verwaltungen darstellen, die für Arbeitgeber entstehen, wenn sie die Kompetenzen junger Zugewanderter nutzen,

- die Akzeptanz von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Betrieben und Verwaltungen verbessern,
- junge Zugewanderte und ihre Eltern für die Bedeutung einer fundierten Schul- und Berufsausbildung in Deutschland sensibilisieren.

Im Rahmen der Kampagne haben zwei Modellprojekte Lösungswege für die berufliche Integration von jungen Zugewanderten erprobt. In Werdohl wurde eine städtische Integrationsagentur für die Bereiche Ausbildung, Arbeitsmarkt und Weiterbildung aufgebaut, in der die vorhandenen Ressourcen von der Agentur für Arbeit, Arbeiterwohlfahrt, Diakonischem Werk und der Stadt gebündelt wurden. Jungen Menschen mit Migrationshintergrund und in der Regel geringer Qualifikation wurde ein umfassendes Angebot zur beruflichen Integration gemacht. Das andere Projekt in Köln richtete sich an junge Frauen muslimischen Glaubens. Beide Projekte wurden vom Landeszentrum für Zuwanderung evaluiert.

Darüber hinaus wird jährlich der Wettbewerb "chance nrw. Zugewanderte in Wirtschaft und Verwaltung" ausgeschrieben. Prämiiert werden Jugendliche, die auf Grund besonderer Leistungen, eines außergewöhnlichen Engagements oder besonderer Fähigkeiten, wie z.B. Mehrsprachigkeit, beruflich erfolgreich sind. Ausgezeichnet werden aber auch Unternehmen und Verwaltungen, die sich insbesondere um die Integration von jungen Zugewanderten bemühen.

Schließlich muss in besonderer Weise der Blick auf die Situation der Aussiedlergruppen und hier vor allem auf die der Kinder und Jugendlichen gerichtet werden. So weist die wissenschaftliche Forschung immer wieder auf zunehmende Eingliederungsrisiken bis hin zur drohenden sozialen Isolation von Aussiedlergruppen hin (Heinen 2000: 3611). Auch wurde immer wieder auf die Straffälligkeit jugendlicher Aussiedler hingewiesen. So kamen Pfeiffer und Wetzels in ihrer Schülerbefragung im Jahre 1999 zu dem Ergebnis, dass junge Zuwanderer, hierzu gehören auch die jungen Aussiedler, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben oder hier geboren sind, in der Befragung zwei- bis dreimal mehr Gewalt zugegeben haben als einheimische Deutsche oder solche junge Aussiedlerinnen und Aussiedler, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben (Pfeiffer/Wetzels, 1999). Diese Aussage wurde von Pfeiffer noch einmal auf der vom MSJK gemeinsam mit der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge des Landes NRW (LUM) / Unna-Massen und der Hauptstelle der RAA im Juli durchgeführten Fachtagung zur sozialen Situation junger Aussiedlerinnen und Aussiedler bestätigt.

Wesentliche Ursachen werden von der Wissenschaft mit den Stichworten "Kulturschock", "Alkoholmissbrauch"; Gewaltkriminalität, Sprachprobleme sowie Fremdheit definiert. Die Landesregierung sieht sich daher in besonderer Weise gefordert, über die Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, in der Regel türkischer Nationalität, hinaus, vor allem auch

junge Aussiedlerinnen und Aussiedler zu fördern. Hierzu hat sie - gemeinsam mit Kommunen - in denen ein Großteil der jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler lebt, Initiativen unternommen, um durch gezielte pädagogische Projekte und die Schaffung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit entsprechende Hilfen zu bieten. Wichtige Ansatzpunkte sind die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, die Förderung konstruktiven Freizeitverhaltens, die Schaffung sozialer Netzwerke, die Überwindung der "Sprachlosigkeit" sowie die pädagogisch präventive Arbeit mit dem Ziel, die Desintegrationsspirale zu reduzieren.

4.8 Prävention und Krisenintervention

4.8.1 Ansätze allgemeiner Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit

Eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik des Landes ist die Förderung präventiver Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe nehmen im Prinzip alle Handlungsfelder wahr. Prävention ist dann am wirksamsten, je früher und direkter sie ansetzt und vor allem, wenn sie auch die gefährdeten Zielgruppen erreicht. Daher kommt der Prävention durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. Hier sieht die Landesregierung eine wichtige Aufgabe der zahlreichen Organisationen und Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind.

Eine sinnvolle Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen muss die ganze Breite der Förderung von Kindern und Jugendlichen umfassen und dabei vor allem auf die Entwicklung sozialer Kompetenz setzen. Dies reicht von Verbesserungen bei Bildung und Erziehung über die Familienförderung, die Vermittlung von Medienkompetenz, die Gewährung von Unterstützungen und Hilfen bei der Erziehung und die Schaffung von beruflichen Perspektiven für junge Menschen bis zu gezielten Trainingsmaßnahmen in Jugendhilfe und Schule. Bedeutsam ist es, eine angemessene Sensibilisierung für Fragen der Präventionsarbeit bei allen Beteiligten zu erreichen und so einer unangemessenen Dramatisierung ebenso entgegenzutreten wie einer Verharmlosung oder gar einem Wegsehen bei problematischem Verhalten von Kindern und Jugendlichen.

Von den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe werden zahlreiche Initiativen zur Auseinandersetzung mit Gewaltbereitschaft, Schulverweigerung und Kinder- und Jugenddelinquenz gefördert. Das Land ergänzt diese Förderung insbesondere durch die Unterstützung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie durch zusätzliche Projekte aus Mitteln des Landesjugendplanes. So bildet das Landesjugendamt Westfalen-Lippe seit 2001 jeweils einen Projektschwerpunkt mit den Themenbereichen Demokratie, Rechtsextremismus und Partizipation.

Die Vernetzung der Verantwortlichen und Beteiligten vor Ort konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. In den Ordnungs- und Vertrauenspartnerschaften, in denen Jugendhilfe, Schulen und Polizei zusammenwirken, kann sich wechselseitiges Vertrauen entwickeln und so präventiv

gewirkt werden. Beispiele einer wirksamen Kooperation sind vielfältig und finden vor Ort große Zustimmung.

Die von Land, Kommunen und DFB in acht Städten mit Vereinen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga geförderten Fußball-Fanprojekte sollen Gewaltverhalten im Umfeld von Fußballveranstaltungen entgegenwirken. Ihre pädagogische Arbeit ist besonders auf gefährdete Fans ausgerichtet. Sie bieten Treffpunkte, Beratung in schwierigen Lebensfragen und Begleitung im Rahmen von Sportveranstaltungen an. Eine vom DFB in Auftrag gegebene Evaluationsstudie aus dem Jahr 2004 zeigt die präventive Bedeutung dieser Projekte auf (Haselow/Schümchen: 2004). Das MSJK fördert diese Projekte mit insgesamt rd. 300.000 Euro jährlich.

In Fußball-Kooperationsprojekten der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) mit Schulen und Sportämtern wird über den Schulsport der Identifikation mit der ethnisch homogenen Vereinsfußballmannschaft entgegengewirkt. Gezielte Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Gewaltprävention, z.B. "Sozialkompetenztraining - Stärkung des Selbstbewusstseins und Übungen im Umgang mit Konfliktsituationen", "Auf Gefühle einlassen statt Wut ablassen" sollen Empathiefähigkeit steigern und gewaltlose Konfliktlösung stärken. Die Angebote der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit dienen der Herausbildung einer partnerschaftlichen Umgangsweise der Geschlechter miteinander und helfen, alternative Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

Auch zahlreiche Schulen haben in ihren Schulprogrammen der Vorbeugung von Gewalt einen bedeutenden Platz eingeräumt und vielgestaltige Projekte und Maßnahmen realisiert: z.B. Streitschlichterprogramme, antirassistische Projekte, kulturelle Projekte, Sportveranstaltungen, Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen, Kooperation von Grundschulen und lokalen Kunstschaaffenden usw. Darüber hinaus wird die Thematik Gewalt / gewaltfreie Konfliktlösung im Rahmen des Unterrichts umfassend aufgegriffen.

Im Hinblick auf den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht ist die Beschleunigung im Ermittlungs- und Strafverfahren ein wichtiges Anliegen. Denn nur eine zeitnahe Reaktion und Maßnahme auf straffälliges Verhalten ist in der Regel erzieherisch sinnvoll. Im Bereich der Justiz wird deshalb einer zügigen Erledigung der Jugendstrafverfahren das besondere Augenmerk gewidmet. Darüber hinaus werden die gewaltpräventiven Möglichkeiten der Diversion immer stärker in den Vordergrund gerückt und die Jugendgerichte auf die Möglichkeiten dieses Ansatzes besonders hingewiesen. Die Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich sind ermutigend. Einen geeigneten Weg zur Verfahrensbeschleunigung wird auch in einer vermehrten Anwendung des so genannten vereinfachten Verfahrens gemäß §§ 76 ff JGG gesehen.

Zur Prävention und Minderung von rechtsextremer Gewalt wirkt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (AJS) am Aussteigerprogramm des Landes mit. Bisher haben insgesamt 68 Personen zwischen 20 und 30 Jahren das Angebot zum Ausstieg angenommen. 26 von ihnen haben die rechtsextremistische Szene endgültig verlassen.

Wichtige Impulse für die Prävention gegen Rechtsextremismus gehen auch vom Informations- und Dokumentationszentrum für antirassistische Arbeit, IDA-NRW aus. IDA-NRW, getragen vom Landesjugendring und gefördert durch das MSJK, richtet sich mit zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Dokumentationen vor allem an Jugendverbände, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und an Schulen.

Die Landesregierung hat zudem einen Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Seine wesentlichen Aufgaben sind der Austausch von Informationen zwischen den Präventionsträgern, die Erarbeitung von Erkenntnissen und Hilfen zu aktuellen Themen, Veröffentlichung von Ergebnissen und Erfolgen der Prävention und die Unterhaltung und Pflege einer Wissensdatenbank.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes werden die besonderen Belange des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sie beeinträchtigenden oder gefährdenden Einflüssen aufgegriffen. Um den neuen Herausforderungen zu entsprechen, wurde vom Deutschen Bundestag in Abstimmung mit den Ländern das Jugendschutzrecht reformiert. Auch hier gilt der Gedanke der Prävention insbesondere durch eine stärkere Bindung der Gewerbetreibenden an den Grundsatz der Vermeidung von Risiken. Das neue Recht ist seit dem 1.4.2003 in Kraft. Wesentliche Neuerungen sind:

- Die Beschränkung der Abgabe von Computerspielen an Kinder und Jugendliche: Computerspiele dürfen nur noch an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, wenn sie eine entsprechende Altersfreigabe der Obersten Landesjugendbehörden aufweisen.
- Tabak und Alkohol: Die Möglichkeit für junge Menschen, Alkohol und Tabakwaren zu erwerben und in der Öffentlichkeit zu konsumieren wurde weiter eingeschränkt.
- Die Aufsicht über den Kinder- und Jugendschutz im Bereich der Telemedien (Fernsehen und Internet) wurde neu geregelt. Nunmehr sind hierfür einheitlich in allen Bundesländern die Landesmedienanstalten zuständig. Für die Ausübung der Aufsicht über gestärkte freiwillige Selbstkontrollen wurde die Kommission für Jugendmedienschutz neu eingerichtet.
- Darüber hinaus wurden die Ordnungswidrigkeits- und Straftatbestände bei Verstößen gegen die Regelungen des Jugendschutzrechts neu und einheitlich gefasst.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass mit den neuen Regularien der Kinder- und Jugendschutz verbessert wurde. Das Land NRW hat an diesem Reformprozess nicht nur engagiert mitgewirkt,

sondern in der Folge auch maßgebliche Aufgaben übernommen. So hat das MSJK für die Bundesländer die Federführung bei der Alterskennzeichnung von Computerspielen übernommen.

Die Praxis des Kinder- und Jugendschutzes zeigt, dass neben schärferen rechtlichen Instrumenten vor allem eine Verstärkung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie eine Verbesserung der Medienkompetenz bei jungen Menschen von zentraler Bedeutung für die Prävention sind. Das entspricht den Maximen der Landesregierung NRW, die bereits seit Jahren in ihrem Handeln Niederschlag gefunden haben. Seit der Neufassung des Jugendschutzrechts wurden entsprechende Initiativen weiter gestärkt. So wurde im Auftrag des Landes durch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) eine Broschüre zur Information von Eltern, Jugendlichen, Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe über die aktuellen Regelungen im Jugendschutzrecht herausgegeben. Darüber hinaus hat die AJS ihre Tätigkeit im Bereich der Stärkung der Erziehungs- und Medienkompetenz ausgeweitet.

Für die Zukunft ist von besonderer Bedeutung, Handlungsansätze des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Vermittlung von Medienkompetenz im Sinne einer wirksamen Prävention stärker im Handeln der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu verankern.

4.8.2 Neue Ansätze in der Prävention und Krisenintervention

Prävention und Krisenintervention sind zwei Handlungsweisen in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich wechselseitig ergänzen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist auf beide Perspektiven angewiesen, denn auch die beste Prävention kann Krisenintervention nicht ersetzen. Es wird für Kinder und Jugendliche immer wieder akute Gefährdungssituationen geben, in denen eine Krisenintervention zum Schutze der Minderjährigen erforderlich ist. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist es deshalb gerade in Zeiten knapper Haushaltskassen wichtig, beides zu integrieren und deutlich zu machen, bezogen auf welche Risiken und Gefährdungen und mit welcher Zielperspektive präventiv gehandelt werden soll (vgl. Böllert 2001, S. 1397). Eine zielgerichtete Prävention und zuverlässige Krisenintervention sind unverzichtbare Bestandteile eines funktionierenden Unterstützungssystems für Kinder und ihre Familien.

In den letzten Jahren haben - ausgelöst durch die gesellschaftlichen Veränderungen - individuelle Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen, soziale Desintegrationsprozesse und das Risiko der Benachteiligung und Ausgrenzung zugenommen. Gleichzeitig stieg der Beratungsbedarf hinsichtlich erzieherischer Hilfen bei Familien. Trotz eines ausdifferenzierten Systems an Hilfen für Kinder und ihre Familien bekommen Familien nicht immer rechtzeitig die Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen. Auf riskante Entwicklungen und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf wird oftmals noch zu spät reagiert. Es fehlt z.T. an einer rechtzeitigen Wahrnehmung von familiären

Problemlagen, um Familien in schwierigen Lebenssituationen frühzeitig zu erreichen. Dies zeigt sich rückblickend in der Praxis der Familienhilfe dadurch, dass Hilfe erst angeboten oder in Anspruch genommen wird, wenn sich die Probleme bereits verfestigt haben. Wo aber frühzeitige Hilfen versagen bzw. nicht eingesetzt werden, können später erhebliche Folgen für Familien zu beklagen sein. Eine zielgerichtete Prävention und zuverlässige Krisenintervention sind daher unverzichtbare Bestandteile eines funktionierenden Unterstützungssystems für Kinder und ihre Familien.

Vor diesem Hintergrund hat das frühere Jugend- und Familienministerium (MFJFG) im Jahr 2001 das Modellprojekt „Soziales Frühwarnsystem“ initiiert, das vom Familienministerium (MGSFF) weitergeführt wurde. An sechs Standorten (Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Essen, Herne und im Kreis Siegen-Wittgenstein) werden Systeme zur Früherkennung riskanter Lebenslagen von Familien mit Kindern entwickelt und aufgebaut. Sie ermöglichen es, latente und akute Gefährdungspotenziale bei Kindern und ihren Familien frühzeitig wahrzunehmen und rechtzeitig darauf zu reagieren. Im Sozialen Frühwarnsystem geht es vor allem darum, die Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen und Einrichtungen für Familien und Kinder zu optimieren. Besonders wichtig sind die interdisziplinäre Verzahnung der einzelnen Arbeitsansätze und die Vernetzung der Arbeits- und Wirkungsweisen in den unterschiedlichen Einrichtungen sowie die Sensibilisierung für spezifische Sichtweisen und Handlungskompetenzen der unterschiedlichen Akteure.

Aufgrund der Heterogenität der familiären Lebenswelten und Problemlagen, der unterschiedlichen Ressourcen in den Kommunen und den dort vorherrschenden Kooperationsformen können soziale Frühwarnsysteme immer nur vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Bedingungen konzipiert werden. Der Sozialraumorientierung kommt im "Sozialen Frühwarnsystem" somit eine besondere Bedeutung zu. Im Kontext der verschiedenen biografischen Übergänge im Leben von Kindern (z.B. Säuglinge, Kleinkinder oder Kinder im Vorschulalter), bei denen sie mit unterschiedlichen Institutionen und Personen in Kontakt kommen, bieten sich Ansatzpunkte für ein zielgruppenorientiertes Frühwarnsystem.

So z. B. in Bielefeld, wo es um die Begleitung und Unterstützung von Eltern mit Säuglingen geht. Ziel des Bielefelder Projektes ist es, gefährdete Familien so früh zu erkennen und zu unterstützen, dass die Spirale aus Problemlagen und daraus resultierender Überforderung, die wiederum neue Problemlagen schafft, gar nicht erst entsteht. Im Bielefelder Frühwarnsystem wurden Familien mit Unterstützungsbedarf durch den Kontakt in der Kinderklinik systematisch erkannt. Die Hürde, Beratungs- und Unterstützungsangebote anzunehmen, wurde dadurch abgebaut, dass den Eltern zur Alltagsbewältigung über den Deutschen Kinderschutzbund ehrenamtliche Patinnen vermittelt wurden, d.h. es wurden Angebote unterhalb der Hilfen zur Erziehung aufgebaut und zugleich die Kooperation der verschiedenen Partner gestärkt (z.B. Jugendamt, Kinderklinik, und Kinderschutzbund).

Im Modellstandort Herne wird der frühzeitigen Wahrnehmung kindlicher Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen besondere Bedeutung zugemessen. Das Institut Arbeit und Technik wurde von der Stadt Herne damit beauftragt, für den Stadtbezirk Herne-Wanne, einem Stadtteil mit vielfältigen sozialen Problemlagen, exemplarisch ein System zu entwickeln, das die Tageseinrichtungen für Kinder bei der Früherkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten unterstützt und sie in die Lage versetzt, Eltern geeignete Hilfestellungen zu vermitteln. Das Projekt zielt darauf ab, individuelle und soziale Risiken frühzeitig zu erkennen und durch präventives Handeln Desintegrationsprozesse zu vermeiden. Befragungen der vierzehn beteiligten Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtteil Herne-Wanne hatten ergeben, dass im Durchschnitt etwa ein Drittel der Kindergartenkinder nach der "Herner Definition" als verhaltensauffällig einzustufen ist, wobei zwischen den einzelnen Einrichtungen erhebliche Abweichungen festzustellen sind. Im Verlauf des Projektes hat sich gezeigt, dass die Früherkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden kann. Etwa durch die Entwicklung von Beobachtungsbögen für die Tageseinrichtungen für Kinder, die eine systematische Beobachtung und Einordnung von Verhaltensauffälligkeiten unterstützen und durch eine intensive Elternarbeit. Denn Eltern, die durch verschiedene Aktivitäten in die Arbeit der Einrichtung einbezogen sind, sind auch im Fall von Problemen leichter ansprechbar und bereit, empfohlene Beratung oder Behandlung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Für die Früherkennung und Bearbeitung von kindlichen Verhaltensauffälligkeiten ist eine bessere Vernetzung mit den Institutionen der "unterstützenden Infrastruktur" (z.B. Erziehungsberatungsstellen, freie Praxen der Heilpädagogik, Ergotherapie und Psychotherapie, Gesundheitsamt, Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter) von besonderer Bedeutung. Das Projekt will hier sowohl Transparenz über die Leistungen der einzelnen Akteure schaffen als auch die Kooperation zwischen den Akteuren verbessern. Die Modellphase wurde erfolgreich abgeschlossen.

In allen Modellstandorten zeigt sich, dass eine systematische Beobachtung und zugleich die Aneignung von Wahrnehmungskompetenzen zwingende Voraussetzung dafür sind, soziale und individuelle Risiken von Kindern und ihren Familien überhaupt erkennen zu können. Die Kooperation der unterschiedlichen Partner im Frühwarnsystem muss daher systematisch geplant und gepflegt werden. An verschiedenen Standorten zeigt sich auch, von welcher hohen Bedeutung eine funktionierende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist, wenn es darum geht, dass Gefährdungen für Kinder abgewendet werden und Familien sich wieder aus eigener Kraft helfen können.

Schließlich macht das Modellprojekt "Soziales Frühwarnsystem" auch deutlich, dass es nicht ein für alle Orte übertragbares Frühwarnsystem geben kann, sondern, dass jede Kommune ihr eigenes

System entwickeln und sich dabei an den spezifischen örtlichen Gegebenheiten orientieren muss. Das Konzept beinhaltet in jedem Fall die Bausteine: besser wahrnehmen, schneller warnen, früher handeln.

Ein weiterer neuer Ansatz ist mit der Förderung von pädagogischen Maßnahmen, in Kombination mit schulischen Angeboten für die Kinder aus Roma Familien in der Stadt Köln angegangen worden. Vor dem Hintergrund wachsender Kriminalität dieser Kinder in einem Ballungsraum hat das Land - gemeinsam mit der Stadt - ein Projekt entwickelt, welches sowohl auf die soziale wie auf die schulische Integration dieser Kinder abzielt. Hierfür hat das Land zusätzliche Mittel für offene Förderangebote sowie Integrationslehrerstellen bereitgestellt. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich durch dieses Konzept auch die Diskussion um die Unterbringung dieser Kinder in eine geschlossene Einrichtung erheblich reduziert hat. Das ist ein Zeichen dafür, dass integrative pädagogische Konzepte, die in der Lebenswelt dieser Kinder ansetzen und dabei den besonderen kulturellen Hintergrund berücksichtigen, durchaus eine sinnvoll Alternative zu stationären Maßnahmen sein können. Das MSJK ist in dem hierfür eingerichteten Beirat vertreten.

Aber auch andere Formen und Ansätze sind für die Früherkennung spezifischer Problemlagen wichtig. Beispielhaft zu nennen wären insbesondere Elternkurse und Elterntrainingsprogramme sowie Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern.

Angesichts der wachsenden Anforderungen an Erziehung und der zunehmenden Verunsicherung in Bezug auf Erziehungsfragen stehen die Unterstützung der Eltern und die Förderung der Erziehungskompetenzen im Mittelpunkt der Elternkurse und Elterntrainingsprogramme. Wurden in der Vergangenheit in erster Linie "bildungsnahe" Eltern durch solche Kurse und Programme erreicht, so sind neuere Angebote eher breitenwirksam ausgerichtet und zielen darauf ab, möglichst viele Eltern anzusprechen. Niedrigschwelligkeit und Flexibilität sind deshalb zentrale Leitlinien dieser Konzepte. Beispielhaft sind hierfür das "Step-Elterntrainingsprogramm", „Triple P.“ oder "Starke Eltern – starke Kinder" zu nennen.

"Starke Eltern – starke Kinder" des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW stammt ursprünglich aus Finnland und wurde vom Aachener Kinderschutzbund für Deutschland weiterentwickelt und didaktisch aufbereitet. Niedrigschwellig angelegte Elternkurse zielen im Sinne eines präventiven Ansatzes im Rahmen des § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII darauf ab, die psychische und physische Gewalt in der Familie durch Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Kinder und Jugendliche erleiden Gewalt in der Erziehung, weil Eltern - besonders in schwierigen Lebenssituationen – sich überfordert und hilflos fühlen und in ihren Ohnmachtssituationen keine Alternativen zu körperlichen oder seelisch verletzenden Strafen kennen. Im Rahmen des Angebotes werden Situationen aufgearbeitet und Lösungswege erarbeitet.

Darüber hinaus werden die Rechte und Bedürfnisse der Kinder durch das Aufzeigen von Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Familiensystem gestärkt. Der Blick richtet sich nicht auf die Defizite, sondern auf die vorhandenen Ressourcen von Eltern und Kindern. In NRW bieten bisher rund 50 Ortsverbände des Kinderschutzbundes in Zusammenarbeit mit anderen Trägern dieses Kursangebot an. Die ersten Evaluationsstudien in Nordrhein-Westfalen (Tschöpe-Scheffler/Niermann 2002) weisen auf eine hohe Akzeptanz des Angebotes hin und zeigen, dass die Kurse zur Entlastung der Eltern und zu mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten sowie zu mehr Sicherheit und Vertrauen in der Familie führen.

Weniger im Blick aktueller Entwicklungen, dennoch aber eine zentrale Schnittstelle im Alltag der Kinder und Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit mit dem medizinischem Versorgungssystem. Erfahrungen, z.B. in der Drogenberatung, liegen seit langem vor. Vor dem Hintergrund der Bedeutung einer Früherkennung und der Abwendung einer drohenden seelischen Behinderung gewinnt das Zusammenwirken in diesem Bereich zunehmend an Wichtigkeit. So ist das medizinische Versorgungssystem in der Regel das erste Unterstützungssystem, mit dem Eltern und Kinder in Kontakt kommen. Bei den gesetzlich geregelten Vorsorgeuntersuchungen U-1 bis U-9 wird ab der Geburt regelmäßig untersucht, ob das Kind sich altersgerecht entwickelt. In Nordrhein-Westfalen nehmen an den ersten sechs Untersuchungen die überwiegende Zahl der Kinder teil, bei den späteren Untersuchungen lässt die Teilnahme allerdings nach. Durch ein Zusammenwirken, insbesondere zwischen den Tageseinrichtungen für Kinder und den pädiatrischen Diensten, können frühzeitig Entwicklungsauffälligkeiten oder körperliche Störungen erkannt und auf entsprechende Hilfsmöglichkeiten hingewiesen bzw. angeboten werden. Hier besteht nach Auffassung der Landesregierung aber noch intensiver Handlungsbedarf, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Kinderärzten.

Mit der Einfügung des § 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ in das SGB VIII wurde die Notwendigkeit zur Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch gesetzlich verankert. Danach soll, wenn gleichzeitig Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35a erforderlich sind, bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplanes sowie bei der Durchführung der Hilfe gemäß § 36 Abs. 3 SGB VIII auch eine Ärztin bzw. ein Arzt mit besonderer Erfahrung in der Hilfe mitwirken. Gerade in jüngster Zeit zeigt sich immer deutlicher, dass eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen unerlässlich ist. Vor allem das Entstehen von Störungen im Prozess des Aufwachsens (so z.B. das sog. ADHS-Syndrom) erfordert rechtzeitige und zielgenaue Hilfe, die die Kinder- und Jugendhilfe oder die Schule allein nicht sicherstellen kann. Das MSJK hat daher eine vom Kölner Kompetenznetzwerk ADHS am 26./27. März 2004 in Köln durchgeführte Fachtagung zum Thema „Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit ADHS - Strategien für pädagogische Fachkräfte in Schule und Jugendhilfe“ unterstützt und durch die Übernahme der Schirmherrschaft

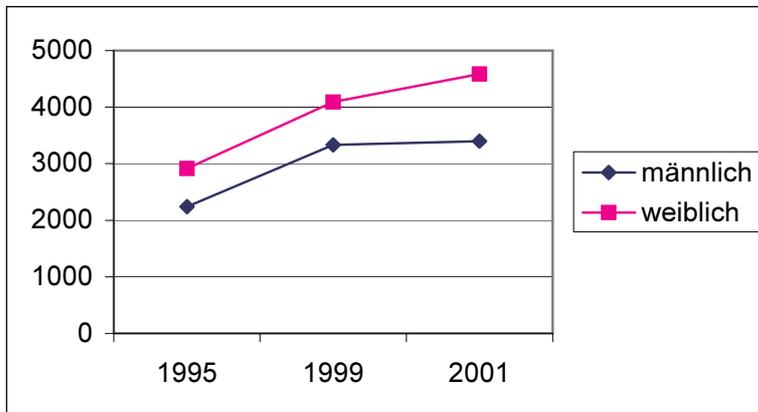
durch die Jugendministerin die Bedeutung einer Auseinandersetzung mit den erforderlichen Hilfeansätzen für die Betroffenen hervorgehoben.

Um Fachkräfte der Jugendhilfe, der Sozialpädiatrie und der Heilpädagogik für entwicklungspsychologische Beratung in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld zu qualifizieren, wird im Rahmen eines geförderten Modellprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit sechs weiteren Bundesländern (u.a. dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familien des Landes Nordrhein-Westfalen - Laufzeit 2001 bis 2004) ein Curriculum entwicklungspsychologischer Weiterbildung entwickelt und modellhaft mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unterschiedlichen Praxisfeldern erprobt. Perspektivisch soll das entwicklungspsychologische Beratungsmodell systematisch in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe umgesetzt und verstetigt werden. Beteiligte Institution in Nordrhein-Westfalen ist das Kinderschutzzentrum Köln, das ein sozialraumnahes und niederschwelliges Angebot zur Bindungsförderung in einem sozial belasteten Stadtteil (Kalk) entwickelt (vgl. Blum-Maurice/Bächer 2003, S. 121ff.).

4.8.3 Inobhutnahme und Hilfen zur Erziehung als Prävention und Intervention

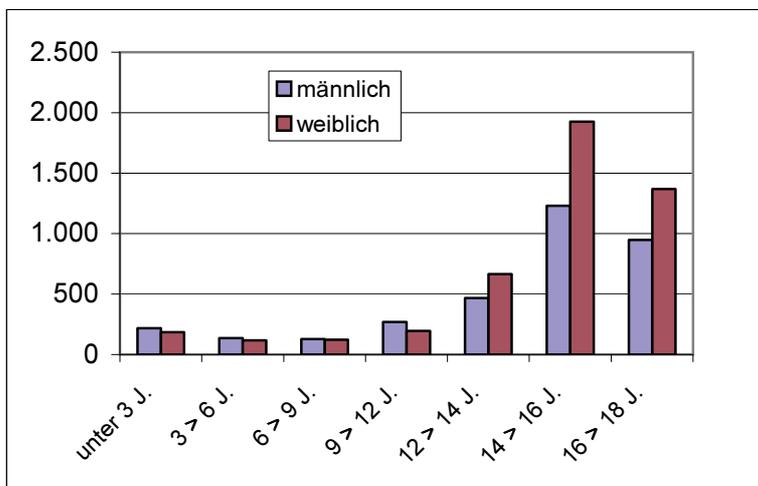
Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden insbesondere die Maßnahmen, die in Eil- und Nottfällen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage § 42 SGB VIII gewährt werden, als Angebote der Krisenintervention aufgefasst. Diese umfassen die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn diese um Obhut bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht, d.h. Gefahr im Verzug ist. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahre 2001 insgesamt 7.947 Minderjährige im Rahmen der Krisenintervention nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Hiervon stammten 24% der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Zu rund einem Drittel erfolgten Inobhutnahmen auf Wunsch der jungen Menschen selbst und zu zwei Dritteln aufgrund von Gefährdungslagen, die von außenstehenden Personen und Instanzen als solche definiert wurden. Trotz des Ausbaus ambulanter und teilstationärer Einrichtungen ist in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Fallzahlen in NRW zu beobachten. Betrachtet man diesen Zuwachs geschlechtsdifferenziert (Tabelle 1), so wird deutlich, dass dieser Anstieg insbesondere auf die Mädchen zurückgeht (12%), während sich die Fallzahlen bei den Jungen von 1999 auf 2001 kaum verändert haben (2%).

Abbildung 3.3: Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in NRW 2001 nach Jahr und Geschlecht



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Inobhutnahme; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund

Abbildung 3.4: Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII in NRW 2001 differenziert nach Alter und Geschlecht



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Inobhutnahme; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund

Es zeigt sich, dass es sich bei der Krisenintervention vorrangig um Maßnahmen für jugendliche Mädchen und Jungen handelt: In mehr als zwei Dritteln aller Fälle erfolgt die Inobhutnahme junger Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Interessant ist darüber hinaus, dass sich im Kindesalter noch keine markanten Unterschiede hinsichtlich der beiden Geschlechter zeigen, während mit Einsetzen der Pubertät der Anteil der Mädchen, die in Obhut genommen wird, deutlich überwiegt. Die häufigsten Anlässe der vorläufigen Schutzmaßnahmen sind Überforderung der Eltern (32%) und Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern (24%).

Über die genannten beispielhaften Präventionsstrategien hinaus bieten sowohl die örtlichen Jugendämter bzw. die Allgemeinen Sozialen Dienste als auch die Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Hilfen in vielen Bereichen an. Sie berühren die unterschiedlichsten Problemlagen der Kinder und reichen von direkter Beratung von Familien und Elternarbeit bis hin zu spezifischen Ansätzen bei sexuellem Missbrauch und Gewalt.

In zahlreichen Jugendamtsbezirken sind zur besseren Wirksamkeit der Hilfen Handlungsverbünde entstanden, die ein kontinuierliches Zusammenwirken der verschiedenen sozialen Dienste sicherstellen. Angesichts der jährlichen Gesamtkosten, die die Jugendämter allein für Hilfen zur Erziehung ausgeben, (im Jahr 2002 insgesamt 184,4 Mio. Euro für ambulante Hilfen zur Erziehung und 836,7 Mio. Euro für die Fremdunterbringung) ist die rechtzeitige Wahrnehmung familiärer Konflikte und eine zielgenaue und rasche Hilfe auch im Interesse der Betroffenen die einzige Alternative.

Das zeigt auch die Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen, die sich zwischen 1991 und 2000 geradezu verdoppelt hat (von 38,6 auf 74 pro 10.000 Jugendliche und Heranwachsende unter 21 Jahren) und die wachsenden Hilfeformen, die in der unmittelbaren Lebensumgebung der jungen Menschen und Familien ansetzen. Einen Überblick hierzu gibt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3.3: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Hilfen für junge Volljährige in NRW 1995 bis 2000 (Angaben in 1.000 Euro)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
§ 27			5.283	9.768	19.643	19.686	23.855
§ 29	4.187	4.326	6.093	4.972	5.919	9.759	6.039
§ 30	5.910	6.723	7.167	8.354	9.243	9.585	9.211
§ 31	31.055	32.167	36.459	49.919	43.892	47.250	52.720
§ 32	25.788	30.430	37.240	47.015	54.773	56.100	59.155
§ 33	121.822	127.700	116.696	118.100	124.992	131.955	137.793
§ 34	472.577	479.127	523.160	529.797	544.877	599.077	619.958
§ 35	22.879	22.802	10.727	11.683	12.967	14.960	16.992
§ 35a			13.952	17.249	23.640	29.163	32.218
§ 41	94.245	94.868	99.440	94.255	98.400	101.218	100.950
insg.	778.463	798.143	856.217	891.112	938.346	1.018.753	1.058.891

Prozentualer Anteil ausgewählter Hilfearten an den Gesamtausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (o. Erziehungsberatung), Hilfen für seelische Behinderte und Hilfen für junge Volljährige

§ 27	0,0	0,0	0,6	1,1	2,1	1,9	2,3
§ 29	0,5	0,5	0,7	0,6	0,6	1,0	0,6
§ 30	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	0,9	0,9
§ 31	4,0	4,0	4,3	5,6	4,7	4,6	5,0
§ 32	3,3	3,8	4,3	5,3	5,8	5,5	5,6
§ 33	15,6	16,0	13,6	13,3	13,3	13,0	13,0
§ 34	60,7	60,0	61,1	59,5	58,1	58,8	58,5
§ 35	2,9	2,9	1,3	1,3	1,4	1,5	1,6
§ 35a	0,0	0,0	1,6	1,9	2,5	2,9	3,0
§ 41	12,1	11,9	11,6	10,6	10,5	9,9	9,5
insg.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

4.9 Politik für Kinder

Nordrhein-Westfalen ist ein Land für Kinder. Das zeigen die zahlreichen Aktivitäten vor Ort. Diese tragen dazu bei, dass die Kinderfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens deutlich gestiegen ist. Das schlägt sich auch auf das Wohlbefinden der Kinder nieder. Das im Jahre 2003 erstellte "Kinderbarometer", ein Projekt der LBS-Initiative Junge Familie, durchgeführt von ProKids, Herten, in Zusammenarbeit mit dem MSJK zeigt, dass die meisten Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren insgesamt mit ihrer Situation zufrieden sind (LBS-Initiative Junge Familie, 2004).

Gerade angesichts der Wandlungsprozesse in Gesellschaft, Familie und Kindheit misst die Landesregierung einer Politik für Kinder eine große Bedeutung zu. Kinderpolitik ist eine Aufgabe, die in alle Politikfelder hineinreicht und daher eine Querschnittsfunktion hat. Denn die Lebenslage von Kindern und Familien und ihre Chancen, den Lebensalltag, die Herausforderungen und Konflikte aus eigener Kraft und Kompetenz zu meistern, werden bestimmt durch Rahmenbedingungen, die in verschiedenen Politikbereichen gesetzt werden.

Kinderpolitik in Nordrhein-Westfalen hat Tradition. Bereits 1989 hat die Landesregierung den ersten "Beauftragten der Landesregierung für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern"

bestellt. Dem Kinderbeauftragten obliegt die Aufgabe, Initiativen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern zu wecken und zu ergreifen, mit anderen kinderrelevanten Bereichen zusammenzuwirken und im Dialog mit den gesellschaftlichen Kräften die Interessen von Kindern wahrzunehmen. Mit der Ressortumbildung im Jahr 2002 ist diese Aufgabe der Kinderbeauftragten auf die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder übergegangen.

Kinderrechte haben in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang. Mit dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 25. Januar 2002 wurden die Kinderrechte in Artikel 6 der Landesverfassung verankert. Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen lautet nun:

(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

(2) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

(3) Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.

(4) Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienförderung, der Kinder- und Jugendförderung bleibt gewährleistet und ist zu fördern.

Damit ist ein wichtiges Ziel erreicht und eine bedeutende Grundlage für eine offensive Politik für Kinder in NRW geschaffen worden. Die jetzt in der Verfassung verankerte Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen unterstreicht einerseits die aktive Rolle, die sie bei der Gestaltung unserer Gesellschaft einnehmen, und verweist andererseits auf die Pflicht, bei allen politischen Entscheidungen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen besonders Rechnung zu tragen und tatsächliche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dabei stehen die Sicherung ihrer Bedürfnisse und die Schaffung von Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen im Mittelpunkt.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten hat die Landesregierung zahlreiche Initiativen ergriffen, Vorschläge aufgegriffen und geeignete Projekte gefördert, die darauf abzielen, die Situation von Kindern in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen zu verbessern. Dieses konnte vielfach nur mit engagierten Kommunen und anderen Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden, denn zahlreiche Initiativen sind durch hohes Engagement der Beteiligten vor Ort entstanden.

So hat sich in NRW eine gute Infrastruktur für eine Politik für Kinder entwickelt: Kinder- und Jugendparlamente sowie Kinder- und Jugendforen und Kinderbeauftragte in zahlreichen Städten und Gemeinden, kommunale Kinderbüros sowie zahlreiche kommunale Beteiligungsprojekte für Kinder- und Jugendliche sind ein Ausdruck dafür. Sie wurden unterstützt durch zahlreiche Initiativen des

Landes wie z.B. Vorschläge zur Entwicklung einer kinderfreundlichen Kommune oder Werkstattreihen zu Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern.

In Kooperation mit "Pro-Kids", Herten, wurden die Aktivitäten der derzeit 57 Kinder- und Jugendgremien (Parlamente, Räte und Foren) in NRW unterstützt. Hier stehen die Entwicklung landesweiter Vernetzungsstrukturen, der Erfahrungsaustausch und die Unterstützung einer regionalen Zusammenarbeit der Gremien im Mittelpunkt.

Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort hat die Landesregierung die regelmäßig stattfindende landesweite Konferenz der Kinderbeauftragten gefördert, die sich im Rahmen der "Werkstatt für Kinderrechte" zu einem Informations- und Vernetzungsgremium für kinderpolitische Fragestellungen weiterentwickelt hat. Diesem Zweck dient auch die Fortbildung "Früh übt sich". Gemeinsam mit dem Städtenetzwerk NRW konnten etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen auf die Umsetzung des Leitbildes "Kinderfreundlichkeit" in ihren Kommunen vorbereitet werden.

Aktuelle kinderpolitische Schwerpunkte der 13. Legislaturperiode waren insbesondere:

- Initiativen zum Abbau sozialer Benachteiligung von Kindern,
- Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit für mehr Beteiligungsrechte von Kindern,
- Abbau von Gewaltverhalten im familiären Umfeld von Kindern,
- Weiterentwicklung der Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention mit dem Ziel des Ausbaus der Kinderrechte,
- Initiierung von Partizipationsansätzen, insbesondere von Stadtteilentwicklungsprozessen.

Diese Schwerpunkte ergeben sich auch aus den konkreten Lebenslagen der Kinder. Dass diese Schwerpunkte richtig sind, bestätigt auch das Kinderbarometer. Es hebt hervor, dass trotz eines positiven Gesamtgefühls auch Unsicherheiten und Ängste bestehen, denen es entgegenzuwirken gilt. Deshalb ist ein Ziel der Landesregierung, die kinderpolitischen Akzente vor allem auf die Kinderwelten zu legen, die sich als benachteiligt zeigen und eine intensivere Förderung erfordern.

Dazu gehört z.B. das Programm Soziale Stadt unter der Federführung des Städtebauministeriums. Seit 1993 werden Kommunen im Rahmen des Programms bei der Erneuerung und Stabilisierung benachteiligter Stadtteile unterstützt. Stadtentwicklung und Städtebau sind vernetzte Handlungsfelder, in denen auch andere Politikfelder eine bedeutende Rolle spielen. Daher liegt dem integrierten Handlungsprogramm der „Sozialen Stadt NRW“ der Ansatz zugrunde, durch ein Zusammenspiel von Städtebauförderung mit struktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

verknüpft mit Verkehrs- und Sozialpolitik, Frauen-, Sport-, Kultur- sowie Kinder- und Jugendpolitik Impulse für eine positive Entwicklung in problematischen Stadtteilen zu geben.

Dabei handelt es sich um sehr unterschiedlich strukturierte und städtebaulich gemischte Stadtteile, die z.B. von der Montanindustrie geprägt wurden, oder Großwohnsiedlungen aus den 60er und 70er Jahren. Allen Stadtteilen gemeinsam ist ihre gesellschaftliche Stigmatisierung. Weitere Merkmale sind der hohe Migrantenanteil und der - gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt - überdurchschnittliche Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in diesen Stadtteilen leben.

Die Verbesserung von Wohnumfeld und Lebenssituation, insbesondere von Kindern und Jugendlichen ist daher eine große Herausforderung in diesen Stadtteilen, die sich in dem hohen Stellenwert des Handlungsfeldes „Kinder und Jugendliche“ innerhalb des Programms „Soziale Stadt“ ausdrückt. Kinder und Jugendliche verbringen hier oft einen Großteil ihrer Zeit auf der Straße, da die persönliche, familiäre Wohnumgebung meist nicht genug Platz oder Grünfläche bietet. Es gibt kaum attraktive Spiel- oder Freizeiträume und die vorhandenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche haben sich manchmal zu sozialen Brennpunkten entwickelt.

Deshalb ist die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in diesen benachteiligten Stadtteilen als Chance zu begreifen, das Lebensfeld der Heranwachsenden positiv zu gestalten und die Identifikation mit dem Stadtteil zu festigen. Dies ist auch eine Maßnahme zur Gewaltprävention und verhindert Vandalismus im Stadtteil.

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung geht es nicht mehr nur um die Verbesserung von pädagogischen Orten wie Spielplätzen und Schulhöfen. Kinderfreundlichkeit ist vielmehr ein Planungsziel für diese Stadtteile und damit Gegenstand der Kernbereiche von Stadtplanung wie der Flächennutzungsplanung, der Bebauungs- und Verkehrsplanung, der großräumigen Landschaftsplanung, der Stadterneuerung und der Stadtgestaltung. Träger solcher Maßnahmen sind die Kommunen und zunehmend auch Wohnungsgesellschaften.

Im Mittelpunkt steht dabei die aktive und frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gibt es mittlerweile eine Vielzahl erprobter Methoden, die an der Gestaltungskompetenz und den kulturellen Ausdrucksformen der Kinder ansetzen. Ausgangspunkt sind immer ihre Lebenswelt und Alltagserfahrungen. Kinderbeteiligung ist ein kooperatives Planungsverfahren. Lokale, pädagogische, soziale und kulturelle Einrichtungen, Jugendverbände und Schulen werden in den Planungsprozess eingebunden. Die Planungsbeteiligung geht weit über moderierte Konsensfindungen, über Ziele und Inhalte von Planung, hinaus. Kinder werden aktiv in die bauliche und künstlerische Gestaltung ihrer Freiräume einbezogen. Das wirkt natürlich auch zurück: Partizipation von Kindern stärkt ihre Gestaltungs- und Handlungskompetenz. Sie an

gesellschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen heißt, ihr Selbstbewusstsein und ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu stärken.

Methodisch und verfahrensmäßig erfolgt kinderfreundliche Stadtbeteiligung durch Spielraumanalysen, Planungs- und Baubeteiligung, Kunst im öffentlichen Raum (Mitmachkunst, Skulpturen, Graffiti oder zeitweise künstlerische Verfremdung von Gegenständen im Stadtteil). Begleitet wird diese Einbindung durch ergänzende Aktionen wie Stadtteil-, Straßen- oder Hoffeste.

Aktivierung und Beteiligung im Zusammenhang mit der Stadtteilentwicklung ist über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hinaus ein generelles Prinzip in der „Sozialen Stadt“. Als wichtige Programmziele gehören dazu die Aktivierung örtlicher Potenziale, die Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze als Hilfe zur Selbsthilfe. Dieses bürgerschaftliche Engagement kommt auch wieder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil zugute. Es ergänzt die professionelle Arbeit der im Stadtteil arbeitenden Institutionen.

Weitere kinderpolitische Maßnahmen der Landesregierung waren und sind die Aktivitäten zur frühen Förderung im Kindergarten und zum Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich, die sowohl der Prävention als auch dem Abbau sozialer Benachteiligung von Kindern in besonderer Weise dienen.

Mit der Fachtagung "Kinder in Gewaltbeziehungen" im Oktober 2002 konnte ein Dialog darüber in Gang gesetzt werden, wie häusliche Gewalt - unter der Kinder oft ein Leben lang leiden - erfolgreich bekämpft werden kann. Dazu müssen alle Beteiligten vor Ort kooperieren. Mittlerweile gibt es in Nordrhein-Westfalen rd. 70 örtliche Vernetzungen gegen häusliche Gewalt, deren Aufgabe es ist, bestehende Hilfeangebote transparent zu machen und miteinander abzustimmen. Hieran sind auch unterschiedliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt.

Eine zukunftsorientierte Politik für Kinder und Jugendliche steht im Zeichen der Partizipation und Nachhaltigkeit und ist eng mit dem Gedanken der Lokalen Agenda verbunden. Ziel ist es, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, den interkulturellen Dialog zu fördern und soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Lebenslagen zu schaffen. Die Kampagne "Zukunft gestalten" hat gezeigt, wie Kinder und Jugendliche sich daran beteiligen

können. In die Kampagne haben Kinder und Jugendliche aus über 160 Projekten zehn Jahre nach der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ihre Erfahrungen aus den lokalen Agenda-Prozessen eingebracht. Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen und Visionen aktiv an der Zukunftsgestaltung zu beteiligen, hat sich im Rahmen der Agenda 21 als wichtiges Instrument zur Unterstützung der kommunalen Prozesse erwiesen.

Der Kongress "Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen - Neue Wege im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe" im Dezember 2003 in Dortmund hat unter großer Beteiligung von Jugendlichen sowie Fachkräften aus der Jugendhilfe Perspektiven des Ausbaus der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Prozess der europäischen Einigung, der Stadtentwicklung, der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und der Weiterentwicklung der Schule diskutiert und so die öffentliche Wahrnehmung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe in allen sie betreffenden Angelegenheiten gestärkt.

Seit Februar 2004 nimmt Nordrhein- Westfalen am Modellversuch "Demokratie lernen und leben" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung teil. In vier Modellregionen erproben Schulen und außerschulische Partner der Jugendhilfe mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wie demokratisches Handeln und Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Erfahrungsraum Schule und im schulischen Umfeld weiterentwickelt werden kann.

Die Stärkung und der Ausbau von Partizipationsansätzen ist ein wesentlicher Ansatz einer offensiven Kinderpolitik. Hierzu sind vor Ort durch Unterstützung der örtlichen Jugendämter zahlreiche Initiativen entwickelt worden. Die Landesregierung wird in einem besonderen Partizipationsbericht, der parallel zu diesem Kinder- und Jugendbericht erscheint, Partizipationsansätze darstellen und würdigen.

Ein wirksames Eintreten für die Rechte und die Beteiligung von Kindern setzt gemeinsame Bemühungen von allen Verantwortlichen voraus. So hat die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder in ihrer Funktion als Kinderbeauftragte der Landesregierung gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Kirchen, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, dem Landesjugendring, der LandesschülerInnenvertretung, dem Rat der nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendgremien, Eltern- und Familienverbänden und weiteren in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen einen "Pakt für Kinder" initiiert.

Mit dem Pakt für Kinder wollen die Träger die Öffentlichkeit auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen, Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung unterstützen und hierbei Beteiligungsmöglichkeiten stärken und Anregungen und Initiativen für mehr Kinderfreundlichkeit im Land und in den Kommunen entwickeln. Eine erste landesweite Veranstaltung am 17. November 2004 in Bottrop bestätigte diese kinderpolitische Perspektive.

5. Wirksamkeitsdialoge in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Prüfung der Wirksamkeit in der Verwendung der Mittel nach dem Landesjugendplan zielt einerseits auf den möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel ab, andererseits aber auch darauf, wie denn der pädagogische Prozess verläuft, welche Kinder und Jugendliche erreicht werden und - soweit möglich - welche Wirkungen mit den Maßnahmen erzielt werden. Das Land hat den Wirksamkeitsdialog mit der Reform des Landesjugendplanes zum 01.01.1999 eingeführt. Zugleich wurde für die Träger, die aus dem Landesjugendplan gefördert werden, die Beteiligung und die Erhebung der für ein Berichtswesen notwendigen Daten verpflichtend.

Der Wirksamkeitsdialog ist ein Instrument, das dem Verhältnis des Landes zu den freien, auf Autonomie bedachten Trägern der Jugendhilfe entspricht. Besonderes Merkmal des Dialoges ist der partizipative und partnerschaftliche Ansatz. Dieses Verfahren berücksichtigt sowohl die kommunale Selbstverwaltung bei den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft als auch die Pluralität innerhalb der großen Träger. Während sich der Begriff "Wirksamkeit" auf die Effekte der Landesförderung hinsichtlich der Gestaltung der Jugendarbeit in Konzepten, Arbeitsansätzen und Projekten und nicht direkt auf die bei Kindern und Jugendlichen erhoffte Wirkung bezieht, zielt der Begriff "Dialog" auf gemeinsam entwickelte Verfahren der Beteiligten. Diese Verzahnung der Qualitätsentwicklung auf kommunaler Ebene und Landesebene ist ein zentraler Baustein, die Kinder- und Jugendarbeit zu legitimieren und dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen.

Die Wirksamkeitsdialoge wurden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der kulturellen Jugendarbeit konzeptionell entwickelt und durchgeführt.

Für die Jugendsozialarbeit - die ebenfalls bereits 1999 mit dem Wirksamkeitsdialog begann - zeigten erste Beratungen, dass vor dem Hintergrund der Finanzierung durch unterschiedliche Mittelgeber ein nur auf den Teil des Landesjugendplanes abzielender Dialog auf Abgrenzungsprobleme stößt. Daher wurde intensiver an einem Qualitätsentwicklungsprozess gearbeitet. So wurde von 2002 bis 2003 vom Landesjugendamt Rheinland ein praxisbegleitender Fortbildungskurs "Qualitätsmanagement in der Jugendsozialarbeit" durchgeführt, an dem zahlreiche Fachkräfte insbesondere aus den Beratungsstellen, den Jugendwerkstätten und den berufsbildenden Schulen teilgenommen haben.

5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Den Wirksamkeitsdialog in diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe bei der Vielzahl der Beteiligten umzusetzen, erfordert ein Verfahren, in dem sich alle Partner, Land, Landesjugendämter, Kommunen und freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über Ziele, Verfahren und Instrumente verständigen mussten. Voraussetzung für das Gelingen dieses Wirksamkeitsdialoges war vor allem die Akzeptanz auf Seiten der kommunalen Jugendämter, zumal die Mittel des Landesjugendplanes nur einen Anteil von ca. 20% des Finanzvolumens insgesamt ausmachen. Diese Ausgangslage kennzeichnet den Wirksamkeitsdialog als ein mit der Landesförderung verknüpftes dialogisches Verfahren der Qualitätsentwicklung, das hauptsächlich auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss. Es ist nicht nur ein Dialog des Landes mit den Kommunen, sondern auch zwischen den Kommunen, zwischen Kommunen und freien Trägern der OKJA und zwischen Stadt-/Kreisebene und Einrichtungsebene.

In einer zweijährigen Erprobungsphase mit 20 Jugendämtern (2000 bis 2002) wurden unter Federführung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe und unter Beteiligung von Wissenschaftlern (Forschungsgruppe WANJA der Universität Siegen, Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund), freien Trägern und Kommunen folgende Bausteine entwickelt:

- ein Berichtswesen zu Strukturdaten der Einrichtungen und Projekte in NRW,
- Empfehlungen für kommunale Wirksamkeitsdialoge,
- Hinweise zur Dialogstruktur zur Weiterführung des Wirksamkeitsdialoges in NRW nach der Erprobungsphase,
- eine Expertise zu unterschiedlichen Wegen zum kommunalen Wirksamkeitsdialog.

Im Frühjahr/Sommer 2003 startete die landesweite Umsetzungsphase mit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der Erhebung der Universität Dortmund zu den Strukturdaten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW (MSJK (Hrsg.): Strukturdaten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen 2003). Parallel konstituierte sich eine landesweite Steuerungsgruppe, an der sich neben dem MSJK die Träger der freien Offenen Kinder- und Jugendarbeit, vier Jugendämter, die beiden Landesjugendämter, eine Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände und Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft (Uni Siegen, FH Düsseldorf, Uni Dortmund) beteiligen.

Aufbauend auf den Vorarbeiten der Erprobungsphase wurden nun flächendeckend alle Jugendämter einschließlich der örtlichen Vertreterinnen und Vertreter der freien Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu Dialogforen eingeladen. Adressaten der vier Dialogforen waren jeweils Jugendämter gleicher Struktur und Größe (kreisfreie Städte, Kreise, große und kleine kreisangehörige Städte und Gemeinden mit eigenem Jugendamt). Die Ergebnisse der Befragung zu den Strukturdaten in der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden durch die Universität Dortmund für die vier Jugendamtstypen mit dem Ziel aufbereitet, interkommunale Vergleiche zu ermöglichen. Auf der Basis dieser quantitativen Analysen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit war jedes Dialogforum eine Plattform, um Instrumente und Erfahrungen kommunaler Wirksamkeitsdialoge mit Blick auf die Qualität Offener Kinder- und Jugendarbeit zu diskutieren. Die Auswertung der Foren soll wiederum – so das formulierte Ziel – Rückschlüsse für Land und Kommunen auf die Wirkungen des Mitteleinsatzes in diesem Feld der Jugendhilfe zulassen.

5.2. Jugendverbandsarbeit

Mit Einführung des Wirksamkeitsdialoges im Jahre 1999 traten unter Federführung des Jugendministeriums der Landesjugendring und die beiden Landesjugendämter in die Test- und Konzeptionsphase ein. Anfängliche Schwierigkeiten, insbesondere in den ersten beiden Jahren, waren in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gemeinsame Organisation und Durchführung des Wirksamkeitsdialoges nicht ausreichend qualifiziert waren. Hinzu kamen Mängel und Defizite in der Organisation, so dass in den Verbänden zwar zahlreiche Projekte evaluiert wurden, ein zusammenfassender aussagefähiger Bericht infolge der beschriebenen Mängel aber nicht gelang.

Unabhängig davon gibt es eine Vielzahl von erfolgreichen Praxisbeispielen von Evaluationen der Jugendverbandsarbeit. Ein Teil von ihnen wurde 2001 im Rahmen eines Werkstattberichtes zum Wirksamkeitsdialog veröffentlicht (Beywl u.a.: 2001). Ein Workshop im September 2001 zum Thema "Schule und Jugendarbeit" führte die Evaluationen der Verbände zu diesem Arbeitsfeld wieder zusammen.

Das Jahr 2002 war durch die Neustrukturierung des Wirksamkeitsdialoges geprägt. Den Verbänden wurde auf der Arbeitsebene eine qualifizierte Plattform für praxisnahe Reflexion und den kollegialen Austausch geboten. Darüber hinaus wurden verlässliche Absprachen getroffen und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Der Wirksamkeitsdialog wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet.

Die verbandliche Jugendarbeit hat sich entschieden, Evaluationsprojekte durchzuführen, um Fragen nach zuvor formulierten Zielen beantworten zu können. Untersucht wurden die Themenbereiche Bildung, Ferienreisen und Organisationsentwicklung.

Der Wirksamkeitsdialog hat deutlich gemacht, dass sich die einzelnen Verbände zum Teil erheblich hinsichtlich ihrer Größe, Organisationsstruktur, ihrer personellen und finanziellen Ausstattung unterscheiden. Insbesondere kleinere Verbände sind häufig fast ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Unabhängig davon ist es allen Verbänden gelungen, konkrete Ziele ihrer

Arbeit zu formulieren und überprüfbar zu machen. Gleichwohl zeigt sich, dass aufgrund der Unterschiede zwischen den Verbänden Umfang und Qualität der Evaluationsprojekte sehr unterschiedlich sind.

Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wurde darüber hinaus eine Datenerfassung konzipiert und eingerichtet, die sämtliche vom Landesjugendplan geförderten Maßnahmen sowie weitere wichtige Daten erfasst. Sie werden regelmäßig auf der Ebene des Landesjugendrings zusammengestellt.

In dem im September 2004 erschienenen 1. Bericht zum Wirksamkeitsdialog, den der Landesjugendring NRW herausgegeben hat, sind Ergebnisse der Evaluation der Themenbereiche "außerschulische Jugendbildung", der "Kinder- und Jugenderholung" und der Organisationsentwicklung enthalten.

5.3 Kulturelle Jugendarbeit

Die Träger der Jugendkulturarbeit konzentrierten sich bereits von Beginn an auf den Wirksamkeitsdialog. Sie nutzten diesen, um zugleich auch eine fachliche Diskussion über zukünftige Schwerpunkte ihrer Arbeit zu führen und dabei auch die einzelnen Bezirks- und Landesarbeitsgemeinschaften zu verändern.

Die kulturelle Jugendarbeit hat neben zwei quantitativen Totalerhebungen über Angebote, Zielgruppen und Bewertungen der Angebote seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Fachkräfte nach den Bildungswirkungen ihrer Angebote gefragt. Die Ergebnisse geben erste wichtige Hinweise, welche Kompetenzen Kinder und Jugendliche im Rahmen der Wahrnehmung der Angebote entwickeln und stärken. Es wurden 2.058 Veranstaltungen ausgewertet, an denen 79.577 Kinder und Jugendliche und 10.547 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teilgenommen haben.

Zentrale Ergebnisse sind:

- Die Angebote kultureller Kinder- und Jugendarbeit richten sich an verschiedene Altersgruppen, sprechen unterschiedliche Interessen von Kindern und Jugendlichen an und gehen auf deren Bedürfnisse ein (Altersverteilung: 6-14 Jahre: 45,82%; 15-26 Jahre: 28,17%; über 26 Jahre: 26,02%).
- Die Angebote der Jugendkulturarbeit beziehen sich auf alle Schwerpunkte des Landesjugendplanes. Vor allem die Bereiche der Partizipation, Prävention und Integration sind stark vertreten, so dass die Zielsetzungen des Landesjugendplanes in der Jugendkulturarbeit mit in die pädagogische Arbeit aufgenommen und berücksichtigt werden (z.B. Partizipation: 14,59%;

Prävention: 10,82%; Erreichbarkeit: 13,85%; Kooperation Schule: 12,54%; Kooperation Jugendhilfe: 9,92%; Nationalitäten: 8,93%; Medienarbeit: 7,95%).

- Die Angebote der Jugendkulturarbeit sind interkulturell orientiert und bieten Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Herkunft kulturelle Bildungsmöglichkeiten. Der Anteil der nicht deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt bei ca. 10%, ihr Anteil an der nicht deutschen Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen bei 11,5%.
- Kulturelle Jugendarbeit erreicht alle sozialen Schichten, allerdings nicht alle gleich. Verlässliche statistische Erhebungen in diesem Bereich vorzunehmen ist jedoch aufgrund fehlender eindeutiger Methoden kaum möglich.
- Interessant ist die Geschlechterstruktur der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Sie ist zwar insgesamt ausgewogen, d.h., Mädchen und Jungen nehmen gleichermaßen an den Maßnahmen teil. Allerdings überwiegen die weiblichen Multiplikatoren in den Fortbildungsveranstaltungen. Damit ermöglicht die Jugendkulturarbeit die geschlechtsparitätische Nutzung durch Mädchen und Jungen (Mädchen: 43%; Jungen: 42,71%; keine Angaben: 14,29%).
- Jugendkulturarbeit findet in Nordrhein-Westfalen vorwiegend in Groß- und Mittelstädten statt. Allerdings werden fast 50% der Veranstaltungen in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern durchgeführt. In Bezug auf die Angebotsentwicklung im ländlichen Raum besteht Erweiterungsbedarf (über 100.000 Einw.: 44,11%; bis 100.000 Einw.: 23,01%; bis 50.000 Einw.: 25,71%; bis 25.000 Einw.: 6,18%; bis 5.000 Einw.: 0,98%).
- Die Veranstalter von Kinder- und Jugendkulturarbeit kooperieren mit vielen unterschiedlichen Partnern; hervorzuheben sind Schulen (bei Angeboten im außerschulischen Bereich), andere freie Träger der Jugendarbeit und Kommunen (Jugend- und Kulturämter) (Kommunen: 29,51%; freie Träger: 26,13%; Schulen/Universitäten: 31,73%; Kindergärten/Kitas 1,54%; Kirchen: 1,93%; Sonstige: 9,16%)

5.4 Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik - Forschungsverbund "Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund"

Ein fachliches Controlling, der Wirksamkeitsdialog und ein ausgeprägtes Berichtswesen erfordern auch ein systematisches Erheben und Auswerten entsprechender Daten. Ein zentrales Instrument hierfür ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik. Sie ist zwar, bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder, zeitlich unterschiedlich erhoben, spiegelt aber die wesentlichen Daten im Hinblick auf die öffentliche Förderung wider. Dennoch ist sie für die praktische Politikberatung und für ausreichende fachliche Reflektion nicht aussagekräftig genug.

Um dies zu verbessern, fördern der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 die "Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund". Ziel dieses Projektes ist es, fachwissenschaftliche Analysen zu den Entwicklungen und zur jeweils aktuellen Lage der Kinder- und Jugendhilfe vorzunehmen. Hierzu gehört insbesondere die Analyse der statistischen Erhebungen, einer differenzierten Datenaufbereitung und die Bereitstellung entsprechender Daten. Für das MSJK wurde zudem schwerpunktmäßig eine jährliche Aktualisierung der Internet-Präsentation des kommentierten Datenbandes und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen sowie eine Regionalanalyse zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung fortgeführt. Das MSJK ist im Beirat dieser Arbeitsstelle vertreten, der sich aus Vertretern des Bundesjugendministeriums, der Kommunalen Spitzenverbände und der freien Wohlfahrtspflege zusammensetzt.

Forschungsvorhaben, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, sind seit langer Zeit in diesem Feld deutlich rückläufig. Zwar setzen sich Fachhochschulen und Universitäten mit spezifischen Forschungsfragen auseinander, doch fehlt es aktuell insbesondere an Erkenntnissen zur Wirkung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit und an den Beitrag dieses Handlungsfeldes zur Bildung und Erziehung junger Menschen. Angesichts der neuen Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit und vor dem Hintergrund bestehender Legitimationsaufforderungen ist es aber dringend erforderlich, sich spezifischen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit durch geeignete Forschungsvorhaben zuzuwenden.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Universität Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut in München wurde daher der Forschungsverbund "Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut" gegründet. Dieser übernimmt in Absprache mit dem MSJK und dem BMFSFJ Forschungsaufgaben in diesen Bereichen. Aktuell arbeitet der Verbund u.a. intensiv an der Umsetzung des Wirksamkeitsdialogs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wertet die Strukturdaten aus und führt auf Anregung des MSJK eine Studie zu Lern-Settings im ehrenamtlichen Engagement durch.

6. Bildung und Erziehung junger Menschen als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

6.1 Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe für die Bildungsförderung junger Menschen

Bildung zu sichern und Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche zu praktizieren wird auch heute noch von vielen allein der Institution Schule zugeschrieben. Demzufolge - diesen Eindruck hat man jedenfalls bei einer genaueren Beobachtung der Bildungsberichterstattung in den Medien - wird Bildung und Lernen noch allzu oft als Wissensvermittlung und eher kognitiver Vorgang gesehen und darauf reduziert. Ein von der Kinder- und Jugendhilfe reklamiertes Bildungsverständnis und die damit verbundene genuine Verortung als eigenständiger Bildungsbereich hat sich bis heute nur sehr zögerlich durchgesetzt, der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ausgenommen.

Erst in jüngster Zeit - insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdiskussion - wird zunehmend auf die Bedeutung informellen Lernens und der außerschulischen Bildungsprozesse verwiesen. So greift der "Bildungsbericht für Deutschland", den die Kultusministerkonferenz in Auftrag gegeben hat, den Elementarbereich auf. Auch enthält er einige Aussagen zur Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In die weitere Bildungsberichterstattung sollen der Elementarbereich und die außerschulische Kinder- und Jugendbildung einbezogen werden.

Auch die Jugendministerkonferenz hat in den letzten zwei Jahren in ihren Stellungnahmen den Bildungsauftrag und den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Bildungsförderung junger Menschen gewürdigt. Dabei hat sie einerseits auf den eigenständigen Bildungsauftrag hingewiesen, andererseits aber - zuletzt in ihrem Beschluss vom Mai 2004 - die Bedeutung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule hervorgehoben.

In Nordrhein-Westfalen wird die fachliche Diskussion über den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe in der Bildungsförderung seit langem geführt. Die Landesregierung sieht in der Förderung dieser Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung. Soweit es die Bereiche betrifft, deren Rahmen- und Förderbedingungen durch Landesvorgaben geregelt werden können - hat sie den Bildungsauftrag auch rechtlich verankert, so im Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung von 1992, im Landesjugendplan, aktuell aber auch im neuen Jugendfördergesetz. Der Beitrag der Kinder- und Jugendarbeit zum Prozess der Bildung und Erziehung ist auch insbesondere anlässlich der Diskussionen zum 50-jährigen Bestehen des Landesjugendplanes und im Rahmen der Reformdiskussionen ausgiebig erörtert worden.

Die Landesregierung teilt zudem die Auffassung der Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die zum Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Bildung und Erziehung feststellt: "... wenn Bildung nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt,

sondern auf der Grundlage der Persönlichkeitsbildung auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung und wenn Bildungsprozesse angesichts der Pluralität der Wertwelten und der Vielfalt des Kompetenzerwerbs nicht nur in der Schule stattfinden soll, sondern an unterschiedlichen Bildungsorten, " (BMFSFJ 2002), dann ist in diesem Sinne Bildungsförderung auch eine Aufgabe und das ausdrückliche Ziel der Kinder- und Jugendhilfe. Die in diesem Kontext geführten fachlichen Beratungen und kontroversen Debatten haben die Auffassung der Landesregierung bestätigt, dass Bildung und Erziehung als ein ganzheitlicher und an den Lebenswelten der jungen Menschen ansetzender Prozess verstanden werden muss, der an vielen Orten stattfindet. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in diesem Kontext wichtige Repräsentanten insbesondere informeller Bildungsprozesse.

Die in der Kinder- und Jugendhilfe vorhandenen Ressourcen zeigen die breite und vielfältige Angebotsstruktur. So gibt es in Nordrhein-Westfalen rd. 9.500 Kindertagesstätten, die von rd. 550.000 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren besucht werden; ca. 100.000 Kinder besuchen Betreuungsangebote an Schulen, die z. T. auch von Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden; rd. 2.500 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 21 Jugendorganisationen, über 40 durch das Land geförderte Jugendkunstschulen, 42 Jugendwerkstätten und zahlreiche andere Angebote in offener und gebundener Form weisen auf das große Potenzial in diesem Bereich hin. Zu ergänzen sind diese Angebote durch die Einrichtungen der Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung. Das besondere Profil dieser Infrastruktur ergibt sich neben der Vielfalt der Angebote vor allem auch aus ihrer Trägervielfalt und Trägerpluralität.

Wenngleich die Leistungen der Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Förderung und Erziehung unbestreitbar sind, so zeigt die öffentliche Debatte aber auch, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich diese eher auf Informalität angelegten Lern- und Aneignungsprozesse als "harte" Bildung durchgesetzt haben und allgemein anerkannt sind. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um den Durchbruch in der Akzeptanz und Anerkennung des jugendhilfespezifischen Bildungsprofils zu erreichen.

Dabei kommen ihr objektive Entwicklungslinien entgegen:

- Gerade angesichts erheblicher und rasanter gesellschaftlicher Veränderungsprozesse darf Bildung nicht mehr nur funktionalistisch im Sinne von gesellschaftlich-ökonomischer Verwertbarkeit betrachtet werden. Bildung meint vielmehr die Befähigung zur selbst bestimmten Lebensführung und Lebensbewältigung mit allen Chancen und Risiken. D. h. Bildung wird für die alltägliche Lebensbewältigung genau so wie zur Vorbereitung auf die Zukunft eine unverzichtbare Ressource.

- Formale Bildungsabschlüsse allein garantieren in der Wissensgesellschaft keinen erfolgreichen (beruflichen) Werdegang. Vielmehr sind zunehmend personale Fähigkeiten von Bedeutung, insbesondere die Fähigkeit, sich Selbstbildungsmöglichkeiten anzueignen, um auf neue gesellschaftliche Anforderungen adäquat reagieren zu können.

Bereits das FORUM BILDUNG auf der Bundesebene hat auf den Gesamtkontext von Bildung im Prozess des Aufwachsens junger Menschen hingewiesen und auf die Erfordernis eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses hingewiesen. Dabei orientiert sich das Forum Bildung insbesondere an dem Erwerb von Kompetenzen, zu denen insbesondere "die Lernkompetenz, die Verknüpfung von "intelligentem" inhaltlichen Wissen mit der Fähigkeit zu dessen Anwendung, methodisch-instrumentelle (Schlüssel-)Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Sprachen, Medien und Naturwissenschaften, soziale Kompetenzen sowie Wertorientierungen" zählen (Arbeitsstab Forum Bildung 2002: 55). Auch die Europäische Union weist auf lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen als Leitprinzip der Wissensgesellschaft in unterschiedlichen Handlungsfeldern als unbedingte Notwendigkeit für individuelle Zukunft und gesellschaftlichen Fortschritt hin. Dabei ist lebenslanges Lernen "alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Förderung des Wissens, der Verbesserung der Fähigkeiten und der Kompetenzen des Individuums dient. Damit einher geht die Erkenntnis, dass die traditionelle Trennung von außerschulischer und schulischer Bildung so nicht mehr haltbar ist. Es kommt vielmehr darauf an, Bildung als ein Zusammenspiel von formeller, nichtformeller und informeller Bildung zu betrachten und diese Bereiche strukturell und funktional aufeinander zu beziehen." (AGJ 2002)

Für die Kinder- und Jugendhilfe haben das Bundesjugendkuratorium, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und die Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichtes mit ihren Leipziger Thesen "Bildung ist mehr als Schule" (Bonn 2003) Bildung als einen umfassenden Prozess formuliert, "der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten (beinhaltet), die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten." Sie unterstreichen, dass gerade deshalb auch außerschulische Institutionen einen zentralen Beitrag zur Bildungsförderung leisten, indem sie feststellen: "Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein die alleinige Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familie, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über Schule hinaus."

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der Träger in der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Beiträge zur Bildung und Erziehung junger Menschen auszudifferenzieren und zu qualifizieren.

Zentrale Grundlage ist das am 01.01.1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz. Mit diesem Gesetz - welches das alte Jugendwohlfahrtsgesetz mit stark interventionistischen pädagogischen Ansätzen ablöste - wurde zugleich ein neues und grundlegend anderes Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich normiert. Danach obliegt der Jugendhilfe die Aufgabe, die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihrer Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderungsangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu sichern. Gleichzeitig wird dem jungen Menschen ein Recht auf Erziehung (und Bildung) eingeräumt (§ 1 SGB VIII).

Dass es sich hierbei um ein sehr breites Verständnis von Bildung handelt, wird in den spezifischen Zielstellungen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich, die insbesondere in § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 4 SGB VIII normiert sind. Dort heißt es, die "Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen."

Diese spezifischen Zielstellungen konkretisieren sich in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Hilfen zur Erziehung und der Familienberatung und Familienbildung.

Wenngleich vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit non-formale und informelle Bildungsangebote überwiegen, gilt dies nicht generell für die Kinder- und Jugendhilfe. So sind z.B. in den Tageseinrichtungen für Kinder, in der Jugendsozialarbeit und in Teilbereichen der Hilfen zur Erziehung durchaus eine Vielzahl formaler Bildungsangebote vorhanden (z.B. im Rahmen der Arbeit der Jugendwerkstätten, des Nachholens von Schulabschlüssen, der Sprachförderung etc.).

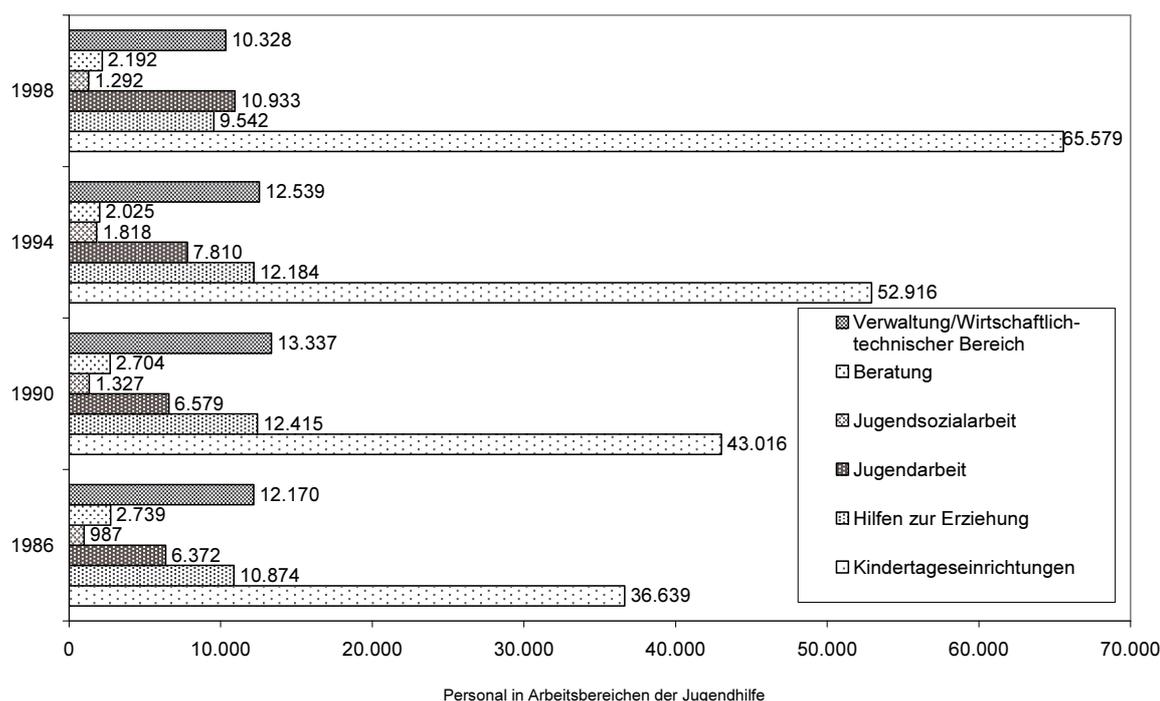
6.2 Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe als Voraussetzung für Bildungsleistungen

Der Bildungscharakter der Angebote der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wird auch stark beeinflusst und gefördert durch die Professionalisierung der Fachkräfte. Sie beeinflusst in erheblichem Maße die Erwartungshaltung der öffentlichen Stellen an die Kompetenz und Wirksamkeit sozialpädagogischer Angebote (jedenfalls dort, wo es sich um Angebote der besonderen Förderung handelt) und die der Eltern. So wird mit der aktuellen Bildungsdiskussion immer auch zugleich die Frage nach den Fähigkeiten der Fachkräfte und ihrem Ausbildungsstatus verbunden.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte seit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes deutlich erhöht. So ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1986 bis 1998 von rd. 76.500 Personen auf rd. 112.000 Beschäftigte angestiegen. Dies veranschaulicht, dass nicht nur die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe gewachsen ist. Vielmehr ist dies auch ein Ausdruck für die Verberuflichung und Professionalisierung der pädagogischen Angebote im Kontext einer Qualifizierung des eigenständigen Bildungs- und Erziehungsbereichs. Der größte Schub an Einstellungen erfolgte im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, was nicht zuletzt auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Jahre 1995 zurückzuführen ist.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Personals wie folgt dar:

Abbildung 5.1: Entwicklung des Personals in ausgewählten Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen; 1986 bis 1998



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe, versch. Jahrgänge, anonymisierte Einzeldaten für 1998; Statistisches Bundesamt, Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1986

Am stärksten ausgebaut worden ist der Personalbestand im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung und ebenfalls, wenn auch auf niedrigerem Niveau, im Bereich der Jugendarbeit. Der Ausbau in der Kinder- und Jugendarbeit dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass sich das Handlungsfeld zunehmend ausdifferenziert hat und neue Angebote entstanden sind, die professionell tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfordern. Diese Personalentwicklung wird für die Wahrnehmung des Bildungsauftrags in beiden Handlungsfeldern eine gute Grundlage sein. Denn die Anforderungen an die Bildungsförderung besonders im Elementarbereich werden angesichts der aktuellen Bildungsdiskussion eher noch steigen. Das bestätigen auch Prozesse zur Stärkung des Bildungsauftrages des Kindergartens sowie neue Tendenzen eines stärkeren Zusammenwirkens von Kinder- und Jugendarbeit mit der Schule, sei es im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich oder dem weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten in Schulen der Sekundarstufe I.

6.3 Bildung im Elementarbereich - Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Beitrag der Tageseinrichtungen für das Aufwachsen von Kindern und deren Möglichkeiten, sich die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten anzueignen ist ein wesentlicher Baustein für die individuelle Förderung. So weist das "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" (GTK) in § 2 dem Kindergarten eindeutig einen Bildungsauftrag zu. In Nordrhein-Westfalen sind daher seit langem gerade die Leistungen der Tageseinrichtungen in der Förderung von Kindern immer auch als Bildungsförderung verstanden und konzeptionell entwickelt worden.

Aktuell steht der Bildungsauftrag des Elementarbereichs im Zentrum bildungspolitischer Diskussionen. Dies wundert nicht, denn es geht auch - in Ableitung der Konsequenzen aus der PISA-Studie - um die Frage, wie die Zeit vor der Schule genutzt werden kann und muss, um die entsprechenden Grundlagen für weitere Bildungsprozesse und für die Teilhabe an Bildung vermitteln zu können. Zudem wird diese Institution von fast allen Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren besucht. Die Landesregierung hat deshalb bereits 2002 das Konzept "Erfolgreich starten - früh fördern" entwickelt und neben der Grundschule insbesondere den Elementarbereich einbezogen. Denn gerade in diesem Alter werden die entscheidenden Grundlagen gelegt. Dabei wird insbesondere das erweiterte soziale Bildungsverständnis, als "Persönlichkeitsbildung" hervorgehoben. Dieser normative Auftrag ist unbestritten, denn seit langem gilt die Phase der frühkindlichen Bildung und Erziehung als die Zeit, in der erste Lern- und Aneignungsmöglichkeiten außerhalb der Familie gemacht und Selbstbildungspotenziale herausgebildet werden. Auch werden in dieser Phase Haltungen, Einstellungen und Wertemuster maßgeblich geprägt, eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden sozialen Integrationsprozess.

Für die Landesregierung gilt, dass gerade der Dreiklang "Bildung, Erziehung und Betreuung" für diese Einrichtungen den pädagogischen Anforderungen, den Bedürfnissen der Kinder und den Erwartungen der Eltern entspricht und daher auch das prägende Element für das Selbstverständnis der Tageseinrichtungen darstellt.

Die Entwicklung von Bildungskonzepten steht in einem engen Zusammenhang mit der Qualität von Angeboten, Rahmenbedingungen und Ausbildung der Fachkräfte. Versucht die Bildungsdebatte eher inhaltliche Fragen zu beantworten, stellt die Qualitätsdebatte zur Diskussion, unter welchen strukturellen Bedingungen sich die neuen (Bildungs-) Konzepte umsetzen lassen. Zum einen werden die Anforderungen durch die Flexibilisierung der Angebote oder auch durch die stärkere Zusammenarbeit mit Schulen steigen. Die Einrichtungen müssen strukturelle Veränderungen vornehmen, Eltern und Kinder befragen und ihre (Lern-)Angebote auch an den schulbezogenen erforderlichen Kompetenzbereichen ausrichten. Um dies bewerkstelligen zu können, bedarf es zukünftig einer umfassenden Planung, die neben quantitativen Daten (Verhältnis von Kindern und Plätzen) auch die eben genannten qualitativen Aspekte einbezieht (vgl. van Santen u.a. 2003, S. 169) und entsprechende Qualitätsstandards formuliert. Das Land hat sich durch die Teilnahme an dem bundesweiten Projekt "Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder" dieser Anforderung gestellt. Im Auftrag des MSJK führte das Sozialpädagogische Institut, Köln (SPI), in diesem Zusammenhang ein vierjähriges Teilprojekt zur Entwicklung von Qualitätsmerkmalen für den Hort durch (vgl. SPI QUAST Projektpost 2001/2002).

Ein weiterer, wichtiger Punkt in der Qualitätsdebatte der letzten Jahre ist die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher. Im Unterschied zum Ausbildungsniveau von Fachkräften im Elementarbereich in Deutschland werden Erzieherinnen und Erzieher in anderen europäischen Ländern an Hochschulen ausgebildet (vgl. DJI 2002, S. 175ff). Sie haben Möglichkeiten, theoretische Erkenntnisse, z.B. aus der frühkindlichen Bildungsforschung mit ihrer praktischen Arbeit zu verbinden. Die Diskussion über eine Anhebung des Bildungsniveaus dieser Fachkräfte ist nicht beendet. Forderungen, das Ausbildungsniveau auf Fachhochschul-Niveau zu heben (vgl. Will 2003) sind auch an die Landesregierung herangetragen worden. Festzustellen ist allerdings, dass eine Anhebung des Ausbildungsniveaus nicht zwangsläufig auch mit einer besseren Qualifikation verbunden sein muss. Auch ist einzubeziehen, dass es eine Aufgabe der Fortbildung ist, die Kompetenzen der Fachkräfte zu sichern, auszubauen und aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag und sich daraus ergebene Folgerungen für den pädagogischen Alltag in den Einrichtungen möglichst mit allen Akteuren zu diskutieren, wurde der fachpolitische Diskurs eingerichtet. Leitthema der Veranstaltungen war: "Lebensort Kindertageseinrichtung. Bilden - Erziehen - Fördern".

Die Beratungsschwerpunkte in den verschiedenen Veranstaltungen konzentrierten sich auf folgende Aspekte:

- Erziehung und Bildung als Aufgabe des Kindergartens (2000),
- Bedarfe sichern, Angebotsvielfalt schaffen - Neue Wege in der Ausgestaltung des § 24 KJHG (2000),
- Öffnung und Vernetzung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (2000),
- Professionalität und Qualität in Kindertageseinrichtungen (2000),
- Frühkindliche Bildung im Kindergarten (2002) und
- den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gestalten (2003).

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen breiten Konsens, die frühkindliche Bildung zu verbessern. Der Bildungsauftrag, den der Kindergarten gesetzlich seit vielen Jahren hat, ist zu präzisieren, die pädagogische Praxis braucht Handreichungen für eine systematische Bildungsarbeit.

Der Reformprozess umfasst aber nicht nur den Elementarbereich. Es geht auch um den Primarbereich. Ziel muss es sein, einen kohärenten Bildungsprozess zu gestalten. Der Schwerpunkt liegt bei den Kindern im Alter von drei bis acht Jahren.

Vorrangiges Ziel ist, die Bildungsarbeit für Kinder im Kindergartenalter in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern, sie zu präzisieren und zu systematisieren. In einer zwischen dem Land, den Trägerverbänden und den Kirchen gemeinsam erarbeiteten und im Juli 2003 abgeschlossenen Bildungsvereinbarung ist festgelegt, in welchen Bildungsbereichen die Entwicklungspotenziale des Kindes zu fördern sind und wie eine Qualitätssicherung zu erreichen ist. Dabei ist Grundlage aller Konzepte, dass Kinder sämtliche Entwicklungspotenziale von Geburt an haben. Bildungspotenziale des Kindes sind in erster Linie die Differenzierung von Wahrnehmungserfahrungen, seine Fähigkeit, das, was es tut, in einem sozialen Austausch abzustimmen, mit Neugier, Vorstellung und Phantasie die Welt zu erforschen, sich Bilder und Theorien von der Welt zu machen und diese Bilder mit sprachlichen Mitteln oder auch mit naturwissenschaftlich mathematischen Mitteln zu denken.

Mit der Bildungsvereinbarung wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung mehr Bildungsqualität und individuelle Bildungsförderung gemacht. Zur Umsetzung der Bildungsvereinbarung gehören folgende Schwerpunkte:

- Intensivierung der Sprachförderung,
- Integration behinderter bzw. benachteiligter Kinder,
- Intensivierung der Elternarbeit,

- Einführung einer flexiblen Schuleingangsphase ab 2005,
- Zusammenarbeit mit Schulen.

Angestrebt wird, dass jeder Kindergarten zukünftig einen träger- oder einrichtungsspezifischen Bildungsplan aufstellen soll, der sich an dieser Bildungsvereinbarung orientiert. Auch soll die Bildungsentwicklung eines jeden einzelnen Kindes von den Fachkräften in den Tageseinrichtungen systematischer beobachtet und dokumentiert werden. Dieses Verfahren setzt aber voraus, dass Eltern damit einverstanden sind. Ziel ist zudem, dass Eltern diese Erkenntnisse an die Grundschulen weitergeben können, damit der Übergang in die Grundschule vor allem für die Kinder, die einer kontinuierlichen Förderung bedürfen, erleichtert wird und die Schule an den Erkenntnissen der Kindergärten anknüpfen kann.

Das MSJK hat zur Umsetzung und Optimierung des Bildungsauftrags im Frühjahr 2003 das Projekt "Professionalisierung frühkindlicher Bildung" in Auftrag gegeben. Bis zum Jahr 2005 sollen unter Leitung von Prof. Dr. Gerd Schäfer, Universität Köln, und Dr. R. Strätz, Sozialpädagogisches Institut an der Fachhochschule Köln, Leitfäden zur Beobachtung der Kinder und zur Bildungsdokumentation erstellt, Konzepte zur Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie zur Zusammenarbeit mit Eltern entwickelt werden. Ziel ist dabei, die Umsetzung der von den Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege getroffenen Bildungsvereinbarung in der Praxis zu erproben, sie bei der Umsetzung zu unterstützen und sicherzustellen, dass in jeder Tageseinrichtung der Bildungsauftrag ernst genommen und realisiert wird.

Insgesamt muss ein kohärenter frühkindlicher Bildungsprozess im Interesse des Kindes gewährleistet werden. Dafür sind neben den Eltern beide beteiligten Institutionen - also Tageseinrichtung und Schule - verantwortlich. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule darf sich nicht als ein Bruch für das Kind darstellen. Zum Erreichen dieses Zieles hat die Landesregierung zwei Ansatzpunkte gewählt: Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen und der Grundschule zu Informationsveranstaltungen für Eltern ein, deren Kinder vier Jahre alt geworden sind. Sinn dieser Gespräche ist, die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten zu informieren. Um den Lehrkräften, den Fachkräften und den Eltern in den Tageseinrichtungen und in den Schulen Hinweise zu Fördermöglichkeiten zu geben, ist ein Schulfähigkeitsprofil entwickelt worden.

Das Schulfähigkeitsprofil stellt aus Sicht der schulischen Anforderungen in systematischer Form jene Kompetenzbereiche zusammen, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft als grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen in der Schule gelten. Es geht hier nicht darum, Hürden für die Einschulung aufzubauen. Es geht um Empfehlungen, die die Aufmerksamkeit von Kindergarten und Schule auf zentrale Kompetenzbereiche lenken, die für einen erfolgreichen Start in

der Schule, insbesondere in der Schuleingangsphase entscheidend sind. Wie die Bildungsvereinbarung gibt auch das Schulfähigkeitsprofil Anregungen und Hilfen für die pädagogische Arbeit. Schulfähigkeitsprofil und Bildungsvereinbarung richten damit den Blick auf die Förderung der Kinder aus der Sicht der jeweiligen Institution und formulieren unter diesem Gesichtspunkt Erwartungen an die Bildungsarbeit im Kindergarten und in der Grundschule.

Der zweite Ansatzpunkt liegt in einer Veränderung der Grundschule. Mit Einführung der neuen Schuleingangsphase ab 2005 wird die bisherige Praxis der Rückstellungen vom Schulbesuch aufgegeben. Die derzeitigen Schulkindergärten werden mit den dort tätigen sozialpädagogischen Fachkräften in die Grundschule integriert. Hier werden alle Kinder in der neuen zweijährigen Schuleingangsphase - in der Regel in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen - individuell gefördert. Schneller lernende Kinder können die Schuleingangsphase in einem Jahr, langsamer lernende Kinder in drei Jahren durchlaufen. Ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Damit wird auch auf die Entwicklung reagiert, dass in der Vergangenheit überproportional viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund aufgrund mangelnder Kenntnisse in der deutschen Sprache zurückgestellt wurden.

6.4 Sprachförderung als Teil der Bildungsförderung

Ein wesentlicher Baustein der individuellen Bildungsförderung ist die Vermittlung von Sprachverhalten und Sprachkompetenz. Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache werden Benachteiligungen perpetuiert u.a. auch deshalb, weil der Übergang in die Grundschule erheblich erschwert wird. Es ist daher eine wesentliche Bedingung, Kindern mit Sprachdefiziten vor der Einschulung die erforderliche Sprachkompetenz und die deutsche Sprache zu vermitteln.

Dieser Notwendigkeit hat sich die Landesregierung gestellt und bereits im Jahre 2002 ein Sprachförderprogramm für die Zeit vor der Schule aufgelegt. Das Land fördert gezielte Sprachförderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung über einen Zeitraum von zehn Monaten mit 200 Stunden. Darüber hinaus werden Angebote in Kindertageseinrichtungen oder an Grundschulen für solche Kinder gefördert, die auf Grund ihrer Sprachdefizite vor der Einschulung einer ergänzenden Sprachförderung bedürfen.

Das Land hat diese Angebote im Jahr 2002 mit rd. 2 Mio. Euro und im Jahr 2003 mit 5 Mio. Euro gefördert. Damit konnten im Jahr 2003 rd. 33.000 Kinder in die Sprachförderung einbezogen werden. Für die Jahre 2004 und 2005 sind je 7,5 Mio. Euro vorgesehen. Damit konnten allein seit Beginn der Sprachfördermaßnahmen insgesamt 22 Mio. Euro für diese Aufgabe bereitgestellt werden. Erreicht wurden rd. 125.000 Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2003 hat die Landesregierung die Notwendigkeit einer verstärkten Sprachförderung insoweit aufgegriffen, als Kinder, deren Einschulung bevorsteht und bei denen im Rahmen der Anmeldung zur Grundschule Sprachdefizite festgestellt werden, von der Schule verpflichtet werden können, an Sprachförderangeboten teilzunehmen, sofern diese vor Ort angeboten werden. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Sprachförderangeboten in den nächsten Jahren weiter steigen wird. So wurde im Jahr 2003 rd. 21.000 Kindern der Besuch einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme nahe gelegt, weil sie nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügten.

Welchen Stellenwert die Landesregierung der Sprachförderung beimisst, ist daran zu erkennen, dass sie auch in den Jahren, die in weiten Bereichen wegen der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung von Einsparungen und Mittelkürzungen geprägt waren, zusätzliche Mittel für die Sprachförderung bereitgestellt hat.

Der Erfolg der Sprachfördermaßnahmen ist nach ersten Einschätzungen gegeben. Die von den Grundschulen zur Einschulung erstmals durchgeführten Sprachtests deuten darauf hin, dass Kinder, die intensiver und vor allem gezielt in ihrer Sprachentwicklung gefördert wurden, weniger Schwierigkeiten bei der Einschulung haben. Auch die Erfahrungen des gemeinsam mit der Projekt Ruhr GmbH geförderten Sprachkompetenzzentrums in Herten bestätigen die positiven Effekte. Dabei erscheint es jedoch besonders bedeutsam, dass die Sprachfördermaßnahmen nicht isoliert stattfinden, sondern in den Sozialraum eingebettet sind und Eltern einbezogen werden.

Die Landesregierung strebt eine kontinuierliche Sprachförderung über drei Jahre an, in denen sich die Kinder im Kindergarten befinden. Dieses ist eine große Herausforderung für die Tageseinrichtungen, die sich als integraler Bestandteil des pädagogischen Alltags entwickeln müssen. Aktuell hält die Landesregierung daher an ihrem Konzept fest, verstärkt Kinder im letzten Kindergartenjahr zu fördern und dort, wo erforderlich, Kinder auch in den direkt vor der Einschulung stattfindenden schulischen Maßnahmen zu fördern.

Neben der finanziellen Hilfe sind in den letzten Jahren eine Reihe von Hilfsmitteln vom Sozialpädagogischen Institut, heute Fachhochschule Köln, im Auftrag des Jugendministeriums für Träger und die pädagogischen Fachkräfte entwickelt worden. Dazu gehören:

- "Wie Kinder sprechen lernen - Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich".
- "Wer spricht mit mir? Gezielte Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund".
- "Sprachförderung von Anfang an - Eine Handreichung zur Durchführung von Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte im Elementarbereich".

Alle diese Materialien bauen auf den Erfahrungen aus dem Projekt "Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich" auf, das 1998 und 1999 in 15 Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden ist. Sie haben - auch bundesweit - eine hohe Aufmerksamkeit erlangt.

Zur Unterstützung der Sprachförderung in den Tageseinrichtungen für Kinder wurde durch die Landesregierung ein Aufbaubildungsgang "Interkulturelle Erziehung/Sprachförderung" auf den Weg gebracht, der mittlerweile von zehn Berufskollegs angeboten wird und in dem berufs begleitend Erzieherinnen und Erzieher eine Zusatzqualifikation erwerben können. Auch wurden die Ausbildungsrichtlinien der Fachschule für Sozialpädagogik gerade im Hinblick auf die Sprachförderung der Kinder überarbeitet.

Mit SISMiK ("Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen") ist zudem ein validiertes Verfahren zur systematischen Beobachtung und Förderung der Sprachentwicklung erarbeitet und den Tageseinrichtungen angeboten worden. Eine Verbindung zwischen dem Spracherwerb und dem Aneignen von Sprachverhalten im Elementarbereich und der Einschulung wird u.a. durch die Sprachstandsfeststellungen bei der Schulanmeldung hergestellt.

6.5 Bildung, Erziehung und Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich

In den letzten Jahren hat sich das Angebot an Ganztagsbetreuung für Kinder in der Primarstufe deutlich ausgeweitet. Betreuungsangebote bereitzuhalten für Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Grundschule und in den Schulen der Sekundarstufe I gehört auch zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. § 24 SGB VIII weist diese Aufgabe dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu. Die Angebote in den Schulen und im außerschulischen Bereich sind aber nicht durchgängig durch vom Land vorgegebene fachliche Standards geprägt. Dennoch sind sie in den meisten Fällen nicht ausschließlich auf Betreuung angelegt, sondern beinhalten zahlreiche Elemente einer Bildungsförderung. Diese Entwicklung liegt u.a. in der pädagogischen Form der Angebote, insbesondere wenn sie von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich gestaltet werden. Aber auch andere Träger (z.B. Schulfördervereine) haben qualifizierte Förderelemente eingebracht und so den Stellenwert dieser Angebote als Bildungsaufgabe gefördert.

Die Landesregierung hat daher mit der Einführung des Konzeptes der Offenen Ganztagschule im Primarbereich eine Form geschaffen, die - wie keine andere - geeignet ist, die Bildungspotenziale von Schule und Jugendhilfe zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung zu verknüpfen und sie damit in eine Beziehung zueinander zu stellen. Bildung wird zu einem ganzheitlichen Vorgang, der die unterschiedlichen Elemente des Lernens und des Aneignens, der vermittelten Bildung und der Selbstbildung aufnimmt.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist eine neue Schule. Es soll ein ganztägig geöffnetes Haus des Lebens und des Lernens entstehen, das Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung ganzheitlich fördert und sie in ihren Bedürfnissen und Interessen ernst nimmt. Sie bietet Förderung, Freizeit, Lernen, Hobby, Beratung - alles an einem Ort. Partner aus Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport unterstützen Lehrkräfte bei der Öffnung von Schule. Hier erhalten Kinder

- anregende Räume für gemeinsames Lernen, zum Entspannen, für gemeinsame Aktivitäten,
- ein qualifiziertes Bildungs- und Erziehungsangebot, das Stärken und Schwächen erkennt und jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen fördert und
- die Möglichkeit, gemeinsam mit Gleichaltrigen ihre neue Schule mitzugestalten.

Zugleich soll dem Wunsch der Eltern und dem erklärten Willen der Gesellschaft nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist diese Form der Grundschule besonders attraktiv. Denn sie ermöglicht ihr nicht nur eine enge Kooperation mit der Schule, sie bietet ihr auch zahlreiche neue Chancen, wie z.B. :

- flächendeckend und frühzeitiger können Betreuungsnotstände behoben werden;
- sie ist ein Angebot für Kinder mit erhöhten Förderbedarfen (Migantenkinder, Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie etc.), das die Jugendhilfe allein kaum bereitstellen könnte. Gerade Eltern mit Migrationshintergrund erwarten von der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht nur verlässliche Betreuung, sondern auch bessere Bildungschancen für ihre Kinder. Durch frühe sprachliche Förderung in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann die Bildungsbenachteiligung dieser Kinder abgebaut werden;
- sie bietet konkrete Möglichkeiten der Einflussnahme auf eine kindgerechtere Schule, die mehr Elemente von Partizipation beinhaltet und selbstorganisiertes Lernen fördert und
- sie ermöglicht eine neue Verantwortungskultur, in der die Jugendhilfe nicht mehr die "Feuerwehr" für schwierige Einzelfälle ist und die bisherige Arbeitsteilung (Jugendhilfe als Reparaturbetrieb von Schulproblemen) aufgehoben wird.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist daher auch ein Ort der Anerkennung der besonderen Bildungs- und Erziehungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Kultur und des Sports.

Das landesweite "Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen" (seit 2002) zum Beispiel sieht eine verstärkte Mitwirkung von Sportvereinen an zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der

Primarstufe vor. Mit der "Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund, dem MSJK und dem MSWKS des Landes NRW über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen" vom 18. Juli 2003 wurde eine verbindliche Grundlage für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an offenen Ganztagsgrundschulen geschaffen. Mit der Entwicklung und Einführung der offenen Ganztagsgrundschule ergeben sich damit zentrale Herausforderungen auch für den Schulsport. Sie zielen vor allem auf die Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule und die Aufgabenschwerpunkte der daran beteiligten Akteure ab.

Dass der Ganztags und die Öffnung von Schule den Schulalltag und auch die Institution "Schule" verändern kann, belegen die Erfahrungen verschiedener Modellversuche zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe und des seit 1996 in über 3.000 Schulen geförderten GÖS-Initiativprogramms:

- Mehr Zeit für Kinder trägt zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei.
- Schule entwickelt sich qualitativ weiter, wenn sie sich für ganzheitliche Bildungsansätze aus Jugendhilfe, Sport und Kultur und selbstgesteuertes und fächerverbindendes Lernen öffnet.
- Multiprofessionelle Teams erweitern und verändern das Bildungs- und Erziehungsverständnis der Lehrkräfte.
- Schulen übernehmen mehr Verantwortung für Erziehung, wenn sie Kinder ganztags in enger Abstimmung mit den Eltern betreuen. Erziehungsverträge zwischen Eltern und Schule stärken die gemeinsame Erziehungsverantwortung.

Diese positiven Effekte und Chancen verstärken den Eindruck, dass in dem Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe, und insbesondere in dem Einbringen der spezifischen Förderkompetenzen der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe große Chancen für eine ganzheitlich angelegte Bildungsförderung bestehen. Um dies voranzutreiben, wurden vor Ort - über schulische Ganztagskonzepte hinaus - vor allem auch auf die Kommunen bezogene von allen Beteiligten in Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport gemeinsam verantwortete pädagogische Rahmenkonzepte entwickelt. Um diesen Prozess zu unterstützen wurden die vom Land bei den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe geförderten drei Fachberaterstellen in der Jugendarbeit auf die Umsetzung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich konzentriert. Aufgabe dieser Fachkräfte ist es insbesondere

- gemeinsame Planungs- und Steuerungsgruppen der Kommunalverwaltungen anzuregen und zu beraten und
- Kommunen bei der Erstellung von gesamtstädtischen Konzepten (Bedarf, Finanzierung, Stufenpläne, Erarbeitung der Antragsunterlagen etc.) zu unterstützen, Kontakte zwischen den Beteiligten herzustellen (Multiplizieren guter Praxis) und Fortbildungen anzubieten.

Die Beratung der Schulen wird durch die Beraterinnen und Berater für den Ganztag bei den staatlichen Schulämtern und der GÖS-Arbeitsstelle des Landesinstituts für Schule abgedeckt. In jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt sind Lehrkräfte freigestellt, damit Schulen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in ihrer Region finden. Insgesamt werden dafür 37 Stellen zur Verfügung gestellt.

Fast alle beteiligten Gemeinden haben gemeinsame Planungs- und Steuerungsgruppen von Schule und Jugendhilfe eingerichtet. Grundlage der Planung waren zumeist Elternbefragungen. Schul- und Jugendhilfeausschüsse fassten in der Regel in gemeinsamen Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse. Die Offene Ganztagschule im Primarbereich hat vor Ort viele neue Kooperationsprozesse zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe angeregt.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich ist ein Entwicklungsprozess. Die erste Gelingensbedingung ist Partizipation. Alle Beteiligten, die Lehrkräfte, die Partnerinnen und Partner aus Kinder- und Jugendhilfe, Sport, Kultur und vielen anderen Bereichen, die Eltern und die Kinder entscheiden gemeinsam über die jeweiligen Inhalte und Organisationsformen ihrer Offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Fünf beispielhaft herausgegriffene Ansätze sollen die bereits jetzt bestehende Angebotsvielfalt dieser Schulen belegen. Am Anfang stehen in der Regel zwar eher additive Konzepte. Bereits jetzt ist jedoch absehbar, dass und wie sich diese Konzepte zu einem kohärenten, integrativen und dynamischen Programm entwickeln werden, das sich mit den sozialräumlichen Bedarfen und den Wünschen und individuellen Förderbedarfen von Eltern und Kindern produktiv verändert.

- Eine Offene Ganztagschule im Primarbereich in Ostwestfalen bietet ein differenziertes Angebot von der Hausaufgabenhilfe über einen Internetkurs bis zu Karate und Ballett. Wichtige Partner sind ein AWO-Kinder- und Jugendhaus, die Musikschule, die Jugendkunstschule, der Stadtsportbund, die Sportjugend, mehrere Sportvereine, theaterpädagogische Werkstatt und die Kriminalpolizei. Lehrkräfte engagieren sich bei Hausaufgaben, Lese- und Sprachförderung. Besonders gefördert werden bewegungsauffällige und sportschwache Kinder. Zum

Schulprogramm mit dem Motto "Bewegte Schule - Gesunde Schule" gehört auch die Veränderung von Schulgebäude und Schulgelände.

- Träger der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in einer kleinen Gemeinde im Münsterland ist eine gemeinnützige "Initiative für Kinder und Jugendliche", der die Schule, die Gemeinde, beide Kirchen und eine Elterninitiative angehören. Der Kern des Angebots, die Hausaufgabenbetreuung, wird durch Ruhe- und Bewegungsphasen ergänzt. Ein Sportangebot, Jazzdance, asiatischer Stockkampf und meditatives Malen verbessern die Konzentrationsfähigkeit der Kinder und ihr Sozialverhalten. Vor allem bisher eher unruhige und störende Kinder gewinnen an Ruhe.
- In einem Stadtteil mit kumulierten sozialen Problemlagen ist "mehr Zeit" genau das, was die Schule braucht. Drei von vier Kindern haben eine andere Muttersprache als Deutsch. Viele ihrer Eltern sind arbeitslos oder leben von Sozialhilfe. Die Offene Ganztagschule im Primarbereich ermöglicht einen strukturierten Tagesablauf, auch Familienersatz, und wirkt somit in verstärktem Ausmaß beobachteten Verwahrlosungstendenzen entgegen. Die Förderangebote reichen vom Konzentrationstraining über motopädische Angebote und ein Streitschlichtungsprogramm bis zu einem Deeskalationstraining. Hinzu kommen Freizeitangebote wie Musik, Theater, Sport und auch geschlechtsspezifische Angebote. Eine wichtige Ansprechpartnerin ist die Sozialpädagogin der Schule.
- Eine Stadt in Ostwestfalen hat in einem Stadtteil mit sehr hohem Aussiedler- und Ausländeranteil eine Hortgruppe in eine Offene Ganztagschule im Primarbereich überführt. 50 Kinder nehmen an einem vielfältigen Angebot teil, an dem sich auch die katholische Kirche mit Kreativstunden und die Diakonie mit Hausaufgabenhilfe beteiligen. Angeboten werden auch ein Theaterworkshop und Computerkurse für Mädchen. Für die Kontinuität sorgen die sehr engagierte Schulleitung und ein Horterzieher. Die Räume des ehemaligen Horts werden ebenso genutzt wie die Mensa der benachbarten Gesamtschule.
- Eine kleine Gemeinde im Rheinland hat alle drei Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich umgewandelt. Die Kinder besuchen eine Stammgruppe mit etwa 15 - 17 Kindern. Sie haben dort eine feste Bezugsperson und können gleichzeitig zwischen mehreren Angeboten wählen. Die Hausaufgabenbetreuung ist Pflicht. Zur Ergänzung gibt es u.a. Musik und Sport. Sehr engagiert ist ein Tischtennisverein. Seit langer Zeit gibt es erstmals wieder einen Kinderchor in der Gemeinde. In jeder Schule arbeitet eine von der Kommune eingestellte sozialpädagogische Fachkraft.

Erkennbar wird ein Jahr nach Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, dass es mit diesem Konzept gelingen kann, die unterschiedlichen Partner zusammenzuführen und sie für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zu gewinnen. Das heißt nicht, dass es keine Brüche gibt und auch Erwartungen (noch) enttäuscht werden. Aber der Weg, eine Basis für die in der Bildung und Erziehung agierenden unterschiedlichen Träger und Orte zu schaffen, die sich definiert aus der jeweiligen spezifischen Bedarfslage der Adressaten, nämlich der Kinder, und weniger aus der Sicht der Strukturen bestimmt, ist beschränkt.

6.6 Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit - Ansätze und Schwerpunkte

Die Leistungen und das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendarbeit sind, soweit sie durch das Land aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert werden, bereits unter Pkt. 4.4 dieses Berichtes näher dargestellt worden. Dabei wurde auch auf das breite Spektrum der Träger und der pädagogischen Ansätze, wie sie sich aus der Pluralität der Träger und Wertorientierungen sowie aus der Vielfalt der Angebote ergeben, hingewiesen. Aus dieser Darstellung, die, würden die kommunalen Aktivitäten einbezogen, um ein Vielfaches erweitert werden müsste, ist erkennbar, dass die Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle in der Förderung junger Menschen einnimmt. Sie spricht junge Menschen außerhalb von Schule und Familie an und stellt im Rahmen politischer, sozialer und kultureller Bildung ein breites Angebot insbesondere an Bildungsmöglichkeiten und an Bildungsräumen bereit.

Damit kommt sie dem im Kinder- und Jugendhilfegesetzes geforderten Bildungs- und Erziehungsauftrag nach. Dieser ist wie folgt formuliert: Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen" (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Der besondere Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit für das Aufwachsen junger Menschen ergibt sich aus besonderen Ausgangsbedingungen und pädagogischen Grundprinzipien, wie sie sich in der praktischen Arbeit der nordrhein-westfälischen Träger der Kinder- und Jugendarbeit zeigen. Danach setzt die Kinder- und Jugendarbeit im direkten Lebensfeld junger Menschen an, begleitet den Prozess eigentätiger Auseinandersetzung mit dem sozialen und kulturellem Umfeld und schafft so Aneignungsmöglichkeiten sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit als auch außerhalb von ihr, z.B. im öffentlichen Raum, in der Mediennutzung oder in kulturellen Zusammenhängen. Sie ist nur unwesentlich auf die Institutionen bezogen, sondern eröffnet soziale Räume, in denen die Selbstbildung von Kindern und Jugendlichen und somit eine Erweiterung ihrer Kompetenzen

ermöglicht wird. Beispiele hierfür sind die Angebote der sozialen, kulturellen und politischen Bildung der Jugendorganisationen, der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Die Landesregierung verbindet mit der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Landesjugendplan die Sicherstellung einer Angebotsstruktur, die Möglichkeiten sinnvoller Freizeitbeschäftigung bietet und junge Menschen in ihrem Prozess des Aufwachsens begleitet. Damit wird sie dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gerecht, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu fördern. Auch zielt sie darauf ab, dass Bildungsprozesse initiiert werden, die an den Fragen und Problemen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen und - im Sinne von Subjektbildung - die Kompetenzen der Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien stärken hilft.. Die Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ein offenes Bildungsverständnis aus. Dieses umfasst direkte Bildungsprozesse (z.B. im Rahmen der klassischen Jugendbildungsarbeit) aber auch indirekte Formen des Lernens und der Aneignung, die zumeist in einem breiteren Zusammenhang zur Erziehung, Orientierungshilfe, Unterstützung in besonderen Lebenslagen aber auch offenen Formen der Begegnung etc. stattfinden. Sie setzt mit ihren Angeboten in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an, bietet ihnen Hilfen bei der Überwindung von Konflikten im Alltag, leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und fördert die Entfaltung von Begabungen, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Besonders hervorzuheben sind die Bildungsleistungen der Jugendorganisationen, der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Jugendarbeit. Dazu gehören die Förderung ehrenamtlichen Engagements, der Partizipation und der Interessenvertretung sowie spezifische Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit.

In diesem Sinne versteht die Landesregierung auch den Bildungsbeitrag der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei blickt sie auch auf das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Denn durch diese Aktivitäten können Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und angeeignet werden, die für die Gestaltung der persönlichen Zukunftschancen bedeutsam sind. Mit dem Beschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai 2004 zur Dokumentation von in der Kinder- und Jugendarbeit erworbenen Kompetenzen wurde daher auf Initiative Nordrhein-Westfalens für die Länder eine Empfehlung zur "Zertifizierung" dieser Kompetenzen verabschiedet, mit der es gelingen kann die Kompetenzen, die junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit erwerben bzw. sich aneignen (z.B. Verantwortungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit, Kompetenz zur Moderation, Erfahrungen im Umgang mit dem Schlichten von Streitigkeiten bzw. Konflikten, Leitungsfähigkeiten u.a.m.) auch zu dokumentieren. Hierbei wurde an den Erfahrungen, die Nordrhein-Westfalen mit dem Landesnachweis für ehrenamtlich Tätige gemacht hat, angeknüpft. Dabei geht es weniger um

formelle Anerkennung. Vielmehr ist das Ziel, die in informellen Bildungsprozessen erworbenen Kompetenzen transparent zu machen und öffentlich anzuerkennen..

Die Vielfalt ihrer Angebote wird auch in dem breiten Repertoire unterschiedlicher Themen, Räume, Methoden, Instrumente deutlich. Hierzu gehören didaktisierte Angebote in Form von Projekten, Kursen, Workshops, medienbezogene Angebote, z.B. Internetcafés oder kulturpädagogische Maßnahmen in Einrichtungen wie Jugendkunstschulen und vieles andere mehr. Insgesamt fördert die Landesregierung daher Ansätze, die geeignet sind, Erfahrungsfelder bereitzustellen und die gekennzeichnet sind durch die Selbstständigkeit und Selbstorganisation der jungen Menschen, durch die Förderung des Verantwortungsbewusstseins und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für sich und andere. Dazu gekommen sind auch im Berichtszeitraum immer wieder neue Ansätze, die sich aus der veränderten Interessenlage junger Menschen ergeben haben. Bei vielen jungen Menschen verstärkt sich der Wunsch nach Eigenaktivitäten, insbesondere in alltags-kulturellen Zusammenhängen. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für die kreative Freizeitgestaltung. Auch für die Kulturarbeit gilt, dass weniger durch die öffentliche Hand vorgeplante Angebote, sondern mehr Unterstützung für engagierte Gruppen und Initiativen eine Rolle spielen. Eigenverantwortung und Selbstorganisation sollen in diesem Sinne passive Teilhabe und starre Verwaltungswege ersetzen. Freie Musik-, und Tanz-, Medien-, Kunst- und Theatergruppen sowie Jugendkunstschulen ermöglichen aber nicht nur kulturelle Selbsttätigkeit und kulturelle Identität; sie tragen darüber hinaus produktiv zum kulturellen Gesamtangebot bei. Die Förderung dieser freien Jugendkulturszenen ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Jugend- und Kulturpolitik.

Hinzuweisen ist auch auf Bereiche, die außerhalb von Organisationen und Einrichtungen stattfinden, z.B. in losen Zusammenschlüssen oder in Gleichaltrigengruppen ohne einen organisierten Hintergrund. Dies sind häufig Initiativen, die sich einer bestimmten Aufgabe stellen und ihre Angebote auf besondere Zielgruppen abstellen. Dazu gehören aber auch offene Jugendszenen (z.B. Skateboard-Szene, LAN-Szene oder Techno-Party-Szene). Denn auch hier finden von Jugendlichen selbstständig initiierte und selbstorganisierte Prozesse sozialer und kultureller Kompetenzentwicklung statt. Diese Prozesse mögen auf den ersten Blick wenig mit "Bildung" zu tun haben, sind es doch eher "unsichtbare Bildungsprozesse" (Hitzler, 2004). Unter dem Aspekt dessen, was Bildung insgesamt ausmacht und wo Aneignungsprozesse junger Menschen stattfinden, dürfen diese eher losen und spontanen Orte der Bildung aber nicht außer Acht gelassen werden, zumal sie sich großer und wachsender Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen erfreuen. Diese Formen finden auch ihren Platz in der strukturierten Kinder- und Jugendarbeit. So bieten bereits Jugendzentren und Jugendmedieneinrichtungen solche Formen an und gehen so auf die für junge Menschen immer bedeutsamer werdenden "Peer-Groups" besonders ein. Sie haben erkannt, dass es nicht nur „in“ ist, sondern durch die Angebotserweiterung auch eine bestimmte Szene angesprochen werden kann. Zugleich aber sieht die Kinder- und Jugendarbeit, dass sich Jugendliche immer häufiger diese

dezidiert werthaltigen lebenspraktischen Kompetenzen vor dem Hintergrund aneignen, da sie ihnen auch ihre Teilhabe-Optionen verbessern helfen. Dass dieses so ist, muss auch bei den „herkömmlichen“ Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zu einem Überdenken ihrer Bildungsformen führen und für eine weitere Öffnung hin zu neuen Angeboten impulsgebend sein.

Die Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendarbeit (und auch der Jugendszenen) haben ihren besonderen Stellenwert bei der Gestaltung individueller Bildungsprozesse. Die Landesregierung sieht daher die Notwendigkeit, diese Leistungen einzubeziehen, wenn es um die Förderung junger Menschen und ihren Kompetenzerwerb geht. Sie sieht diese Bildungsprozesse als einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, denn sie ergänzen die durch die Familie und Schule vermittelte Bildung. In diesem Zusammenhang ist auf die gemeinsame Position der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz vom Frühjahr 2004 zu verweisen. Diese heben in ihrem Arbeitspapier zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule ausdrücklich auf die Bedeutung sozialer, emotionaler, kreativer und praktischer Fähigkeiten ab und sehen dies auch als eine Leistung der Kinder- und Jugendarbeit.

Gerade weil heute von jungen Menschen in einem weit höherem Maße als früher erwartet wird, sich zwischen verschiedenen Modellen und Optionen für die eigene Lebensgestaltung zu entscheiden, bedarf es der notwendigen Begleitung und Unterstützung.

Dabei sind die Realisierungsmöglichkeiten der verschiedenen Lebensplanungen nur scheinbar gleich verteilt. Denn sie sind u.a. abhängig vom erreichten Bildungsabschluss, von den materiellen Bedingungen des Elternhauses oder von der Situation des Arbeitsmarktes. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben sich darüber hinaus noch mit unterschiedlichen Wertvorstellungen der Herkunftsgesellschaft und der hiesigen Gesellschaft auseinander zu setzen. Entscheidungsmöglichkeiten bedeuten aber auch gleichzeitig Entscheidungsnotwendigkeiten für die Heranwachsenden, die angesichts einer immer schwieriger einzuschätzenden zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung problematischer werden.

Die Landesregierung hält gerade angesichts der Anforderungen an den einzelnen Jugendlichen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, dieses Lernen in der Kinder- und Jugendarbeit für wichtig und unverzichtbar; es bereichert die Sozialisation vieler Kinder und Jugendlicher, insbesondere aber derjenigen, die eine besondere Unterstützung brauchen

Bereits im 1999 reformierten Landesjugendplan hat die Landesregierung Ziele aufgenommen, die in ihrer Umsetzung an dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit ansetzen:

- die Förderung der Selbstorganisation der Interessenvertretung von Kinder und Jugendlichen und des ehrenamtlichen Engagements,

- die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote,
- die Überwindung sozialer Benachteiligung durch eine gezielte Förderung betroffener junger Menschen,
- die Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders und der Abbau von Diskriminierungen,
- der Erhalt einer pluralen, vielfältigen und fachlich kompetenten Angebotsstruktur von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Diese Ziele spiegelt auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz wider. Mit diesem Gesetz wird verstärkt ein Akzent auf den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit gelegt. So regelt das Gesetz zentrale Aufgaben, Ziele und Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit und normiert in § 10 ausdrücklich wichtige Bildungsbereiche, wie z.B. die politische und soziale Bildung, die medienbezogene Jugendarbeit, schulbezogene Angebote, die kulturelle, die internationale und die interkulturelle Jugendarbeit als Schwerpunkte. Damit wird dem Bildungsauftrag, den das SGB VIII der Kinder- und Jugendarbeit zuweist, in besonderer Weise entsprochen.

In der Praxis der Kinder- und Jugendförderung verfolgen die "klassischen" Träger der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die Jugendverbände, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Träger der kulturellen Jugendarbeit ähnliche, z. T. auch gleiche Ziele. Ihre Methoden und Instrumente sind unterschiedlich, denn sie orientieren sich stark an jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen. Allerdings gilt generell für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, dass die Datenlage zu den Bildungsleistungen und Bildungserfolgen nicht ausreichend differenziert genug ist. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, welche (längerfristige) Wirkung Bildungsprozesse erreichen. Hierzu wären langfristig angelegte Studien erforderlich. Verwendbare Hinweise geben aber die Verwendungsnachweise und die Eigenpublikationen der Träger. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs sind jedenfalls bereits Darlegungen zur Nutzergruppe und ihrem sozialen Hintergrund und zur Breite der Angebote von den Trägern erhoben worden. Sie geben einen ersten Überblick über die Bildungsaktivitäten. Auch liegt für den Bereich der kulturellen Jugendarbeit eine erste Untersuchung zu ihren Bildungswirkungen vor (Lindner, 2003).

Die Schwerpunkte in der praktischen Bildungsarbeit in den Jugendverbänden orientieren sich sehr stark an den klassischen Formen und Angeboten politischer und sozialer Bildung für Jugendliche, an der Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern und an der Förderung ehrenamtlichen Engagements. Daneben werden zahlreiche Bildungsangebote in Jugendbildungsstätten und im Rahmen von Abendveranstaltungen durchgeführt. Das Themenspektrum ist breit und deckt häufig aktuelle politische Entwicklungen und Sachgebiete ab. Aus den Einzelberichten der Verbände lässt sich die Breite der Ansätze nur z.T. ableiten. Diese zeigen, dass die Verbände im Kern auf geplante und institutionalisierte Bildungsprozesse abstellen, die zumeist über Jahre hinaus geplant sind, wobei

in der Regel Bildungsangebote für ehrenamtlich tätige Jugendliche und junge Erwachsene überwiegen. Die Bildungsveranstaltungen sind häufig so konzipiert, dass sie mehrere Kompetenzbereiche im Blick haben. Diese betreffen sowohl aktuelle gesellschaftspolitische Fragen und politische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene, als auch Themen in Bezug auf die europäische Entwicklung, die Aneignung kultureller Fähigkeiten etc. Auch internationale Kontakte und Begegnungen sowie Fahrten zu den Gedenkstätten der Opfer des Nationalsozialismus gehören dazu.

Darüber hinaus organisieren die Verbände auch im Rahmen ihrer spezifischen Gruppenangebote und in besonderen Maßnahmen in Freizeit und Erholung offen gestaltete Bildungsprozesse, die junge Menschen als Akteure des Verbandes einbeziehen und im Wesentlichen zugleich die Plattform für Eigenaktivitäten junger Menschen darstellen. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Träger und der Verschiedenartigkeit der Zielgruppen stellt sich auch die Angebots- und Themenstruktur ganz unterschiedlich dar, denn es ist die jeweils spezifische Ausrichtung eines Jugendverbandes dabei zu berücksichtigen.

Einige große Jugendverbände sind auch Träger von Jugendbildungsstätten, die aus dem Landesjugendplan gesondert gefördert werden. Diese häufig zentralen und überregional angesiedelten Einrichtungen bieten in der Regel auch ein eigenes Bildungsprogramm für junge Menschen. Konzeptionell handelt es sich hierbei häufig um kurzzeitpädagogische Maßnahmen, um mittelfristig angelegte Kurse, die in ihrer Konzeption bausteinähnlich angelegt sind, um Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung und der Aneignung spezifischer Kompetenzen und Fähigkeiten, die für den Verband, aber auch für den einzelnen Jugendlichen von Bedeutung sind. Auch hier orientieren sich die Themen an aktuellen Aspekten der gesellschaftlichen Entwicklung und den Belangen junger Menschen. Bildungsseminare, die der Aneignung von Wissen über gesellschaftliche Wirkungszusammenhänge, politische Strukturen, soziale Fragen etc. dienen, finden sich ebenso wie projektorientiertes Lernen zur Aneignung von Medienkompetenz, kulturelle Kreativität und politisch/gesellschaftliches Handeln.

Die auf Initiative des Jugendministeriums im Jahr 2003 in Federführung des Landesjugendringes durchgeführte Evaluation der Jugendverbandsarbeit belegt die Intensität der Bildungsarbeit. Dabei wurden rd. 5.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsmaßnahmen befragt. Die Auswertung gibt Hinweise auf die Zielgruppen, die Zufriedenheit mit den Maßnahmen, die Erfolge der Veranstaltungen hinsichtlich der Kompetenzvermittlung und auch zu Einschätzungen der Anwendung und des Gebrauchs der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Landesjugendring NRW e.V., 2004).

Angesichts des zunehmenden Bedeutungsverlustes gesellschaftlicher Organisationen (Kirchen, Parteien, Gewerkschaften), der Zunahme kommerzieller Freizeitangebote bei gleichzeitig geringer

werdendem Zeitbudget Jugendlicher ist nachvollziehbar, dass Jugendverbände heute nicht mehr über den Organisationsgrad bei Jugendlichen verfügen, den sie vor allem in den 70er Jahren hatten. Die Jugendverbände in NRW stellen sich angesichts dieser Entwicklung der Herausforderung, nicht nur Aktivitäten, Strukturen, Beteiligungsmöglichkeiten und -formen einem durch Jugendliche zumindest mitbestimmten Wandel, sondern auch ihre Bildungsaktivitäten unter der Maßgabe von Partizipation und Teilhabe an den aktuellen Herausforderungen auszurichten. Jungen Menschen Raum für experimentelles Handeln zu geben und vor allem praxisorientiertes Lernen – das sind die Punkte, die für die Jugendverbände immer stärker an Bedeutung gewinnen!

Das Handlungsspektrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt von "Standardformen", die in und auch außerhalb dieser Einrichtungen angeboten werden. Neben der Funktion der Einrichtungen als "Orte der Begegnung und der Freizeit" haben sie in den letzten Jahren zunehmend konkrete Angebote entwickelt, die sie für "ihre" Besucher vorhalten. Es sind zumeist Sportangebote, Kreativmaßnahmen, Veranstaltungen, kulturelle und soziale Bildungsangebote, Hilfe bei Schulproblemen etc. Dabei unterscheiden sich die Angebote in ihrer Qualität und Intensität voneinander, da auch die Besucherstruktur - je nach Lage der Einrichtung - unterschiedlich ist. Das Ergebnis der Dortmunder Jugendarbeitsstudie Ende der 90er Jahre (Universität Dortmund 2002), dass nämlich die Besucher und Besucherinnen der Einrichtungen eher aus sozial belasteten Milieus kommen und Kinder und Jugendliche aus weiterführenden Schulen eher unterrepräsentiert sind, dürfte generell auf alle Einrichtungen in den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen zutreffen, wenngleich regionale Unterschiede erkennbar sind. In den eher ländlich strukturierten Regionen zeigt sich aber auch, dass dort eher die "kleinen" Einrichtungen wichtige Anlaufstellen und Treffpunkte für alle Kinder und Jugendlichen sind. In den Ballungsräumen sind daher auch die pädagogischen Angebote auf besondere Zielgruppen ausgerichtet. So werden in der Strukturdatenerhebung vor allem folgende Angebote genannt: Schulaufgaben- und Bewerbungshilfen, Sprachförderung, Ganztagsbetreuung, Mädchenarbeit, mobile Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt für Jugendliche aus Aussiedlerfamilien, Deeskalationstraining (MSJK 2004).

Die Bildungsaspekte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schlagen sich in dem generellen pädagogischen Grundverständnis nieder. Dass die Angebote an den Interessen anknüpfen und sie von den Mädchen und Jungen mitbestimmt und mitgestaltet werden, gehört zu den Basisbestandteilen von Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Schon allein aufgrund der Rahmenbedingungen der alltäglichen offenen Arbeit (Freiwilligkeit, Komm-Struktur) kann sie gar nicht anders, als adressaten- und bedarfsorientiert ihre Angebote zu planen und durchzuführen. Hinzu kommt, dass junge Menschen aktiv zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt und hingeführt werden. Aus diesem Grunde wird das Thema "Partizipation" sehr aktuell auf Tagungen, Fortbildungen und in Publikationen aufgegriffen.

Zunehmende Verbreitung finden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sozialräumliche Orientierungen und Konzepte, die stark auf die Förderung der Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen in der kommunalen Öffentlichkeit ausgerichtet sind. Außerhalb der Jugendhäuser werden Lebenswelten von und mit Kindern und Jugendlichen erforscht, Bedarfe ermittelt, die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen gesucht. Offene Kinder- und Jugendarbeit will Raumeignung fördern, Infrastrukturen verbessern, Interessen erkunden und vertreten.

Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit haben in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität bei Kindern und Jugendlichen gewonnen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Wesentlich dürfte sein, dass Eltern und junge Menschen mit der Teilhabe an kulturellen Angeboten auch bessere Bildungschancen verbinden, denn ohne Zweifel prägt kulturelles Interesse und kulturelles Lernen die emotionale, geistige und intellektuelle Entwicklung von Kindern. Auch der Wunsch nach Eigenaktivitäten oder die Auseinandersetzung mit künstlerisch-ästhetischen Formen und Fragen der Sinnfindung dürften wichtige Gründe für die Begeisterung an künstlerisch-kulturellen Angeboten sein.

Kinder- und Jugendkulturarbeit findet in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit statt. Sie gibt es in der verbandlichen Jugendarbeit ebenso wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie bei den Initiativgruppen und in besonderen Einzelprojekten. Auch dort, wo Träger mit Schulen kooperieren, sind häufig kulturelle Angebote vorrangig im Repertoire. Vor allem in den letzten 20 Jahren hat sich die Kinder- und Jugendkulturarbeit aber auch als ein eigenständiges Handlungsfeld der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit herausgebildet und findet unter Verantwortung eines breiten Trägerspektrums in ganz unterschiedlichen Einrichtungen, Institutionen und öffentlichen Räumen statt. Schon in den Zielen dieses Bereiches wird der Bildungsansatz sichtbar: Vermittlung kultureller und künstlerischer Fähigkeiten, die Förderung der Fantasie und Kreativität, die Verbesserung von kommunikativer und interaktiver Kompetenz, die Sensibilisierung für das Verhältnis von Gesellschaft und Umwelt u.a.m.

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich zahlreiche spezifische Träger in der Jugendkulturarbeit, insbesondere die Jugendkunstschulen und die Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Sparten der Kultur (Literatur, Musik, Medien u.a.m.). Aufgabe und Ziel der Kinder- und Jugendkulturarbeit ist es vor allem, "Kinder und Jugendliche befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag fantasievoll auseinander zu setzen. Sie soll das gestalterisch-ästhetische Handeln in den Bereichen bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video u. a. zu fördern. Kulturelle Bildung soll die Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe Zusammenhänge entwickeln, das Urteilsvermögen junger Menschen stärken und sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft ermutigen" (Kinder- und Jugendplan des Bundes). Dieses Grundverständnis, das auch für die Förderung kultureller Jugendarbeit durch den Landesjugendplan gilt, macht zugleich den Bildungsauftrag deutlich und präzisiert ihn.

Junge Menschen verbinden mit den Angeboten sowohl den Spaß an der Auseinandersetzung mit der Kultur und der Aneignung von kulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch den ganz individuellen Kompetenzerwerb. Dies zeigen Projekte der Träger, wie z.B. "Menschen-Kette", bei der Kinder lebensgroße Puppen nach ihren Vorstellungen modellierten, "Mädchen in Medienberufen", in dem berufliche Kompetenz für das Spektrum der Medienarbeit erworben wird, "Tanz in der Grundschule", in dem Kinder befähigt werden, sich über den Tanz auszudrücken und darstellen zu können, "Musik gegen Rechts", in dem Jugendliche ihre musikalischen Fähigkeiten für ein gesellschaftliches Ziel nutzen. Auch der Jugendkulturpreis, der im Berichtszeitraum zweimal vergeben wurde, spiegelt individuelle Vorstellungen über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Form kultureller Präsentationen wider.

Ein besonderer Bereich informeller und non-formaler Bildungsprozesse ist die Kinder- und Jugendmedienarbeit. Die Einbeziehung von neuen Medien und die Auseinandersetzung mit ihnen sind heute wesentliche Bestandteile aller Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei steht die Vermittlung von Medienkompetenz im Zentrum. Alle Jugendstudien weisen darauf hin, dass junge Menschen durch die Mediennutzung ihre "eigene Welt" geschaffen haben und diesen Zugewinn aus Selbstständigkeit und Wissen für sie zugleich eine gewisse "Überlegenheit" gegenüber den Erwachsenen darstellt (Zinnecker u.a. 2002). Hinzu kommt, dass Medienkompetenz eine der zentralen Voraussetzungen für junge Menschen hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft sein wird bzw. bereits ist.

Zahlreiche Projekte der Jugendmedienarbeit werden aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert. Anregungen und Impulse geben die vom Land geförderten landeszentral wirkenden Arbeitsgemeinschaften (LAG Lokale Medienarbeit, Duisburg; Jugendmedienzentrum Köln - auch von der Stadt Köln mitgefördert), die ihre spezifischen Kompetenzen auch im Experimentieren mit klassischen Medien einbringen, so z.B. die Nutzung des Radios. Örtlich bestehende "Jugendmedienwerkstätten" sind engagiert in der vielfältigen Nutzung der Medien ausgerichtet an den individuellen Bedürfnisse junger Menschen. Verbunden werden damit Möglichkeiten der Verknüpfung von medienpädagogischen Inhalten mit der Auseinandersetzung der eigenen Lebenswelten und der Aneignung von Kenntnissen zur Nutzung des angeeigneten Wissens und der Vertretung eigener Interessen und Belange. Die Nutzung und Auseinandersetzung mit dem Medium Radio ist heute in zahlreichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ein Regelangebot. Gleiches gilt für das Internet und den PC. Auch sie spielen eine wichtige Rolle für politische und soziale Bildungsprozesse und finden reges Interesse bei Kindern und Jugendlichen. Mit der Förderung dieser Landesarbeitsgemeinschaften zielt das Land auch auf ein kontinuierliches Informations- und Unterstützungssystem für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit und den Einrichtungen ab.

Dabei sollen auch Anregungen für eine stärkere Einbeziehung von bisher nicht erreichten Kindern und Jugendlichen gegeben werden, denn erkennbar ist, dass die quantitative wie qualitative Nutzung z.B. des Internets auch von dem jeweiligen sozialen Hintergrund beeinflusst wird. So zeigt sich auch heute noch eine große Kluft zwischen Jugendlichen mit höherer Schulbildung und Jugendlichen mit niedriger Schulbildung. Eine auf Nordrhein-Westfalen bezogene Studie zur Onlinenutzung des Europäischen Medieninstituts aus dem Jahr 2002 kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Zahl der Nutzer nimmt zu, je jünger die Zielgruppe ist, was allerdings nicht darüber hinweg täuschen sollte, dass die Hälfte der 14 bis 19-Jährigen über keinen Internetzugang verfügt. Eine aktuelle Studie zur Internetnutzung Jugendlicher, die zum Großteil an Jugendeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde zeigt, dass sich soziodemographische Aspekte sowie Familien- und Peerstrukturen als zentrale Kriterien für den Kompetenzerwerb in der Internetnutzung erweisen. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die aus der Quelle der ihnen zur Verfügung stehenden sozialen Beziehungsstrukturen keine Erweiterung ihres Wissens erreichen können, schaffen dieses auch im Internet nicht; d.h., dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Teilhabebeschränkungen bereits vom Zugang zum sozialen Raum des Virtuellen ausgeschlossen ist.

Daher kommt der Jugendmedienarbeit zunehmend auch eine bedeutende sozial-kompensatorische Funktion zu. Sie muss so ausgestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten sozialen Schichten den Zugang zu den neuen Medien erhalten und damit auch am Kompetenzerwerb teilhaben können. Die Landesregierung sieht daher in den vorhandenen Projekten der Jugendmedienarbeit und in der wachsenden Zahl der Jugendeinrichtungen, die Internetcafés einrichten, einen wesentlichen Beitrag zu medialer Bildung. Auf diese Weise wird den betreffenden Kindern und Jugendlichen der Zugang zu den Informationstechnologien ermöglicht. Und ebenfalls können bestehende soziale Benachteiligungen abgebaut – oder teilweise sogar aufgehoben – werden.

6.7 Bildung im Rahmen freiwilligen Engagements und der Agenda 21

Ehrenamtliches Engagement ist für die Kinder- und Jugendarbeit von elementarer Bedeutung. Vor allem Jugendorganisationen "leben" von dieser Selbsttätigkeit, die die Basis für die zahlreichen Angebote der Bildung und Erziehung ist. Dass Jugendliche sich diesem Engagement geöffnet haben und auch weiterhin öffnen, zeigen nicht nur die Erfahrungen, die insbesondere in den Jugendorganisationen gemacht wurden, sondern auch die Akzeptanz der Jugendleiter-Card. Sie erhalten junge Menschen, die an gezielten Fortbildungsmaßnahmen (in der Regel Jugendgruppenleiterschulungen) teilgenommen und besondere Kompetenzen in der Leitung, der Organisation, der pädagogischen Arbeit etc. eines Verbandes oder einer Einrichtung erworben haben.

Ehrenamtliches Engagement beschränkt sich aber bei weitem nicht nur auf die Jugendorganisationen. Der größte Teil der ehrenamtlich engagierten Jugendlichen wird statistisch nicht erfasst – wohl auch, weil dies überhaupt nicht möglich wäre. Es ist daher nur folgerichtig, dass sich eine Studie des von Land und Bund geförderten Forschungsverbundes "Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut" mit Lern-Settings des Ehrenamtes genauer befasst, wodurch auch die Bildungsprozesse transparenter gemacht werden können.

Ein besonderes Feld des Engagements ist in diesem Zusammenhang die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die gleichermaßen formelle und informelle Bildungsprozesse einbezieht. Wesentlicher Inhalt ist dabei die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in einer demokratischen Zivilgesellschaft.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung verfügt in Nordrhein-Westfalen über gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen: Der Bericht der Landesregierung vom 20. Juni 2002 an den Landtag belegt die Vielfalt und Qualität der Aktivitäten, insbesondere in Schule, außerschulischer Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zum Bericht gehört das von MSJK und MUNLV gemeinsam herausgegebene Handbuch "Who is who? Partner einer Bildung für nachhaltige Entwicklung".

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wird derzeit auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden der Kindertageseinrichtungen abgeschlossenen Bildungsvereinbarung erneuert. Das Ziel dieser Vereinbarung ist die Vorbereitung der Kinder zur „Beteiligung am Zusammenspiel der demokratischen Gesellschaft“, wobei der Bereich „Natur und kulturelle Umwelt(en)“ ausdrücklich thematisiert wird.

Viele Initiativen zur Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern entstanden über das GÖS-Initiativprogramm und die seit 1998 von Schul- und Umweltministerium gemeinsam initiierte Kampagne "Umweltschule in Europa". Die Kampagne, die gemeinsam von der "Natur- und Umweltschutzakademie" des Landes Recklinghausen (NUA) und vom Landesinstitut für Schule in Soest (LfS) getragen wird, trägt inzwischen den Namen "Agenda 21 in der Schule". Ab 2005 sollen auch Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit in die "Agenda 21 in der Schule" einbezogen werden. Erwähnt werden soll auch, dass über den BLK-Modellversuch "Agenda 21 in Schule und Jugendarbeit" Qualifizierungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

Die Agenda 21 ist ein wichtiges Thema in der Jugendverbandsarbeit und in der Projektförderung des Landesjugendplanes. Darüber hinaus dienen zahlreiche Vorhaben des MUNLV - insbesondere Maßnahmen der außerschulischen Umweltbildung und Eine-Welt-Projekte - der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Aus dem Förderprogramm „Agenda 21“ und außerschulische Umweltbildung wurden in den Jahren 2000 bis 2004 über 190 Projekte aus den Bereichen

"Umweltbildung", "Agenda 21" und "nachhaltige Entwicklung" bezuschusst. Das MUNLV unterstützt die lokalen Prozesse einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auch mit 40 Eine-Welt-PromotorInnen. Diese vermitteln Eine-Welt-Themen in Öffentlichkeitsarbeit und Bildung und sorgen insbesondere für die Bewusstseinsbildung zu Fragen der globalen Gerechtigkeit in breiten Schichten der Bevölkerung.

Bei zahlreichen weiteren Projekten steht darüber hinaus im Rahmen der Agenda 21 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an konkreten Vorhaben zur Umsetzung der Agenda im Mittelpunkt.

- Als vorbildliches, partizipativ angelegtes Projekt der Jugendverbandsarbeit wurde das Vorhaben „Sport against crime“ der Sportjugend NRW als Agenda-21-Projekt ausgezeichnet. Es wurde gemeinsam mit der südafrikanischen Partnerprovinz Mpumalanga durchgeführt und aus Mitteln des Landesjugendamt gefördert.
- Zahlreiche Kinder- und Jugendprojekte beteiligen sich an der ebenfalls mit Mitteln des Landesjugendplanes geförderten Kampagne "Zukunft gestalten" des Städtenetzwerks NRW. Jugendliche sollen bei der Entdeckung, Ausgestaltung und Umsetzung partizipativer Handlungsmöglichkeiten in Prozessen der Agenda unterstützt werden. Im Jahr 2003 wurden 60 herausragende Projekte aus ganz Nordrhein-Westfalen auf einem Ideenmarkt unter Beteiligung von mehr als 500 Jugendlichen präsentiert.
- Das Projekt "Ökotechnik für Mädchen" des Mädchentreffs Bielefeld vermittelt mit kreativen Methoden Wissen und Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Ökotechnik, wie z.B. die Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik - Bau eines Akku-Ladegerätes mit Solarmodul) und die Technik des Energiesparens. Das Projekt sensibilisiert nicht nur für den Umgang mit Energie, sondern trägt auch zur technischen Bildung und zur Berufsorientierung von Mädchen bei.
- In einem Aktionsplan für Toleranz und Demokratie, einem Projekt des Jugendrings Hagen, schmiedeten Jugendliche einen Aktionsplan gegen Gewalt und Rechtsextremismus. Gemeinsam mit Schulen entwickelten sie eine Vielzahl außerschulischer Angebote der Jugendarbeit mit künstlerischem Anspruch: "Rappen gegen Fremdenhass", Begegnungen "Moschee konkret", Kinder- und Jugendmusical, Regenbogen-Geschichtenzelt sowie Kinder- und Jugendliteratur zur kulturellen Verständigung sind nur einige Beispiele der Angebote.
- Die Evangelische SchülerInnenarbeit Westfalen (ESW) war "Interkulturell aktiv". Sie förderte das Engagement von Hagener Jugendlichen für den Fairen Handel. Unter dem Titel „Schokolust und Schokofrust“ wurde ein Kinospot zum Thema "Schokolade" gedreht. Der Film zeigt - mit einem Augenzwinkern - die tödlichen Auswirkungen der

Schokoladengenusses im Zeitalter des Barock, die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen der lateinamerikanischen und afrikanischen Kakaobauern und bietet schließlich den Zuschauern eine attraktive Alternative: fair gehandelte und ökologisch produzierte Schokolade des Fairen Handels.

- Ein besonderes Feld des Engagements sind die Freiwilligenjahre. Als einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen von Beginn an sowohl Jugendliche mit Hauptschulabschluss als auch Abiturienten zugelassen. Dabei war das erklärte Ziel der Landespolitik, die für das freiwillige Engagement in vergangener Zeit weniger zugängliche Zielgruppen, insbesondere auch männliche Jugendliche, anzusprechen. Dieses wurde erreicht: Der Anteil der männlichen Freiwilligen entspricht heute dem der weiblichen. Zurzeit stehen im Land insgesamt 140 Plätze pro Jahr zur Verfügung, die aus Bundesmitteln und aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert werden.

6.8 Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe als Beitrag zur Bildung junger Menschen

Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet sie in vielfältigen Formen statt. So mischen sich junge Menschen aktiv in die Programmgestaltung, die Entwicklung von Konzeptionen, die Auswahl von Bildungsorten ein und bringen so ihre Belange und Interessen zur Geltung.

In diesem Sinn ist die Beteiligung junger Menschen eine Möglichkeit, ihre Erfahrungs- und Lernhorizonte zu erweitern und durch experimentelles Handeln ihr selbstverantwortliches Handeln zu fördern. Sie lernen, eigene Vorstellungen mit denen anderer abzuwägen sowie Problem- bzw. Fragestellungen zu aktuellen Aspekten der Gestaltung eigener Lebenswelten eigenständig zu entwickeln. Das fördert insgesamt demokratisches Denken und Verhalten.

Inzwischen sind in Nordrhein-Westfalen die Bemühungen vor Ort, solche Partizipationsprozesse zu fördern, erheblich ausgebaut worden. Damit verbinden die Jugendämter und die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die in den Projekten und Jugendforen beteiligten Kinder und Jugendlichen die Chance, bei Planungsprozessen im sozialen Umfeld, z.B. bei Stadtentwicklungsfragen, einerseits die Kompetenz und besonderen Sichtweisen junger Menschen zu Geltung kommen zu lassen und andererseits die Möglichkeit, durch die Einbeziehung eine höhere Identifikation mit dem Gemeinwesen zu erreichen.

In einem vom Land geförderten Partizipationsprojekt im Kreis Siegen-Wittgenstein wurde dabei vor allem der Charakter der politischen Bildung deutlich, indem ein Beteiligungsansatz zugleich auch ein

Lernfeld mit ganz spezifischen Lerninhalten und Lerneffekten darstellt. Kinder und Jugendliche lernen auf diese Weise, wie Politik vor Ort handelt und wirkt, wo Politik gemacht wird, welche Mechanismen und Strukturen bestehen und vor allem wie Interessen und Bedürfnisse formuliert und in den Gestaltungsprozess eingebracht und schließlich durchgesetzt werden können.

Von den Jugendhäusern in Nordrhein-Westfalen gehen zahlreiche Initiativen aus, die Teilhabe junger Menschen an kommunalen Gestaltungsprozessen zu verbessern. Wünsche und Ideen der Stadtteilverbesserung werden gesammelt, in Zukunftswerkstätten werden diese gemeinsam mit jungen Menschen weiterentwickelt und in Planungszirkeln bis zur Umsetzung weitergeführt. Dies hat dazu geführt, dass - vermittelt über die Fachkräfte der Jugendarbeit - in einigen Kommunen Aufgaben der Stadtteilplanung und -entwicklung bezüglich der Lebensräume junger Menschen durchaus unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Insbesondere gilt das für den Umbau von Spiel- und Freizeitflächen, wie Skateranlagen, Schulhöfe und Spielplätze sowie Jugendfreizeitstätten.

Dabei wird aber zugleich deutlich, wie sehr die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum als Querschnittsaufgabe eingebunden sein muss. Und zwar in einen interdisziplinären und jugendarbeitsübergreifenden Zusammenhang, in dem Jugendarbeit Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern eingeht, um die Partizipationsmöglichkeiten und auch ihre langfristigen Gewinne für Kinder und Jugendliche zu sichern.

Jugendarbeit wirbt in der Kooperation mit anderen Ämtern, Behörden und Institutionen für ein wachsendes Verständnis für Kinder- und Jugendbelange. Die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum stößt in der bisherigen Praxis aber immer wieder an ihre Grenzen, wenn die Belange anderer Gruppen tangiert werden, jugendliches Verhalten nicht akzeptiert wird oder Ansprüche Jugendlicher an Raum oder Ressourcen nicht zugelassen werden.

Die gesellschaftliche Partizipation außerhalb von Einrichtungen der Jugendhilfe kann nicht erzieherisch angeleitet werden. Sondern es müssen vielmehr echte gesellschaftliche Handlungsfreiräume für Kinder und Jugendliche vorhanden sein, innerhalb derer sie entsprechende Erfahrungen machen können. Daher ist Jugendarbeit zunehmend gefragt, in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen – wie z.B. Politik und Bürgerschaft, Städteplanung usw. - solche Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu erschließen. Jugendarbeit muss gesellschaftliche Kooperationspartner finden, die sich für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft engagieren.

Im nunmehr dritten Jahr fördert der LWL im Rahmen seines Programms "Partizipation und Demokratie fördern: Jugendarbeit und Kommunalpolitik antworten auf Vorurteile, Rassismus und Demokratieabstinenz" kommunale Projekte freier und öffentlicher Träger, in denen Jugendarbeit und

Kommunalpolitik in diesem Sinne zusammenarbeiten. Dass Politik hier als Partner auftritt, ist eine wichtige Erwartung, denn trotz der inzwischen 33 Projekte (2001 - 2003) sollte der Bereich ausgebaut werden.

Für die Demokratieerfahrung von Kindern und Jugendlichen spielen Richtungsgeber und Vorbilder nicht nur in ihrem direkten, sondern auch im öffentlichen Umfeld eine wichtige Rolle. Das Zugehen von Jugendarbeit auf die Entscheidungsträger der Politik trägt dieser Notwendigkeit Rechnung.

In den o.g. Projekten haben Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit seit 2001 in Partnerschaft mit Kommunalpolitik die Entwicklung einer Kultur des Miteinanders im kommunalen Raum zu initiieren versucht, die von demokratischen Grundsätzen geprägt ist und Vorurteilen, Rassismus und Gewalt mit demokratischen Standpunkten begegnet. Die Projekte ermöglichen die Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Cliques, Gruppen und Kulturen mit Kommunalpolitikern. Dadurch lernen junge Menschen, Konflikte gewaltfrei und unter Einhaltung demokratischer Grundprinzipien anzugehen, eigene Standpunkte und Interessen zu vertreten und Lösungen im Einvernehmen mit den Beteiligten auszuhandeln. Hier kommt den Selbstbildungsprozessen eine zentrale Bedeutung zu.

Als Ort politischen und sozialen Lernens vermittelt die Jugendarbeit zahlreiche Kompetenzen, sie moderiert den Kontakt zwischen Kommunalpolitikern und Jugendlichen und hilft auf beiden Seiten das entsprechende Know-how für eine gelingende Kommunikation aufzubauen (Politiker- und Jugend-Coaching). Durch die Angebote leistet sie einen Beitrag gegen wachsende Politikverdrossenheit bei Jugendlichen und bietet praktische Erfahrungsfelder der gesellschaftlichen Teilhabe. Auch verfügt sie über entwicklungsangemessene Methoden der Beteiligung, deren Fundus sie situationsbezogen und kreativ weiterhin ausbauen muss, um den konkreten Anforderungen vor Ort gerecht werden zu können.

Die Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Anwältin der Interessen von Kindern und Jugendlichen. Als Moderatorin, Vermittlerin und Übersetzerin kann sie jedoch zudem Politik und Gesellschaft helfen, die hinter Symptomen wie provokanten und extremen Äußerungen und Handlungen stehenden Bedürfnisse und Probleme von Jugendlichen zu erkennen und diese zu ermutigen, ihre Anliegen vorzubringen und so in eigener Sache für mehr Akzeptanz und Verständnis tätig zu werden. Dieses ist besonders dort für den kommunalen Raum von großer Bedeutung, wo es um Jugendliche geht, die aufgrund ihrer Sprache, Bildung, anderer kultureller Herkunft, ihrer äußeren Erscheinung, mangelnder Kenntnisse über herrschende gesellschaftliche Erwartungen und vieler anderer Gründe kein gesellschaftliches Verständnis sowie Akzeptanz vorfinden. Grundlage für gelingende Partizipation ist jedoch die Erfahrung, akzeptiert zu werden.

Die genannten Projekte stellen eine wichtige Erweiterung für die Entstehung einer Partizipationskultur auch außerhalb von Jugendeinrichtungen dar. Die Erkenntnis, dass die in diesen Prozessen erworbenen Fähigkeiten und Demokratiekompetenzen bei den jungen Menschen nachhaltig wirken und in der Regel von Dauer sind, führen dazu, dass Kinder und Jugendliche unter dem Fokus ihrer Entwicklung zu Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbstbildung immer häufiger beteiligt werden. Es ist allerdings noch ein weiter Weg, bis sie auch als gleichberechtigte Partner ihre Belange durchsetzen können. Gerade hier kann das Lern- und Handlungsfeld "Kinder- und Jugendarbeit" einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein Feld, in dem bisher weniger Fragen nach der Partizipation im Vordergrund standen, sind die Hilfen zur Erziehung. Modellprojekte des Landesjugendamtes Westfalen- Lippe im Bereich der Vormundschaften und des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII haben gezeigt, dass seitens der Sozialarbeiter/innen die Kinder und Jugendlichen (aber z.T. auch ihre Personensorgeberechtigten) viel zu wenig in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, dass die mit der Einführung des SGB VIII verknüpften Beteiligungsgebote in der Praxis auch umgesetzt werden. Dieser Bereich ist in den meisten Fällen noch nicht konzeptionell entwickelt bzw. es fehlt an Verfahren und Methoden, Partizipation im Alltag auch umzusetzen zu können.

6.9 Bildungsleistungen der Jugendsozialarbeit im Übergang von der Schule in den Beruf

Der Bildungsauftrag der Jugendsozialarbeit leitet sich aus § 13 SGB VIII ab, der festlegt, dass jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Entsprechende Hilfen, im Sinne sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, sollen auch dann angeboten werden, wenn die Ausbildung der jungen Menschen nicht durch andere Maßnahmen sichergestellt werden kann (§ 3 Abs.2).

Die bestehenden Ansätze konzentrieren sich dabei insbesondere auf die Zeit des Übergangs von der Schule in den Beruf. Zu einem gelingenden Übergang gehört insbesondere auch die Vermittlung berufsbezogener Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen. Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind vor allem Jugendliche, die i.d.R. erhebliche Schwierigkeiten bei der Überwindung schulischer Probleme hatten und auch durch die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht erreicht werden.

Die Praxis zeigt, dass diese individuelle Förderung inzwischen immer bedeutsamer geworden ist. Denn der Anteil der Jugendlichen steigt, die den Übergang in das Berufsleben im ersten Anlauf nicht

schaffen bzw. nicht über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Immer mehr sind auch die Vermittlung grundlegender sozialer Fähigkeiten in den Vordergrund gerückt. Dabei mischen sich sozialpädagogische und sozialpolitische Aufgabenstellungen mit den Aufgaben der Bildungsförderung. Die betroffenen Jugendlichen müssen z.T. die notwendigen Grundfähigkeiten erlernen bzw. sich aneignen, ohne die eine berufliche Integration für sie immer weniger möglich sein wird. Charakteristisch für dieses Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist, dass die dort gemachten Angebote und Einrichtungen in der Regel die formalen Bildungssysteme Schule und berufliche Bildung unterstützen bzw. ergänzen, und zwar auf ganz unterschiedliche Weise. Einerseits geschieht dies im Sinne einer früher einsetzenden Prävention durch Beratung in Problem- und Konfliktsituationen, bei Schulverweigerern, bei mangelnder Berufsreife, bei Ausbildungsabbrechern und bei Jugendlichen ohne Schulabschluss. Andererseits gehen Ihre Bildungsleistungen aber auch deutlich über diese Ansätze hinaus und haben zum Ziel, Jugendliche, die bisher nicht dazu in der Lage sind, auf eine selbständige Lebensführung vorzubereiten.

Immer wichtiger werden frühzeitige Fördermaßnahmen, die bereits im Verlauf der schulischen Bildung ansetzen um Jugendliche, die "schulmüde" geworden sind, oder die Schule "verweigern", anzusprechen und individuell zu fördern. Daraus sind zahlreiche sog. "Schulmüdenprojekte" entstanden, die von den Trägern der Jugendsozialarbeit in enger Kooperation und Absprache mit den Schulen durchgeführt werden..

In zunehmenden Maß muss Jugendsozialarbeit versuchen, Bildungslücken zu schließen und den betroffenen Jugendlichen helfen, die bestehenden Hürden auf dem Weg in den Beruf zu überwinden.

Die einzelnen Einrichtungstypen erfüllen dabei unterschiedliche Aufgaben. In Jugendwerkstätten erhalten Jugendliche ohne - oder mit nur unterdurchschnittlichem - Schulabschluss gezielte sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte. Auf diesem Weg können die Jugendlichen für das spätere Berufsleben wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben und gleichzeitig berufsrelevante Anforderungen kennen lernen. Die hier vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse basieren auf dem Anspruch, praktische und theoretische Bildung so zu verzahnen, dass die Vermittlung von Theorie durch praktische Erfahrungen wirksam unterstützt wird. Eine individuelle Förderplanung, die fortlaufend fortgeschrieben wird, ist dabei eine wesentliche Grundlage. Ein zentraler Gegenstand der Förderung ist der gezielte Aufbau sozialer Kompetenzen, die nicht nur als unabdingbar für eine berufliche Integration zu erachten sind. Oftmals ist die Entwicklung sozialer Kompetenzen geradezu eine Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle beteiligten Jugendlichen eine ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen entsprechende Förderung erhalten sollen.

Die Beratungsstellen haben neben der Funktion einer gezielten Ermittlung von Förderbedarfen auch eine eigenständige Bildungsaufgabe. Dieses kommt insbesondere in der Gruppenberatung sowie in gemeinsam mit Schulen organisierten Projektwochen zum Ausdruck. In diesen Angebotsformen werden so genannte informelle Bildungsprogramme durchgeführt, an deren Ende nicht nur z.B. bei Jugendlichen eine bessere Kenntnis über eigene Berufswünsche steht, sondern mit denen auch Lernbereitschaft und -motivation neu angestoßen werden. Ein Beispiel für solche Bildungsprogramme ist die Diagnose- und Trainingseinheit "DiaTrain". Sie ermöglicht Jugendlichen im Rahmen eines konzentrierten Lernprozesses, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und gemeinsam mit den Pädagogen Förderbedarfe und sinnvolle Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Schulmüdenprojekte wenden sich an noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen. In den Projekten wird meist über werkpädagogische Angebote eine persönliche Stabilisierung erreicht und die Lernmotivation neu geweckt. Übereinstimmend wird berichtet (und auch von einer für diesen Bericht in Auftrag gegebene Expertise bestätigt), dass die beteiligten Jugendlichen aus der ihnen gegebenen Möglichkeit des anderen Lernens und insbesondere aus der Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses eine große Motivation ziehen. Der Bildungserfolg muss aber differenziert beurteilt und eingeschätzt werden. Neben dem Erfolg, dass die Jugendlichen insgesamt bewegt werden konnten, sich an den Angeboten regelmäßig und aktiv zu beteiligen und dass diese nicht ständig wieder zur Disposition gestellt wurde, scheint es aber nicht zu gelingen, in der Breite eine Reintegration in die Regelschulen zu erreichen. Da sich ein Großteil der Jugendlichen häufig jedoch ohnehin am Ende der Vollzeitschulpflicht befindet, ist eine Konzentration der Maßnahmen eher auf die Bewältigung der ersten Schwelle vertretbar. Insgesamt aber liegt der wesentliche Bildungserfolg wohl darin, dass die häufig vorliegenden negativen Selbsteinschätzungen der Jugendlichen sich auflösen und positives Selbstvertrauen entwickelt werden kann. Gerade weil es sich bei den Jugendlichen um solche handelt, die durch soziale Benachteiligungen und Konflikte im Elternhaus stark belastet sind, kann das wiedergewonnene Durchhaltevermögen ermöglichen, sie dazu auch in die Lage zu versetzen, persönliche Defizite auszugleichen und auch schulische Abschlüsse zu erreichen. Der Weg hierzu ist oftmals das projektorientierte Lernen, das in Jugendwerkeinrichtungen bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt wird.

Die Bildungsanstrengungen der Jugendsozialarbeit stehen aber vor großen Herausforderungen. Die Sozialreformen der Agenda 2010 verändern Rahmenbedingungen und Organisationsformen berufsbezogener Jugendsozialarbeit und kündigen einen Wandel in den beschäftigungsorientierten Fördersystemen an, der weitgehende Auswirkungen auf die Gestaltung und Organisationsstrukturen der berufsbezogenen Förderung von jungen Menschen haben wird. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass die Träger der Jugendsozialarbeit in der Regel sowohl arbeitsmarktpolitische

Angebote als auch solche der Jugendhilfe in ihrem Repertoire haben. Die beiden Elemente sind dabei aufeinander abgestimmt.

Im Kern führen die Sozialreformen im Bereich der Förderung von benachteiligten Jugendlichen dazu, dass ein stärkerer Bezug zu den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt hergestellt und das Lernen stärker mit betrieblichen Realitäten verbunden wird. Für die Organisation der Bildungsprozesse im Rahmen der Jugendsozialarbeit bedeutet dies, ihre Scharnierfunktion für Benachteiligte an der Schnittstelle Schule/Beruf zu überprüfen bzw. neu zu definieren. Hierbei ist vor allem anderen erforderlich, in der aktuellen Phase der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in einen intensiven Diskussionsprozess mit den Verantwortlichen für die Bereiche Schule, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaft einzutreten. Aufgrund der Zielstellung, die Sozialreformen an den Bedürfnissen vor Ort praktisch auszurichten, kann es keine generell gültige Aussage darüber geben, wie sich der jugendhilfeorientierte Teil der Jugendsozialarbeit vor Ort in Kooperation mit den anderen Partnern platziert. Aus Sicht der Landesregierung kann jedoch festgestellt werden, dass es auch zukünftig eines eigenständigen Jugendhilfeangebots im Übergang von der Schule in den Beruf bedarf und dass dieses eine stark präventive Ausrichtung haben sollte. Es gilt nach wie vor, was bereits im 7. Kinder- und Jugendbericht festgestellt wurde: Eine nach der schulischen Karriere einsetzende Förderung wird immer schwieriger und erreicht immer seltener das Ziel einer dauerhaften beruflichen Integration.

Angesichts der Veränderungen muss die Jugendsozialarbeit ihre Position und ihr Profil im Zusammenspiel mit den anderen, kooperierenden Systemen finden. Zur Profilstärkung gehört dabei, dass sie ihre speziellen Leistungen und Kompetenzen (Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung, Vermittlung sozialer und persönlicher Kompetenzen, Entwicklung von Problemlösungsstrategien) mit sinnvollen Qualifizierungs- und Ausbildungsangeboten verknüpft und in das neue Zusammenspiel der Systeme einbringt. Wie die anderen Systeme auch, wird die Jugendsozialarbeit einem höheren Legitimationsdruck ausgesetzt sein und einen Nachweis ihrer Leistungen erbringen müssen. Wichtig ist, dass sie in der Bewertung nicht bei (letztendlich arbeitsmarkttechnisch begrenzten) Vermittlungsquoten stehen bleibt, sondern dokumentieren kann, wie und mit welchen Zielen die Jugendsozialarbeit eigene Bildungsleistungen, wie z.B. die in vielen Konzepten enthaltenen non-formalen Bildungsprozesse, gestaltet und inwieweit die gesetzten Ziele erreicht werden.

Welche Erwartungen künftig an das Gesamtsystem der Benachteiligtenförderung geknüpft werden und welche Elemente für die Jugendhilfe relevant sind, ist noch nicht eindeutig geklärt. Die Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ in Regie des BMBF und der Arbeitsverwaltung zeigt, dass es möglich ist, individuelle, flexible Maßnahmen für die Hinführung zur Ausbildungsreife an unterschiedlichen, aber miteinander kooperierenden Lernorten zu gewährleisten und die Einzelmaßnahmen zu einer kohärenten Förderstruktur zu

verbinden. Wenn jedem förderungsbedürftigen Jugendlichen, an dem für ihn am besten geeigneten Ort das nötige Maß an Förderung zur Verfügung steht, gibt es im Ergebnis wesentlich geringere Abbruchquoten (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik GmbH (Inbas, 2002). Die neue Förderstruktur sieht zusätzlich den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen vor, die die Ausbildungsvorbereitung betriebsnäher und praktischer gestalten soll, ohne das Prinzip des Vorrangs der betrieblichen Erstausbildung dabei zu verletzen. Das Modell der neuen Förderstruktur muss sich jedoch insofern noch praktisch bewähren, als es möglicherweise angesichts des weiteren Rückgangs betrieblicher Ausbildungsstellen Gefahr läuft, die staatliche Ausfallhaftung im Bereich der Ausbildung auszubauen.

Die vorgestellten Einrichtungen, Angebote und Leistungen bieten sowohl für die Jugendsozialarbeit als auch für die anderen Systeme, die der beruflichen Integration von Jugendlichen verpflichtet sind, sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Für die Jugendsozialarbeit wird es darauf ankommen, bei der Neuorganisation der Benachteiligtenförderung neben allen organisatorischen Veränderungen den Blick für die soziale Balance und für die fachlich richtigen Standards zu behalten und junge Menschen in der schwierigen Übergangsphase zwischen Schule und Beruf optimal zu unterstützen.

6.10 Schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit

In den letzten Jahren haben schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit an Bedeutung gewonnen. Vor allem durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften, insbesondere an Hauptschulen und Gesamtschulen, sind neue Impulse gegeben worden. Dabei ist deutlich zu unterscheiden zwischen den Fachkräften, die an Stelle von Lehrern den Schulbetrieb ergänzen und denen, die als Fachkraft der kommunalen Jugendhilfe in das System der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden sind. Sie unterscheiden sich nicht nur in ihrer Stellung, sondern auch in ihren Ansätzen und in ihrem Handlungsrahmen. Im Rahmen dieses Berichtsteils sind ausschließlich die letzteren angesprochen. Sie schaffen neue Formen der Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe I.

Der Schule eröffnet die Zusammenarbeit mit Fachkräften der Jugendsozialarbeit neue Wege und Handlungsoptionen in ihrer pädagogischen Arbeit. So können mehr als bisher mögliche, präventive ausbildungs- und lebensweltorientierte Ansätze einbezogen und - dort wo sinnvoll - in den Schulalltag integriert werden. Die Jugendsozialarbeit kann die Schulen dabei unterstützen, Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler früher zu erkennen und besonders zu fördern; gleichzeitig aber auch berufsbezogene Integrationshemmnisse bei Jugendlichen verhindern zu helfen. Damit würde die Schule auch zu einem Ort präventiver Jugendberufshilfe.

Die Unterstützungskonzepte der Jugendhilfe können durch die Zusammenarbeit mit Schulen mehr als bisher Jugendliche direkter ansprechen und fördern. Soziale Trainingskurse,

Bewerbungstrainings oder Berufsfindungsseminare könnten Teil des Nachmittagsangebotes sein und komplexere Verfahren wie Coachings, Assessment Center oder DIA-TRAIN (DIAGnose und TRAINingseinheit zur Potentialerfassung und individuellen Entwicklungsförderung) können in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern in kompakten Blöcken angewendet werden (Bundesjugendkuratorium 2003). Die Weiterentwicklung dieser Kooperation kann auf bereits bestehende und funktionierende Formen der Zusammenarbeit aufbauen.

Schulsozialarbeit hat sich als Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Schule in den letzten Jahren in sehr unterschiedlichen Konzepten entwickelt. Das Spektrum reicht von einer schulspezifischen Schulsozialarbeit wie sie etwa in Gesamtschulen in NRW etabliert ist, bis zu unterschiedlichen Konzepten, die im Jugendhilfesystem angesiedelt sind. Viele Kommunen haben als Schulträger die insbesondere im Hauptschulbereich immer stärker auftretenden Probleme erkannt und reagieren mit der Einrichtung von Schulsozialarbeit.

In der Schulsozialarbeit findet man Konzepte, bei denen Förderung und Beratung einzelner Kinder und Jugendlicher im Vordergrund stehen, andere Konzepte favorisieren als zentrales Thema den Übergang zwischen Schule und Beruf, wieder andere verbinden Elemente der Jugendarbeit mit dem jeweiligen Schulstandort. Gemeinsames Kennzeichen sämtlicher Konzepte ist, das klassische Repertoire schulischer Pädagogik um Elemente der Jugendhilfe zu ergänzen. Mit anderen Worten: das formelle und informelle Lernen zu verzahnen. Ansiedlung und Struktur der jeweiligen Konzepte sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Oft erfolgt die Anstellung im Schulbereich auf Landesebene oder kommunal. In den letzten Jahren werden aber auch verstärkt Stellen für Schulsozialarbeit im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt, die oft in einer nicht unkomplizierten Kooperation mit dem Schulsystem strukturiert sind. Für die Zukunft ist es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, die bislang sehr unterschiedlichen Formen und Inhalte kongruenter zu gestalten, um die aus der Verzahnung der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze entstehenden Chancen zur Verbesserung des Bildungsangebotes insgesamt gezielter zu fördern.

Ein Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit mit höchster Priorität ist die Beratung. Die Settings reichen von der informellen Beratung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, für Lehrerinnen und Lehrer und für Schülerinnen und Schüler bis zu formellen Beratungsangeboten, wie z. B. in Form von Sprechstunden für die genannten Gruppen und auch für Eltern.

Die aus der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit bekannte Form der kollegialen Fallbearbeitung wird von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im schulischen Bereich eingeführt und für die Bearbeitung schulischer Problemfälle genutzt. Hier zeigt sich der Vorteil der aus der Jugendhilfe stammenden Schulsozialarbeit, weil die kollegiale Beratung hier eine erprobte Arbeitsform ist, die auf der Grundlage dieser Erfahrung in den Schulbereich übertragen werden kann.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die solche Formen aus dem Bereich der Jugendhilfe kennen, haben die Chance, die Akzeptanz dieser hocheffizienten Fallbearbeitung bei Lehrerinnen und Lehrern, für die dies noch relativ ungewohnt ist, zu gewinnen.

Individuelle Bildungsförderung, z.B. auf der Grundlage von Hospitationen im Unterricht, ist ein wichtiger Bestandteil. Im Unterschied zum Beratungsangebot reagiert die Schulsozialarbeit hier auf Problemlagen, die über Lehrerinnen und Lehrer an sie herangetragen werden. Zum Teil gibt es auch Konzepte von Schulsozialarbeit, bei denen "schwierige Schülerinnen oder Schüler zu den Sozialpädagogen geschickt" werden, zum Teil auch während des Unterrichtes, um diesen entsprechend zu entlasten. Da sich die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler oft als komplexe Mischung von Unterrichts-, Verhaltens- und sozialen Problemen erweisen, ergeben sich für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter meist weitere Schritte wie Elterngespräche, Hausbesuche etc.

Angebote zum sozialen Lernen gehen oft von den Problemlagen individueller Schülerinnen und Schüler aus und werden in unterschiedlichen Arbeitsformen umgesetzt. Es gibt Unterrichtseinheiten für einzelne Klassen oder kleine, überschaubare Gruppen von Schülerinnen und Schülern. Auch hier erstrecken sich die konzeptionellen Muster zwischen einem schulischen Bezug, z.B. bei der Gestaltung einer "aktiven Pause" bis hin zu Angeboten, die weniger mit der schulischen Situation zu tun haben, z.B. bei Mädchengruppen oder Ferienangeboten in Form von Ausflügen und Unternehmungen. Gerade der Einsatz von freizeitpädagogischen Elementen trägt dazu bei, die sozialen Bezüge der Schüler untereinander zu verbessern und so die sozialen Kompetenzen zu fördern.

Die besonders im Hauptschulbereich intensiv betriebene Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (z.B. durch die gemeinsame Suche nach Praktikumsstellen, Angebote zur Berufsfindung und Bewerbungstrainings) sind wichtige Bestandteile von Schulsozialarbeit. Beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung arbeitet die Schulsozialarbeit in der Regel mit den Institutionen in diesem Bereich (Arbeitsämter, Projekte der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit) zusammen. Durch die intensive Begleitung der Jugendlichen können berufliche Fehlentscheidungen eher vermieden werden. Gleichzeitig wird über die Betreuung eine Persönlichkeitsstärkung erreicht, die auch das Durchhaltevermögen verbessert und dabei hilft, Konflikte zu bewältigen bzw. diese auszuhalten.

Ein Faktor für die Konzeptionierung und Entfaltung von Schulsozialarbeit ist die Ausstattung und Ausgestaltung der einzelnen Schule. In Schulen, an denen es bereits Betreuungsangebote und Angebote im Freizeitbereich (z.B. in Kooperation mit der Jugendarbeit) gibt, konzentriert sich die

Schulsozialarbeit entsprechend auf Kernbereiche, wie z. B. den Übergang von der Schule in den Beruf oder die Arbeit mit so genannten "schulmüden" Jugendlichen..

Auch die Unterrichtsgestaltung an der jeweiligen Schule hat wesentlichen Einfluss auf die Konzipierung von Schulsozialarbeit: Hier gibt es z.T. starke Unterschiede zwischen Schulen, die bereits Systeme zur Unterrichtsergänzung bzw. Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler entwickelt haben und die deshalb die Schulsozialarbeit für diesen Bereich nur teilweise in Anspruch nehmen und Schulen, für die die Schulsozialarbeit vor allem in dem Bereich der Förderangebote tätig sein soll.

Neben den Hospitationen im Unterricht arbeiten viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auch unterrichtsbezogen bis hin zur Gestaltung von Förderangeboten während der Unterrichtszeit. Problemfälle aus einzelnen Klassen, wie störende oder schwierige Kinder und Jugendliche werden umgehend zur Schulsozialarbeit geschickt, die durch gezielte Förder- und Gesprächsangebote in der Lage ist, auf einzelne Kinder und Jugendliche und deren Problemlagen einzugehen. Solche Konzepte von "Stationen von Schulsozialarbeit" während der Unterrichtszeit sind aus schulischer Sicht mit vielen Vorteilen verbunden. Wenn Angebote der Schulsozialarbeit aber insgesamt erfolgreich eingesetzt werden sollen, dann ist eine breitere Verortung in der Schule sinnvoll. Eine Reduzierung allein auf Konfliktlösungsansätze greift zu kurz und nutzt das fachliche Potenzial zu wenig. Dieses ist für die Schulsozialarbeit insofern problematisch, weil Freizeitangebote aus Sicht der Kinder und Jugendlichen am Ort der Schule eine große Bedeutung haben und diesen damit auch verändern. Andererseits scheint es für viele Fachkräfte leichter zu sein, wenn sie sich in der Rolle von Freizeitpädagogen bewegen und somit für viele Schülerinnen und Schüler einen positiven Aspekt von Schule hervorheben. Gerade die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die aus der Jugendarbeit und Freizeitpädagogik kommen, neigen dazu, eine starke Freizeitorientierung in die Schulsozialarbeit zu tragen.

Die unterschiedlichen Konzepte von Schulsozialarbeit lassen sich auch unter schulstandortspezifischen oder sozialraum-/lebensweltbezogenen Aspekten sehen. Diese Unterscheidung ist nicht nur für das Selbstverständnis und die Aufgabendefinition, sondern auch für die Kooperation der jeweiligen Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen im Sozialraum von entscheidender Bedeutung.

Wesentliche Merkmale einer schulstandortbezogenen Schulsozialarbeit sind die Orientierung an Schülerinnen und Schülern der Schule sowie ein deutlicher Problem- und Einzelfallbezug. Deshalb stehen Einzelförderung, Unterrichtsergänzung sowie Erzieherische Hilfen im Vordergrund der Bemühungen, die meist eine klare Problemorientierung besitzen, etwa die Zielsetzung, Gewaltanwendung oder Drogenkonsum zu bekämpfen.

Die Vorteile einer derartigen schulstandortbezogenen Schulsozialarbeit sind hoher Problem- und Unterrichtsbezug sowie eine mögliche Präventionswirkung für die Einzelschule. Kooperation mit anderen Institutionen findet dabei eher als "Nebenprodukt" statt, wenn sie den oben genannten Zielen dient. Die Strukturen einer solchen Schulsozialarbeit, d.h. Dienst- und Fachaufsicht, sind im schulischen System angesiedelt.

Dem Vorteil der schnellen Hilfe und eines deutlichen Problembezuges stehen die Nachteile gegenüber, dass sich Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in dieser Struktur oft als Einzelkämpfer fühlen und auf Grund der Konzeption der Schulsozialarbeit den angemeldeten Bedarf zu keinem Zeitpunkt und in keinem Fall decken können.

Demgegenüber steht das Konzept einer lebensweltbezogenen Schulsozialarbeit, die sich an den Kindern und Jugendlichen eines Stadtteils/Sozialraums orientiert sowie sich an die in der Lebenswelt auftretenden Themen und Probleme richtet und nicht nur die Einzelschule im Blick hat. In Bezug auf die Probleme von und mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Familien geht es bei diesem Ansatz um eine Einzelfallmoderation, d.h. um die sinnvolle Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere den Hilfen zur Erziehung und dem damit verbundenen Anspruch, die Einzelfälle nicht selbst bearbeiten zu müssen.

Elemente einer solchen Arbeit sind Freizeitangebote in und außerhalb der Schule (etwa ein Schülercafé) und ein thematischer Bezug, der ein breites Spektrum unterschiedlicher Themen zulässt, z.B. Mädchenförderung, gemeinsame Fortbildungen usw. Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass er die Öffnung von Schule nachhaltig unterstützt, vor allem durch die Kooperation mit außerschulischen Institutionen und eine Vernetzung im Sozialraum. Dadurch können "Sekundärgewinne" erzielt werden, z. B. aus der Kooperation mit Vereinen und Initiativen.

Die Strukturen einer solchen Schulsozialarbeit sind zwischen Jugendhilfe und Schule angelegt, z.B. durch die Verankerung der Stellen im Bereich der Jugendhilfe. Der konzeptionelle Ansatz stellt hohe Kompetenzanforderung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn im Interesse einer funktionierenden Schulsozialarbeit muss vermieden werden, dass diese als soziale Feuerwehr auf Zuruf eingesetzt wird. Sie muss stattdessen entlang klarer inhaltlicher Vorgaben konstruiert werden. Der Vorteil besteht dann darin, dass langfristig positive Effekte erzielt werden können. Im Vergleich erscheint eine schulstandortbezogene Schulsozialarbeit zwar effizient in Bezug auf Problemorientierung und schulinterne Bedarfe - sie wird aber letztlich mit dem System Schule enger zusammenwirken müssen will sie eine Lösung sozialer oder pädagogischer Problemlagen wirksamer erreichen.

Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass die Anbindung von Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene bei öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe eine wichtige strukturelle

Brücke darstellt, um Probleme zu verhindern oder diese adäquat bearbeiten zu können. So ist die Einbeziehung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in die jeweiligen Teams im Jugendamt oder bei einem freien Träger eine notwendige Ergänzung zu ihrer eher isolierten Arbeitssituation an der jeweiligen Schule. Kollegiale Fallberatungen im Team des Jugendamtes oder des freien Trägers können die Situation der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stabilisieren, die notwendige Fachlichkeit herstellen und damit zu einer professionellen Gestaltung des Arbeitsfeldes insgesamt führen.

Mit dem Runderlass vom 25.6.1997 ("Entwicklung von Schulprogrammen") hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Schulen aufgefordert, bis zum Jahr 2000 ein Schulprogramm zu entwickeln. Damit wurde eine Entwicklungslinie im Bereich der Sekundarstufe I weitergeführt, die bereits in den 80er Jahren mit einer entsprechenden Aufforderung an die Grundschulen des Landes begonnen wurde. "Das Schulprogramm beschreibt die grundlegenden pädagogischen Ziele einer Schule, die Wege, die dahin führen und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten. Es ist damit das zentrale Instrument der innerschulischen Verständigung und Zusammenarbeit, die darauf zu richten sind, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit weiterzuentwickeln und auf einem hohen Niveau nachhaltig zu sichern" (Erlass, s.o.).

Das Schulprogramm einer Schule beschreibt also das spezifische Profil einschließlich des Arbeitsansatzes im Hinblick auf Unterricht und Erziehung und könnte im Sprachgebrauch der Jugendhilfe als Konzeption beschrieben werden. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Konzeptionen im sozialpädagogischen Bereich als Verschriftlichung des Zusammenhangs von Rahmenbedingungen, Zielsetzungen, Methoden, Arbeitsweisen und Evaluation hat das Schulprogramm eine ganz entscheidende Funktion für die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Institutionen.

6.11 Der Beitrag der Erzieherischen Hilfen zur Bildung junger Menschen

Auf den ersten Blick erscheinen die Hilfen zur Erziehung weniger mit Bildungsaufgaben befasst als vielmehr mit einem klaren Erziehungsauftrag versehen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht daher auch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in den Fällen vor, in denen ein erhöhtes Risiko dissozialen Verhaltens besteht und Eltern ohne eine besondere Hilfe keine positive Erziehungsleistung sichern können.

Trotz eines hohen Versorgungsgrades mit institutionellen Erziehungs- und Bildungsangeboten bestehen deutliche Unterschiede in der Bildungsbeteiligung nach sozialer Lage und kulturellem Kapital der Familien, nach Regionen und insbesondere nach der ethnisch kulturellen Herkunft.

Wenn die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur sozialen Integration stark von persönlichen und sozialen Kompetenzen abhängt, die nicht mehr in ihren "Familien" vermittelt werden können, kommt den außerfamiliären Sozialisationsinstanzen eine höhere Bedeutung und Verantwortung zu, was ebenfalls für die öffentliche Erziehung in Angeboten der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) gilt. Dies entspricht auch einer Forderung des 11. Jugendberichts: "Der Staat muss auch unter den Bedingungen neuer Formen sozialer Ungleichheit Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten, damit sie den Herausforderungen einer lernenden Gesellschaft gewachsen sind" (BMFSFJ 2000).

Die gesellschaftliche Teilhabefähigkeit der Kinder und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, ist zu fördern und zu qualifizieren, gerade weil perspektivisch ein Großteil dieser Kinder und Jugendlichen auf dem enger werdenden Markt der mittel- und niedrig qualifizierten Tätigkeiten im Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe tätig sein wird.

Die in den Hilfen zur Erziehung bedeutsamen Fähigkeiten und Kompetenzen (sog. Schlüsselqualifikationen) beziehen sich auf personelle Kompetenzen, soziales Lernen, Lebens- und Teilhabekompetenz durch Qualifizierung der Alltagsbewältigung, Gesundheits- und Körperkompetenz, Medienkompetenz, kulturelle Bildung, interkulturelles Denken und Demokratiefähigkeit. Schlüsselqualifikationen sind Fähigkeiten und Kompetenzen, die dazu dienen, die allgemeinen und die unvorhergesehenen Anforderungen des Lebens zu bewältigen.

Die komplexen Prozesse zwischen Vermittlung und Selbstbildung, Anleitung und Selbsterfahrung werden über die bewusste Gestaltung von pädagogischen Beziehungen und die bewusste Gestaltung von Rahmenbedingungen und Orten der Erfahrung und des Lernens arrangiert.

Bildung in diesem Sinne wurde in den Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung schon immer berücksichtigt; im Sinne einer kritischen Qualitätsdiskussion muss sich die Erziehungshilfe allerdings fragen (lassen), ob sie noch das Richtige in der richtigen Art und Weise macht.

Diese Qualitätsentwicklung im Bereich der Bildung muss folgende Bereiche analysieren, Schwachstellen erkennen und beheben:

- Findet in den Angeboten der Hilfen zur Erziehung eine Differenzierung der Kinder und Jugendlichen je nach den Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Kinder und Jugendlichen statt oder werden für alle dieselben Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Das Angebot der Hilfen zur Erziehung muss sich fragen, wie es mit Selektion (und damit hat Bildung immer zu tun) umgeht.

- Über welches Instrumentarium verfügen die Angebote der Hilfen zur Erziehung, um die oben genannten Schlüsselqualifikationen bei Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Hier geht es um das Verhältnis der Anwendung von Modellen der kognitiven Aneignung, zu Konzepten der Motivation, der Haltungs- und Wertevermittlung und der selbstständigen Persönlichkeitsentwicklung.
- Des Weiteren ist zu prüfen, welche organisatorischen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Förderung in der Einrichtung vorhanden sind. Es ist aber auch die Frage nach dem heimlichen Lehrplan: Verfolgt die Einrichtung das Ziel und ist die Einrichtung aufgrund der Organisationsentwicklung in der Lage, sich als lernende Organisation auszuzeichnen.
- Eine weitere nicht unwesentliche Prüfung im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist die Frage nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Personals in Bezug auf die Bildungsaufgaben. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage, die erforderlichen Bildungsprozesse in die Wege zu leiten? Haben sie Anschluss an die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, um diese für ihre pädagogische Arbeit nutzen zu können?
- Die letzte Dimension verweist darauf, dass jede Einrichtung sich detailliert danach abstimmen muss, welche Ziele und Erwartungen man selbst und welche die wichtigsten Partner pflegen. Problemlose Kongruenz kann weder mit professionellen Institutionen noch mit Familien erwartet werden. Deshalb ist eine Abstimmung externer und interner Erwartungshaltungen in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Kostenträger notwendig.

Naturgemäß wird dieser Bereich immer nur einen geringen Beitrag zur Bildung im klassischen Sinne leisten können. Die Erzieherischen Hilfen beinhalten im Kern einen sozialpädagogischen Auftrag zur Erziehungskorrektur, wobei die Grundrichtungen der elterlichen Erziehung in jedem Fall mit berücksichtigt werden müssen. Häufig wirken die Erzieherischen Hilfen in einem Alter, das für die spätere Entwicklung in der Erziehung und Bildung von entscheidender Bedeutung ist. Insofern müssen Bildung und Erziehung im Rahmen der pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen und Hilfen zur Erziehung mit in den Blick genommen werden.

Vor dem Hintergrund der Zielgruppe, die Hilfen zur Erziehung erhält, sollte jedoch auch festgehalten werden, dass gerade diese Kinder und Jugendlichen noch weiteren Ausgrenzungen ausgesetzt sind. Neuere Studien zur Armut von Kindern und Jugendlichen belegen diesen Punkt (AWO/ISS-Studie zur Kinder- und Jugendarmut, 2000). Sicherlich ist die Lebenslage eines Kindes sehr wesentlich an die materielle Ausstattung seiner Familie gebunden, andererseits sind auch andere Faktoren für sein psychosoziales Wohlbefinden mitverantwortlich. Diese sind u.a. das Familienklima, ausreichender Wohnraum oder die Deutschkenntnisse der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund. Wenn es

auch darum geht, die Humanressourcen unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen, bedeutet dieses, dass gerade junge Menschen Bildung und Förderung bedürfen. Was Sozialarbeit und Erziehungshilfe hierzu beitragen können ist, dass sie ihre Angebote und Dienste sozialräumlich (wohnortnah) und lebenswelt- bzw. lebenslagenorientiert konzipieren und vorhalten. Durch gut aufgebaute Versorgungsstrukturen - auch in sozial benachteiligten Wohnquartieren - sollte den potentiellen Nutzern ein niedrigschwelliger Zugang zu den Hilfen ermöglicht werden.

Eine Chance für ein besseres Einbringen der Erziehungshilfen in die vorhandene soziale Infrastruktur bieten die Prozesse der Umgestaltung und Entwicklung im Schulbereich. So beinhaltet die Öffnung der Schulen in Richtung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Erziehungshilfen eine Möglichkeit, ihre Kompetenzen - auch einzelfallübergreifend - in den Schulalltag und damit in die Lebenswelt der Schüler einzubringen.

Auf Grund der aktuellen Diskussion um Bildung und die jeweiligen Beiträge der beteiligten Bildungsträger wird auch versucht, den "eigenständigen" Bildungsbegriff in den Erzieherischen Hilfen in einer zunehmenden Fachdiskussion einzugrenzen. Einerseits entsteht dieser Anspruch auf Grund wachsender Besorgnis in der Jugendhilfe, von der Schule vereinnahmt zu werden, andererseits gibt es in diesen Tagen eine zu beobachtende Diskussion über eine Schärfung des eigenen Profils, um die Entwicklung von Bildungskonzepten und deren Umsetzung für die Praxis zu unterstützen.

Neben einem veränderten Verständnis in der Umsetzung von Bildungsnotwendigkeiten in den Erzieherischen Hilfen ist in der vorliegenden Debatte vor allen Dingen der Blick auf die strukturellen Bedingungen in den Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen selbst wie auch auf die Kooperation mit Schulen für Erziehungshilfe zu richten.

Bundesweit ist die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Ende der 70er Jahre gestiegen. Dieser Anstieg ist im Bereich der Erziehungshilfe (Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung) besonders markant. Allerdings entfällt dieser Anstieg nur zum geringeren Teil auf die Sonderschulen für Erziehungshilfe. Vielmehr wird ein wachsender Teil von Kindern mit Förderbedarf in diesem Bereich in Sonderschulen mit anderen Förderschwerpunkten und im gemeinsamen Unterricht gefördert. Laut amtlicher Schuldaten (ASD) stieg in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt EZ von 13.537 im Schuljahr 2001/2002 auf 16.138 im Schuljahr 2004/2005.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen steigen parallel die Zahlen für Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnformen in NRW. So stieg laut HzE –Bericht 2001 der Universität Dortmund die Zahl von 15.586 Fällen in 2000 auf 17.099 Fällen in 2001.

In diesem Zusammenhang hat die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der erzieherischen Hilfen und der Schule für Erziehungshilfe eine besondere Bedeutung. Die beschriebene Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Jugendhilfe und Schule ist in vielen Fällen noch Ziel und Anspruch. Durch das Modellprojekt „pro-ko“ des Instituts „Quer“ der Stiftung der guten Hand zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe mit Schulen für Erziehungshilfe, mitfinanziert durch den Landschaftsverband Rheinland, wird gerade dieser Kooperationsaspekt in besonderer Weise hervorgehoben und wissenschaftlich evaluiert. Dieses Modellprojekt soll Impulse für eine engere Kooperation setzen, die gerade vor dem Hintergrund der eingangs genannten Zahlen für eine umfassende Betreuung und Beschulung der betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendige Weiterentwicklungen in Gang bringt.

7. Entwicklungen in der Vernetzung und der Sozialraumorientierung von Jugendhilfe und Schule

Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist in ihren Arbeitsweisen in der Vergangenheit deutlich durch eine Ausrichtung an bereichs- und zielgruppenspezifischen Orientierungen und Arbeitsansätzen bestimmt worden. Wesentliche Bezugspunkte hierbei sind die vorfindbaren Arbeitsfelder und Aufgaben der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene (z.B. Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Erziehungshilfen, Kindergärten, Erziehungsberatung etc.) oder die potentiellen oder faktischen Adressaten (Nutzergruppen) von Leistungen der Jugendhilfe (z.B. allein erziehende Eltern, arbeitslose Jugendliche). Konzeptionelle Fragen beziehen sich in diesem Zusammenhang wesentlich auf die gegebenen Aufgabenfelder der Jugendhilfe, die hier einzubeziehenden Personengruppen, die Angemessenheit dieses Angebots bezogen auf erkennbare Problemlagen und diesbezügliche Vorschläge zur Qualifizierung des Angebots.

Bereits in den 90er Jahren setzten Entwicklungen zur Schaffung eines vernetzten Handelns deutliche Akzente multiprofessionellen Zusammenwirkens. Auch im 7. Kinder- und Jugendbericht hat die Landesregierung die Entwicklung aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass sich unter Berücksichtigung der Grundsätze einer "offensiven Jugendhilfe" (Prävention, Integration, Partizipation, Emanzipation) veränderte Kooperationserfordernisse ergeben, "bisher eher voneinander abgeschottete Bereiche sich gegenseitig stärker öffnen" und "die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (...) stärker an den Lebenswelten junger Menschen orientiert werden und mehr auf deren Bedürfnisse und Wünsche eingehen" müssen (MFJFG 1999, S. 30,31).

In den letzten Jahren hat sich diese Erkenntnis weiter entwickelt. In der aktuellen fachlichen Diskussion wird zunehmend darauf verwiesen, dass eine arbeitsfeld- und zielgruppenspezifische

Herangehensweise zwingend einer Erweiterung und Ergänzung durch eine sozialräumliche Orientierung bedarf.

Ausgehend von der Annahme, dass sich in den verschiedenen Räumen einer Stadt bzw. eines Kreises sehr unterschiedliche Konzentrationen von Problemlagen finden lassen, kann damit eine sozialräumliche Prioritätensetzung und Ressourcenkonzentration ermöglicht sowie eine höhere Adressatennähe erreicht werden. Eine regional- bzw. sozialraumbezogene Betrachtungsweise eröffnet neue und produktive Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe, da dieser Ansatz quer zu traditionellen und „eingefahrenen“ Denkweisen, Trägerspezialisierungen und -konkurrenzen liegt und damit Chancen zur Vernetzung, zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und flächendeckender Versorgungsstrukturen bietet.

Zudem gibt sich auch aus dem SGB VIII ein Auftrag für ein sozialräumlich ausgerichtetes Handeln. Diese Aufforderung findet sich einmal als genereller Auftrag nach § 1 Abs. 3 Zif. 4 SGB VIII, wonach Jugendhilfe "dazu beitragen (soll), positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie ein kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen". Im Weiteren wird dieser Aspekt u. a. im § 27 Abs. 2 (Einbezug des näheren sozialen Umfeldes des Kindes oder Jugendlichen bei der Hilfe zur Erziehung im Einzelfall) bzw. im § 80 Abs. 2 KJHG (Jugendhilfeplanung) konkretisiert, wo es u.a. auch explizit um den Auftrag geht, Einrichtungen und Dienste so zu planen, dass "junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebensbereichen besonders gefördert werden".

Auch im schulischen Bereich ist eine Sozialraumorientierung zu erkennen. Programme und Stichworte wie "Kommunalisierung von Schule", "Selbstständige Schule", "Öffnung von Schule" bezeichnen Prozesse, in denen sich die einzelne Schule u.a. stärker an ihrem sozialen Umfeld orientiert und sich in ihren Bildungsansätzen der Lebenswelt ihrer Schülerinnen und Schüler öffnet. Dahinter steht die Einsicht, dass sich soziale Strukturen, Lebensräume von Kindern und Jugendlichen, familiäre Strukturen etc. auf die jeweilige Schule auswirken und berücksichtigt werden müssen. Auch die in Nordrhein-Westfalen begonnene Schulprogrammentwicklung zeigt die Tendenz, die Konzeption der Einzelschule stärker als bisher zu betonen. Dafür kann die gemeinsame Orientierung an den sozialräumlichen Bedingungen und die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule eine gute Grundlage schaffen. Allerdings sind die Möglichkeiten der Schulen schon auf Grund ihrer örtlichen Lage und der Schulform unterschiedlich. Die Schulen der Sekundarstufen I und II sind nicht nach engen Einzugsgrenzen organisiert. Häufig haben sie einen sozialraumübergreifenden Einzugsbereich. Das erschwert die Orientierung bzw. Einbeziehung der äußeren Lebenswelten, macht sie aber nicht unmöglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdebatte gerät der soziale Raum sowohl als Ort informeller Bildungsprozesse als auch die Institution Schule und die Institutionen informeller Bildung verbindender Ort in den Fokus der fachlichen Diskussion. Damit entsteht unter dem Aspekt der Bildungsförderung ein Gesamttraum der Bildungsorte, der es ermöglichen kann, die unterschiedlichen Bildungsprozesse miteinander zu verbinden und damit auch die Chancen der Bildungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen erhöhen kann. Positive Erfahrungen zeigen sich dort, wo es bereits zu einem engen Zusammenwirken zwischen den Institutionen gekommen ist. Auch die Erfahrungen in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich belegen, dass ein integriertes Gesamtbildungskonzept im kommunalen Raum die Chancen und Möglichkeiten wirksamer Bildungsförderung und Teilhabe erhöhen kann.

7.1 Sozialräumliche Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe

In Nordrhein-Westfalen gibt es gut funktionierende Verbundsysteme, z.B. im Rahmen der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes, in der Beratung, zwischen Jugendhilfe und Schulen, zwischen Jugendamt, Polizei, Gesundheitsdiensten, Familienbildungsstätten, Ordnungsbehörden und im Rahmen von Ordnungspartnerschaften und der Kriminalprävention. Bis vor wenigen Jahren wurde aber immer wieder bemängelt, dass es an einem auf das soziale Umfeld von Kinder, Jugendlichen und Familien gerichteten ganzheitlichem Blick fehlt; denn gerade angesichts zunehmender Segregationstendenzen, vor allem in den industriellen Ballungsräumen und den Städten, wurde es als immer notwendiger erkannt, ein auf den sozialen Raum orientiertes Handlungskonzept zu entwickeln. Denn vor allem die lokalen Nahräume haben sich - wenn sie ganzheitlich betrachtet werden - als günstiger Zugang zu Alltagsproblemen und Lösungsansätzen erwiesen. Erfahrungen in der Praxis, z.B. im Rahmen des Landesprogramms "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" , jetzt "Soziale Stadt NRW", haben bestätigt: Je überschaubarer der Raum, desto größer sind die Aktivierungspotenziale hinsichtlich der Selbsthilfemöglichkeiten. Erfahrungen aus dem Bund-Länder-Programm "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt", und bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe, auch aus dem E&C-Programm zeigen, dass es neuer Ansätze einer umfassenden Stadtpolitik bedarf, die mehr auf die Veränderung des sozialen Umfeld eingehen und eine neue verbindlichere Kooperationskultur vor Ort ermöglichen und unterstützen.

Die Landesregierung unterstützt eine sozialräumliche Prioritätensetzung und Ressourcenorientierung, weil sie darin neue produktive Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe sieht und weil dadurch traditionelle und "eingefahrene" Denkweisen, Trägerspezialisierung und -konkurrenzen überwunden werden können. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben durch ihre Landesjugendämter hinsichtlich der Entwicklung sozialraumorientiertes Handeln wichtige Anregungen gegeben. In ihren Empfehlungen aus dem Jahre 1999 zur

Jugendhilfeplanung der Jugendämter mit ihren Beiträgen zur Sozialraumanalyse, haben sie fachliche Grundlagen für die Praxis entwickelt.

Inzwischen liegen zahlreiche Erfahrungen und Konzepte aus dem kommunalen Raum vor. Jugendämter haben ihre sozialen Dienste regionalisiert, Sozialraumteams gebildet bis hin zur Einstellung von Quartiersmanagern, die den Auftrag haben, die Ressourcen in einem Quartier zu bündeln und neue Formen der sozialen Arbeit zu entwickeln. Bei dieser Umorientierung in der Jugendhilfe spielt die Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe eine entscheidende Rolle. Viele Jugendämter in NRW haben die Definition von Sozialräumen als Planungsräume abgeschlossen und können heute sozialräumlich bezogene Fakten zur Verfügung stellen, die in die unterschiedlichen Planungsverfahren einfließen. Sie beziehen sich auf die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, bis hin zur Planung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Ebenso verstärken und systematisieren sie das Zusammenwirken zwischen den zu beteiligenden Stellen und Trägern und tragen sowohl zur besseren Wahrnehmung sozialer Probleme als auch zu optimalen und wirksamen Lösungsansätzen bei. So unterschiedlich die tatsächlichen Formen auch sind, Erfahrungen mit dem Konzept einer "sozialraumorientierten Jugendhilfe" bestätigen, dass soziale Nahräume die Möglichkeiten informeller Netzwerke bei Lösungsansätzen erhöhen und somit einen höheren Grad an sozialer Teilhabe erreichen können.

Im Rahmen des integrierten Handlungsprogramms "Soziale Stadt NRW" unterstützt die Landesregierung seit 1993 unter Federführung des Städtebauministeriums Kommunen bei der Erneuerung und Stabilisierung benachteiligter Stadtteile. Stadtentwicklung und Städtebau sind mit anderen Politikfeldern eng vernetzt. Dem Programm liegt der Ansatz zugrunde, durch ein Zusammenspiel von Städtebauförderung und struktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, verknüpft mit Verkehrs- und Sozialpolitik, Frauen-, Sport-, Kultur- sowie Kinder- und Jugendpolitik Impulse für eine positive Entwicklung in problematischen Stadtteilen zu geben.

So unterschiedlich diese Stadtteile sind, gemeinsam sind ihre besonderen Problemkonstellationen und auch ihre soziale Abseitsstellung. Merkmale sind häufig ein hoher Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund, eine hohe Arbeitslosenquote und materielle Armut sowie ein - gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt - überdurchschnittlicher Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in diesen Stadtteilen leben.

Die Verbesserung von Wohnumfeld und Lebenssituation, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist daher eine große Herausforderung in diesen Stadtteilen, die sich in dem hohen Stellenwert des Handlungsfeldes "Kinder und Jugendliche" innerhalb des Programms "Soziale Stadt" ausdrückt. Kinder und Jugendliche verbringen hier oft einen Großteil ihrer Zeit auf der Straße, da die familiären Wohnbedingungen und das Wohnumfeld meist nicht genug Platz oder Grünfläche bietet.

Es gibt kaum attraktive Spiel- oder Freizeiträume, und die vorhandenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche haben sich manchmal zu sozialen Brennpunkten entwickelt. Die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in diesen benachteiligten Stadtteilen ist eine Chance, das Lebensfeld der Heranwachsenden positiv zu gestalten und die Identifikation mit dem Stadtteil zu festigen. Dies ist auch eine Maßnahme zur Gewaltprävention.

Die Entwicklung sozialraumorientierter Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe ist unterschiedlich ausgeprägt. Nach einer Expertise des Instituts für Soziale Arbeit zu diesem Bericht lassen sich für den Berichtszeitraum folgende Entwicklungsstände konstatieren:

- In der kommunalen Jugendhilfeplanung ist eine sozialräumliche Ausrichtung der Bedarfsermittlung und Bestandserhebung inzwischen weit entwickelt und etabliert (Standard), sie findet sich ansatzweise auch im Feld der Maßnahmenplanung (Programmentwicklung).
- In den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird - anknüpfend an vorhandene Praxistraditionen (Bezirkssozialarbeit) und Leitorientierungen (Lebensweltorientierung) - eine sozialräumliche Neuausrichtung gegenwärtig breit diskutiert, in Bereichen (hier vor allem auf dem Feld der Hilfen zur Erziehung) auch schon erprobt.
- Anspruchsvolle und komplexe Umsetzungen (z.B. sozialräumliche Budgetierung von Ressourcen) werden noch kontrovers diskutiert, wobei sich erst wenige Beispiele für Umsetzungen finden lassen.
- Arbeitsfeldübergreifende sozialräumliche Kooperationen zwischen verschiedenen Institutionen (z.B. der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule, der Arbeitsverwaltung, Polizei/Justiz, Stadtentwicklung etc.) sind erst in Ansätzen zu erkennen.

Dieser Sachstand in der Herausbildung sozialräumlicher Arbeitsansätze zeigt, dass sich insgesamt sozialraumorientiertes Handeln als ein sehr anspruchsvoller und komplexer Prozess darstellt.

Sozialräumliches Handeln ist nicht beschränkt auf den inneren Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Verbesserung des Zusammenwirkens, das der Sicherung und Förderung des Wohls des Kindes verpflichtet ist, hat das Land zahlreiche Anstöße gegeben. Dazu gehören z.B. die "Runden Tische bei häuslicher Gewalt", das "Soziale Frühwarnsystem", Kooperationsformen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie, die Entwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Anlaufstellen auch der Familienunterstützung und -beratung ("vom Kindergarten zum Kinderhaus"). Auch im Rahmen der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und der Präventionsstrategien zum Schutz von Kindern und Gewaltbeziehungen sind neue

Handlungsformen entstanden. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, diese positiven Ansätze weiter auszubauen, damit Kooperationen zunehmend selbstverständlich werden.

Im Ergebnis zeigen die gemachten Erfahrungen vor Ort und auch auf überregionaler Ebene, dass es, angesichts des immer komplexer werdenden Unterstützungsbedarfes von Kindern in unserer Gesellschaft zur Sozialraumorientierung und zu einem vernetzten Handeln der unterschiedlichen Hilfe- und Förderbereiche keine Alternative gibt. Auch aus Gründen der immer knapper werdenden Ressourcen der Teilsysteme und der Notwendigkeit, diese reduzierten Ressourcen effektiver und wirksamer nutzen zu können, bedarf es einer abgestimmten und koordinierten Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen.

7.2 Sozialraumorientierung als Brücke zwischen Jugendhilfe und Schule

Schulen sollten in einer auf den sozialen Raum orientierten Stadtpolitik eine besondere Rolle haben. Sie sind als Orte der Bildung auch wichtige Impulsgeber für die Stärkung der Bildungsmöglichkeiten. Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I aber auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit liegen im Wohnumfeld und sind für die Kinder in der Regel fußläufig zu erreichen. Sie sind für die Kinder wichtige Bereiche ihres ökologischen Nahraums, sind auch Spiel- und Streifraum, insbesondere dann, wenn die Grundschulen nachmittags als Spielräume geöffnet sind. Die weiterführenden Schulen gehören meist zu den ökologischen Ausschnitten. Ihr Besuch führt Kinder und Jugendliche aus ihrem Nahraum heraus, sie verlassen ihre enges Wohnumfeld und erobern sich mit dem Besuch ihrer Schule auch neue Räume. Für die Konzipierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und für das gesamte Schulleben stellen die sozialstrukturellen Bedingungen ihres jeweiligen Einzugsbereiches, Stadtteils etc. eine wesentliche Rahmenbedingung dar. So verfügen Schulen in sozial belasteten Stadtteilen oft nur über wenige Ressourcen in ihrem Umfeld, z. B. in Elternvereinen, Sport- und Kulturvereinen, in der Unterstützung durch Unternehmen (Sponsoring).

Schule ist selbst auch öffentlicher und Aneignungsraum. Die Bemühungen, auch die Schulen in das Konzept sozialräumlicher Stadtpolitik einzubeziehen, sind gewachsen. Allerdings fehlt es häufig noch an Konzepten einer engeren Verflechtung der Schulen mit anderen Bereichen aus dem sozialen Umfeld. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Schule, es ist vor allem eine Aufgabe im Rahmen kommunaler Bedarfsplanungen. Die Erfahrungen in offenen Ganztagsgrundschulen zeigen, dass durch eine konzeptionelle Verbindung zwischen Schule und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur eine solche Verbindung leichter und systematischer hergestellt werden.

Die Sozialraumorientierung ist für die Schule mit der großen Chance verbunden, Schule als Institution zu öffnen, sie als Lebensort von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und stärker

auf die sehr differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu beziehen. Die weitere Öffnung von Schulen in den sozialen Raum, wie sie insbesondere auch von dem Landesinstitut für Schule durch Beratung, Fortbildung und der Entwicklung von Handlungsansätzen unterstützt wurde, zeigt, dass eine sozialräumliche Orientierung dort Erfolg hat, wo sich die Schule als Institution bereits geöffnet hat und ein Verständnis für die "Herstellung des Sozialen" und die konkrete Kooperation mit außerschulischen Partnern gewonnen hat. Dabei sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Unterstützer, weil diese tendenziell sozialraumorientiert sind und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Blick haben.

Dass im schulischen Bereich die Entwicklung von Kooperation und Vernetzung bereits weit fortgeschritten ist, zeigt eine Studie des Deutschen Jugendinstituts, in der u.a. bundesweit Schulleiter zur Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen mit anderen Einrichtungen und Personen befragt wurden: "Die große Mehrzahl der allgemein bildenden Schulen ist vielfach vernetzt, nur eine kleine Minderheit (2%) pflegt überhaupt keine Kooperationen" (Deutsches Jugendinstitut, 2002, S. 7). Bei der Frage nach den drei wichtigsten Kooperationspartnern findet sich die Jugendhilfe in den Feldern "schulunterstützende Dienste" (Platz 1) und "Einrichtungen und Betriebe der Kommune" (Platz 2) wieder (ebd.).

Auf dieser Grundlage ist eine sehr viel breitere Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit möglich: Eine sozialräumlich orientierte, offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen dem Lebensort Schule und den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Eine solche Kooperation ist deshalb nicht nur fixiert auf die am Ort der Schule und durch die Institution Schule verursachten Themen und Probleme von Kindern und Jugendlichen. Der Blick auf die Lebenswelten macht es auch möglich, Themen und Aufgaben zu entwickeln, die nicht aus einer rein institutionellen Sicht bestimmt werden, sondern sich aus den Anforderungen, Problemen und Themen des Sozialraums, Stadtteils etc. ergeben.

Viele Schulen erweitern ebenfalls ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag und versuchen über die Unterrichtsgestaltung hinaus ihr Schulleben so zu verändern, dass Schule zum Lebensort für Kinder und Jugendliche werden kann. Dies bedeutet auch eine stärkere Verzahnung zwischen Schulen und den jeweiligen Sozialräumen, in denen sie liegen.

Auf diesem sozialräumlichen Hintergrund kann sich eine Brücke zwischen Jugendarbeit und Schule entwickeln:

- Schulen gehören zu den wichtigsten Sozialräumen von Kindern und Jugendlichen. Neben ihrer Funktion als formelle Bildungsinstitutionen sind Schulen auch soziale Orte und Treffpunkte, an denen auch informelle Bildungsprozesse stattfinden.

- Die Ergebnisse sozialräumlicher Analysen sind für Schule interessant unter dem Aspekt der Öffnung von Schule und der Erweiterung der Schulkonzeption im Schulprogramm und sie können eine Grundlage für gemeinsames Handeln im Sozialraum bilden.

Der sozialräumliche Blick der Kinder- und Jugendarbeit als eigenständige sozialräumliche Profilierung und Grundlage einer Kooperation mit Schulen, der sich an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen orientiert, ist auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe anwendbar (z.B. Hilfen zur Erziehung, Tageseinrichtungen usw.).

Besonders im Bereich der großstädtischen Hauptschulen ist eine sozialräumliche Orientierung öfter vorhanden, auch weil sie eingebunden sind in einen Stadtteil und ihr Einzugsbereich relativ überschaubar ist. Eine Orientierung an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bedeutet hier für Schule auch immer eine Orientierung an dem jeweiligen Stadtteil und Sozialraum, auch wenn subjektive Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nicht immer mit dem jeweiligen Sozialraum (Stadtteil, Bezirk etc.) deckungsgleich sein müssen. Gemeinsame Planungsräume sind eine wesentliche Grundlage für die Kooperation. Deshalb ist z.B. in Schulzentren mit einem großen Einzugsbereich, insbesondere im ländlichen Raum, eine solche sozialräumliche Verbindung schwerer zu realisieren. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus einem oft weit verstreuten Gebiet, ihre subjektiven Lebenswelten haben Bezüge zu sehr unterschiedlichen Sozialräumen und die Schule findet keine Orientierung zu "ihrem" Sozialraum, in dem sich die Lebenswelten konkretisieren.

Wichtige Instrumente für die Stärkung und Präzisierung des sozialräumlichen Blicks von Schule und Jugendhilfe sind die Jugendhilfeplanung und die Schulentwicklungsplanung. Deshalb ist es sinnvoll, dass diese Planungsinstrumente besser aufeinander abgestimmt werden. Die Richtlinien zur Umsetzung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich beinhalten diese Abstimmung. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass dies ein mittelfristig angelegter Prozess sein wird. Dazu gehört auch, dass die Schulentwicklungsplanung zunächst ihr bisheriges Grundverständnis verändern und zu einem qualitativen - den Lebensort Schule - beeinflussenden Instrument werden muss.

Schulprogramme und Konzepte von Einrichtungen der Jugendhilfe sind wichtige Grundlagen für eine sozialräumlich orientierte Verbindung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sein. Beide Konzepte beschreiben Profile einzelner Einrichtungen von Schulen in ihren jeweiligen Sozialräumen und die sich dort stellenden Aufgaben und Bedarfe.

Die Bedeutung von Schulprogrammen wird auch in der o.g. Studie des Deutschen Jugendinstituts hervorgehoben: "So verfügen bereits 42% der befragten Schulen über ein Schulprogramm, bei 27% ist ein solches in Arbeit und 11% sind in der Planung" (Deutsches Jugendinstitut 2002, S. 12).

Die skizzierte Sozialraumorientierung kann Anstoß sein für eine Organisationsentwicklung, die den kommunalen Rahmen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule bildet. Dazu gehören aber auch verwaltungs-organisatorische Bedingungen. Dass die Kommunen immer häufiger dazu

übergegangen sind, Schule und Jugendhilfe in einem Dezernat bzw. Geschäftsbereich anzusiedeln und bereits auch konkrete Vorgaben für die gegenseitige Einbeziehung und Abstimmung von Konzepten entwickelt haben, zeigt, dass dort die fachliche und strukturelle Kooperation fortentwickelt wird. Es ist auch eine Konsequenz aus der Erkenntnis, dass Konkurrenz oder immer wieder auftretende Abstimmungsprobleme zwischen den Dezernaten bzw. Geschäftsbereichen sich nachteilig auf die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auswirken.

Wie die Befragung der Kommunen gezeigt hat, liegt in 60% der Kommunen und Landkreise die Zuständigkeit für die Bereiche Schulverwaltung und Jugendhilfe in einem Dezernat bzw. in einem Geschäftsbereich. Damit sind hier bereits überwiegend gute Voraussetzungen für die Kooperation geschaffen worden. Eine u.a. durch die Organisationsentwicklung im Rahmen neuer kommunaler Steuerungsmodelle angestoßene weitere Integration von Schulverwaltungs- und Jugendämtern in gemeinsame Ämter bzw. zu Fachbereichen Jugendhilfe und Schule ist derzeit in 17% der Kommunen und Landkreise bereits abgeschlossen bzw. in der Planung (Deinet, 2004).

Die beschriebene sozialräumliche Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule stößt in den Landkreisen auf besondere Probleme. Zwischen den großen Schulzentren mit weiten Einzugsbereichen und eher zufällig in der Nähe liegenden Einrichtungen der Jugendhilfe (etwa einer kommunalen Jugendeinrichtung) existiert in der Regel nicht die Brücke eines gemeinsamen Sozialraums. Die Kinder und Jugendlichen eines Schulzentrums kommen aus vielen Sozialräumen eines weiten Einzugsbereiches und sind nicht automatisch auch (potenzielle) Besucherinnen bzw. Besucher eines Jugendhauses oder einer anderen Jugendhilfeeinrichtung. Ähnlich stellt sich dies auch für die Kinder- und Jugendhilfe dar: Die Hilfen zur Erziehung sind entweder noch zentral organisiert oder befinden sich in der Entwicklung zu Sozialraumteams mit einer regionalen Orientierung im Landkreis. Schulbezirke und sozialräumliche Orientierung im Landkreis lassen sich nur schwer in Deckung bringen. Dazu kommt eine besondere Strukturproblematik dort, wo in den meisten Landkreisen zahlreiche kleinere Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bestehen, die aber selbst Träger von Jugendhilfemaßnahmen sind, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit oder der Jugendarbeit. Die Rolle der Kreise/Kreisjugendämter als Schul- und Jugendhilfeträger in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist deshalb oft schwierig zu gestalten.

Die immer stärker voranschreitende Verbindung zwischen den Institutionen der Bildung und Erziehung, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule folgt den Erkenntnissen, die in lebensweltorientierten Konzepten der Kinder- und Jugendhilfe gewonnen wurden. Dort hat sich gezeigt, dass es gerade die Alltagswelten junger Menschen sind, die ihre Lebenschancen und damit auch ihre Bildungschancen befördern, aber auch behindern können. Daher ist es erforderlich, dass pädagogische Konzepte der Förderung von Kindern und Jugendlichen immer auch diese Lebenswelten als Anknüpfungspunkt haben müssen. Diese Lebenswelten sind aber kein einheitliches Gebilde, sondern hinsichtlich der Sozial- und Beziehungsstrukturen sehr heterogen.

Daher werden sozialräumliche Handlungskonzepte auch sehr verschieden und immer auf die spezifische Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sein müssen.

8. Jugendhilfe und Schule - Gemeinsame Partner in Bildung und Erziehung

Zahlreiche Ansätze des Zusammenwirkens in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind gekennzeichnet von den Bemühungen beider Seiten zu einer engeren, systematischen und auf Dauer angelegten Kooperation zu gelangen. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass dieses Ziel häufig dort erreicht wurde, wo verbindliche Verabredungen getroffen wurden.

Beide Seiten haben bisher mit unterschiedlicher Beachtung und Bereitschaft auf ein Zusammenwirken reagiert. Wenngleich bestehende und immer wieder erkennbare Vorbehalte bei den Professionen bestehen, so zeigen sich deutliche Akzente einer Intensivierung der Zusammenarbeit und einer Abstimmung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten. Erfahrungen, wie Zusammenarbeit positiv gelingen und gestaltet werden kann, liegen seit vielen Jahren vor. Bereits Anfang der 90er Jahre hat die Landesregierung durch besondere Programme, z.B. "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule, GÖS", und "Zeitbudget für besondere Aufgaben" wichtige Grundsteine für die Schulen, die Zusammenarbeit suchen und auf eine verbindliche Basis stellen wollen, gelegt. Diese Programme haben auch während des Berichtszeitraumes gewirkt und zahlreiche Verbindungen zwischen den Bereichen, z.B. durch Projekte mit außerschulischen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe, entstehen lassen.

Insgesamt gibt es heute vielfältige Formen der Zusammenarbeit, die in zahlreichen Publikationen dargestellt wurden (Deinet 2002). Auch die Landesjugendämter und die Schulabteilungen der Bezirksregierungen haben ihre Kontakte ausgebaut und führen Fachkräfte aus beiden Bereichen in gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen zusammen. Speziell hierfür eingesetzte und vom Land geförderte Fachberaterinnen und Fachberater bei den Landesjugendämtern sowie besondere z.T. freigestellte Lehrkräfte - angesiedelt beim Landesinstitut für Schule - sorgen für eine dichte Informations- und Kommunikationsstruktur zu Erfahrungen der Kooperation. Die regelmäßigen Konsultationsgespräche zwischen den Bezirksregierungen und den Landesjugendämtern komplettieren diesen Katalog.

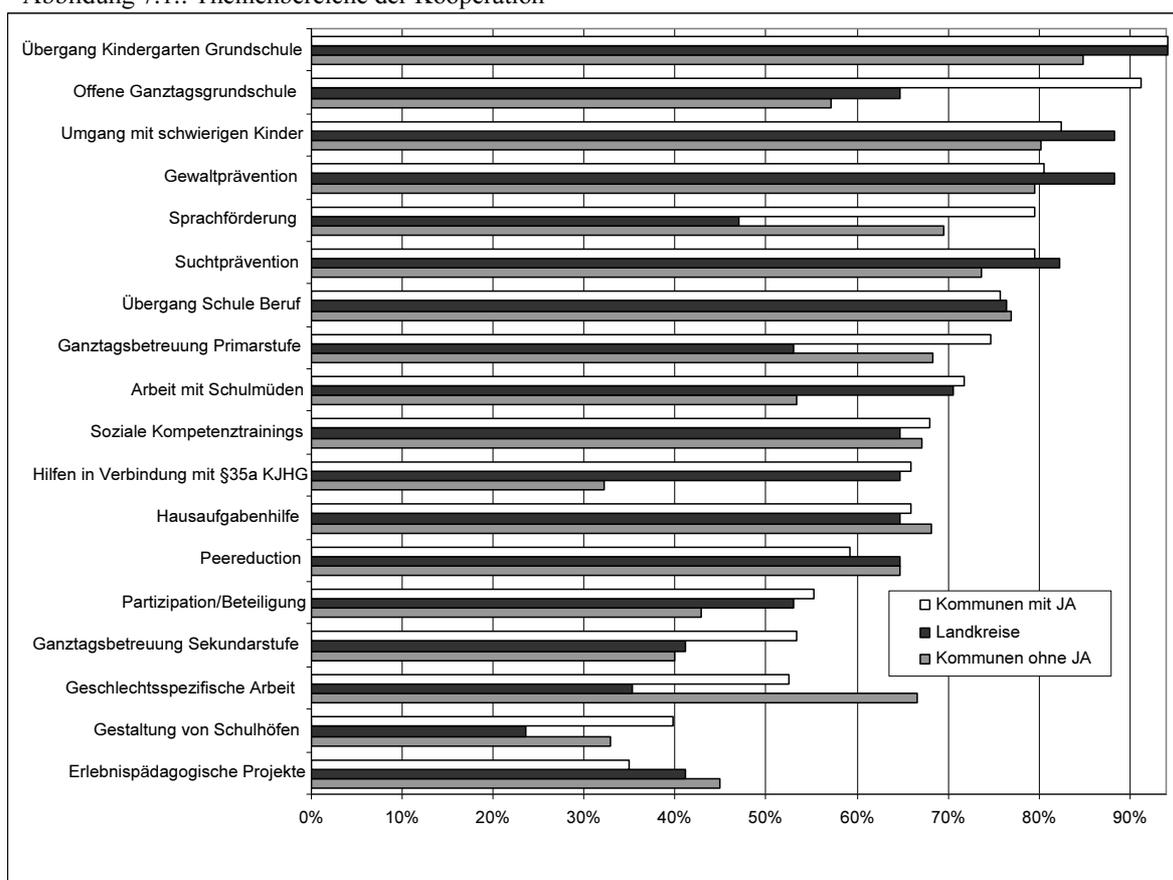
Die Ergebnisse der PISA Studie haben die Notwendigkeit dieser Kooperation deutlich gemacht, sie sind aber nicht ihr Ausgangspunkt.

Die für diesen Bericht durchgeführte Untersuchung bei den Städten, Kreisen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zum Stand der Kooperation zwischen der Jugendhilfe und den Schulen

bestätigt die positive Entwicklung deutlich (Deinet/Icking, 2004). Kooperationen zwischen Jugendhilfeträgern und -einrichtungen mit Schulen aller Schulformen sind inzwischen in zahlreichen Regionen die Regel. So wurden im Jahr 2004 in über 80% der Kommunen Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule durchgeführt. In fast 80% der Kommunen mit Jugendamt und knapp 40% der Kommunen ohne Jugendamt wurden bereits Kooperationsvereinbarungen überwiegend zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe abgeschlossen. In erster Linie haben diese Kommunen Vereinbarungen zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen beziehen sich auf soziale Arbeit an Schulen und Programme zur Ganztagsbetreuung. Haupt- und Sonderschulen sind die am stärksten beteiligten Schulformen im Hinblick auf Kooperationsprojekte. In zwei Drittel aller Kommunen sind auch Grundschulen wesentlich an Kooperationsprojekten beteiligt. Für Realschulen und Gymnasien hat die Kooperation mit der Jugendhilfe eine geringere Bedeutung.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule:

Abbildung 7.1.: Themenbereiche der Kooperation



Der Themenbereich "Übergang vom Kindergarten in die Grundschule" ist fast überall bedeutsam. Dies steht in Übereinstimmung mit der starken Bedeutung der Tageseinrichtungen für Kinder als beteiligte Jugendhilfeeinrichtung.

In den Kommunen mit Jugendamt ist das Kooperationsprojekt "Offene Ganztagschule im Primarbereich" von fast ebenso großer Bedeutung, wobei auffällig ist, dass dieser Themenbereich in den Kommunen ohne Jugendamt eine vergleichsweise geringere Bedeutung hat. Bedeutsamer ist hier das Themenfeld Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Die Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I ist nach Einschätzung aller Kommunen und Landkreise zu deutlich geringeren Anteilen ein bedeutsamer Themenbereich der Kooperation. In vielen Kommunen gibt es gut ausgebaute Vernetzungssysteme zwischen Sonderschulen und Jugendhilfe, z.B. initiiert von Schulen für Lernbehinderte und Schulen für Erziehungshilfe, aber auch Schulen für Sprachbehinderte.

Von zentraler Bedeutung sind aber offensichtlich auch Themenbereiche, die präventiv auf persönliche und soziale Konfliktfelder reagieren. So nennen mehr als 88% bzw. mehr als 82% der Landkreise die Gewaltprävention bzw. die Suchtprävention als bedeutsame Themenbereiche. Auch die hohe Zahl der Nennungen, die auf die Bereiche Umgang mit schwierigen Kindern und soziale Kompetenztrainings entfallen, gehen in diese Richtung. Die dahinter stehenden Probleme haben offensichtlich eine erhebliche Bedeutung im Schulalltag.

Der Themenbereich "Übergang Schule-Beruf" ist mit ca. 75% bei allen Kommunen und Landkreisen fast gleichstark bedeutsam. Die Sprachförderung ist ein bedeutender Bereich vor allem in den Kommunen, die ein eigenes Jugendamt haben. Ansonsten sind aber die unmittelbar schulunterstützenden Bereiche (neben Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe und Arbeit mit Schulumüden) von leicht geringerer Bedeutung.

Themenbereiche, die eher zur Jugendarbeit gezählt werden können (geschlechtsspezifische Arbeit, Peer-education, erlebnispädagogische Projekte, Partizipation/Beteiligung), sind ebenfalls nicht so bedeutsam. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass unter den Bereichen Offene Ganztagschule im Primarbereich und Ganztagsangebote auch bildungsorientierte Angebote mit kultur- und medienpädagogischen sowie kreativitätsfördernden Inhalten zu finden sind.

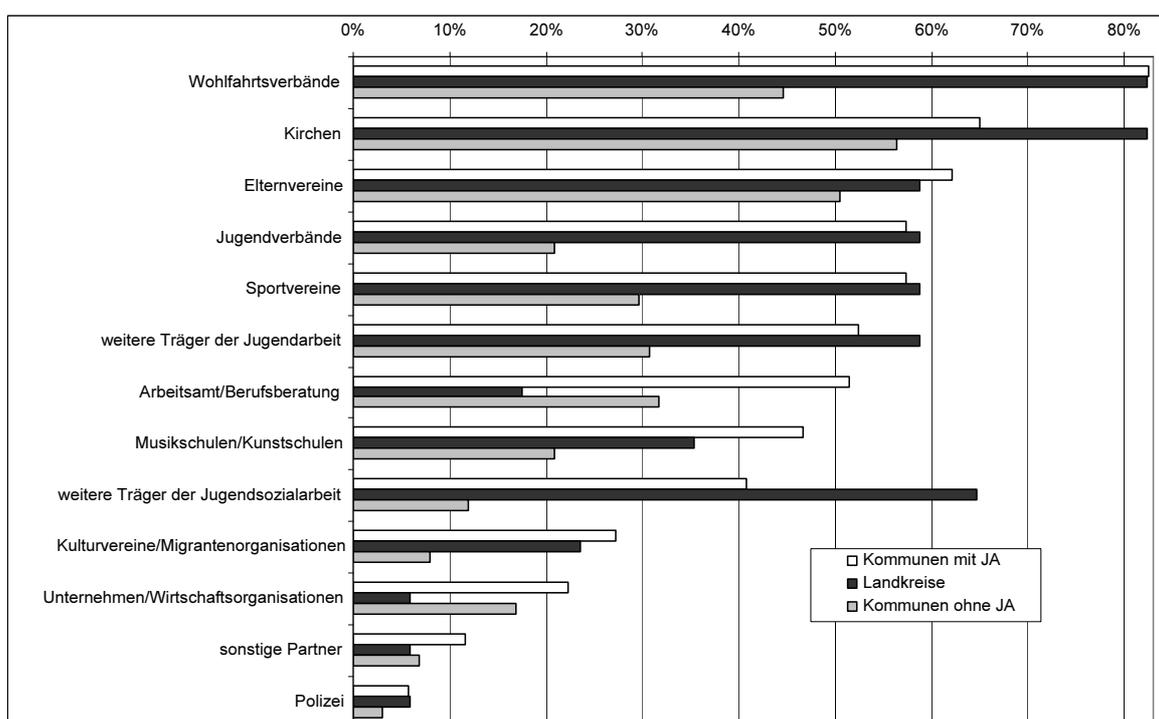
Über die Träger der Jugendhilfe hinaus sind auch andere Kooperationspartner an Projekten mit Schulen beteiligt. Zahlreiche Projekte werden nicht nur bilateral zwischen Jugendhilfe und Schule, sondern unter Einbeziehung weiterer Träger verwirklicht. Diese kommen insbesondere aus dem Bereich Sport, Medien und Kultur. Beteiligt sind aber auch Institutionen wie das Arbeitsamt bzw. die Berufsberatung sowie Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsnahe Organisationen.

Die Kirchen und Wohlfahrtsverbände sind als freie Träger auch deshalb stark vertreten, weil sie vielfach Träger der Tageseinrichtungen für Kinder und Träger der Jugendarbeit und Jugendhilfe sind. Nicht überraschend ist, dass Kirchen in den Landkreisen und Kommunen ohne Jugendamt eine größere Bedeutung haben als in den Kommunen mit Jugendamt.

Erstaunlich hoch ist der Anteil der Kommunen und Landkreise, die Elternvereine als Partner benennen. Dies dürfte in starkem Zusammenhang mit der Bedeutung der Ganztagsbetreuung stehen.

Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung der Jugendverbände, Sportvereine, weiterer Träger der Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit lassen sich möglicherweise dadurch erklären, dass diese Träger eher regional oder kreisweit agieren und deswegen von den Landkreisen stärker wahrgenommen werden.

Abbildung 7.2: Beteiligung freier Träger und anderer Kooperationspartner



Die Ergebnisse zeigen, dass die in Kooperationsprojekte einbezogenen Schulformen die Integrationsfunktion der Jugendhilfe (Förderung, Betreuung, Prävention) ihren Stärken entsprechend nutzen. In welchem Umfang in den Kooperationsprojekten eine neue Qualität von Bildungsprozessen im Sinne nicht-formaler und informeller Bildung realisiert wird, ist so noch nicht erkennbar. Hier bedarf es weiterer Forschung, die diese Fragestellungen in den Blick nimmt.

Intensive Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe gibt es besonders bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Mit Blick auf sozial- und bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler wurde diese Kooperation in der letzten Legislaturperiode weiter ausgeweitet. Dabei geht es im Wesentlichen um eine stärkere präventive Orientierung von Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit. Gerade hier hat sich die enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe bewährt. Sie trägt dazu bei, dass die Schule Hilfestellungen bei der pädagogischen Arbeit mit schwierigen Jugendlichen erhält und die Jugendhilfe früher und in einer für die jungen Menschen zentralen Lebenswelt - nämlich der Schule - Zugang zu ihrer Klientel findet. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Zusammenarbeit nicht nur hilfreich für die Entwicklung sozial schwacher Jugendlicher ist, sondern auch den beiden Akteuren - Jugendhilfe und Schule - Impulse zur Weiterentwicklung gibt. Vor allem werden Vorbehalte der unterschiedlichen pädagogischen Professionen abgebaut. Die Erfahrungen aus dieser Arbeit zeigen, dass die Zusammenarbeit immer dann gut funktioniert, wenn beide Systeme als eigenständige, mit ihrem jeweiligen Profil akzeptierte Partner eine möglichst konkrete Zusammenarbeit vereinbaren. Von zentraler Bedeutung ist dabei, die Handlungsfelder der beiden Systeme und der in diesen wirkenden Professionen klar abzugrenzen.

Auch die Bemühungen um die Implementierung neuer Lernformen in den Schulen gehören zu dieser Kooperation. So wurde z.B. an der Schnittstelle von Schule und Beruf das Projekt "Betrieb und Schule" (BuS) entwickelt, das bildungsschwächeren jungen Menschen einen friktionsfreien Übergang in den Beruf erleichtern soll. Das zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 gestartete Projekt richtet sich an Jugendliche, die im letzten Jahr ihrer Schulpflicht sind und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen keine Chance auf einen Schulabschluss haben. Mit dem BuS-Projekt konnte vielen Jugendlichen nach einem Jahr eine konkrete Berufsperspektive eröffnet werden. 43% der ca. 1.400 BuS Absolventen des Schuljahres 2001/02 wurden in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt - der weitaus größte Teil davon in ein reguläres Ausbildungsverhältnis.

Im Berichtszeitraum wurden die Bemühungen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe deutlich ausgeweitet. So ist es mehr und mehr selbstverständlich geworden, dass Träger der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßige Kontakte zu den Schulen pflegen und auch umgekehrt. Intensiver werden auch die Bemühungen der Träger, sich in die Offene Ganztagschule im Primarbereich und in die Nachmittagsbetreuung in Schulen der Sekundarstufe I einzubringen. Vor dem Hintergrund des Förderschwerpunktes im Landesjugendplan bezogen auf die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen sind die Angebote deutlich gestiegen. Vor allem die Jugendverbände und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich hier. Das Land hat hierfür bis 2003 jährlich rd. 4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2004 und 2005 werden diese Aktivitäten vor allem bezogen auf das Engagement der Jugendverbände fortgeführt.

Darüber hinaus gibt es mehrere Förderprogramme, mit denen die Angebotspalette im Lern- und Lebensraum Schule erweitert und zugleich die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ausgebaut wird. Hier sind insbesondere folgende Programme zur Schaffung verlässlicher Ganztagsangebote für schulpflichtige Kinder zu nennen: Schülertreff in Tageseinrichtungen für Kinder (SiT), Hort und Schulkinderhaus, Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus. Zu nennen sind hier aber auch die besonderen Bemühungen des Landes und der Träger von Tageseinrichtungen, den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule für Kinder zu erleichtern.

In Kooperation von Jugendhilfe und Schule wurden auch Angebote im Rahmen des Initiativprogramms "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen" durchgeführt. Das Frauenministerium NRW hat in Kooperation mit dem Schulministerium NRW, von 1997 bis 2003 den Regelunterricht mit ergänzenden geschlechtsbezogenen Angeboten an Schulen gefördert. Zum Ende des Jahres 2003 wurde diese Förderung eingestellt. Mit dem Initiativprogramm wurde erfolgreich belegt, dass Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins durch Selbstbehauptung und Konflikttraining im Rahmen des schulischen Kontextes durchgeführt werden können.

Rückblickend lässt sich feststellen: Beide Systeme haben begonnen, sich zu öffnen und sind aufeinander zugegangen. Trotz der zahlreichen Aktivitäten und Entwicklungen reicht die aktuelle Verzahnung von Jugendhilfe und Schule allerdings noch nicht aus. Die strukturelle Absicherung und Etablierung des Kooperationsgedankens in den Programmen und Steuerungsgremien beider Systeme ist noch nicht überall umgesetzt. Gestärkt werden Prozesse des Zusammenwirkens auch dadurch, dass immer mehr Kommunen beide Bereiche in die Zuständigkeit eines Dezernats geben. Dies verbindet und erleichtert Abstimmungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse stärker mit einander. Es gelingt dann auch eher, eine allein auf das "Können" von Personen abgestellte Kooperation auf eine strukturell verbindliche Ebene zu verlagern.

Erkennbar ist aber auch, dass eine dauerhafte Kooperationsperspektive auch von der Jugendhilfe Veränderungen erfordert. So wird sie ihr Kompetenzprofil in den einzelnen Handlungsfeldern schärfen und präzisieren müssen. Dazu gehört, dass sie gegenüber der Schule deutlich machen muss, über welche Kompetenzen sie verfügt und welchen Anteil sie am Bildungsprozess hat. Sie muss aufzeigen, welche Stärken sie hat, die Schule sinnvoll ergänzen und diesen Prozess des Aufwachsens unterstützen. Sie muss aber auch aufzeigen, wo die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten liegen.

Die Landesregierung hat durch die Zusammenführung des Schul- und des Jugendressorts im Jahr 2002 deutlich gemacht, dass sie in einem engeren Zusammenwirken dieser beiden Institutionen einen zentralen Ansatz sieht, um die beiden wesentlichen Bereiche der Erziehung und Bildung enger

aufeinander zu beziehen und zu motivieren, mehr als bisher auch Strukturen zu schaffen, die ein Zusammenwirken vor Ort zur Selbstverständlichkeit werden lassen. Die gesetzlichen Grundlagen sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz und durch den Entwurf eines neuen Schulgesetzes gegeben. Es kommt nun darauf an, alle Möglichkeiten zu nutzen, dass diese Kooperation ausgebaut wird.

9. Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik

Für die Landesregierung zeigt dieser Bericht, dass das Ziel, Nordrhein-Westfalen kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten, im Zentrum ihres politischen Handelns steht und sie ihre inhaltlichen Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendpolitik, aber auch in der Bildungspolitik weiterhin darauf ausrichten muss. Ansätze hierfür sind in großer Zahl vorhanden. Das Land, die Kommunen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen haben wichtige und weiterführende Akzente gesetzt. Auch bestätigt sich, dass die im November 2002 vollzogene Zusammenführung der Bereiche "Kinder und Jugend" und "Schule" in einem Ressort der richtige Schritt für ein gemeinsames Konzept einer umfassenden Bildungsförderung war.

Für die Kinder- und Jugendpolitik wird es in den kommenden Jahren im Kern darum gehen

- den begonnen Weg fortzusetzen, einen neuen Zusammenhang zwischen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik mit der Bildungspolitik herzustellen und diesen zu strukturieren,
- die Bedeutung individueller Bildungsförderung stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe zu rücken,
- das Konzept der frühen Förderung offensiv auszubauen, vor allem Kindern und Jugendlichen gleiche Zugänge zu den Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und so weitere Benachteiligungen zu vermeiden,
- Kinder aus Migrantenfamilien mehr als bisher zu fördern und so die Integrationsmöglichkeiten zu verbessern und wirksamer zu gestalten,
- die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen der Politik und der Bildungsinstitutionen auszubauen,
- die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule in einer sozialraumorientierten Ausrichtung zu stärken und hierfür die Fachkräfte kompetent zu machen sowie
- die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe zu sichern.

Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Qualitätsentwicklungen in den Jugendämtern und bei freien Trägern sowie der Wirksamkeitsdialog

auf Landesebene haben dazu beigetragen, dass sich das fachliche Profil in den letzten Jahren weiter verbessert und geschärft hat. Solche Prozesse gehören heute zur Alltagspraxis der Träger. Erkennbar ist dies auch in den vielfältigen Konzepten der Träger, die Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien mit den fachlichen Ansätzen des Hilfe- und Unterstützungssystems enger zu verbinden und die Hilfen lebensweltorientierter auszugestalten. Dadurch können Kinder und Jugendliche sehr viel früher erreicht werden und die Hilfeangebote wirken. Aber das fachliche Profil ist nichts Vorgegebenes und Statisches. Es muss ständig überprüft werden und sich dabei an den Belangen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Kinder und Jugendliche müssen im Zentrum der Betrachtung stehen, nicht die Struktur oder das System. Dafür gilt es, den Blick zu schärfen.

Wesentliche Fragen dabei sind: Wie sehen die Rahmenbedingungen in der Lebenswelt von morgen aus? Was verändert sich in den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen? Was sind die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe und wo besteht Korrekturbedarf? Welche Ansätze sind geeignet, die Früherkennung sozialer und familiärer Probleme zu verbessern und mit passgenauen Hilfen und Unterstützungsformen rechtzeitig und präventiv zu handeln? Werden die öffentlichen Mittel wirksam und effizient eingesetzt und werden die gesetzten Ziele erreicht?

Gerade in Zeiten gesellschaftlichen Wandels, in denen Standpunkte, Strukturprinzipien und Profile Veränderungen unterworfen sind, entsteht zwangsläufig ein neuer Bedarf an Orientierung und Suchprozessen nach geeigneten und erforderlichen Handlungsstrategien. Denn Kinder und Jugendliche erfahren den Wandel sehr ambivalent. Erwachsenwerden ist nicht leichter geworden, sondern ist zunehmend von Unsicherheiten, Ängsten und Orientierungsproblemen gekennzeichnet. Zugleich aber erfahren sie auch neue Chancen und stellen sich auf neue Herausforderungen ein.

Den Institutionen der Bildung und Erziehung kommt in dieser Phase insbesondere die Aufgabe zu, junge Menschen dabei zu unterstützen, mit diesen Ambivalenzen im Jugendalter konstruktiv und positiv umgehen zu können. Das jedoch ist nicht allein durch die Kinder- und Jugendhilfe leistbar. Sie kann aber wichtige Anregungs- und Unterstützungsfunktionen übernehmen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei der Orientierungssuche und Alltagskonflikten helfen. Dafür wird sie sich weiter fachlich "fit" machen müssen, wozu auch gehört, dass bestehende Formen und Strukturen überdacht, Modernisierungsdefizite erkannt und aufgehoben werden müssen. Dabei sollten sich die Träger und die Fachkräfte offen und vorbehaltlos auf Veränderungen einlassen oder diese selbst initiieren.

Auf die Träger und die Fachkräfte kommen neue Herausforderungen auch auf Grund der Einbrüche in den öffentlichen Finanzen zu. Dies betrifft nicht nur die Landesebene; auch Kommunen und freie Träger sind in einer schwierigen finanziellen Lage. Die Strukturdaten zur finanziellen Situation zeigen aber, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch gut ausgestattet ist,

wenn auch Einbußen hingenommen werden mussten, vor allem in den Jahren 2004 und 2005. Um die Leistungsfähigkeit zu sichern, stellt sich nachdrücklich die Frage, welche kinder- und jugendpolitische Infrastruktur in den nächsten Jahren benötigt wird, wo Schwerpunkte gesetzt werden müssen und vor allem, wie durch die Schaffung von Verbundmöglichkeiten ziel- und passgenaue Angebote für junge Menschen gemacht werden können. Deshalb sollte die aktuelle Ausgangslage genutzt werden, um erforderliche Neuorientierungen in der Ausgestaltung der Angebotsstruktur vorzunehmen und die Wirksamkeit der Leistungsbereiche zu erhöhen.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass die Anforderungen und Aufgaben an die Kinder- und Jugendhilfe wachsen. Der jüngst veröffentlichte Sozialbericht 2004 belegt dies. Zugleich steigt der Erwartungs- und Handlungsdruck, wirksame Lösungskonzepte für die Probleme zu entwickeln. Dies erwarten auch die betroffenen Familien, denn viele von ihnen werden ohne Unterstützung und Hilfe wenig Chancen haben, aus eigener Kraft Lösungen für ihre Situation zu finden. Trotz dieser Belastungen besteht die Chance, neue Impulse zu geben und sich auf Neues einzustellen, wie die Praxis in zahlreichen Einrichtungen zeigt.

In den kommenden Jahren wird es auch um eine Standortbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe gehen. Dabei stehen auch Antworten auf grundlegende Aspekte für die Gestaltung der Leistungsbereiche an.

- Wie soll angesichts der demographischen Entwicklung die zukünftige Angebotsstruktur und -gestaltung aussehen? Welche Bedarfe müssen erfüllt werden und reichen dazu die heutigen Einrichtungstypen und Angebotsformen aus?
- Wie muss sich die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der aktuellen Bildungsdebatte positionieren? Wie sieht ihr eigenständiger und angebotsspezifischer Bildungsauftrag aus und führt er zu einem von Schule und Jugendhilfe definierten und bestimmten bildungspolitischen Handlungskonzept?
- Welchen Beitrag kann die Kinder- und Jugendhilfe für die Integration der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund leisten und wie müssen hierfür ziel- und passgenaue Hilfen sowie strukturelle Rahmenbedingungen aussehen?
- Welche weiteren Anstrengungen müssen unternommen werden, um durch sozialpädagogische Angebote die Gefährdungs- und Risikosituationen junger Menschen abzubauen?
- Welchen Beitrag kann und muss die Kinder- und Jugendhilfe leisten, um den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die Arbeitswelt insbesondere für diejenigen jungen Menschen zu erleichtern, die einer besonderen Förderung bedürfen?

- Wie kann erreicht werden, dass angesichts der wachsenden Zahl von Familien, die Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen müssen, die Prävention ausgebaut und differenziert werden kann?

Die Landesregierung sieht für die kommenden Jahre einen Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Schwerpunkten:

Anforderungen an die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe durch die demographische Entwicklung

Die Folgen der demographischen Entwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe werden sich auf ihre Handlungsfelder ganz unterschiedlich auswirken. So wird sich in bestimmten Regionen dieses Landes die ethnische Zusammensetzung der Stadtteile gravierend verändern und der Anteil der Kinder und Familien mit Migrationshintergrund deutlich steigen. Verschieben wird sich damit die soziale, kulturelle und religiöse Struktur in diesen Stadtteilen. Diese Entwicklung konzentriert sich zwar sehr stark auf die städtischen Räume, sie trifft aber auch für einzelne ländliche Regionen zu, wenn auch nicht so gravierend.

In der Kinder- und Jugendhilfe besteht die Sorge, dass die bestehende Marginalisierung der betroffenen Regionen zunehmen wird, u.a. auch deshalb, weil die sozialen Belastungen dieser Stadtteile wachsen werden. Deshalb kommen auf die Kommunen in diesen Regionen besondere Anstrengungen der Integration zu.

Für die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe sind mit dieser Entwicklung quantitative Effekte (z.B. bezogen auf Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Verschiebungen bei der Inanspruchnahme von Hilfen) verbunden. Zugleich werden sich auch Folgerungen in qualitativer Hinsicht einstellen (z.B. bezogen auf die Sprachförderung, die Bildungsförderung und die Familienberatung und -bildung).

So wird sich z.B. ein Rückgang von bis zu 18% der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren auf die Zahl der erforderlichen Kindergartenplätze auswirken. Es ist damit zu rechnen, dass bis zum Jahre 2010 die Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sich um 79.000 reduzieren wird. Zwar werden sich regionale Unterschiede zeigen, doch wird es grundsätzlich um die Frage nach der Nutzung dieser Plätze gehen. Angesichts der aktuellen Diskussion um den notwendigen Bedarf an mehr Plätzen für die unter dreijährigen Kinder, könnte hier eine neue Nutzungsmöglichkeit gegeben sein. Die Landesregierung hat sich für den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote bis zum Jahr 2010 ausgesprochen. Dann sollen für bis zu 20 % der Kinder entsprechende Angebote vorhanden sein. Konsequenzen für die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der

Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung sind - allein aufgrund der Reduzierung der Zahl der Kinder und Jugendlichen - nicht direkt erkennbar. Da sich die Angebote dieser Handlungsfelder verstärkt an gesellschaftlichen Veränderungen und sich daraus ergebenden Unterstützungs- und Hilfebedarfen orientieren, wird die demographische Entwicklung allein nicht zwingend zu einer Entlastung führen, weil andere Entwicklungen möglicherweise zu einem Ausbau von entsprechenden Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen führen können.

Aber auch die zunehmende Zahl von Einzelkindern, der Verlust von Nachbarschaften und die Auflösung stadtteilverankerter sozialer Bezüge und Netze ist eine Folge der demographischen Entwicklung. Dies verlangt nach mehr Nähe der Einrichtungen zu den jungen Menschen und vor allem eine klare Verlässlichkeit der Angebotsstruktur. Denn immer mehr tritt damit das Bewusstsein für eine stärkere öffentlich verantwortete Förderung junger Menschen in den Vordergrund.

Diese Entwicklung zwingt zu neuen Überlegungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe:

- So könnte es sinnvoll und zweckmäßig sein, eine neue Balance zwischen den Angeboten dergestalt zu erreichen, dass die bestehenden Einrichtungen zukünftig multifunktional genutzt werden und so umfassender auf Förderbedarfe und gesellschaftliche Wandlungsprozesse Rücksicht nehmen können.
- Gleichzeitig werden in bestimmten Handlungsfeldern neue Bedarfe entstehen, die ausgebaut werden müssen. Das gilt z.B. für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen, für Formen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, für Freizeitangebote etc.
- Um die Abwanderungsrate insbesondere von jungen Familien zu reduzieren, müssen Land, Städte und Gemeinden die kinder- und familienpolitische Infrastruktur sichern und möglicherweise ausbauen. Dies vor allem deswegen, weil dort, wo junge Leute abwandern oder dort, wo nur wenige Kinder geboren sind, in Zukunft auch nur wenige potentielle Eltern zur Verfügung stehen.
- Auch wird sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll und effizienter ist, in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund auch die Kompetenz der Migrantorganisationen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe stärker einzubeziehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag qualifizieren

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verbesserung individueller Bildungsförderung ist das Bewusstsein für die Bedeutung informeller Bildung gewachsen. Der Blick dafür, dass Jugendhilfe, Familie, Medien, Peer-Groups ebenfalls ihre Bedeutung als Bildungsorte haben, nimmt zu.

So muss der Erkenntnis, dass Bildung an einer Vielzahl unterschiedlicher Orte stattfindet und informelle Bildungsprozesse ein unverzichtbarer Bestandteil für die Kompetenzzaneignung junger Menschen sind, mehr Beachtung zukommen.

Um diese informellen Bildungsgelegenheiten erfolgreich nutzen zu können, muss die Kinder- und Jugendhilfe erkennen, dass es ihrerseits einer Präzisierung der in ihren Handlungsfeldern erbrachten Bildungsleistungen bedarf. Das bedeutet nicht, informelle Bildungsprozesse zu formalisieren. Es ist aber sinnvoll, diesen Prozessen ein "Gesicht" zu geben, damit die dort erworbenen Kompetenzen auch erkannt und anerkannt werden können. Formale, nicht-formale und informelle Bildungsprozesse als drei Säulen eines umfassenden Bildungsverständnisses fordern die Kinder- und Jugendhilfe heraus, nicht nur auf die Relevanz auch wenig standardisierter, abfragbarer und nachprüfbarer Bildungsprozesse zu verweisen, sondern darüber hinausgehend deutlich zu machen, um welche Bildungsinhalte es dabei konkret geht, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen solche Bildungsprozesse erfolgreich die Teilhabechancen junger Menschen verbessern und welchen Beitrag die Kinder- und Jugendhilfe hierzu leisten kann. Hilfreich wären spezifische Forschungsergebnisse.

Allerdings ist auch hervorzuheben, dass der Blick für Bildungsprozesse außerhalb von institutionellen Zusammenhängen nicht verloren gehen darf. Die Lern- und Aneignungsprozesse in den Peer-groups, die Zusammenhänge zumeist selbst organisiert im Kontext alltäglicher Erfahrungszusammenhänge ergeben, finden ebenfalls auf der Ebene von Lernen statt. Jugendkulturen und Jugendszenen sollten daher im Grundverständnis nicht auf reine Kompensations- oder Ventilfunktionen reduziert werden. Vielmehr scheinen gerade auch in diesen Szenen mannigfaltige Prozesse "unsichtbaren" Lernens stattzufinden, wie dies ganz deutlich in der Befassung dieser Szenen im Rahmen von Kultur und Medien wird.

Dabei darf die Fachdiskussion sich nicht allein darauf konzentrieren, den Bildungsauftrag nur im Kontext von Schule zu definieren. Die Kinder- und Jugendhilfe wird vielmehr ihr eigenes ganz spezifisches Bildungskonzept entwickeln müssen. Für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sollte diese Aufgabe im neuen Kinder- und Jugendförderplan des Landes berücksichtigt werden.

Stärkung und Ausbau des Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule

Ein besseres strukturelles Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule wird wesentlich dazu beitragen können, Kinder und Jugendliche optimaler zu fördern und insbesondere individuelle Bildungsperspektiven entwickeln helfen. Diese Aufgabe wird in den kommenden Jahren an Stellenwert zunehmen. Insbesondere die Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher wird dabei von herausragender Bedeutung sein. Die rechtlichen Grundlagen für ein besseres Zusammenwirken sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), im 3. AG-KJHG NRW und im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben. Danach sind beide Bereiche zum Zusammenwirken verpflichtet.

Die Umsetzung dieser Aufgabe wird ein Schwerpunkt der kommenden Jahre. Die Landesregierung wird die im Rahmen ihrer Zuständigkeit möglichen Schritte unternehmen.

Damit Kooperation zu einem gesicherten und selbstverständlichen Bestandteil der Angebote von Jugendhilfe und Schule wird, gilt es, Hürden in der Zusammenarbeit auszumachen und abzubauen. Gelingen kann das, wenn die beteiligten Fachkräfte Kooperationen gemeinsam planen und reflektieren und dies als Chance für eine verbesserte Praxis wahrnehmen und nutzen.

Ziel und Selbstverständnis der Kooperationen muss sein, die Praxis in beiden Systemen weiter zu entwickeln und die jeweils besonderen Kompetenzen zu stärken. Dabei gilt, die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer eigenständigen Struktur zu erhalten, dort aber, wo dies sinnvoll und erforderlich ist, Schule und Jugendhilfe strukturell miteinander zu verzahnen. Dann wird eine "Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe" gelingen.

Um diesen Prozess weiter zu unterstützen und zu beschleunigen hat das MSJK 2004 eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Landesinstitut für Schule und dem Institut für soziale Arbeit, Münster, angeregt. Beide Institute werden ihre Arbeit in diesem Bereich verzahnen und enger abstimmen, Konzepte einer besseren Kooperation insbesondere mit Blick auf den Ausbau von Ganztagschulprojekten erarbeiten und diese in die Fortbildung und Praxisberatung einbringen.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule muss aber aus mehr als "nur" der Addition von Kompetenzen und Ressourcen zweier Systeme bestehen. Kooperation im hier verstandenen Sinn hat nur dann Aussicht auf Erfolg und führt zu sinnvollen Synergieeffekten, wenn sich beide Seiten ihres gesellschaftlichen Auftrags, ihrer Aufgaben und Ziele bewusst sind und die des Partners ebenfalls akzeptieren.

Dazu gehört auch, die Ausbildungslehrgänge der jeweiligen Fachkräfte daraufhin zu überprüfen, inwieweit bereits hier das Bild vom jeweils eher geschlossenen System Schule bzw. Jugendhilfe vermittelt wird. Dies muss zu Gunsten kooperativer Ansätze weiterentwickelt werden.

Helfen kann die Gestaltung einer "Lokalen Bildungslandschaft", die darauf abzielt, vor Ort die verschiedenen Bereiche und Fachkräfte der Bildung und Erziehung zu bündeln und durch eine bedarfsgerechte Planung die notwendigen Schritte für eine Bildungsförderung für alle Kinder und Jugendlichen sowie für die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung einzuleiten.

Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen bis 14 Jahren verbindlich und qualifiziert weiterentwickeln

Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis 14 Jahren bedarfsgerecht, verbindlich und - wo erforderlich und gewünscht - auch über den ganzen Tag zu ermöglichen, wird die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein.

Dies nicht nur, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Das ist wichtig und Familien haben zu Recht die Erwartung, dass der Staat ihnen dabei hilft. Auch um eine bessere Förderung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, werden Konzepte der ganztägigen Bildung und Erziehung notwendiger.

Die Landesregierung wird an dem Ausbau der offenen Ganztagsgrundschulen festhalten und bis zum Jahr 2007 rd. 200.000 Plätze an bis zu 2.600 Grundschulen schaffen. Damit werden dann rd. 25% aller Kinder im Grundschulalter erreicht.

Ein nächster Schritt wird der Ganzttag im Rahmen der Sekundarstufe I sein. Der Ausbau der bereits bestehenden Angebote der Betreuung in Schulen der Sekundarstufe I, insbesondere für Kinder in den Klassen 5 bis 7, soll einen nahtlosen Anschluss an die Offene Ganztagschule im Primarbereich ermöglichen. Dieses Ziel sollte im Zusammenwirken von Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit mit den Schulen realisiert werden. Dabei sind die Belange der Kommunen, der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen einzubeziehen. Die Landesregierung strebt an, in den nächsten Jahren auf der Grundlage der bisherigen Angebote bei Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und in den Schulen Erweiterungen vorzunehmen. Der Ausbau soll bedarfsgerecht und sukzessive auf der Grundlage von Kriterien für die Förderentscheidungen erfolgen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in Nordrhein-Westfalen nahezu erfüllt. Neue Bedarfe sind in der Altersgruppe der unter Dreijährigen entstanden. Die Landesregierung beabsichtigt, bis zum Jahr 2010 einen bedarfsgerechten Ausbau bestehender Plätze für bis zu 20 % der Kinder zu erreichen. Diese Aufgabe ist angesichts der finanziellen Situation für alle beteiligten Kommunen und für das Land groß. Es wird deshalb nicht darum gehen können, für alle Kinder neue Plätze zu schaffen. Vielmehr strebt die Landesregierung an, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, im bestehenden System vorhandene Möglichkeiten zu nutzen und zudem flexible und wohnbereichsnahe Angebote, wie sie z.B. im Rahmen von Elternselbsthilfe und anderen Formen entwickelt worden sind, einzubeziehen.

Den Übergang von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen verbessern

Die Landesregierung sieht in der Sicherung einer beruflichen Perspektive für jeden Jugendlichen ein zentrales Ziel. Deshalb folgt ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik dem Grundsatz, dass kein Jugendlicher aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik herausfallen darf, denn ohne eine Realisierung dieses Ziels werden erhebliche Integrationsprobleme für junge Menschen entstehen.

Doch die Zahl derer wächst, bei denen Bildung, Unterstützung durch die Eltern, eine klare Lebensplanung und Selbstvertrauen nicht zur Verfügung stehen. Für sie gilt oftmals, dass ohne eine gute schulische Qualifikation, keine verlässliche und zufrieden stellende berufliche Zukunft möglich ist. Im Sinne präventiver Arbeit ist es deshalb sinnvoll, frühzeitig Hilfen anzubieten. Die Kooperation und das Zusammenführen des jeweils vorhandenen Wissens - etwa schon im Grundschulalter - bietet die Chance, konkrete Hilfebedarfe (Fragen, Probleme, Lebenshürden im Sozialisationsprozess) rechtzeitig zu erkennen und notwendige Hilfen bereitstellen zu können.

Erforderlich ist es dabei insbesondere, bereits in den ersten Jahren der Haupt- und Sonderschulen, aber auch der Gesamtschulen verstärkt Projekte der Prävention einzurichten und die Lernmotivation der Jugendlichen zu stärken. Die Erfahrungen bestehender Projekte zeigen, dass die Entwicklung von Ansätzen, der Schulmüdigkeit und der Schulverweigerung zu begegnen, eine frühzeitige Identifikation von "Risikokindern und "Risikojugendlichen" erfordert. Dieses kann nur durch ein koordiniertes Miteinander von Jugendhilfe und Schule mit klar definierten und gemeinsam erarbeiteten Kriterien gelingen.

Es wird daher auch in Zukunft wichtig sein, Unterricht und sozialpädagogische Intervention mehr miteinander zu verzahnen. Hierzu bedarf es entsprechender verbindlicher Regelungen und Vereinbarungen. Das MSJK wird hierzu - gemeinsam mit Schulen und Jugendhilfeträgern - Empfehlungen herausgeben.

Um den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu sichern, wird sich die Kinder- und Jugendhilfe ausführlicher mit den Konsequenzen der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung auseinandersetzen müssen und dies nicht nur in Bezug auf die Folgen für die Trägerlandschaft der Jugendberufshilfe.

Präventionsstrategien stärken, qualifizieren und ausbauen

Hilfe und Unterstützung frühzeitig zu entwickeln, ist der einzig mögliche Weg, um Kinder optimal zu fördern. Dazu gehört aber auch die Kompetenz der Fachkräfte, defizitäre Entwicklungen im familiären Umfeld zu erkennen.

Die Landesregierung hat mit der Initiierung von Modellprojekten zur Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems mit dem Ziel, soziale und individuelle Risikofaktoren, die ein gelingendes Aufwachsen beeinträchtigen, früher zu erkennen und damit auch rascher und zielgenauer handeln zu können, einen wichtigen Impuls gegeben. Erfahrungen zeigen, dass dies der richtige Schritt war und das Ziel erreicht wurde. An diese Erfahrungen soll angeknüpft und weitere Impulse für die Früherkennung sozialer und individueller Entwicklungshemmnisse gegeben werden.

Besonders bedeutsam ist dabei, Kinder in komplexen Problemkonstellationen zu unterstützen. Dies betrifft vor allem Kinder, die von Armut, Vernachlässigung, Gewalt, sexueller Missbrauch betroffen sind. Gerade die Bekämpfung der Armut wird ein zentraler Auftrag bleiben. Das MSJK wird daher verstärkt an der Entwicklung von Lösungsansätzen für diese Kinder und Familien arbeiten. So wird es künftig darum gehen, die frühzeitige Wahrnehmung und Einschätzung dieser Probleme zu fördern und vorhandene Ansätze der Hilfe und Unterstützung gezielter und passgenauer einzusetzen. Ausreichende Informationen und Kenntnisse hierzu liegen vor. Mehr aber noch als bisher, müssen gerade diese Kinder und ihre Familien in den Fokus genommen werden, um Benachteiligungen abzubauen. Das gilt für die Kinder- und Jugendhilfe wie für die Schulen.

Aufbauend auf den Erfahrungen des sozialen Frühwarnsystems wird die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt gefordert sein, auch für Kinder älteren Jahrgangs Risikopotentiale zu identifizieren und für die Bedarfsentwicklung der sozialpädagogischen Angebote vor Ort zu berücksichtigen. Dabei kommt der Schaffung einer "Kultur des gegenseitigen Miteinanders" eine zentrale Bedeutung zu. Die Kinder- und Jugendhilfe wird angesichts der Komplexität der Problemsituationen und der Risikopotentiale nur dann erfolgreich ihre Aufgaben bewältigen, wenn sie einerseits im Binnenverhältnis eine enge Verknüpfung der Angebote vornimmt, andererseits im Verhältnis zu anderen Fachdisziplinen offen für Impulse und Anregungen ist und die spezifischen Kompetenzen anerkennt. Erkennbar ist, dass im Grundsatz die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit einer institutionen- und angebotsübergreifenden

Kooperation niemand bestreitet. Einem "konzertierten" Handeln steht häufig der fehlende Konsens über gemeinsam getragene und durchgehaltene Kooperationsvollzüge entgegen.

Die Erfahrungen aber zeigen, dass diese Situation überwindbar ist. Um die Wahrnehmungs-, Handlungs- und Reaktionskompetenzen zu verbessern, gibt es zu einer engen Kooperation keine wirkliche Alternative. Deshalb gilt es, die Erkenntnisse aus den Modellprojekten zu nutzen und für andere Bereiche weiterzuentwickeln.

Um die systematische Methode eines sozialen Frühwarnsystems und die gewonnenen Erkenntnisse allen interessierten Trägern von Familien- und Jugendhilfe in NRW zur Verfügung zu stellen, fördert das Familienministerium NRW eine Servicestelle beim Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster. Von dort werden Beratung und Begleitung bei der Einführung eines sozialen Frühwarnsystems geleistet.

Erforderlich wird sein, in den nächsten Jahren die Präventionsmöglichkeiten am Ort der Schule und in ihrem Umfeld stärker zu nutzen. Ein Schritt dabei kann sein, dass die Wahrnehmungsfähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer für das Entstehen von defizitären Entwicklungen bei Kindern gestärkt wird. So wird das MSJK mit dem Institut für Schule und dem Institut für soziale Arbeit im Jahr 2005 für Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungsangebote zu spezifischen Problemkonstellationen von Schülerinnen und Schülern, z.B. Kinder in Gewaltbeziehungen, initiieren.

An weitergehenden Überlegungen zur besseren Prävention wird mit beiden Instituten gearbeitet. Ziel ist, mit den verantwortlichen Akteuren beispielhafte Projekte zur Früherkennung sozialer und individueller Defizite in Schulen zu initiieren.

Die Landesregierung misst daher sozialräumlichen Handlungskonzepten eine große Bedeutung zu. Sie hält insbesondere die Bereiche Bildung und Erziehung, die Migration und die Stadtentwicklung für wesentliche Felder. Sie haben große Berührungspunkte miteinander, die ein vernetztes Handeln begünstigen. Für die Kommunen liegen in einem solchen Konzept große Chancen. Verbunden mit einer kontinuierlichen Berichterstattung über die sozialen Entwicklungen können sie ganzheitlich wirken und damit auch vorhandene Ressourcen miteinander verbinden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Landesregierung Projekte initiieren, die gemachten Erfahrungen sammeln und weitergeben sowie in Fortbildungsmaßnahmen von Schule und Jugendhilfe einfließen lassen.

Besonderen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in der Verhinderung und dem Abbau von gewaltförmigem Verhalten. Auch wenn zu einer Dramatisierung kein Anlass besteht, so zeigen doch die Straftaten junger Menschen, dass gehandelt werden muss. Gefordert sind hier alle gesellschaftlichen Bereiche: Familie, Schule und Jugendarbeit. Notwendig sind aber auch gezielte Maßnahmen im Rahmen der Freizeitgestaltung und zum kompetenten Umgang bei der Nutzung neuer Medien. Sie strebt daher an, ein übergreifendes Konzept gewaltpräventiver Maßnahmen

gemeinsam mit verantwortlichen Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Jugendmedienschutz und der Schule zu entwickeln. Dazu zählt auch die Einbeziehung von Eltern, die in vielerlei Hinsicht einer differenzierten Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder bedürfen.

Kinder mit Migrationshintergrund besonders fördern

Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sind heute von einer positiven Integration vielfach weit entfernt. Wenngleich die Kinder und Jugendlichen aus Familien mit türkischer Nationalität häufig die größte Gruppe darstellen, so ist dies regional dennoch ganz unterschiedlich. In einigen Regionen dominieren Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien. Auch ihre Zahl ist in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gestiegen und ihre Integrationsprobleme sind erheblich. Die Landesregierung ist in ihrem Zuwanderungsbericht (MGSFF 2004) auf die Entwicklungen näher eingegangen.

Bei einer wachsenden Zahl dieser Kinder sind in den letzten Jahren die Integrationsbemühungen erfolgreich verlaufen. Die gemeinsamen Anstrengungen von Land, Kommunen, Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zeigen dieses. Unübersehbar ist aber dennoch, dass innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe der Anspruch der Sicherung sozialer Integration mit dem Ziel die Teilhabechancen dieser jungen Menschen zu verbessern, nur partiell eingelöst ist und weiterer enormer Anstrengungen bedarf. Stattdessen besteht auch die Gefahr, dass innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Ungleichheitsstrukturen reproduziert werden. Diese Gefahr ernst zu nehmen heißt, sich damit auseinander zu setzen, welche Hindernisse für die Inanspruchnahme ausschlaggebend sind und wie die jeweiligen Zugangsbarrieren abgebaut werden können. Vertrauensbildende Maßnahmen, die bereits in den Kindertageseinrichtungen ansetzen müssen, können dazu beitragen, Fremdheit auf beiden Seiten zugunsten eines akzeptierenden und tolerierenden Miteinanders abzubauen. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung, dass der Anteil der nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren stark zunehmen wird, ist die Herausbildung und Aneignung entsprechender interkultureller Kompetenzen, Ansätze und Methoden unabdingbar.

Die Landesregierung sieht einen enormen Handlungsbedarf. Dieser konzentriert sich im Bereich der Bildung und Erziehung insbesondere auf den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache, auf die Überwindung kultureller Barrieren, auf die Prävention bei gewaltförmigem Verhalten und die Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Hauptlast für die Integration die Schulen in den entsprechenden Regionen tragen müssen. Sie bedürfen daher der Unterstützung und Ergänzung durch sozialpädagogische Angebote.

Die Vermittlung und Aneignung der deutschen Sprache ist der wichtigste Beitrag zur sozialen Integration. Deshalb wird die Sprachförderung auch in Zukunft ein Schwerpunkt ihrer kinder- und bildungspolitischen Aktivitäten sein. Diese Förderung muss so früh wie möglich ansetzen und kontinuierlich stattfinden. Wesentlich ist daher die Sprachförderung in Tageseinrichtungen und in den Schulen. Hier bedarf es weitergehender Konzepte und Anstrengungen. In ihrem Bericht an den Landtag hat die Landesregierung auf die Bemühungen hingewiesen und Schwerpunkte in der Sprachförderung dargestellt.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Kinder- und Jugendarbeit. Vor Ort sind durch die Initiative der Kommunen und der freien Träger eine Vielzahl von Ansätzen der kulturellen Integration, der Förderung eines interkulturellen Verständnisses, der Gewaltprävention und gemeinwesenorientierter Verbundsysteme entstanden. Die Erfahrungen dieser Projekte zeigen, dass sich die Bemühungen lohnen, weil sie vor allem Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven bieten. Diese Ansätze müssen konsequent fortentwickelt und ausgebaut werden. Dabei sollen auch die Kooperationsansätze mit den Schulen der Sekundarstufe I mit lokalen sozialpädagogischen Ansätzen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden, in denen sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt sind. Hier sieht die Landesregierung deutlichen Handlungsbedarf. In der Förderung entsprechender Projekte und der Verankerung interkultureller Arbeit als Querschnittsaufgabe wird im Kinder- und Jugendförderplan ein Schwerpunkt gesetzt.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sowohl im Rahmen der Jugendberufshilfe als auch bei den so genannten "Schulmüdenprojekten", helfen zahlreichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, bestehende Defizite in der sozialen Kompetenz auszugleichen, um damit bessere Voraussetzungen zur Erlangung der Berufsreife zu erreichen. Die Landesregierung misst diesen Leistungen eine große Bedeutung zu, sind sie doch für viele Jugendliche die einzige Chance, ihre Voraussetzungen für eine berufliche Integration zu verbessern. Daher wird sie an der Förderung der Jugendsozialarbeit festhalten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es - angesichts des Gesetzes zur Verbesserung der modernen Dienstleistungen - auch eine zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit sein wird, diese Träger zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, besonders marktbenachteiligte und bildungsferne Jugendliche zu erreichen.

Insgesamt gilt, dass die Interkulturalität im kommunalen Raum ein Öffnungskonzept für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe erfordert. Dazu gehört, die Zugangsmöglichkeiten für diese Kinder zu den Tageseinrichtungen weiter auszubauen, das gilt auch für die Altersgruppe der unter Dreijährigen. Bedeutsam wird auch der Ausbau einer kontinuierlichen Elternarbeit sein, auch solche, die von Migrantenorganisationen selber aufgebaut wurden. In besonderer Weise bedürfen junge Mädchen einer Förderung durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu wird die Landesregierung gemeinsam mit dem "Kompetenzzentrum Mädchen und Jungenarbeit" Vorschläge entwickeln.

Kinderrechte stärken - Teilhabemöglichkeiten junger Menschen ausbauen

Die gute kinder- und jugendpolitische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ermöglicht es, junge Menschen von Anfang an in ihrer Fähigkeit zu fördern, aktiv und gestaltend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Weiterentwicklung bestehender Ansätze der Beteiligung junger Menschen ist ein wichtiger Bestandteil demokratischer Erziehung. Dabei ist es zwingend, die Teilhabe in ganz unterschiedlichen Bereichen zu erreichen und sie als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Ein zentrales Anliegen ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen in den verschiedenen Politikbereichen zu beteiligen. Deswegen gilt es, Beteiligung hemmende Faktoren und Bedingungen, z.B. aufgrund ihrer familiären Situation oder ihrer Herkunft, zu überwinden. Interaktiv angelegte neue Informations- und Kommunikationstechnologien eignen sich in besonderer Weise, jungen Menschen in großer Zahl niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten zu erschließen. Neben den bestehenden Kinder- und Jugendgremien sind die Möglichkeiten der Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Funktion als Beteiligungsnetze zu stärken.

Mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz ist eine gesetzliche Grundlage gegeben, die die Beteiligung junger Menschen auch in kommunalen Gestaltungsprozessen stärkt. § 6 dieses Gesetzes verpflichtet die Kommunen die entsprechenden Ansätze zu schaffen. Es ist zu hoffen, dass sie darin eine große Chance sehen, Kinder und Jugendliche mit den Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitverantwortung vertraut zu machen und damit demokratisches Bewusstsein und gemeinsinnorientierte Verhaltensmuster zu fördern.

Gesellschaftliche Teilhabe heißt aber auch, die soziale Situation von Kindern im Blick zu haben und die Gesellschaft für die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Die Landesregierung sieht in dem "Pakt für Kinder" einen guten Rahmen, die Situation von Kindern insgesamt zu verbessern, ihre Rechte zu stärken und Nordrhein-Westfalen noch kinderfreundlicher zu machen. Angesichts der Breite der Beteiligung gesellschaftlich verantwortlicher Gruppen und Institutionen kann dieser Pakt eine gute Grundlage zur Erreichung dieses Ziels sein.

10. Ausblick

Dieser 8. Kinder- und Jugendbericht zeigt, dass auf die Institutionen der Bildung und Erziehung, auf Familie, Schule und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe neue Anforderungen zugekommen sind. Er macht auch deutlich, dass der gesellschaftliche Wandel die Kindheit und die Jugendphase verändert und neue Orientierungsbedarfe für junge Menschen mit sich gebracht hat. Eltern sind in der Erziehung stärker gefordert, sie müssen ihren Kindern eine Orientierung für die Zukunft geben. Gleiches gilt für die Schulen und die Kinder- und Jugendhilfe, denn auch für die professionell tätigen Fachkräfte bedeuten die Veränderungen, dass sie ihre Bildungs- und Erziehungskompetenz stärken und den neuen Herausforderungen anpassen müssen. Wenngleich neue Fragen und Probleme im Prozess des Aufwachsens entstanden sind, so ist der gesellschaftliche Wandel auch mit großen Chancen verbunden. Neue technologische Entwicklungen, die Herausbildung einer Bildungs- und Wissensgesellschaft und in deren Folge das Entstehen neuer Berufe sind hierfür wichtige Wegmarken. Diese positiven Entwicklungen müssen aufgegriffen und so genutzt werden, dass sie die Chancen und Möglichkeiten für junge Menschen weiter erhöhen. Kinder und Jugendliche sehen daher heute zu Recht ihrer Zukunft optimistischer entgegen als ihre Vorgängergeneration.

Nicht zu verkennen sind aber die Risiken dieser Wandlungsprozesse. Der Bericht zeigt auf, dass die Zahl sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zunimmt. Sie sind in ihren sozialen und gesundheitlichen Entwicklungen beeinträchtigt, leben in materiell ungesicherten Verhältnissen und sind in ihren Teilhabemöglichkeiten in Bezug auf Bildungsförderung und beruflicher Zukunftsperspektiven erheblich eingeschränkt. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass alle Akteure in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung für die junge Generation so wahrnehmen, dass sie den im Artikel 6 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen normierten Auftrag gerecht werden. Kinder und Jugendliche müssen wissen und erfahren, dass gemeinsam mit ihnen an einer zukunftstauglichen Perspektive gearbeitet wird.

Die Landesregierung sieht in diesem Zusammenhang die besonderen Leistungen, aber auch die besondere Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bietet jungen Menschen nicht nur Hilfe und Unterstützung, sie ist zugleich Anwalt für die Belange junger Menschen. Beide Funktionen hat sie im Berichtszeitraum für sich in Anspruch genommen und gut ausgefüllt. Die Landesregierung betont daher, dass die Träger, Einrichtungen und Angebote einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität, zur individuellen Förderung junger Menschen und zur Verbesserung

ihrer Teilhabemöglichkeiten an den Ressourcen dieser Gesellschaft leisten. Sie helfen mit ihren spezifischen Ansätzen und Rahmenbedingungen, Konflikte und Risiken junger Menschen und Familien zu minimieren bzw. zu lösen.

Die Bilanz dieser Arbeit bestätigt, dass sich die finanziellen Investitionen von Land und Kommunen auszahlen. Dies ist nicht zuletzt auf das große Engagement der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen. Sie machen mit Ihren Angeboten den "Hauptanteil" der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur im Land aus und sind maßgeblich an der Gestaltung der kinder- und jugendpolitischen Landschaft vor Ort beteiligt. Durch ihre spezifische Verantwortung ergänzen und unterstützen sie damit die kommunalen und staatlichen Bemühungen auf diesem Gebiet erheblich. Dabei sind das Prinzip der Pluralität und ihre unterschiedlichen Werteorientierungen wesentliche Grundprinzipien, die bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung Beachtung finden. Diese Stärke der freien Trägerlandschaft gilt es zu sichern.

Allerdings ist es künftig von Bedeutung, dass sich alle verschiedenen Träger nicht nur mit ihrer spezifischen Aufgabenstellung und Kompetenz in die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einbringen. Vielmehr müssen sie eine enge Verbindung zwischen dem Prinzip der Subsidiarität und der gemeinsamen sozialen Verantwortung von Staat, Kommunen und freien Trägern für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder sehen und realisieren.

Die Stabilität des Hilfesystems zu sichern und zugleich notwendige Prozesse der fachlichen Weiterentwicklung zu ermöglichen, wird die Politik der Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode bestimmen. Dabei sind zwei Entwicklungslinien insbesondere zu beachten:

- die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der finanziellen Situation von Land und Kommunen und
- die inhaltliche Positionierung von Jugendhilfe und Schule zueinander und ihr Zusammenwirken miteinander.

Der Ausbau der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur hat in den letzten 20 Jahren die Kostenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe stark beeinflusst. Der Ausbau der Plätze für Kinder in Tageseinrichtungen, die stärkere Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und auch die Entwicklung in den Hilfeleistungen nach § 35 a SGB VIII haben z. T. zu einer Überforderung der Kommunen geführt. Viele Kommunen sind an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit geraten.

Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wird daher auch unter diesem Aspekt eingeschätzt werden müssen. Dabei wird aber ebenso wichtig sein deutlich zu machen, dass

Investitionen in die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in der Prävention und Bildungs- und Erziehungsförderung, auch letztlich ein kostenentlastender Faktor sind, die sich an anderer Stelle auszahlen werden.

Das Land hat mit der Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips bereits die Konsequenz gezogen, den Kommunen nicht mehr Aufgaben zu übertragen, ohne zugleich finanzielle Perspektiven einzubeziehen. Dies gilt auch für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch eine enge Verknüpfung vorhandener Ressourcen im System der Kinder- und Jugendhilfe und eine kritische Reflektion über die Notwendigkeit bestehender Kosten- und Fördersysteme können auch neue Spiel- und Gestaltungsräume gewonnen werden. Stabilität in der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur zu erreichen und zugleich Qualität zu sichern, wird daher vor dem Hintergrund der Ausgangsbedingungen eine zentrale Herausforderung für die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren sein.

Fachwelt und Politik sehen übereinstimmend die Notwendigkeit eines engeren Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule. Die in den letzten Jahren vollzogenen Schritte zeigen, dass dieser Weg auch im Interesse von Kindern und Jugendlichen der richtige ist. Insoweit könnte eigentlich bilanziert werden, dass dieser Prozess so angestoßen wurde, dass er selbstregulierend weiter verlaufen kann.

Die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Prozesses sind jedoch noch nicht endgültig festgelegt, so dass vielfältige Optionen denkbar sind. Dies liegt auch darin begründet, dass die Chancen und Risiken, die mit einer engeren Verzahnung beider Bereiche verbunden sind, noch nicht abschließend erkennbar sind. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist es in diesem Prozess von großem Wert, wenn sie ihre Stellung im System der Bildungsförderung klar definiert und sich des Spannungsverhältnisses zwischen ihrer sozialen Dienstleistungsrolle und ihrer Bildungsaufgaben bewusst bleibt.

Eine ihrer Stärken ist, dass sie eine auf Freiwilligkeit beruhende Angebotsstruktur hat und deshalb auch zu Recht ihren eigenständigen Charakter als Bildungs- und Erziehungsinstanz betont. Ebenso aber wird sie sich gegenüber Schule eindeutig inhaltlich positionieren und die immer noch bestehenden Vorbehalte in einen offenen fachlichen Dialog umwandeln müssen. Dabei geht es nicht um Eigenständigkeit oder Integration im alternativen Sinne. Es geht vielmehr um eine auf Partnerschaft angelegte Gesamtkonzeption einer Bildungsförderung, in der Schule, und die Kinder- und Jugendhilfe sich so ausrichten müssen, dass der Nutzen bei den Kindern und Jugendlichen ankommt und die Teilhabe aller Kinder an Bildung im ganzheitlichen Sinne gestärkt und ausgebaut wird.

Mit dem 8. Kinder- und Jugendbericht hat die Landesregierung eine Bilanz ihrer kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkte gezogen. Es wird nun darauf ankommen, dass die beteiligten Akteure in Politik und Gesellschaft ihn öffentlich diskutieren und weitere Anregungen und Initiativen zur zukünftigen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der kommenden Legislaturperiode entwickeln.

Literaturverzeichnis

Andresen, S., Bock, K., Bollweg, P., Otto, H.-U.: Netzwerk Bildung. Transferleistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von formellen und informellen Bildungsprozessen, Bielefeld, 2004, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik und ZEFIR: Kommentierter Datenband zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, Fortschreibung der Internetfassung, Dortmund/Bochum 2003

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess des Lebens begleitenden Lernens, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Berlin 2002.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte, Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums (BJK), der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichts, Bonn/Berlin/Leipzig 2002

Mitteilung der Kommission vom 21.11.2001: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen, sowie Entschließung des Bildungsministerrates zum lebensbegleitenden Lernen vom 27.06.2002; AGJ, 2002 Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess des lebensbegleitenden Lernens, 2002)

AWO Bezirksverband Niederrhein/Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Armut im frühen Grundschulalter, Frankfurt 2000

Bertram, H.: Die verborgenen familiären Beziehungen in Deutschland: Die multilokale Mehrgenerationenfamilie, in: Kohli, M., Szydlik, Ch. (Hg.): Generationen in Familie und Gesellschaft, Opladen 2000, S. 97-121

Böllert, Karin: Prävention und Intervention. In Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. überarbeitete und aktualisierte Fassung, Neuwied, S. 1394-1998.

Brettschneider, W.-D., Kleine, T.: Jugendarbeit in Sportvereinen - Anspruch und Wirklichkeit, Paderborn 2001.

Bundesjugendkuratorium: Streitschrift "Zukunftsfähigkeit sichern! - Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, Bonn/Berlin 2001.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Lebenslagen in Deutschland, Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildungsprozess, Wissens-Delphi, 1996/1998, Berlin 1998

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht - Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002

Butterwegge, C.: Kinderarmut in Deutschland, Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Frankfurt am Main 2000.

Deinet, U., Icking, M.: Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Opladen 2001, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Deinet, U.: Bildungsprozesse im Kontext der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, Haan 2004

Deutsche Shell: Jugend 2002, 14. Shell Jugendstudie Frankfurt a. M. 2002

Deutsches Jugendinstitut: Präventionsansätze in der Bildungsförderung sozial benachteiligter Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf - Ansätze der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit, München 2004, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Ehmann/Rademacker: Schulversäumnisse und sozialer Ausschuss. Vom leichtfertigen Umgang mit der Schulpflicht in Deutschland, 2003

Enggruber, R.: Der Arbeitsmarkt ohne Auszubildende. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hg.): Riskante Kindheiten - Herausforderungen für die Jugendhilfe. Kongressdokumentation, Münster 2003

FUMA: Gender-Mainstreaming - Mädchen und Jungen in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Gladbeck 2004, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Gogolin, I., Neumann, U., Roth, H.-J.: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Gutachten. (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, H. 107 BLK der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung), Bonn 2003

Hanesch, W., Kraus, P., Bäcker, G. u.a.: Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Rowohlt Reinbeck 2000

Haseloh, Dr., R., Schümchen, W.: Evaluation der Fan-Projekte und der KOS, Gutachten, Frankfurt 2004

Heinen, U.: Aussiedler in: Informationen zur politischen Bildung Nr. 267, Bonn 2000

Heinz, W.: Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht, Konstanz 2002, <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik>

Heynen, S.: Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter, in: Kinder in Gewaltbeziehungen. Dokumentation der Fachtagung vom 31. Oktober 2002, begl. von Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2003

Hitzler, R.: Unsichtbare Bildungsprogramme? Zur Entwicklung und Aneignung praxisrelevanter Kompetenzen in Jugendszenen, Dortmund 2004, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Innenministerium Nordrhein-Westfalen : Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, 2003

Institut für berufliche Bildung: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik GmbH (Inbas) (2002)
Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Ein Jahr Neue Förderstruktur - Zwischenbilanz, Erfahrungen und Perspektiven

Institut für soziale Arbeit e.V.: Aktuelle Entwicklungen und neue Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Münster 2004

Institut für soziale Arbeit e.V.: Jugendförderung in Nordrhein-Westfalen, Rückschau - Anforderungen - Perspektiven, 50 Jahre Landesjugendplan, Münster 2000

Institut für soziale Arbeit e.V.: Soziale Frühwarnsysteme in NRW – Wertvolle Beispiele aus der Praxis. Dokumentation der Fachtagung vom 24. März 2003. Münster, 2003.

JIM 2003 (Jugend, Information, Multimedia):Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Baden-Baden 2004

Klocke, A.: Bewältigungsressourcen Jugendlicher in armen oder armutsnahen Familien in Deutschland und USA. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 20. Jg., S. 425-440

KIM-Studie: Kinder und Medien, Computer und Internet, Medienpädagogischer Forschungsverbund, Baden-Baden 2003

Kreis Siegen-Wittgenstein: Möglichkeiten der Partizipation von jungen Menschen im Alltag gesellschaftlich institutioneller Beziehungen, Ergebnisse über ein zweijähriges Modellvorhaben zur Jugendbeteiligung, Siegen 2002

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik: Junge Menschen aus Zuwandererfamilien des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 2000

Landesjugendamt Rheinland: Jugendhilfereport 2, Köln 2001

Landesjugendring NRW: Erster Bericht Wirksamkeitsdialog, Neuss 2004.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Zuwanderung und Integration. 3. Bericht der Landesregierung, Düsseldorf 2004

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW (LKJ NRW): Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand. Sind wir gut? Bericht zum Wirksamkeitsdialog in der kulturellen Jugendarbeit Teil II, Dortmund 2001.

Lauterbach, W./Langer, A.: Armut im Kindesalter, in DISKURS, 1, 1999, S. 88-96

LBS-Initiative Junge Familie: Kinderbarometer 2003, Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Erhebung im Schuljahr 2002/2003. Ein Projekt der "LBS-Initiative Junge Familie" in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW, durchgeführt vom Pro-Kids-Institut Herten, Münster, 2004

Lindner, W.: Ich lerne zu leben, Evaluation von Bildungswirkungen in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen, Qualitätsanalyse im Wirksamkeitsdialog, Dortmund und Unna 2003

Mack, W., Raab, E., Rademacker, H.: Schule, Stadtteil, Lebenswelt. Eine empirische Untersuchung, Opladen 2003, DJI-Reihe Jugend, Band 18

Matschie, C.: Pisa und Hartz - Eine Jugend zwischen Hoffen und Bangen?! In: Der Paritätische Wohlfahrtsverband: Hartz und die Jugend - Chancen und Risiken. Erfurt 2003, S. 12-26 (BFQ-Programm des BMBF) S. 145

Merchel, J., Reissmann, H.: Der Jugendhilfeausschuss - Eine Untersuchung übers eine fachliche und jugendpolitische Bedeutung am Beispiel NRW, Weinheim und München 2004

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW: Offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Wirksamkeitsdialog, Düsseldorf 2002

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW (Hg.): Jugendhilfe NRW - Erfahrungen, Einsichten, Herausforderungen, (Heft 1: Innovation in der Kinder- und Jugendarbeit, Heft 2: Das Personal in der Kinder- und Jugendarbeit, Heft 3: Strukturprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit) und vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NW (Heft 4: Kinder- und Jugendliche als Adressatinnen und Adressaten der Jugendarbeit) jeweils in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund - Institut für Sozialpädagogik, Münster/Dortmund 2002/2003

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW: Strukturdaten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen 2001, Düsseldorf 2003

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie NRW: Häusliche Gewalt, Thesenpapier des Runden Tisches zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in NRW 2002

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie NRW: Landesgesundheitsbericht 2002

Münchmeier, R., Otto, H.-U., Raabe-Klewe, U. (herausgegeben im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums): Bildung und Lebenskompetenz - Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben, Opladen 2002

Otto, Hans-Uwe, Rauschenbach, Thomas (Hg.): Die andere Seite der Bildung - zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen,

Otto, H.-U.: Bildungsprozesse in sozialen Kontexten unter dem Aspekt der Bedeutung des Sozialraums für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, Bielefeld, 2004, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Otto, H.-U., Koelen, T. (Hg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung - Beiträge zu einem Bildungsverständnis in der Wissensgesellschaft, 2004

Otto, H.-U., Rauschenbach, T. (Hg.): Die andere Seite der Bildung zum Verhältnis von formalen und informellen Bildungsprozessen, 2004

Peiffer, C./Wetzels, P.: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift "Das Parlament" 26/99 S. 3-22, 1999 (S. 70 Aussiedler)

Proelß, R. (Hg.): Die Bedeutung der verschiedenen Lernorte. Konsequenzen aus der PISA-Studie zur Gestaltung der Jugendhilfe in einer kommunalen Bildungslandschaft, Nürnberg 2003

Rauschenbach, T./Schilling, M.: Jugendsozialarbeit im Spiegel der Statistik. In: Fülbier/Schäfer (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Bd. 2, Münster 2001, S. 1049 ff.

Scheeres, S.: Hartz und Jugendhilfe - Brücken in Beschäftigung oder Sackgasse für junge Menschen? In: Der Paritätische Wohlfahrtsverband: Hartz und die Jugend - Chancen und Risiken, Erfurt 2003, S. 27-44

Schilling, M.: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2010 in Westfalen-Lippe in Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Mitteilungen Juni 2000

Schilling, M., Pothmann, J., Overmann, R.: Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen -

HZE-Bericht 2002, hrsg. von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, Dortmund/Köln/Münster 2004

Schone, R., Gintzel, E., Jordan, Dr. E., Kalscheuer, M., Münder, J.: Kinder in Not - Vernachlässigung von Kleinkindern und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster, 1997.

Siebert-Ott, G.: Zweisprachigkeit und Schulerfolg. Die Wirksamkeit von schulischen Modellen zur Förderung von Kindern aus zugewanderten Sprachminderheiten: Ergebnisse der (Schul)forschung, Landesinstitut für Schule, Soest 1999

Sünker, H.: Der Beitrag partizipativer Handlungsansätze in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung interkultureller Konzepte, Wuppertal, 2004, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht

Trabert, G.: Armut und Krankheit in Deutschland. In: Sozialmagazin, 25,11, 2000, S. 11-20

Wilmers, N., Enzmann, D., Schaefer, D., Herbers, K., Greve, W. & Wetzels, P.: Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998 - 2000. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 23), Baden-Baden: Nomos 2002

Zinnecker, Jürgen, u. a.: Null Zoff und voll busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts, Siegen 2002

Zinnecker, Jürgen u. a.: Lernen, Bildung, Partizipation - Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen, Siegen 2004, Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht